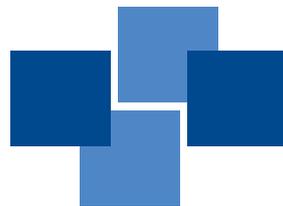


## Quartiersentwicklung

**Chance für behinderte Menschen mit  
komplexem Unterstützungsbedarf?**



Dokumentation der Fachtagung  
am 16. – 17. März 2017 in Hamburg

**DEUTSCHE HEILPÄDAGOGISCHE GESELLSCHAFT (HRSG.)**

## **QUARTIERSENTWICKLUNG**

**CHANCE FÜR MENSCHEN  
MIT GEISTIGER BEHINDERUNG  
UND KOMPLEXEM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF ?**

**DOKUMENTATION  
DER DHG-FACHTAGUNG  
AM 16./17.03.2017  
IN HAMBURG**

### **■ IMPRESSUM**

---

HRSG.: DEUTSCHE HEILPÄDAGOGISCHE GESELLSCHAFT E.V. (DHG)

REDAKTIONELLE BEARBEITUNG: CHRISTIAN BRADL

FOTOS: KAI-UWE SCHABLON

EIGENVERLAG DHG

ISBN 978-3-9817519-1-8

DRUCK: RURTEC DÜREN

© DHG 2017, HAMBURG / JÜLICH 2017

#### **DHG-GESCHÄFTSSTELLE:**

AM SCHULZENTRUM 9-11, 52428 JÜLICH

[WWW.DHG-KONTAKT.DE](http://WWW.DHG-KONTAKT.DE)

[MAIL@DHG-KONTAKT.DE](mailto:MAIL@DHG-KONTAKT.DE)

# Inhalt

Zum Thema .....	7
<b>■ Referate</b>	
Monika Seifert Leben im Quartier für Alle! Utopie oder realistische Perspektive? .....	9
Marcus Menzl Inklusive Quartiersentwicklung – worauf kommt es an? .....	21
Lothar Flemming Sozialraumorientierung im Kontext von Eingliederungshilfe oder: The proof of the pudding is in the eating .....	29
Sabrina Bruckenmaier, Karin Terfloth, Ulrich Niehoff & Theo Klauß „Wer, wie, was? Wieso, weshalb, warum? Wer nicht fragt, bleibt dumm!“ Der Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde als Instrument .....	33
Friedrich Dieckmann Inklusive Sozialentwicklung im städtischen und ländlichen Raum Anforderungen an die Kommunalpolitik .....	43
<b>■ Aus den Arbeitsgruppen</b>	
Michael Heine & Christian Bradl Von der Komplexeinrichtung zum inklusiven Quartier .....	59
Johannes Schädler & Martin F. Reichstein Inklusionsorientierte Unterstützung bei herausforderndem Verhalten .....	63
Armin Oertel & Kathrin Leven Q8: Entwicklungspotenziale im Quartier sichtbar machen – neue Netzwerke aufbauen .....	67
Holger Wittig-Koppe & Meike Mohr Unterstützende Nachbarschaften und bürgerschaftliches Engagement .....	70
Frank Woltering Chancen und Probleme im ländlichen Raum – aus Sicht der Sozialplanung .....	72
Constanze Lohse Zugänge in den Sozialraum bei schwerer Behinderung .....	76
Dieter Söngen & Axel Vogt Wohnraum schaffen im Quartier .....	79
Dirk Tritzschak Aus der Anstalt in die Mitte der Gesellschaft .....	80
Roland Schwarz Blick nach Norwegen: Menschen mit herausforderndem Verhalten in der Gemeinde .....	85

Wolfgang Kopyczinski	
Individuelle ambulant unterstützte Wohnmöglichkeiten .....	89
Brigitte Buermann & Katrin Meyer	
Leben in Nachbarschaften: Inklusive Hausgemeinschaft .....	93
Karin Terfloth, Ulrich Niehoff & Dorit-Kristin Burmeister	
Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde .....	93
Detlef Hülsmann & Carsten Montag	
Wohnungswirtschaft als Kooperationspartner inklusiver Quartiersentwicklung .....	95
Erik Weber & David Cyril Knöß	
Qualifizierte Hilfeplanung und -beratung im Quartier .....	99
Bianca Rodekohl & Michael Katzer	
Partizipative Sozialplanung mit Menschen mit und ohne Behinderung .....	106
Sebastian Jung	
Nachbarschaftshaus als Zentrum des quartiersbezogenen Wohnens .....	113
Maren Röse & Svenja Liestmann	
Ein Haus für alle im Stadtteil .....	120
Agathe Brückl, Simon Fritz, Eva Thalhammer, Barbara Nieder	
Mehrgenerationen-WG sucht Anschluss im Sozialraum. Wie lang ist der Weg ins Quartier? .....	123
<b>■ DHG-Preise</b>	
DHG-Preis 2015 – Leben im Alter gestalten	
Präsentationen der Preisträger .....	131
DHG-Preis 2017 – Zusammen leben im Quartier	
Ankündigung des neuen DHG-Preises .....	136

## Zum Thema

Die Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG) engagiert sich seit 25 Jahren für die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und komplexem Unterstützungsbedarf. In der gegenwärtigen Inklusionsdebatte ist dieser Personenkreis nahezu völlig ausgeblendet. Das Bundesteilhabegesetz und das Pflegestärkungsgesetz III lassen hinsichtlich der Teilhabechancen von Menschen mit komplexen Bedarfslagen eher Verschlechterungen als Fortschritte erwarten. Die notwendigen Unterstützungsleistungen zur Teilnahme am Leben in der Gesellschaft sind nicht gesichert. Zwar gibt es inzwischen in mehreren Bundesländern gute Ansätze auf dem Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen, aber Menschen mit komplexen Bedarfslagen profitieren davon nur punktuell.

Um weitere Entwicklungen in diesem Feld voranzutreiben, will die DHG-Fachtagung der Frage nachgehen, unter welchen Bedingungen Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und hohem Unterstützungsbedarf in die Entwicklung inklusiver Quartiere einbezogen werden können, welche Chancen sich ihnen eröffnen, aber auch welche Risiken damit verbunden sein können.

Akteur\*innen aus unterschiedlichen Verantwortungsbereichen werden in Vorträgen und zahlreichen Workshops von ihren Herangehensweisen und Erfahrungen berichten, z.B. aus wissenschaftlicher Perspektive, aus dem Feld der Kommunalpolitik, der Quartiersentwicklung, der Sozialverwaltung und der Praxis sowie aus Nutzerperspektive.

Die Präsentationen der Preisträger\*innen des DHG-Preises zum Thema „Leben im Alter gestalten. Teilhabe von älteren Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf“ geben in anschaulicher Form Einblick in Praxisprojekte, die durch Inklusion und Vernetzung der Akteur\*innen den Stadtteil bzw. die Gemeinde mit ihren vielfältigen Angeboten und Diensten für Menschen mit Behinderung im Alter erschließen.







## Leben im Quartier für Alle! Utopie oder realistische Alternative?

Monika Seifert

Trotz bemerkenswerter konzeptioneller und struktureller Entwicklungen der Behindertenhilfe in den letzten Jahrzehnten – Stichworte: Normalisierungsprinzip, Enthospitalisierung, Gemeindeintegration, Selbstbestimmung und Teilhabe, Inklusion und Partizipation – spielt sich das Leben der meisten Erwachsenen mit kognitiven Beeinträchtigungen und komplexem Unterstützungsbedarf noch immer in Sonderwelten ab. Angebote für Wohnen, Arbeit, Freizeit und Bildung werden für sie überwiegend in sozial separierenden Strukturen vorgehalten, sehr häufig in Komplexeinrichtungen. In unseren Straßen und Gemeinden sind sie weitgehend unsichtbar.

Zwar haben Prozesse der Dezentralisierung, Regionalisierung und Ambulantisierung inzwischen an vielen Stellen zu Wohnsettings geführt, die mehr Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen. Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf profitieren davon nur punktuell. Das hat einmal mehr die Evaluation des Hamburger Ambulantisierungsprogramms belegt (vgl. Franz & Beck 2015).

Hoffnungen, durch das Bundesteilhabegesetz eine stabile rechtliche Basis für ein möglichst selbstbestimmtes gemeinwesenintegriertes Wohnen auch bei schweren Beeinträchtigungen zu erhalten, sind enttäuscht. Veränderungen der tradierten Angebote für den Perso-

nenkreis werden auch künftig abhängig von der Kassenlage der Länder und Kommunen sein.

### Zielperspektive: Soziale Inklusion

Vor diesem Hintergrund stellen wir heute die Frage, wie der nach wie vor wirksame Mechanismus der Aussonderung aufgebrochen werden kann. Unsere Vision: Leben im Quartier für alle!

Die Forderung zielt auf ein inklusives Gemeinwesen, das allen ermöglicht, dort zu wohnen, sich zu versorgen, zu arbeiten, ihre freie Zeit zu gestalten, wo dies auch andere tun – unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, sozialen Milieus, Religion, sexueller Orientierung oder einer Behinderung. Auf dieser Tagung stehen Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und komplexem Unterstützungsbedarf im Fokus, weil sie in besonderer Weise von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen oder bedroht sind. Dabei ist immer mitzudenken, dass Inklusionsprozesse von ihrem Selbstverständnis her nie nur eine Gruppe Blick haben, sondern immer die Vielfalt der Menschen.

Im Kern geht es, wie Heiner Bielefeldt, ehemaliger Direktor des Instituts für Menschenrechte, formuliert *"nicht mehr nur um das Öffnen*

*von Türen und Fenstern, sondern langfristig um die Gestaltung einer Gesellschaft, in der sich alle selbstverständlich dazugehörig erleben können." (Bielefeldt 2012, 158)*

Sich als selbstverständlich dazugehörig fühlen, von Anfang an – das ist soziale Inklusion. Die Barrierefreiheit i. S. der Verfügbarkeit bzw. Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit öffentlicher und öffentlich zugänglicher Gebäude (vgl. Art. 9 UN-BRK) ist in diesem Kontext eine grundlegende, aber nicht hinreichende Bedingung.

Ziel ist eine neue Kultur des Zusammenlebens – eine Herausforderung, zu deren Umsetzung alle gesellschaftlichen Gruppen ihren Teil beitragen müssen (vgl. Seifert 2016). Das Fundament ist eine Haltung, die die Gleichwertigkeit jedes Menschen anerkennt, die Verschiedenheit wertschätzt, die Vielfalt von Lebensformen bejaht und auf die Solidarität der Gemeinschaft baut.

Die gegenwärtigen sozialen Verhältnisse und gesellschaftlichen Entwicklungen stehen der Philosophie von Inklusion diametral entgegen. Nicht Solidarität prägt das Zusammenleben, sondern eine zunehmende Aushöhlung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Nicht die Gleichwertigkeit jedes Menschen ist handlungsleitende Maxime, sondern Kosten-Nutzen-Abwägungen. Soziale Ungleichheiten erscheinen verschärft. Exklusionsrisiken nehmen zu.

Um der Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit entgegenzusteuern, gilt es, die Barrieren in den Köpfen abzubauen. Wohlmeinende Kampagnen in der Bevölkerung reichen dazu nicht aus. Wirksam sind Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen. In der Begegnung erhält das Gegenüber ein Gesicht. So können Vorurteile abgebaut und Vertrauen entwickelt werden – als Gegenpol zur verbreiteten Praxis, personbezogene Merkmale mit gesellschaftlichen Zuschreibungen zu verbinden, die unreflektierte Wahrnehmungen produzieren und die Persönlichkeit des Einzelnen außer Acht lassen. Die deutsche Monitoringstelle zur UN-

Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bezeichnet Begegnungen als „Teil einer jeden menschenrechtsbasierten Bewusstseinsbildung, unabhängig, ob diese Räume der Begegnung in den Bereichen Bildung, Arbeit oder Freizeit bestehen“ (Monitoringstelle zur UN-BRK, Positionspapier Nr. 8 \* 2013, 4).

Für Menschen mit schweren Beeinträchtigungen sind Räume der Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung bislang kaum realisiert. Verlässliche soziale Nahbeziehungen und dialogischen Austausch erleben sie fast ausschließlich im eigenen Familienverband (mit Eltern, Geschwistern, Verwandten) und im Hilfesystem (mit Mitarbeitenden von Diensten und Einrichtungen). Kontakte zur allgemeinen Bevölkerung ergeben sich eher selten – ein Sachverhalt, der negative Einstellungen befördert und Ausgrenzung verstärken kann. Umgekehrt führt nicht jeder Kontakt zum Abbau von Vorurteilen.

## Leben im Quartier – Erwartungen und Realitäten

Auf der einen Seite also nach wie vor erhebliche Exklusionsrisiken bei komplexem Unterstützungsbedarf – auf der anderen die menschenrechtsbasierte Forderung der UN-BRK, Teilhabebarrrieren zu beseitigen, damit niemand ausgegrenzt wird: Leben im Quartier für alle!

### Quartiere – aus der Nähe betrachtet

Bevor wir uns der Frage nähern, wie das funktionieren kann und welche Hindernisse zu überwinden sind, müssen wir klären, was mit „Quartier“ gemeint ist. Im Verständnis der heutigen Tagung kann das ein Wohngebiet sein, ein Viertel, ein Stadtteil, ein Dorf oder eine Gemeinde, kurz: der Raum, in dem Menschen zusammenleben, in dem sie sich auskennen, sich zuhause fühlen, sich versorgen, ihre sozialen Netze knüpfen und – im Idealfall – sich engagieren für Verbesserungen, die allen zugutekommen.

Quartiere haben ein jeweils eigenes Profil – sie sind Bedingung und Ergebnis sozialer Prozesse (vgl. Wansing 2016). Es gibt

- Quartiere mit aktiven lokalen Akteur\*innen, die in vielfältige soziale Netze eingebunden sind;
- Quartiere, die durch eine Vielzahl von Problemen belastet sind – Stichwort: „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“;
- Quartiere, in denen Prozesse der sozialen Umstrukturierung (Gentrifizierung) Menschen in benachteiligenden Lebenslagen zunehmend an den Rand drängen, bezahlbarer Wohnraum wird immer knapper;
- Quartiere in ländlichen Regionen, die teilweise durch intakte Familien-, Nachbarschafts- und Dorfstrukturen gute Bedingungen für die soziale Einbindung bieten, teilweise aber durch problematische Entwicklungen geprägt sind – durch Arbeitslosigkeit, Bevölkerungsrückgang, einen wachsenden Anteil älterer Menschen und eine lückenhafte Infrastruktur.

Die Liste ließe sich fortsetzen.

Quartiere sind entwicklungsfähig – z. B. durch strukturelle Maßnahmen, die Ausgrenzungsrissen mindern, durch Bewusstseinsbildung der Bevölkerung und durch konsequente Partizipation der Betroffenen an den Planungsprozessen. Differenzierte Sozialraumanalysen geben Aufschluss über Teilhabechancen und Teilhabebarrrieren und zeigen Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung.

### **Nachbarschaft – zwischen Ideal und Wirklichkeit**

Aussagen von Menschen mit kognitiven und mehrfachen Beeinträchtigungen zu ihren Vorstellungen vom Leben inmitten der Gesellschaft zeigen, dass es nicht allein um ein möglichst selbstbestimmtes Wohnen außerhalb

von Institutionen geht. Um sich wirklich zugehörig zu fühlen, sind für sie soziale Beziehungen, Anerkennung und Wertschätzung im Wohnumfeld wichtige Voraussetzungen (vgl. Metzler & Rauscher 2004). So wünschen sich z. B. Befragte der Berliner „Kundenstudie“ ein Leben *„mit anderen Menschen und Nachbarn freundlich nebeneinander“*, indem *„die normalen Menschen sie ganz normal behandeln und Respekt erweisen“* und *„behinderte Leute auf der Straße [...] nicht geärgert werden“* (vgl. Seifert 2010).

Damit rückt die Nachbarschaft in den Blick, die Klaus Dörner als Herzstück der Gesellschaft, als Basis für bürgerschaftliches Engagement im Sinne von Solidarität für die Gemeinschaft bezeichnet (vgl. Dörner 2007). Die Idealvorstellung ist eine örtlich gebundene Gemeinschaft von Verschiedenen, in der man sich kennt, sich trifft, miteinander kommuniziert, sich gegenseitig unterstützt, gemeinsam aktiv wird. Klaus von Lüpke spricht von „Vielfalts-gemeinschaft“ (von Lüpke 2008).

Leider funktioniert das Miteinander in Quartieren oftmals nicht so, wie wir es uns wünschen. Sozialräume sind keine „heile Welt“, unterschiedliche Ansprüche und Erwartungen führen zu Spannungen (vgl. Werner 2012). Bedingt durch zunehmende Anforderungen der Arbeitswelt an Mobilität und Flexibilität haben alltägliche Begegnungen im Quartier heute für viele an Bedeutung verloren. Die Anonymität in Wohngebieten nimmt zu. Die Wohlstandsgesellschaft macht uns scheinbar unabhängiger von anderen, resümiert Jo Jerg und stellt die Frage: Was brauchen wir noch von unseren Nachbarn? (Jerg 2012, 2)

Nach Einschätzung des Kulturanthropologen Heinz Schilling besteht die ideale Nachbarschaft in unserer Gesellschaft offenbar aus Menschen, *„die füreinander da sind, wenn es die Situation erfordert, sich aber ansonsten in Ruhe lassen“* (Schilling 1997, 10). Damit seien zwei grundlegende Werte verknüpft: *„Solidarität, wenn es die Not gebietet. Fremdbleiben, wenn es die individuelle Verwirklichungsmöglichkeit erfordert“*. Bei der Hilfe in der Not

handelt es sich heute in der Regel nicht um dramatische Ereignisse, sondern um kleine Hilfeleistungen, z. B. bei Abwesenheit des Nachbarn ein Paket anzunehmen oder während seines Urlaubs dessen Blumen zu gießen oder mal ein Ei auszuleihen. Schilling sieht in diesen Hilfeleistungen zugleich ein Symbol für „Zugehörigkeit“ (Schilling 1997, 11).

Nachbarschaft ist jedoch nicht nur eine soziale Relation, sie ist an einen gemeinsamen Raum gebunden. Nachbarn befinden sich nebenan, sie befinden sich gegenüber, sie befinden sich nebenan und gegenüber – Nähe und Abstand spielen eine wichtige Rolle, „die Nähe bis zur unentrinnbaren Enge und der Abstand bis zur emotionalen Distanz“ (Schilling 1997, 10f.).

Vergleicht man alltägliche nachbarschaftliche Kontakte mit regelmäßigen Kontakten mit Freunden, Bekannten oder Kollegen, besteht ein wesentlicher Unterschied in der Freiwilligkeit des Kontakts. Nachbarn sind in der Regel nicht frei wählbar. Das nur bedingt freiwillige Zusammenleben birgt Konflikte. Nachbarschaft wird von denen, die meist zufällig in einem geografischen Raum zusammenleben, nicht per se als Gemeinschaft erlebt. Über gemeinsame Interessen und Aktionen und über gemeinsames Engagement für eine gemeinsame Sache kann der Ort des Nebeneinanderwohnens zu einem des Miteinanderlebens werden (vgl. Schilling 1997).

Beobachtungen zeigen, dass der Stellenwert, den Nachbarschaft heute für den Einzelnen hat, variiert: nach Lebensphase (größere Bedeutung in der Kindheit und im Alter), nach sozialer Schicht (geringere Bedeutung in höherer sozialer Schicht) und nach der Struktur der Nachbargruppe (intensivere Beziehungen in eher homogenen Gruppen).

Für Menschen mit geringen Kommunikations- und Mobilitätsmöglichkeiten, z. B. für Frauen mit Kindern und für Menschen mit Behinderung, hat der soziale Nahraum auch heute noch eine wichtige Funktion. Dennoch dürfen wir angesichts des Bedeutungswandels von

Nachbarschaft in unserer Zeit nicht zu hohe Erwartungen an Nachbar\*innen von Wohnprojekten mit Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf hegen – ohne das Recht auf Teilhabe zu schmälern.

### **Gemengelage unterschiedlicher Interessen**

In der Praxis zeigt sich, dass die Eröffnung neuer Teilhabechancen im Quartier für diesen Personenkreis in hohem Maße abhängig ist von Einstellungen, Entscheidungen und Handlungen derer, die Verantwortung für die Gestaltung ihres Alltags, ihrer Handlungsspielräume und ihrer Lebensperspektiven tragen: in Politik und Verwaltung, die die Rahmenbedingungen setzen (z.B. Kommunal-, Sozial-, Verkehrspolitik), in Organisationen, Institutionen und Diensten, die ihnen Unterstützung gewähren, in der Gemeinde, in der sie leben.

Das Geflecht unterschiedlicher Interessen führt an unterschiedlichen Orten zu jeweils unterschiedlichen Lösungen. Es erklärt die Gleichzeitigkeit von fortschrittlichen Konzepten und tradierten Sondersystemen als hervorstechendes Merkmal des gegenwärtigen Hilfesystems für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf. Selbstbestimmte Entscheidungen darüber, wie, wo und mit wem jemand wohnen möchte, sind bei dem Personenkreis eher die Ausnahme, die Weichen werden in der Regel von Dritten gestellt. Dabei wird oftmals vernachlässigt, dass die eigenen Vorstellungen der Betroffenen von einem „guten“ Leben, ihre individuellen Teilhabewünsche Ausgangspunkt der Planungen sein sollten.

Es gilt, im Dialog mit ihnen herauszufinden, was für sie wichtig ist – eine Herausforderung, die bei Menschen, die sich nicht oder nur ansatzweise verbal artikulieren können, viel Kreativität und Einfühlung erfordert und eine Kommunikationskultur, die gegenseitiges Verstehen ermöglicht. Es gilt, sie zu befähigen, die eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zu artikulieren und Möglichkeiten ihrer Umsetzung zu nutzen. Als geeignete Methode erweist sich

die Persönliche Zukunftsplanung, die auch bei schweren Beeinträchtigungen eine aktive Beteiligung ermöglicht, selbst gewählte Unterstützernetze integriert und Bündnispartner\*innen einbezieht, die die Umsetzung der persönlichen Ziele unterstützen (vgl. Doose 2012).

Von zentraler Bedeutung für die individuelle Lebensqualität sind tragfähige soziale Beziehungen. Formelle professionelle Beziehungen, also bezahlte Unterstützer\*innen, können informelle Beziehungen zu Freund\*innen und Bekannten nicht ersetzen, aber deren Entwicklung unterstützen und stärken, z. B. bei Kommunikationsproblemen zwischen den Interaktionspartner\*innen oder als Berater\*in bei Konflikten. Gute Erfahrungen liegen mit individuellen Netzwerk- und Teilhabe-Karten vor. Sie dokumentieren subjektiv bedeutsame Menschen und Orte im Quartier und lassen Ansatzpunkte zur Erweiterung des persönlichen Netzwerks und zur Stärkung der Teilhabe erkennen.

Die wohnbezogenen Vorstellungen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sind vielfältig. Sie entziehen sich der Einordnung in ambulant und stationär. Sie fordern individuelle Unterstützungsarrangements, jenseits tradierter Routinen. Das heißt: Wir müssen uns verabschieden vom sortierenden Blick, der Menschen je nach Grad ihrer Selbstständigkeit bestimmten Wohn- und Lebensformen zuweist. Das fällt nicht immer leicht. Im Geflecht der Interessen finden wir auf allen Ebenen Befürworter der Forderung „Leben im Quartier für alle – also ohne Ausschluss der Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf – und Skeptiker. Letztere scheinen zu überwiegen.

- Auf Seiten der Angehörigen gibt es Eltern schwer behinderter Töchter und Söhne, die sich für innovative, personenzentrierte und sozialraumorientierte Wohnkonzepte engagieren – andere bevorzugen tradierte Heimstrukturen, die aus ihrer Sicht langfristig mehr Sicherheit versprechen.

- Manche Anbieter von Einrichtungen und Diensten und deren Mitarbeitende entwickeln und erproben inklusive Konzepte auch bei schweren Beeinträchtigungen. – Andere bezweifeln, ob dieser Weg tatsächlich den Interessen der Betroffenen entspricht. Leben inmitten der Bevölkerung – so argumentieren sie – sei für diese Personengruppe eine Überforderung und für das Umfeld eine Zumutung. Notwendige Rahmenbedingungen zur Realisierung des Wohnens und Lebens in der Gemeinde könnten kaum realisiert werden.
- Die Aufnahmebereitschaft in der Nachbarschaft ist meist gering. Häufig kommt es zu Protesten.
- Hoffnungen zur Verbesserung der Teilhabechancen verbinden sich mit Aktivitäten des bürgerschaftlichen Engagements. Mancherorts gibt es bereits gute Erfahrungen. Aber: Bürgerschaftliches Engagement darf von Seiten der Sozialpolitik nicht als Steigbügel für Einsparungen instrumentalisiert werden!
- Lokale Akteure, z. B. Stadtteilzentren, Vereine, Dienstleistungsbetriebe oder die Wohnungswirtschaft, haben den Personenkreis bislang kaum im Blick. Nur punktuell kommt es in Kooperation mit Vertreter\*innen der Behindertenhilfe, eher modellhaft, zu Projekten, die auch behinderte Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf einbeziehen.
- Die Kommunen sehen die Berücksichtigung der Bedarfe dieses Personenkreises für eine selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabe am allgemeinen Leben noch nicht als selbstverständlichen Teil der Entwicklung von Gemeinwesen.
- Ohne den politischen Willen ist eine konsequente inklusive Ausrichtung der Quartiere jedoch nicht umsetzbar.

- Und last but not least: Das Interesse von Kostenträgern. Die Gewährung der Mittel für personenzentrierte Leistungen im Kontext innovativer Wohnkonzepte hat enge Grenzen.

## Erfahrungen im nachbarschaftlichen Zusammenleben

In den vergangenen Jahren sind in vielen Bundesländern gemeindeintegrierte Wohnprojekte für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf entstanden, in gewachsenen oder neu entwickelten Wohnquartieren, häufig in Form von kleinen stationären Settings (Wohnheim, Außenwohngruppe, eigenständige Wohngruppe), aber auch in ambulant unterstützten Settings mit Finanzierungsmix. Die Erfahrungen sind überwiegend gut: Spielräume für Selbstbestimmung werden erweitert, das Spektrum der Aktivitäten außerhalb des Wohnbereichs wird vielfältiger.

Dennoch sind gemeindeintegrierte Wohnangebote für den Personenkreis nicht in jedem Fall ein Garant für mehr Lebensqualität. Institutionelle Denkmuster sind oftmals nicht überwunden – dies hat die jüngst publizierte Untersuchung von Wiebke Falk zu den Umwandlungsprozessen einer ehemaligen Komplexeinrichtung erneut bestätigt (vgl. Falk 2016). Danach profitieren Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in regionalen stationären Wohneinheiten kaum von der individualisierten Alltagsgestaltung. Die Nutzung der Infrastruktur des Sozialraums und soziale Kontakte zu Bürger\*innen des Stadtteils sind überwiegend nicht realisiert. Fehlende Selbstständigkeit gilt in den Köpfen vieler Mitarbeitenden als Grenze für soziale Inklusion.

Auch in ambulant unterstützten Wohngemeinschaften für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf, z. B. in Hausgemeinschaften, sind persönliche Kontakte im außerhäuslichen Wohnumfeld eher selten – abgesehen von zufälligen, meist oberflächlichen Begegnungen beim Einkaufen, bei Arztbesu-

chen oder im ÖPNV. So das Ergebnis einer Untersuchung der Münsteraner Forschungsgruppe im Projekt LEQUI (Abkürzung für Lebensqualität inklusive). Die Assistent\*innen sähen es noch zu wenig als ihre Aufgabe, „die sozialen Kompetenzen ihrer Klient\*innen zu fördern, ihnen soziale Kontakte zu erschließen und diese mitunter auch stellvertretend zu pflegen“ (Greving et al. 2012, 158).

Die Erfahrungen mit der unmittelbaren Nachbarschaft und Leuten im Quartier sind unterschiedlich. Mit schwer behinderten Menschen Tür an Tür zu wohnen oder ihnen auf der Straße zu begegnen, löst auch heute noch Ängste aus, die teils in der Unkenntnis des Personenkreises, teils in Vorurteilen begründet sind (vgl. Hasenauer 2006). Eine Mitarbeiterin einer Einrichtung berichtet:

*„[...] wir sind hierher gezogen und der Nachbar hat erstmal einen Zaun gebaut. Hier, der andere Nachbar [...] da gab's erstmal böse Worte und das heißt, es ist ganz klar, man kann sich zwar erklären, die Leute sehen nicht so aus wie ich, die Leute reden nicht wie ich, sie lautieren vielleicht mal ein bisschen komisch und da kamen Anrufe von wegen da sitzt Frau im Garten und gurr wie Taube ...“ (Falk 2016, 222)*

Für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf sind gute nachbarschaftliche Kontakte existenziell. Freundliche Blicke, Grußrituale bei Begegnungen – mit oder ohne Worte – und Gelassenheit bei unerwarteten Begegnungen vermitteln ihnen das Gefühl, anerkannt und willkommen zu sein. Distanziertes oder ablehnendes Verhalten von Nachbar\*innen spüren sie unmittelbar. Dabei geht es weniger um ‚Behindertenfeindlichkeit‘, wie leicht unterstellt wird, sondern primär um Kollisionen zwischen unterschiedlichen Wohnbedürfnissen der Beteiligten, die in ihrer Individualität, ihren Lebensstilen und Lebenserfahrungen begründet sind. Je größer die Wohngruppen schwer behinderter Menschen in Wohnquartieren sind, desto schwieriger ist es, sie in Nachbarschaften zu integrieren. Das geht nur, wenn sie als Individuen wahrgenommen werden, individuell begleitet, und

nicht als Bewohner\*innen einer Einrichtung, meist in Gruppen auftretend. „Nachbarn sind Individuen und keine Kollektive.“ (Bänzinger 2005, 12)

### Studien zum gemeindeintegrierten Wohnen

Wissenschaftliche Studien, die – aus ökologischer Perspektive – das nachbarschaftliche Zusammenleben mit Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf in Wohnquartieren untersuchen, sind in Deutschland rar (zumindest sind mir nur wenige bekannt).

Befragt werden überwiegend Mitarbeiter\*innen, soweit möglich auch Nutzer\*innen der Angebote, teilweise Eltern. Im Einzelfall werden zusätzlich teilnehmende Beobachtungen im Alltag durchgeführt – als „kritisches Korrektiv“ zur subjektiven Perspektive der Befragten (vgl. Falk 2016). Befragungen von Nachbar\*innen und Dienstleistern im unmittelbaren Umfeld von gemeindeintegriert wohnenden behinderten Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf sind selten.

#### ▪ Enthospitalisierungsprojekte

Erste Ansätze finden sich in Evaluationsstudien zur Enthospitalisierung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und mit psychischen Erkrankungen aus Psychiatrischen Kliniken in den 1980er Jahren, z. B. im Rahmen der Ausgliederung der Klinik Kloster Blankenburg in der Nähe von Bremen (Henning et al. 1993).

Mit Blick auf die – erhoffte – bewusstseinsbildende Funktion von Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung sind hier vor allem Effekte alltäglicher Kontakte auf Einstellung und Verhalten von Nachbar\*innen interessant. Die Befragungen im Umfeld ergaben, dass positive Einstellungsänderungen durch soziale Kontakte vor allem dann zu erwarten sind, wenn die nichtbehinderten Nachbarn diese Kontakte als eher freiwillig bzw. selbst initiiert erleben (Henning et al. 1993, 214). Unerwünschte Kontakte, denen

man im Alltag nicht ausweichen kann, haben eher ungünstige Auswirkungen auf die Einstellung gegenüber Menschen mit schweren Beeinträchtigungen.

#### ▪ Projekt WISTA

Umfassendere Untersuchungen im Umfeld von Wohngruppen mit Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf wurden in den 1990er Jahren im Berliner Forschungsprojekt WISTA durchgeführt (vgl. Hahn et al. 2004). WISTA ist die Abkürzung von: Wohnen im Stadtteil für Erwachsene mit schwerer geistiger Behinderung. In zwei Wohnanlagen des Sozialen Wohnungsbaus wurden über mehr als sechs Jahre hinweg vier stadtteilintegrierte Wohngruppen wissenschaftlich begleitet. In den Wohnanlagen leben unter dem Motto ‚Generationenwohnen‘ junge und alte Menschen, Alleinstehende und Familien, Erwerbstätige und Arbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung zusammen, in mehreren Häuserriegeln mit gemeinschaftlichen Grünflächen, Begegnungs- und Spielmöglichkeiten und guten infrastrukturellen Bedingungen im Umfeld.

Die schwer behinderten Bewohner\*innen waren zeitgleich mit der übrigen Mieterschaft in die neu erbauten Häuser eingezogen. Die Begleitforschung hat Untersuchungen zu ihrem Wohlbefinden und ihrer Entwicklung sowie zu ihren Aktivitäten im Sozialraum durchgeführt. Mitarbeiter\*innen wurden zu den spezifischen Anforderungen in der Begleitung des Personenkreises beim gemeindeintegrierten Wohnen und zu ihrer Arbeitssituation befragt. Im Rahmen meines Vortrags sind vor allem Befragungen der nicht behinderten Mieter\*innen in den Wohnlagen interessant. Sie bewerteten das integrierte Wohnen von Menschen mit Behinderung als grundsätzlich positiv. Das gegenseitige Kennenlernen im Alltag mindere Ängste. Für Kinder bedeute das Zusammenleben Normalität; bei Jugendlichen werde diskriminierenden Verhaltensweisen vorgebeugt.

In einer der beiden Wohnanlagen entwickelte sich durch bewusste Kontaktaufnahme mit Mieter\*innen und Informationen zum Wohnalltag der behinderten Bewohner\*innen und ihrer Aktivitäten auf dem Gelände von Anfang an ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis, das in zugewandtem Verhalten und kleinen gegenseitigen Hilfeleistungen im Alltag seinen Ausdruck fand. Integrierende Schlüsselpersonen waren der Hausmeister und seine Frau. Sie hatten ein offenes Ohr für Sorgen der Mieter\*innen, waren kinderfreundlich und aufgeschlossen gegenüber den schwer behinderten Bewohner\*innen. Sie knüpften von sich aus Kontakte mit ihnen und beteiligten manche an Arbeiten, die allen zugutekommen, z. B. beim Aufbauen eines Zauns oder beim Schneeschippen. Die beiden 8er-Wohngruppen waren nach Behinderung heterogen strukturiert.

In der anderen, bereits früher entstandenen und deutlich größeren Wohnanlage, gab es insbesondere in der Anfangszeit Schwierigkeiten (vgl. Seifert 2006; Seifert 2008). Die befragten Mieter\*innen führten sie u. a. auf strukturelle Bedingungen zurück, vor allem auf die Ansammlung von Menschen in schwierigen Lebenslagen, die eine Vielzahl eigener Probleme zu bewältigen haben. Das Gelände sei mit Integrationsproblemen überfrachtet: hoher Ausländeranteil, Deutsche aus Polen, Kinder mit Behinderungen, sozial benachteiligte Familien, Wohngruppen und Tagesförderstätte für schwerstmehrfach behinderte Erwachsene. Teilweise wurde auch Kritik am Verhalten der Wohngruppen-Betreuer\*innen geübt. Sie seien kaum an Kontakten mit den anderen Mieter\*innen interessiert, es gäbe zu wenig Rücksichtnahme und wenig Verständnis bei Beschwerden von Nachbar\*innen über Lärmbelästigungen aus den Wohnungen. In den beiden wissenschaftlich begleiteten 6er-Wohngruppen dieser Wohnanlage lebten ausschließlich Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf.

Trotz aufgetretener Probleme ließ ein großer Teil der Mieter-Aussagen eine grundsätzliche Bereitschaft erkennen, sich auf die Herausfor-

derungen des Zusammenlebens einzulassen. Einige wünschen dabei Unterstützung, z. B. eine „Anleitung von gemeinsamen Gesprächen über Ängste und Unsicherheiten durch Fachpersonal“ und mehr Informations- und Aufklärungsangebote:

„Besonders den Kindern und Jugendlichen [so ein Mieter] sollte die Möglichkeit gegeben sein, aktiv an der Verwirklichung der Gemeinschafts- und Integrationsidee mitzuwirken, denn sie sind lern- und entwicklungsfähig. Sie haben die Chance, gemeinsames Wohnen und Leben als selbstverständlich zu betrachten.“

Im Rahmen der Begleitforschung wurden auch Dienstleister im Quartier nach ihren Erfahrungen mit Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf befragt: z. B. Ärzte, ein Bistrobetreiber, eine Serviererin im Café, ein Kellner im Restaurant, eine Friseurmeisterin, ein Apotheker. Die meisten gaben zu, in der Anfangszeit unsicher und ängstlich gewesen zu sein. Inzwischen seien die schwer behinderten Kund\*innen nichts Besonderes mehr, auch wenn im Kontakt mit ihnen manchmal Probleme auftreten.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass nur die konkrete Teilhabe dieses Personenkreises am sog. normalen Leben jene Lernprozesse bewirken kann, die ihn und andere für die Normalität befähigen. Indem Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf sozial geachtete Rollen im Quartier übernehmen (z. B. als Mieter einer Wohnung, als Nachbar, als Kunde im Supermarkt, als Besucher öffentlicher Veranstaltungen), wird das Gemeinsame von Menschen mit und ohne Behinderung wahrnehmbar, trotz aller Unterschiede. Soziale Inklusion ist kein einseitiger Akt der Eingliederung und Anpassung an das Bestehende. Beide Seiten – Menschen mit und ohne Behinderung – müssen sich mit den Bedürfnissen und Lebenswirklichkeiten anderer auseinandersetzen und sich in einer dynamischen Balance zwischen Annäherung und Abgrenzung aufeinander zubewegen. In diesem Prozess spielt die Unterstützung durch soziale Netzwerke eine wichtige Rolle: Ohne Netzwerke

gerät eine kleine Einrichtung in die Gefahr der Isolation (vgl. Hahn et al. 2004).

### Erkenntnisse

Nachbarschaft ist nicht planbar. Planbar sind aber sozialräumliche Voraussetzungen, die eine bestmögliche Passung zwischen individuellen Bedürfnissen und Interessen und den Umfeldbedingungen in Aussicht stellen und die Entwicklung von befriedigenden Nachbarschaftsverhältnissen unterstützen. Iris Beck (2016, 76) präzisiert: „Es sind die sozialräumlichen Bedingungen vor Ort, in denen sich die Lebenschancen verwirklichen. Diese Bedingungen sind ebenso vielfältig wie die jeweils vorfindlichen Bedarfslagen.“ Entscheidend für die Inanspruchnahme sei die aktive Beteiligung und Zustimmung des Betroffenen.

Vielen Problemen, die in den Studien als Barrieren für Teilhabe identifiziert wurden, kann durch strukturelle und personelle Maßnahmen vorgebeugt werden:

- Angefangen bei der Planung der baulichen Gegebenheiten und der bedürfnisorientierten Gestaltung des Wohnbereichs. Hier kann auf Erfahrungen in bestehenden Projekten und auf Erkenntnisse der Ökopsychologie zurückgegriffen werden, z. B. hinsichtlich eines ausgewogenen Verhältnisses von Nähe und Distanz zur Nachbarschaft (etwa durch halböffentliche Übergangszonen und Zwischenbereiche).
- Eine sozial ausgewogene Mieter- bzw. Nachbarschaftsstruktur bietet größere Chancen zum Gelingen inklusiver Projekte mit schwer behinderten Menschen als eine von eigenen Problemen belastete Nachbarschaft.
- Gleichermaßen bedeutsam sind Kommunikationsstrukturen, die Raum geben, Probleme anzusprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wie z. B. ein Siedlungsmanagement, das die Belange al-

ler Mieter\*innen bzw. Anwohner\*innen im Blick hat und Nachbarschaft fördernde Aktivitäten initiiert.

- Mitarbeitende im gemeindeintegrierten Wohnen brauchen neben der Qualifikation für die Arbeit mit Menschen mit schweren Beeinträchtigungen sozialraumbezogene Kompetenzen, damit sie als „Brückenbauer“ in die Gemeinde wirksam werden können – durch Kooperation und Vernetzung mit Akteur\*innen jenseits der Behindertenhilfe, durch die Erschließung von Freizeit-, Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in der Gemeinde sowie durch Beratung und Unterstützung der am Netzwerk beteiligten Personen – i. S. von enabling community. Das Fachkonzept Sozialraumorientierung gibt vielfältige Impulse. Laufende Quartiersprojekte belegen die Wirksamkeit sozialraumorientierter zielgruppenübergreifender Arbeit. Sie trägt dazu bei, dass alle zufriedener leben können und die jeweils notwendige Unterstützung erhalten. Allerdings ist bis heute ungeklärt, wie quartiersbezogene Arbeit im Kontext der Behindertenhilfe finanziert werden kann.
- Von zentraler Bedeutung ist die Entwicklung von Ermöglichungsstrukturen für Begegnung, Kommunikation, lebendige Nachbarschaft und bürgerschaftliches Engagement, z. B. in Form von Nachbarschaftstreffs oder Stadtteilzentren (vgl. Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen 2012, 8). Nur wenn soziale Kontakte gepflegt werden, kann sich das Gefühl der Zugehörigkeit entwickeln.
- Freiwillig Engagierte können „Türöffner in die Gemeinde“ sein, indem sie Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Quartier begleiten, Kontakte knüpfen und so zum Abbau weit verbreiteter Vorurteile

beitragen. Zu Spezifika im Umgang mit dem Personenkreis brauchen Sie Beratung.

- Nicht zuletzt sind Aktivitäten behinderter Menschen für die Gemeinschaft zu nennen, zum Beispiel die Entsorgung von Altpapier oder – wie im Eingangsfilm dieser Tagung gezeigt – die Herstellung und den Verkauf von Smoothies. Sie demonstrieren, dass Menschen mit schweren Behinderungen nicht nur Hilfen benötigen, sondern auch Unterstützung für andere geben und allgemein geschätzte Güter herstellen können.

Weiteres wäre zu ergänzen.

## Quartiere – Möglichkeitsräume für Teilhabe

Es ist deutlich geworden, dass sich Prozesse zur Stärkung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen nicht auf räumliche Aspekte von Inklusion beschränken dürfen, sondern immer auch die individuellen Interessen und Bedarfslagen der Betroffenen berücksichtigen müssen. Gudrun Wansing verweist in diesem Zusammenhang – mit Bezug auf das Konzept der Lebensführung – auf das interdependente Verhältnis zwischen Lebensbedingungen und Subjekt:

„Inklusion in soziale Räume vollzieht sich in dieser Perspektive als ein grundsätzlich zweiseitiger Prozess: als Prägung von individuellen Handlungsmöglichkeiten durch sozialräumliche Bedingungen und als Prägung sozialer, kultureller und materieller Strukturen durch die Beiträge der Person.“ (Wansing 2016, 262)

Auch Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf können als Ko-Konstrukteure ihrer Lebensbedingungen wirksam werden – nicht durch aktive Partizipation an Entwicklungsprozessen, sondern durch die jeweils individuelle, meist nonverbale Artikulation ihrer persönlichen Bedürfnisse, die zur Realisierung von Teilhabe adäquate Lebensbedingungen und Unterstützungsleistungen einfordern, einschließlich notwendiger Empowermentprozesse zur Befähigung für eine individuelle Lebensführung. Bei der Umsetzung individueller Lebensentwürfe ist nach wie vor das Risiko der Fremdbestimmung hoch.

Quartiere sind Möglichkeitsräume für Teilhabe. Sie bieten Chancen zur gegenseitigen Wahrnehmung, zu Begegnung, kommunikativen Austausch und Interaktion, auf der Grundlage persönlicher Interessen. Um die Chancen nutzen zu können, sind Menschen mit schweren Beeinträchtigungen in hohem Maß auf Unterstützung angewiesen. Hoffnungen sind auf Quartiersentwicklungsprozesse gerichtet, in denen auch Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf willkommen sind und ihren Bedürfnissen Rechnung getragen wird. Entsprechend fordert die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW (2012) die Kommunen auf, inklusive, kultursensible und generationengerechte Quartiere zu entwickeln – als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Viele der hier Anwesenden haben sich bereits auf den Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen gemacht. Auf der Tagung werden einige Beispiele vorgestellt und diskutiert – immer unter dem Fokus, wie die soziale Einbindung von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf vor Ort gelingen kann. Ich hoffe, dass wir am Ende der Tagung Antworten auf die im Titel meines Vortrags formulierte Frage finden: „Leben im Quartier für alle – Utopie oder realistische Perspektive?“

Mein Votum: Teilhabe ist Menschenrecht. Es geht nicht darum, ob Inklusion für den Personenkreis eine reale Option ist, sondern wie sie zu realisieren ist. Leben von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf im Quartier ist möglich, wenn Inklusion und Partizipation i. S. der UN-BRK politisch wirklich gewollt sind, wenn quartiersbezogenes Denken handlungsleitend ist und Bündnispartner\*innen gewonnen werden und wenn notwendige Ressourcen

cen zur Umsetzung zur Verfügung stehen – strukturell, personell, finanziell.

Inklusion ist kein Sparmodell.

### Literatur

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2012): Impulspapier Quartier. Inklusive, kultursensible und generationengerechte Quartierentwicklung als Schlüssel für demographiefeste Kommunen. Selbstbestimmtes Wohnen und Versorgungssicherheit für Menschen in ihrem Quartier. Wuppertal. Online verfügbar unter [http://freiewohlfahrtspflege-nrw.de/fileadmin/user\\_data/139-Dokumentation/08/lag\\_impulspapier-quartier2012\\_final.pdf](http://freiewohlfahrtspflege-nrw.de/fileadmin/user_data/139-Dokumentation/08/lag_impulspapier-quartier2012_final.pdf), zuletzt geprüft am 28.08.2015.

Bänzinger, Kurt (2005): Grundstückspreise sinken? Erfahrungen aus der Schweiz. In: Orientierung, H. 1, S. 11–13.

Beck, Iris (2016): Historische und aktuelle Begründungslinien, Theorien und Konzepte. In: Beck, Iris (Hg.): Inklusion im Gemeinwesen. Stuttgart: Kohlhammer, S. 7–84.

Bielefeldt, Heiner (2012): Inklusion als Menschenrechtsprinzip: Perspektiven der UN-Behindertenrechtskonvention. In: Moser, Vera; Horster, Detlef (Hg.): Ethik der Behindertenpädagogik. Menschenrechte, Menschenwürde, Behinderung. Eine Grundlegung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 149–166.

Dörner, Klaus (2007): Leben und sterben, wo ich hingehöre. Dritter Sozialraum und neues Hilfesystem. Neumünster: Paranus.

Doose, Stefan (2012): Zukunft gestalten – Hilfe planen. Methoden einer individuellen Hilfe- und Persönlichen Zukunftsplanung. In: Maier-Michalitsch, Nicola J.; Grunick, Gerhard (Hg.): Wohnen. Erwachsenwerden und Zukunft gestalten mit schwerer Behinderung. Düsseldorf: Verlag Selbstbestimmtes Leben, S. 53–71.

Falk, Wiebke (2016): Deinstitutionalisieren durch organisationalen Wandel. Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen als Herausforderung für Veränderungsprozesse in Organisationen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Franz, Daniel; Beck, Iris (2015): Evaluation des Ambulantisierungsprogramms in Hamburg. Herausgegeben von Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AGFW) Hamburg e. V. Hamburg. Online verfügbar unter [http://agfw-hamburg.de/download/Ambulantisierung\\_Abschlussbericht\\_lang.pdf](http://agfw-hamburg.de/download/Ambulantisierung_Abschlussbericht_lang.pdf).

Greving, Heinrich; Dieckmann, Friedrich; Schäper, Sabine; Graumann, Sigrid (2012): Evaluation von Wohn- und Unterstützungsarrangements für älter werdende Menschen mit geistiger Behinderung. Dritter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt "Lebensqualität inklusiv(e): Innovative Konzepte unterstützten Wohnens älter werdender Menschen mit Behinderung" (LEQUI). Herausgegeben von Abteilung Münster Katholische Hochschule NRW. Münster.

Hahn, Martin Th.; Fischer, Ute; Klingmüller, Bernhard, Lindmeier, Christian; Reimann, Bernd; Richardt, Michael; Seifert, Monika (Hg.) (2004): Warum sollen sie nicht mit uns leben? Stadtteilintegriertes Wohnen von Erwachsenen mit schwerer geistiger Behinderung und ihre Situation in Wohnheimen. Reutlingen: Diakonie-Verlag.

Hasenauer, Christine (2006): Leben in der Gemeinde von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf - am Beispiel der Lebenshilfe Gießen. In: Theunissen, Georg; Schirbort, Kerstin (Hg.): Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemäße Wohnformen – Soziale Netzwerke – Unterstützungsangebote. Stuttgart: Kohlhammer, S. 176–183.

Henning, H. -J; Kruckenberg, Peter; Roemer, A. S. (1993): Wiedereingliederung der Ausgeschlossenen. Vorläufiger Endbericht des Evaluationsprojektes zur Entwicklung der psychiatrischen Versorgungsstruktur in Bremen im Zuge der Auflösung der Klinik Kloster Blankenburg. Bremen.

Jerg, Jo (2012): Lebensweltorientierte integrative Wohngemeinschaften und Sozialraumorientierung. In: Friebe, Stephan; Link, Rudolf (Hg.): Sozialraumorientierung: Ein Konzept und seine Bedeutung für die Behindertenhilfe. Mosbach, S. 106–130.

Lüpke, Klaus von (2008): Aktion Menschenstadt – für eine inklusive Stadtentwicklung. In: Hinz, Andreas; Körner, Ingrid; Niehoff, Ulrich (Hg.): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen - Perspektiven - Praxis. Marburg: Lebenshilfe-Verlag, S. 153–162.

Metzler, Heidrun; Rauscher, Christine (2004): Wohnen inklusiv. Wohn- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen in Zukunft. Projektbericht. Stuttgart.

Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention (2013): "Barrieren in den Köpfen" abbauen. Bewusstseinsbildung als Verpflichtung. Positionen Nr. 8. Hg.: Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin.

Schilling, Heinz (1997): Nebenan und gegenüber. In: Schilling, Heinz (Hg.): Nebenan und gegenüber - Nachbarn und Nachbarschaften heute (Kulturanthropologie Notizen). Frankfurt a.M., S. 9–12.

Seifert, Monika (2006): Inklusion ist mehr als Wohnen in der Gemeinde. In: Dederich, Markus; Greving, Heinrich; Mürner, Christian; Rödler, Peter (Hg.): Inklusion statt Integration? Heilpädagogik als Kulturtechnik. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 98–113.

Seifert, Monika (2008): Schritte zur Inklusion im sozialen Nahraum bei schwerer Behinderung. In: Hinz, Andreas; Körner, Ingrid; Niehoff, Ulrich (Hg.): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen – Perspektiven – Praxis. Marburg: Lebenshilfe-Verlag, S. 163–175.

Seifert, Monika (2010): Kundenstudie. Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnens von Menschen mit Behinderung. Berlin: Rhombos-Verlag.

Seifert, Monika (2016): Inklusion als Perspektive des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung. In: Liedke, Ulf; Wagner, Harald (Hg.): Inklusion. Lehr- und Arbeitsbuch für professionelles Handeln in Kirche und Gesellschaft. Stuttgart: Kohlhammer, S. 89–105.

Wansing, Gudrun (2016): Soziale Räume als Orte der Lebensführung. Optionen, Beschränkungen und Befähigungen. In: Beck, Iris (Hg.): Inklusion im Gemeinwesen. Stuttgart: Kohlhammer, S. 239–267.

Werner, Walter (2012): "Inklusive Sozialplanung". Positionspapier. Verein für Sozialplanung (VSOP). Speyer.

- Dr. Monika Seifert, Berlin  
monika.seifert@gmx.de



## Inklusive Quartiersentwicklung - worauf kommt es an?

Marcus Menzl

Hamburg hat in den vergangenen Jahren schon einige Erfahrungen darin sammeln können, was inklusive Quartiersentwicklung ausmacht. Insbesondere in Mitte Altona und in der HafenCity wurden sowohl in der Konzeption als auch in der Umsetzung Ideen inklusiver Quartiersentwicklung verfolgt. Dabei lag der Fokus auch, aber nicht allein auf Maßnahmen die der besseren Integration von Menschen mit Behinderung oder der Umsetzung einer physischen Barrierefreiheit dienen, auf den Aufgaben also, die heute häufig mit Inklusion gleichgesetzt werden. Tatsächlich wurden Anspruch und Ansätze zur inklusiven Quartiersentwicklung in diesen beiden Projekten noch deutlich weiter gefasst.

Was bedeutet inklusive Quartiersentwicklung? Welche Dimensionen hat dieser Ansatz, welchen Ansprüchen muss er genügen? Einfach gesprochen zielt Inklusion auf die voraussetzungslose und „uneingeschränkte Teilnahme aller Menschen an allen Aktivitäten“ (UN-BRK). Auf Räume bezogen heißt das, dass alle Menschen eines (wie auch immer abgegrenzten) Sozialraums ganz selbstverständlich Bestandteil dieses Sozialraums sind, mit den gleichen Rechten und Pflichten und mit gleich vielfältigen Möglichkeiten zur Teilhabe am lokalen Leben.

Was heißt das konkret? Und wie können Bausteine zur Umsetzung dieses weitreichenden Anspruchs aussehen? Im Folgenden werden sieben Dimensionen inklusiver Stadtentwicklung unterschieden und dann jeweils mit konkreten Handlungsansätzen und Maßnahmen veranschaulicht. Dabei fließen konzeptionelle Überlegungen und soweit möglich auch praktische Erfahrungen aus den großen Hamburger Stadtentwicklungsgebieten Mitte Altona und HafenCity mit ein.

### Stadtstruktur

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass sich gegenwärtige Gesellschaften immer feiner ausdifferenzieren und entsprechend eine Vielzahl sehr verschiedenartiger individueller Lebensentwürfe und auch Lebensstile hervorbringen. Dies drückt sich auch räumlich aus, Stadtquartiere repräsentieren zumeist nicht die ganze gesellschaftliche Bandbreite, sondern werden von einzelnen sozialen Milieus dominiert. Dieser Prozess der „sozialen Segregation“ führt dazu, dass es keinen Sinn mehr macht, abstrakt von DEN Quartieren zu sprechen. Vielmehr müssen für jedes Quartier spezifische Konzepte der Integration entwickelt werden, die den jeweiligen Eigenheiten des Quartiers entsprechen.

Besteht die Chance, Stadtquartiere neu zu entwickeln oder in ihrer Struktur grundlegend zu verändern, empfiehlt es sich, möglichst komplexe und zugleich anpassungsfähige Stadtstrukturen zu schaffen, in der unterschiedlichsten Lebensentwürfe gut realisiert werden können. Das klassische suburbane Eigenheim, das ganz auf die auto-mobile junge Familie zugeschnitten ist, wäre kein Beispiel für eine solche komplexe, anpassungsfähige Stadtstruktur, eher schon die „Stadt der kurzen Wege“, die sich häufig in gründerzeitlich geprägten Innenstadt-Stadtteilen findet. Solche Quartiere bieten eine hohe Bebauungs- und Besiedlungsdichte, die in der Regel zu einer Steigerung der Angebotsvielfalt von Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie führt. Wichtig ist dabei besonders die kleinteilige Funktionsmischung und damit die Ermöglichung kurzer Wege zwischen Wohnen, Versorgen, Erwerbsarbeit und Freizeit. Manchmal unterschätzt wird gerade bei jüngeren innerstädtischen Quartiersentwicklungen die Berücksichtigung von qualitativ hochwertigen, aber auch ausreichend großen und damit nennenswert binnendifferenzierten Freiräumen. Konkret geht es um attraktive und unaufwändig erreichbare Angebote für Spiel, Sport und Bewegung. Entsprechend der Aussage, dass jede soziale Gruppe auch ihren eigenen Territorien und öffentlichen Räume suchen wird (vgl. Klamt 2012: 800), ist ein wichtiger Aspekt bei der Ausgestaltung solcher Räume die Definition von unterschiedlich gestalteten Teilräumen und dabei die Mischung von Aktivitäts- und Ruhezeiten für alle Altersgruppen mit und ohne Behinderung.

Ein weiterer stadtstruktureller Aspekt von enormer Bedeutung ist die Gewährleistung des öffentlichen und begegnungsfördernden Charakters des Quartiers. Hierzu ist es zunächst wichtig, öffentliche Gehrechte zu sichern und den Privatisierungsgrad zurückzudrängen, z.B. in attraktiven Lagen am Wasser, auf den Flächen zwischen zwei privaten Gebäuden oder auch in Erdgeschosszonen großer Bürogebäude. Die so für die Öffentlichkeit

gewonnenen Flächen sollten darüber hinaus einen hohen Aufenthaltswert bekommen, z.B. durch eine ansprechende Möblierung oder durch die Integration von Spielelementen oder Erklärungstafeln. Und schließlich leben öffentliche Räume von Anreizen, diese aufzusuchen und in ihnen zu verweilen. Entsprechend ist gerade in innerstädtischen Bereichen darauf zu achten, in den zur Straßenseite gelegenen Erdgeschosszonen publikumsbezogene Nutzungen unterzubringen, insbesondere Einzelhandel und Gastronomie. Insgesamt kann durch stadtstrukturelle Interventionen und hier speziell die Schaffung kommerzieller und nicht-kommerzieller Begegnungs- und Versorgungsorte das Ziel erreicht werden, das Leben auf die Straße zu bringen, die dortige Aufenthaltsdauer zu erhöhen und generell Begegnungsdichte und -intensität der Menschen zu erhöhen.

Der amerikanische Soziologe Ray Oldenburg hat in diesem Zusammenhang den Begriff der „Third Places“ eingeführt (Oldenburg: 1989). Hierunter versteht er Orte jenseits der eigenen Wohnung (des „ersten Ortes“) und des jeweiligen Arbeitsplatzes („zweiter Ort“), die jedoch trotzdem eine hohe subjektive Bedeutung für einzelne Personen aufweisen und Orte des Wohlfühlens und Zuhause-Seins darstellen. Konkret können das z.B. Cafés, Bücherhallen, Fitness-Center, Friseurläden, Einkaufsorte oder auch bestimmte Straßen, Plätze oder Parks sein. Es sind Orte mit öffentlichem oder halböffentlichem Charakter, die differenziert nach Altersgruppe, Lebenslage, sozialem Milieu oder ethnischen Hintergrund entscheidend dazu beitragen, ob sich Menschen mit ihrem Quartier verbunden fühlen. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Entwicklung solcher Orte durch entsprechende Impulssetzungen bewusst zu fördern.

## Mobilität

Eine fundamentale Voraussetzung inklusiver Quartiersentwicklung ist zweifelsfrei die „gleichberechtigte Gewährleistung des Zu-

gangs zur physischen Umwelt und zu Transportmitteln“ (UN-BRK). Hierunter ist zunächst die Barrierefreiheit in den öffentlichen Räumen zu verstehen und zwar nicht allein aus Sicht von Rollstuhlfahrern, sondern auch aus der Perspektive von Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung oder von geistig oder seelisch eingeschränkten Menschen. Ein breites Spektrum an Maßnahmen wie Rampen, Absenkungen, taktile Elemente, Handläufe, Beschilderungssysteme usw. wird schrittweise zum neuen Standard. Doch natürlich ist auch an weitere Anstrengungen zu denken, die den Aufenthalt im öffentlichen Raum für alle tatsächlich attraktiv werden lassen, etwa die Integration von Orten des Ausruhens (Sitzmöglichkeiten, Treppenabsätze, Geländer) oder auch eine hinreichend hohe Dichte an barrierefrei zugänglichen öffentlichen Toilettenanlagen.

Die gleichberechtigte Zugänglichkeit zu Transportmitteln impliziert allerdings auch die Schaffung attraktiver Bewegungsalternativen, die sich nicht auf eine Bewegungsart fokussieren, sondern Optionen schaffen. Die Stadt darf also nicht mehr nur auf die Belange des Autoverkehrs zugeschnitten sein, sondern muss Angebote für Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV stärken, etwa durch sichere und zur Nutzung motivierende Wegenetze für Radfahrer, durch reizvolle, verkehrsberuhigte und durchgängig gut miteinander vernetzte Wegeführungen für Fußgänger, die auch alle wichtigen Orte des Quartiers erreichen und durch ein eng getaktetes, erschwingliches sowie angst- und barrierefreies Netz von ÖPNV-Angeboten. Den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren, bedeutet auch, die faktische Privatisierung der öffentlichen Räume durch parkende PKW's einzuschränken. Dies kann durch die Verlagerung von parkenden Autos in Tiefgaragen geschehen (ggf. auch gebündelt als Quartiersgaragen), um oberirdisch den Anteil wohnungnaher Freiflächen für alle zu erhöhen. Darüber hinaus ist es zudem sinnvoll, Anreize zur Reduktion des privaten PKW-Besitzes zu setzen durch die Schaffung von Teilhabemöglichkeit

an Fahrrad- oder Autonutzung auch ohne Besitz/ aktuelle Verfügbarkeit eines eigenen Rads/Autos (z.B. durch Leihstationen für Fahrräder und Autos mit einfacher Zugänglichkeit).

Generell muss es das Ziel sein, Freiräume zu schaffen, die nicht nur funktionale Transiträume für den Übergang vom Ort A zum Ort B sind, sondern Räume zu kreieren, in denen es Spaß macht sich aufzuhalten, und die dazu „verführen“, sich in ihnen zu bewegen, sie sich anzueignen und in ihnen zu verweilen.

### Wohnen in einem inklusiven Quartier

Abstrakt gesprochen lautet die Zielsetzung einer inklusiven Quartiersentwicklung in Bezug auf das Wohnen, eine kleinräumige konzeptionelle und soziale Durchmischung unter Einbeziehung besonderer Wohnformen und Trägerstrukturen zu schaffen. Die Herstellung der Gebäude sollte dabei „tenant blind“ erfolgen, d.h. man soll nicht von außen erkennen können, welche Bevölkerungsgruppe wo wohnt, schon um Stigmatisierungsprozesse zu vermeiden. In der Praxis ist das jedoch nicht so einfach: Wer vermag schon zu sagen, was eine optimale soziale Mischung ist? Und nach welchen Kriterien (Einkommen, Nationalität, Alter, Lebenslage usw.) Mischung erfolgen soll? Und dann gibt es da ja noch die grundsätzliche Frage, wer eigentlich gemischt werden will, die Hoffmann-Axthelm (1999) sehr pointiert auf den Punkt bringt: „Segregation macht einfach Spaß. Sie überspringt Zumutungen, macht die alltäglichen Lebensläufe angenehmer und erspart einem das Nachdenken über die Gesamtheit dessen, was Gesellschaft ausmacht. Deswegen gibt es für jeden, der es sich leisten kann, einen Trend zu dieser Ähnlichkeit.“

Es gibt verschiedene Wege, soziale Mischung zu fördern. Die Verfolgung dieser Zielsetzung ist insbesondere in angespannten Wohnungsmärkten auch dringend erforderlich, um

unfreiwillige Konzentrationen benachteiligter Haushalte in bestimmten Quartieren zu verhindern. Dazu gehören zunächst Maßnahmen zur Herstellung einer hinreichenden sozio-ökonomischen Mischung, wie zum Beispiel der sogenannte Drittelmix (ein Drittel der Wohnungen eines Projektes muss im geförderten Wohnungsbau errichtet werden, ein Drittel zur Miete, ein Drittel im Eigentum), oder Angebote zur Förderung von mittleren Einkommensgruppen, die zu viel verdienen, um Zugang zum geförderten Wohnungsbau zu erhalten, aber zu wenig, um sich eine freifinanzierte Wohnung in einem neu errichteten Quartier leisten zu können. Diese Haushalte könnten zwar in die günstigeren Wohnungen in peripheren Quartieren ausweichen, doch ist genau das nicht die Idee einer inklusiven Quartiersentwicklung. Angebote wie preisgedämpfte Wohnungen oder auch das München-Modell weisen hingegen in die richtige Richtung. Generell ist zudem darauf zu achten, hohe Anteile an Bauherren für ein Quartier zu gewinnen, die ihre Wohnungen dauerhaft oder aber doch für einen sehr langen Zeitraum in ihrem Bestand halten, so dass Preissteigerungen durch rasch hintereinander erfolgende Weiterverkäufe der Wohnung ausgeschlossen werden. Auch andere Instrumente wie Belegungsbindungen mit langen Laufzeiten, Mietsteigerungsbegrenzungen nach Auslauf der Förderung und Umwandlungsverbote in Eigentumswohnungen können dazu beitragen, eine soziale Mischung langfristig zu erhalten.

Wichtig für eine inklusive Quartiersentwicklung ist es zudem, Impulse zu setzen, die eine generative Mischung fördern. Dies kann etwa durch die Bereitstellung geeigneter sozialer Infrastruktur (Kitas, Schulen, Spielplätze, sichere Wege für Familien, Ärzte, ambulante Betreuungs- und Pflegedienste für Ältere usw.) geschehen, aber auch durch passende bzw. flexibel an die jeweilige Lebenslage anpassbare Wohnungsgrundrisse (z.B. Schallzimmer, aber auch die verbindliche Festbeschreibung der barrierefreien Erreichbarkeit sämtlicher Wohnungen des Gebäudes oder

die rollstuhlgerechte Ausgestaltung möglichst vieler Wohnungen).

In stark nachgefragten Stadtteilen wie der Hafencity werden Grundstücksausschreibungen so organisiert, dass im Grunde nur Bauherren mit konzeptionell sehr anspruchsvollen Angeboten die Chance haben, ein Grundstück zu erhalten und zu bebauen. Seitens der Stadt wird die kleinräumige Mischung von strukturell und bezüglich ihrer Zielgruppen unterschiedlichen Bauherren angestrebt: Verschiedenartige Angebote für Menschen mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt sollen gleichermaßen integriert werden wie besondere Wohnkonzepte (Musikerwohnungen, Auszubildenden- oder Single-Wohnkonzepte, Angebote für ältere Menschen oder auch thematische Wohnprojekte). Das Spektrum der Bauherren (Projektentwickler, Genossenschaften, Baugemeinschaften, Studierendenwerk) soll möglichst breit und kleinräumig gemischt sein.

Voraussetzung für diese Art der Quartiersentwicklung ist erstens die Bereitschaft der Stadt, dem Markt Vorgaben zu machen, ihn zu lenken und zu innovativen Lösungen anzutreiben. Zweitens ist es nötig, für seine Vorstellung einer inklusiven Quartiersentwicklung zu werben und die verschiedenen Akteursgruppen (Projektentwickler, soziale Träger, Baugemeinschaften) schon weit im Vorfeld einer Grundstücksausschreibung darauf vorzubereiten, was geplant ist. Und drittens schließlich bedarf dieser Prozess einer intensiven kommunikativen Einbettung. Dabei ist es gleichermaßen wichtig, die Menschen im Stadtteil einzubinden und ihre lokale Expertise und Engagementbereitschaft zu nutzen als auch die letztlich ausgewählten Bauherren und sozialen Träger frühzeitig miteinander zu vernetzen, um so tatsächlich Lösungen zu entwickeln, die nicht institutionenbezogen bleiben, sondern das Quartier und das kollektive Vorgehen zum Maßstab des Handelns machen.

## Einbettende und vernetzungsfördernde Quartiersstrukturen

Die angesprochene quartiersbezogene Gestaltung von Angeboten schließt die Bereitstellung von Rückzugsräumen und die angemessene Ermöglichung von Privatsphäre nicht aus, ganz im Gegenteil bildet diese einen notwendigen Gegenpol zum (quartiers-)öffentlichen Ansatz. Es geht also einerseits um eine geschickte Abstufung von öffentlichen, teilöffentlichen (auf das Quartier, den Gebäudeblock oder die Hausgemeinschaft bezogen) und privaten Wohn- und Lebensbereichen und andererseits um die Schaffung niedrigschwelliger Optionen im Quartier zur Gestaltung des eigenen Alltags und der Vernetzung mit anderen Menschen. Wie ist das möglich?

Dies beginnt mit der Berücksichtigung geeigneter Räumlichkeiten im Quartier. Beispielsweise ist es erstrebenswert, in die Gebäude Innen- und Außenräume zur Förderung nachbarschaftlicher Kontakte zu integrieren (z.B. Dachgärten, Gemeinschaftsräume, halböffentliche Höfe). Auch die Schaffung von quartiersöffentlichen Gemeinschaftshäusern als Knotenpunkte nachbarschaftlichen Lebens ist von zentraler Bedeutung. Diese Häuser müssen nicht notwendig die Form großer Bürgerhäuser annehmen, oftmals sind mehrere dezentral angesiedelte und damit sozialräumlich eingebettete Häuser, die unterschiedliche Profile für unterschiedliche Zielgruppen anbieten und möglichst auch von verschiedenen Trägern betrieben werden, sogar sinnvoller. Auch die Integration von nicht direkt zweckgebundenen Räumen für Besinnung und Spiritualität und damit für das Innehalten in einem oft hektischen Alltag ist wertvoll (z.B. in der HafenCity die Kapelle des Ökumenischen Forums oder ruhigere und abgeschirmte Freiraumbereiche wie z.B. der Gedenkhort Hannoverischer Bahnhof).

Bezogen auf die baulich-räumliche Struktur eines inklusiven Quartiers sind weitere Bausteine elementar, zunächst natürlich die soziale Infrastruktur: Schulen, Kitas, Spiel- und

Sportplätze sind von Beginn an selbstverständlicher Bestandteil des Quartiers. Die Integration von Gesundheits-, Bildungs- und Kulturangeboten sichert quartiersnahe Orte der Unterstützung und des Austauschs und schafft zugleich Anlässe für Menschen angrenzender Stadtteile in das Quartier zu kommen.

Darüber hinaus sind jedoch – wie bereits oben erwähnt – auch die Erdgeschosszonen Schlüsselräume. Jan Gehl (2016, S. 104) unterscheidet zurecht zwischen aktiven und passiven Fassaden. Erstere regen zur bewussten Wahrnehmung, zum Verweilen und zur Interaktion an, letztere nicht. Entsprechend ist es sinnvoll, die Entwicklung der Erdgeschosszonen nicht dem Zufall bzw. den Regeln des Marktes zu überlassen, sondern lenkende Vorgaben zu machen, schon um die Versorgungsmöglichkeiten für Belange des täglichen Bedarfs im Quartier abzusichern (Verpflichtung auf publikumsbezogene Nutzungen wie Einzelhandel und Gastronomie in straßenseitig gelegenen Erdgeschosszonen, Definition von Zentren, Sicherung von Supermarkt und Drogerie, Integration eines Wochenmarkts). Denkbar ist auch die Begrenzung der zulässigen Mietpreise für Erdgeschossflächen, die den Bauherren bereits in der Grundstücksausschreibung kommuniziert werden sollte.

Ein wichtiges Element für inklusive Quartiere ist auch die Integration von Arbeit. Die Ermöglichung von Erwerbsarbeit im Quartier durch die kleinteilige Einstreuung unterschiedlicher Optionen (von Großunternehmen bis hin zu Co-Working Spaces, Start-up's und mit Wohnen kombinierter Selbständigkeit) befördert die Bindung der Menschen an das Quartier, das dann als umfassender Lebensraum erfahren wird, aber auch die Belebtheit des Quartiers über den gesamten Tag hinweg. Ideal ist es, wenn es gelingt, verschiedene Branchen (z.B. auch Handwerk) und Bildungsniveaus zu berücksichtigen, um so ggf. auch quartiersintegrierte oder quartiersnahe Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung schaffen zu können. Ergänzend hierzu ist die Integration quartiersnaher Beratungs- und Qualifizierungsan-

gebote zur beruflichen Teilhabe wünschenswert.

## Prozesse der Partizipation und der Teilhabe

Ein inklusives Quartier kann nicht herbeigebaut werden, es muss sich schrittweise entwickeln – und das unter Einbindung aller lokalen Akteure. Die Vision ist dabei ein Stadtteil für alle, in dem alle auch die Chance zur Mitgestaltung und der Einbringung/ Realisierung eigener Ideen haben.

Wichtig scheint hierfür ein Verständnis von Partizipation, das darunter einen kontinuierlichen Prozess der Kommunikation, des Wissensaustausches und des aktiven Einbringens versteht. Grundvoraussetzung dafür ist, dass Informationen und damit lokales Wissen offen, transparent, kultursensibel und barrierefrei (Internet, leichte Sprache) zugänglich gemacht werden, so dass sie für alle zur Verfügung stehen. Dazu sind verschiedene Kommunikationswege denkbar, etwa Internet, Print-Dokumente, Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Formen der aufsuchenden Beteiligung (z.B. in Form von offenen Interviewformaten) und vor allem die Offenheit (seitens der Quartiersverantwortlichen), sich auch auf zeitaufwändige bilaterale Gespräche (Nachfragen, Beschwerden, Anregungen) einzulassen. Denkbar ist das z.B. über die Installation eines Quartiersmanagers, Kontaktmanns oder ähnlichem. Ziel ist es dabei, einen kontinuierlichen Kommunikationsfluss zu etablieren und damit vielschichtiges Kontextwissen zum Quartiersleben zu vermitteln, aber vor allem Vertrauen aufzubauen, das im Konfliktfall die Grundlage dafür bildet, weiterhin fair und kompromissorientiert miteinander umzugehen und zu Einigungen zu kommen.

Die Schaffung von Mitgestaltungsmöglichkeiten trägt dazu bei, den lokalen Akteuren zu zeigen, dass sie ihren Stadtteil mitgestalten können und sollen, dass es das Ziel ist, Identifikation und Aneignung mit dem Quartier zu befördern. Die Beteiligungsangebote sollten

Mitwirkungschancen für alle offerieren, teilweise regelhaft (Arbeitsgruppen des Stadtteilvereins, Bürgerforum, Teilnahme an Jury-Sitzungen bei Wettbewerben), teilweise anlassbezogen (Parkgestaltung, Masterplan-Überarbeitung, Phase Null Schulplanung). Zugleich ist es wichtig, auch in Konfliktfällen Formate zu etablieren (Runde Tische u.ä.), die für eine kommunikative und möglichst konsensuelle Konfliktlösungskultur im Stadtteil stehen.

Die anzustrebende Zielmarke bezüglich der Aktivierung der lokalen Akteure sollte in einem inklusiven Quartier jedoch die Verantwortungsübernahme für zentrale Aspekte der Nachbarschafts- und Stadtteilentwicklung sein. Dies kann beginnen mit der Organisation von Festen, kann sich fortsetzen in Initiativen, die Impulse setzen und für deren Umsetzung auch Verantwortung übernehmen (z.B. Ortsbenennungen, Errichtung eines Spielplatzes oder Bolzplatzes) und kann schließlich enden im dauerhaften Engagement für den Stadtteil insgesamt oder bestimmte inhaltliche Schwerpunkte im Rahmen von Vereinen oder anderen Gremien. Ein solches Engagement steht für eine hohe Identifikation mit dem Quartier und dafür, dass das Quartier nicht bloß als Kulisse für die eigene Wohnung, sondern als qualitativvoller Lebensraum verstanden wird. Quartier wird nicht als staatlich zu erbringende Dienstleistung wahrgenommen, sondern als selbst zu gestaltende Klammer, in der das eigene Leben stattfindet.

## Prozesshaftigkeit der Entwicklung inklusiver Quartiere

Inklusive Quartiersentwicklung beschreibt immer auch Prozesse. Diese bedürfen einer aktiven Begleitung, Evaluation und Weiterentwicklung. So ist es zum Beispiel im Bereich der sozialen Mischung keineswegs ausreichend, die beschriebenen durchmischten Bewohnerstrukturen zu schaffen. Erforderlich sind in der Folge weitere koordinierende Maßnahmen wie etwa eine abgestimmte Be-

legungspolitik, ein Integrations- und im Zweifel Konfliktmanagement sowie eine Nachsteuerung des Einzelhandelsangebots oder der für einzelne Zielgruppen verfügbaren Freiräume bzw. Gemeinschaftsräume. Generell ist ein systematisches Monitoring und damit ein regelhafter Abgleich der tatsächlichen Abläufe mit den Zielsetzungen der inklusiven Quartiersentwicklung notwendig, da nur auf dieser Grundlage zielgerichtete Nachsteuerungen oder Lernprozesse möglich sind.

Die Prozesshaftigkeit bezieht sich aber auch auf die Schaffung von dauerhaft angelegten und möglichst selbstregulativen Strukturen. In diesem Zusammenhang sind Quartiersmanagement-Konstruktionen von Interesse, die dazu beitragen, kollektive Aufgaben im Quartier nicht allein durch den Staat, sondern durch alle Eigentümer zu finanzieren. Auf dieser Finanzierungsgrundlage, die kaufvertraglich abgesichert werden kann und so als obligatorische Voraussetzung für den Grundstückskauf anzusehen ist, können Einrichtungen wie Gemeinschaftshäuser abgesichert werden, aber auch die von Ehrenamtlichen getragenen Strukturen gestützt werden. Ansätze hierzu gibt es bereits einige in Hamburg, in allerdings verschiedenen Ausprägungen (Quartier 21, Mitte Altona, HafenCity).

Entscheidend für das nachhaltige Gelingen inklusiver Quartiersstrukturen ist das eng miteinander verflochtene Engagement verschiedener ehrenamtlicher und hauptamtlicher Akteure, die sich wechselseitig stützen können. Betrachtet man die letzten Jahre so zeigt sich schon jetzt, welcher wertvollen Beitrag in diesem Zusammenhang soziale Träger spielen, die ausgehend von ihrem spezifischen Interesse (Auflösung von Heimstrukturen und dezentrale Unterbringung von Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf) entscheidend dazu beigetragen haben, die Quartiere weicher und sozialer werden zu lassen.

## Stadtkontext

Ein letzter Punkt ist noch von Relevanz: Ziel kann es nicht sein, ideale Quartiere im Sinne von abgegrenzten Inseln zu schaffen. Der Anspruch zur Inklusion endet nicht an den Grenzen des Quartiers, sondern impliziert immer auch die Einbettung des Quartiers in sein Umfeld. Dazu ist es nötig, die Schnittstellen zu den angrenzenden Quartieren aktiv zu gestalten (baulich und kommunikativ), einzelne Alltagsbezüge auch quartiersübergreifend zu denken (z.B. in den Bereichen Schule, Kultur, Gesundheit – kein Quartier kann und muss alles anbieten!) und generell Offenheit zu vermitteln.

Ein inklusives Quartier sollte Einladungscharakter haben und z.B. Anlässe anbieten, die Menschen aus der gesamten Stadtregion in den Stadtteil einzuladen (u.a. Kultur-, Sport-, Erlebnisangebote). Diese Angebote wären selbstverständlich so zu differenzieren, dass sich Menschen aller Generationen mit und ohne Behinderung hiervon angesprochen fühlen. Über die temporären Veranstaltungen oder Aktivitäten hinaus werden dauerhafte Einrichtungen geschaffen, die den Stadtteil zu einem Bestandteil der Gesamtstadt werden lassen und Menschen aus der Stadtregion (und darüber hinaus) anziehen (Museen, Kultureinrichtungen, Kreuzfahrtterminal). Und auch die individuelle Aneignung des Stadtteils kann durch leicht verständliche Beschilderungssysteme und durch schriftliche und mündliche Informationen (Info-Materialien, zielgruppenspezifische Führungen) einfach ermöglicht werden.

## Fazit

Es sind viele Aspekte, die bei der Entwicklung inklusiver Quartiere eine Rolle spielen und die natürlich stets dem jeweiligen Kontext entsprechend angepasst werden müssen. Der entscheidende Schlüssel für das Gelingen einer inklusiven Quartiersentwicklung ist vermutlich jedoch der Schritt, nicht länger in Ziel-

gruppen, sondern in Quartieren zu denken. Es ist die Idee, dass die Belange der Zielgruppe besser bewältigt werden können, wenn sie nicht oder nicht ausschließlich in unmittelbarer Weise und allein auf die jeweilige Institution bezogen angegangen werden, sondern wenn sie mittelbar, durch die Stärkung des Quartiers gestaltet werden. Die Herausforderung besteht dann nicht in der Separierung und Optimierung einzelner Zielgruppen mit je spezifischen Bedarfen, sondern sie besteht im Management von Verschiedenheit, in der Schaffung von Übergängen und der Initiierung von quartiersbezogenen Lernprozessen des inklusiven Zusammenlebens.

### Literatur

Gehl, Jan/Svarre, Birgitte (2016): *Leben in Städten: Wie man den öffentlichen Raum untersucht*. Berlin: Birkhäuser.

Hoffmann-Axthelm, Dieter (1999): Kolloquium über Stadttheorie und Planungspraxis im Wissenschaftskolleg zu Berlin am 13. Dezember 1995. In: Michael Mönninger (Hg.): *Stadtgesellschaft*. Frankfurt: Suhrkamp, S. 29-71.

Klamt, Martin (2012): Öffentliche Räume. In: Frank Eckardt (Hg.): *Handbuch Stadtsoziologie*. Wiesbaden: Springer, S. 775-804.

Oldenburg, Ray (1989): *The great good place*. Philadelphia: DaCapo Press.

Terfloth, Karin et al. (2016): *Inklusion – Wohnen – Sozialraum. Grundlagen des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde*. Marburg: Lebenshilfe-Verlag

### Links

[www.hafencity.com](http://www.hafencity.com)

[www.q-acht.net](http://www.q-acht.net)

- Prof. Dr. Marcus Menzl  
Fachhochschule Lübeck  
[marcus.menzl@fh-luebeck.de](mailto:marcus.menzl@fh-luebeck.de)  
(ehem. HafenCity, Hamburg)

## Sozialraumorientierung im Kontext von Eingliederungshilfe

oder: The proof of the pudding is in the eating

Lothar Flemming

Der Titel dieses Beitrages verlangt nach einer Erläuterung: es wird nicht der Anspruch erhoben, über „die“ Eingliederungshilfe und deren Sichtweise zum Konzept der Sozialraumorientierung allgemeine Aussagen zu treffen, sondern es geht um eine Positionierung aus der Perspektive eines (wenn auch nach eigenem Bekunden größten) überörtlichen Trägers des Sozialhilfe für Menschen mit Behinderung – des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR).

Der Untertitel dagegen ist bereits eine programmatische Aussage, die hier international daher kommt, im Ruhrgebiet würde man eher formulieren: *„entscheidend ist auf'm Platz!“* Und damit will ich klarstellen, dass noch so viel denken und diskutieren letztlich nicht daran vorbeiführt, in der Praxis das auszuprobieren, was mit Sozialraumorientierung im Kontext der Eingliederungshilfe gemeint ist.

### Aufgaben des Landschaftsverbandes

Für einen höheren Kommunalverband, der Aufgaben für seine Mitglieder, also die 13 Städte, 12 Kreise und eine Städte-Region wahrnimmt (ca. 9,6 Mio. Einwohner), ist hierbei die „Flughöhe“ naturgemäß eine andere als für Akteure vor Ort, die im oder für ein Quartier, eine Gemeinde tätig sind. Der LVR kennt nicht so gut wie diese die konkreten Lebensbedingungen der Zielgruppen und die regionalen Netzwerke, ihm fällt zugleich die Orientierung auf übergreifende Zielsetzungen bzw. die Entwicklung eines allgemeinen Handlungsrahmens leichter.

Die allgemeinste, die zugleich umfassendste Orientierungshilfe für einen Träger der Eingliederungshilfe ist natürlich die UN-Behindertenrechtskonvention. Diese gibt auch ihm vor, sein Handeln auf die Beseitigung von gesellschaftlichen Grenzen und Barrieren auszurichten, damit Wege in eine gleichberechtigte Gemeinschaft zu ebnet. So ist Teilhabe besser möglich oder eben das, was mit einem selbstverständlichen Miteinander, mit einem daraus entstehenden Zugehörigkeitsempfinden („*sense of belonging*“) gemeint ist.

Der Aktionsplan der Landesregierung in NRW formuliert den Auftrag sehr eindeutig: *„Der Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe besteht auch in Lebensbereichen, die vielen Menschen mit Behinderung bislang nicht oder nur unzureichend zugebilligt wurden. Dazu zählt zum Beispiel ein Leben inmitten der Gesellschaft statt in ausgrenzenden Sonderwohnformen und auch eine vollständige berufliche Eingliederung.“*

Mit Blick auf die Ziele der Eingliederungshilfe postuliert die Arbeits- und Sozialministerkonferenz bereits 2009, dass Eingliederungshilfe ihre volle Wirkung nur im Sozialraum entfalten kann. Im Aktionsplan der Landesregierung NRW wird der soziale Raum als der „bezeichnet, in dem sich Menschen bewegen. Er soll insofern inklusiv sein, als dass er die Teilhabe für alle Menschen ermöglicht. Die Planung inklusiver Sozialräume erfolgt insbesondere auf kommunaler Ebene. Zu einem inklusiven Sozialraum in klarem Widerspruch stehen aus Sicht der Landesregierung die Sonderwohnformen für Menschen mit Behinderung!

Der Aktionsplan des Landschaftsverbandes Rheinland zur Umsetzung der UN-BRK verdeutlicht die Rollen der Akteure bei einer inklusiven Sozialraumplanung: *„Inklusive Sozialraumplanung oder Quartiersentwicklung als gebietsbezogene Fachplanungsmethode (im Unterschied zur individuellen Teilhabepaltung) liegt zunächst in der Zuständigkeit der Kommune als Träger der Daseinsvorsorge.“*

## Ansätze zur Sozialraumorientierung

In der Umsetzung eines solchen Planungsansatzes, aber auch in der professionellen Arbeit mit Menschen mit Behinderung lohnt sich in jedem Fall die Orientierung an den methodischen Prinzipien, die Wolfgang Hinte formuliert hat:

- konsequentes Ansetzen am Willen und an den Interessen der Wohnbevölkerung
- aktivierende Arbeit und Förderung der Selbsthilfe
- Konzentration auf die Ressourcen der im Quartier lebenden Menschen und auf die materiellen und sozialen Ressourcen des Quartiers
- Zielgruppen- und bereichsübergreifender Ansatz
- Kooperation und Abstimmung der professionellen Ressourcen.

Auf diesem Hintergrund ist auch das Handeln des LVR zu verstehen, der seinen Auftrag als Träger der Eingliederungshilfe – also die Verwirklichung des individuellen Rechtsanspruchs eines Menschen mit Behinderung auf Leistungen der Eingliederungshilfe – einbindet in ein Konzept der Steuerung der Angebotsentwicklung. Seine Handlungsmaximen sind:

- Förderung der Entwicklung unter fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten – „aus leeren Kassen Kapital schlagen“ (Dörner)

- Konsequente Umsetzung des Vorrangs offener Hilfen – „ambulant vor stationär“
- Ambulant unterstütztes Wohnen als Voraussetzung für mehr Teilhabe
- Differenzierte, individuell ausgestaltbare und zeitbasierte Finanzierungsmodule im „Instrumentenkasten“.

Mit diesem Vorgehen ist die Erwartung verbunden, dass es zunehmend gelingt, von der „Exklusionsverwaltung“ zur Inklusion durch Sozialraumgestaltung voranzuschreiten. Allerdings ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen, dass alle Akteure vor Ort sich daran beteiligen, die Grundlagen für inklusive Lebensverhältnisse zu schaffen, ansonsten bleibt es dabei, dass über die Eingliederungshilfe kostspielige Lösungen gefunden werden müssen, um Nachteile in der Teilhabe für Menschen mit Behinderung auszugleichen.

Es wird ohnehin schwierig genug, die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte mit der Ausdifferenzierung von Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderung in eine andere Richtung zu lenken und z.B. die Zugänglichkeit von Angeboten in den Kommunen für Menschen mit Behinderung zu erhöhen – sozial, physisch, sensorisch, kulturell, intellektuell, finanziell. Nur dann werden Kontakte im Alltag so möglich, dass sie zur Veränderung von Haltungen und Handlungshorizonten beitragen können.

## Fragestellungen zur Umsetzung

Für die Akteure der Eingliederungshilfe stellen sich in diesem Prozess folgende Fragen:

- Wie kann es gelingen, auch die Rahmenbedingungen des professionellen Handelns in der Eingliederungshilfe so zu ändern, dass der Mensch mit Behinderung genau die fachlichen Leistungen bekommt, die er benötigt – und nicht mehr die Leistungen, die qua Konzept oder

Dienstplangestaltung von der Einrichtung vorgesehen werden?

- Wie kommen wir weg von der Angebotsorientierung? Weg von Betten und Plätzen hin zu individuellen Leistungen, die Teilhabeprozesse unterstützen?
- Was sind die Grundzutaten für guten Pudding? Welche Köche und Prozesse brauchen wir? Welche Variationen sind für die unterschiedlichen Geschmäcker möglich?

Dabei gilt es sich vor Augen zu führen, wie groß die Lücke ist zwischen dem Gewollten und dem Gemachten:

Eigentlich unstrittig ist, dass Netzwerkarbeit im Quartier, die Pflege von Nachbarschaften und Kontakten, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, die Suche nach individuellen Lösungen, das Auftun von Ressourcen Erfolgsgegaranten für die professionelle Arbeit sind. Im alltäglichen Handeln gibt es aber zumindest auch etwas anderes: Konkurrenzen werden ausgelebt, Insellösungen geschaffen, die nicht anzukoppeln sind an das Quartier, Separation statt Kooperation gelebt, über ständigen Ressourcenmangel geklagt, das praktische Tun nicht auf das theoretisch Bekannte ausgerichtet – Beharrung ist das Stichwort, die Verhaftung in Systemlogiken und Fehlanreizen. Hierzu wiederum Hinte:

- *Sozialrechtliche Logik:* „Wenn einem Leistungsberechtigten nach Definition durch das Amt eine Leistung zusteht, wird genau diese (eher unpräzise beschriebene) Leistung bezahlt, und zwar exakt für die definierte Person.“
- *Betriebswirtschaftliche Logik:* „Geld gibt es nur für Fälle, und so ist es betriebswirtschaftlich sinnvoll, möglichst viele Fälle zu erhalten und möglichst lange ´an ihnen dran zu bleiben`. Fälle sind der Schmierstoff im Getriebe des Marktes...“
- *Sozialarbeiterische Praxis:* „Im Widerspruch zu allen fortschrittlichen (insbe-

sondere systemischen und lebensweltorientierten) Konzepten konzentriert man sich mit fachlichem Tunnelblick auf den Einzelfall: ´Für etwas anderes werden wir ja nicht bezahlt!`“ (Hinte 2014, S. 22)

Nochmals: die Notwendigkeiten für eine sozialraumorientierte Arbeitsweise, für die Unterstützung der Quartiersentwicklung sind gut analysiert, ganzheitliche, sektorübergreifende Perspektiven werden gefordert, neuartige Kooperationen und Vernetzungen angestrebt, partizipative Angebotsplanungen postuliert.

In der Praxis ist die Umsetzung allerdings mit vielen Mühen verbunden, wie der Bericht aus einem Projekt zeigt: „*Da – unabhängig von den beteiligten Einrichtungen – nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Fachkräfte das Wohnquartier besonders gut kennen, ist es relevant, dass diese mit dem Wohnquartier beispielsweise durch Begehungen vertraut werden. Darüber hinaus ist eine systematische Sozialraumqualifizierung der Fachkräfte von großer Bedeutung. Diese muss neben den Sachinformationen auch das Kennenlernen von potentiellen Partner\_innen und Schlüsselpositionen – denen im Wohnquartier eine große Rolle zukommt – beinhalten.*“ (van Rieën/Knopp 2015,213)

Der Pudding wird umso besser gelingen, je mehr die Köche bereit sind, ihre vorhandenen Ressourcen in die Entwicklung kreativer Ideen und vor allem deren Umsetzung einzubringen. Ein sehr beeindruckendes Beispiel liefert der „Tagebucheintrag“ eines fallunspezifisch arbeitenden Heilerziehungspflegers, der „mit dem Zufall kooperiert“ (in: Früchtel/Budde in: Teilhabe 4/2011, S. 172-178). Ohne gezielte Absicht nutzt er die im Alltag entstehenden Kontakte, um bei passender Gelegenheit hieraus zu Vereinbarungen zu gelangen, die für Menschen mit Behinderung und ihr Leben im Quartier hilfreich sind.

Diese Arbeitshaltung ist unverzichtbar und nur zu ergänzen durch Entwicklungen auf einer strukturellen bzw. räumlich-baulichen Ebene:

wenn ohnehin anstehende Modernisierungen von komplexen Einrichtungen sowie Neubauprojekte gezielt inklusiv ausgestaltet werden: aus reinen Sondereinrichtungen werden nach dem Neubau gemischte Wohnquartiere, bei Neubauprojekten wird darauf Wert gelegt, nicht „nur“ Wohnungen zu planen, sondern sich Gedanken über sinnvolle Begegnungsmöglichkeiten zu machen. Diese bilden die Grundlage, um einem nachbarschaftlichen Miteinander eine Plattform zu bieten. Unterstützung können solche Aktivitäten finden durch ein professionelles Quartiersmanagement - das ist keine abgehobene planerische Tätigkeit, sondern im besten Sinne ein „Kümmerer“.

## Resümee

Zusammengefasst geht es darum, Konzepte und Finanzierungsregelungen in der Eingliederungshilfe daraufhin zu überprüfen, welchen Beitrag sie zur Einbindung eines Menschen mit Behinderung in seinen individuellen Sozialraum leisten. Dies tritt an die Stelle des Verweises auf ein Sondersystem.

Menschen mit Behinderung leben in der eigenen Häuslichkeit unter Nachbarn, erhalten die für sich erforderliche Unterstützung ambulant und diese richtet sich zentral darauf, in der Nachbarschaft Bezüge herzustellen. Gleiches gilt für den Lebensbereich Arbeit und Beschäftigung: auch hier geht es um das Finden individuell passender Möglichkeiten anstelle des Verweises auf die WfbM. In der Freizeit sind naturgemäß die im Quartier verfügbaren Angebote die erste Wahl (wenn gewünscht), hier gilt es, ggf. den Türöffner zu spielen, um ein Verständnis dafür zu erzeugen, wie sich Angebote den Menschen (auch mit Behinderung) anpassen müssen, damit sie von allen Interessierten genutzt werden können.

Professionelle sind eine wesentliche Unterstützung dann, wenn sie anstelle ihrer fürsorglich und förderlich gemeinten Aktivitäten mit und für Menschen mit Behinderung den Blick

weiten auf den Sozialraum und sich verstärkt als Unterstützer und Mittler betätigen bei dem Weg des Menschen mit Behinderung in den und im Sozialraum.

Häufigster Einwand sind die fehlenden zeitlichen und finanziellen Ressourcen: „erst mal muss der Dienstplan sichergestellt werden und außerdem bezahlt uns das keiner“. Genau andersherum verhält es sich: die reichlich vorhandenen Ressourcen können auch in anderer Weise als bisher praktisch genutzt werden, eine sozialraumorientierte Arbeit in der Eingliederungshilfe ist keine spezielle Funktion für Spezialisten („Büro für Sozialraumorientierung“), sondern Grundhaltung in der Arbeit!

Eventuell helfen veränderte Finanzierungsregelungen, dies zu unterstützen, Stichworte hierfür sind: institutionelle Basisfinanzierung von fallunspezifischer Arbeit oder Sozialraumbudgets. Außer in umgrenzten Projektregionen liegen hierzu jedoch noch zu wenige Erfahrungen vor, um damit in die Fläche zu gehen.

Wenn die Hoffnung bestand, dass das neue Bundesteilhabegesetz einen nachhaltigen Entwicklungsimpuls in Richtung Sozialraumorientierung liefert, so wird diese enttäuscht: lediglich an fünf Stellen im Gesetzestext wird überhaupt der Begriff Sozialraum genannt, überwiegend ist gemeint, dass der Sozialraum sozusagen der Rahmen ist, in dem sich das Leistungsgeschehen der Eingliederungshilfe abspielt. Deutlich wird allerdings, dass der Mensch mit Behinderung in seiner konkreten Lebenswirklichkeit im sozialen Raum zu sehen und zu unterstützen ist.

Also: genug gedacht, geschrieben, geredet, Handeln ist angesagt, weil *„the proof of the pudding is in the eating!“*

- Lothar Flemming  
Landschaftsverband Rheinland, Köln  
lothar.flemming@lvr.de



## „Wer, wie, was? Wieso, weshalb, warum? Wer nicht fragt, bleibt dumm!“ –

Der Index für Inklusion zum Wohnen in  
der Gemeinde als Instrument

Sabrina Buckenmaier, Karin Terfloth,  
Ulrich Niehoff & Theo Klauß

Ein Ziel des Projekts „Unter Dach und Fach – *Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde*“ war es, ein Instrument zu entwickeln, mit dem verschiedene Anbieter von Wohnraum und Unterstützungsdienste ihre Angebote aufeinander abstimmen und miteinander kooperieren können. Dieses Instrument wurde sowohl auf wissenschaftlicher Grundlage als auch praxisbezogen erarbeitet. Der *Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde* ist ein geeignetes Hilfsmittel, um soziale und strukturelle Veränderungsprozesse im Sozialraum in Gang zu bringen, zu begleiten und zu reflektieren. Er stellt zielführende Fragen und gibt praktikable Anregungen auf dem Weg in Richtung Inklusion. Die praxisnahe Erarbeitung des vorliegenden Index war im Rahmen des Projekts durch die Beteiligung von drei Praxisstandorten über einen Zeitraum von drei Jahren möglich.

### Was ist ein Index für Inklusion?

Das Wort „Index“ steht als Synonym für „Aufstellung, Katalog, Liste, Register, Tabelle, Übersicht, Verzeichnis, Zusammenstellung“ (vgl. <http://www.duden.de/rechtschreibung/Index>). Im vorliegenden Zusammenhang wird damit eine Fragensammlung bezeichnet. In einem *Index für Inklusion* wird bewusst eine Vielzahl an Fragen formuliert. „Fragen provozieren das Austauschen mit anderen, weil man mit ihnen deren Meinungen und Ideen

ergründen will. Die Fragen regen zur Umformulierung an und verhindern schnelle rezeptartige Lösungen. Durch Fragen entstehen Dialog und letztlich echte Partizipation.“ (Horvath 2013, 16). Ohne Fragen entstehen kein Erkenntnisse, keine Erfindungen, Neuerungen oder Veränderungen – ganz nach dem Motto „[...] wer nicht fragt, bleibt dumm!“. Das Material für den vorliegenden *Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde* ist dafür konzipiert, mit anderen Personen (Kolleg(innen), Kooperationspartner(innen), Nachbarn, Wohnraumsuchenden usw.) gemeinsam ins Gespräch zu kommen und mit ihnen Entwicklungen im Sozialraum in Gang zu setzen und zu realisieren. Durch die Diskussion der Fragen können eigene Standpunkte geklärt und anderen Sichtweisen erfahren werden.

### Bisherige Indizes für Inklusion

Die ursprüngliche Idee eines „Index für Inklusion“ stammt aus England und ist auf die beiden Autoren Tony Booth und Mel Ainscow zurückzuführen. Sie entwickelten 2002 den ersten Index for inclusion für die Schule. Dieser wurde bereits ein Jahr später von Ines Boban und Andreas Hinz als *Index für Inklusion – Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln* (2003) ins Deutsche übersetzt. Mittlerweile liegt die 3. Auflage des schulischen Index in der englischen Originalfassung „Index for Inclusion: developing learn-

ing and participation in schools“ (vgl. CSIE 2011) vor.

Im Jahr 2006 wurde der *Index für Inklusion für Tageseinrichtungen für Kinder* im deutschsprachigen Raum von der GEW (2005) veröffentlicht. In der Originalfassung, stammt er ebenfalls von Tony Booth und Mel Ainscow, zusammen mit Denise Kingston, und wurde herausgegeben von dem Centre for Studies on Inclusive Education (CSIE). Seit dem Jahr 2015 gibt es von diesem Index eine überarbeitete Ausgabe.

In dem britischen Ort Suffolk wurde der Index für Schulen auf das Gemeinwesen übertragen. Diese Idee wurde von der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (MSJG) aufgegriffen, die eine Übersetzung ins Deutsche und eine Anpassung vornahm und 2010 das *Arbeitsbuch zum Kommunalen Index für Inklusion* herausgab (MSJG), das von Pilot-Kommunen und anderen Kooperationspartner(inne)n angewandt und getestet wurde. Daraus entstand im Jahr 2011 das Praxishandbuch *Inklusion vor Ort* (MSJG 2011), ein Index, der mit über 500 Fragen das Gemeinwesen in den Blick nimmt.

Auch in vielen anderen Bereichen wurden mittlerweile Indizes erarbeitet, so hat zum Beispiel die evangelische Kirche im Rheinland einen Index als Orientierungshilfe für die kirchliche Praxis erarbeitet mit dem Titel: „Da kann ja jede(r) kommen – Inklusion und kirchliche Praxis“ (Evangelische Kirche im Rheinland 2013).

Ein anderes Beispiel ist der „Index für Inklusion im und durch den Sport“ (vgl. Deutscher Behindertensportverband 2014), der sich an Sportverbände und

-vereine richtet. Die Fragensammlung besteht aus fast 160 Fragen und einem großen Arbeitsmaterialteil, der beispielsweise Fragebogen beinhaltet.

Es zeigt sich also, dass in den letzten Jahren sehr viele verschiedene Indizes erarbeitet und angewendet wurden. Das lässt den Rück-

schluss zu, dass eine solche Fragensammlung ein gutes und hilfreiches Instrument für die Praxis zu sein scheint (vgl. Boban, Grossrieder & Hinz 2013, 128).

## Der Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde

Die Initiative, einen Index für den Bereich Wohnen zu erarbeiten, ging von der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. aus. Mit wissenschaftlicher Begleitung durch die Pädagogische Hochschule Heidelberg wurde von 2013 bis 2016 der Fragenkatalog mit den dazugehörigen Arbeitsmaterialien entwickelt.

Im Unterschied zum kommunalen Index, bei dem Wohnen eines von vielen Themen im Gemeinwesen ist (MSJG 2011, 42 ff.), legt der *Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde* u. a. einen Fokus auf die Perspektive der Dienste und Einrichtungen und zeigt, wie Professionelle zielgruppenspezifischer Dienste (wie z.B. die Behindertenhilfe, die Jugendhilfe, die Altenhilfe, usw.) die Wohnangebote inklusionsorientiert entwickeln können. Der vorliegende Index kann ebenso von kommunaler oder privater Initiative genutzt werden. Es ist möglich, die Fragensammlung auf die verschiedensten Wohn- und Unterstützungsangebote hin anzuwenden und diese weiter zu gestalten und zu entwickeln. Alle Einrichtungen und Organisationen, egal auf welchem Stand der Entwicklung in Richtung Inklusion sie sind, können diesen Index nutzen. Sie können sich damit in das Gemeinwesen hinein öffnen, um zum einen bereits bestehende kommunale Strukturen zu nutzen. Ziel soll es sein, bestehende Angebote in der Kommune zur Teilhabe aller zu öffnen. Zum anderen soll der Index auch genutzt werden, um neue Angebote aufzubauen, die auf die Bedürfnisse der Menschen abgestimmt sind und eine inklusions- und sozialraumorientierte Ausrichtung haben.

### Wie sind die Fragen entstanden?

Die drei Praxisstandorte im Projekt (Lebenshilfe Heidelberg, Wohnen im Pott Oberhausen und Lewitz-Werkstätten in Ludwigslust-Parchim) haben sich bewusst auf den Weg gemacht, inklusionsorientierte Wohnangebote zu entwickeln. Auf diesem Weg wurden sie drei Jahre lang begleitet, um anhand ihrer Erfahrungen ein praxisbezogenes Instrument zu entwickeln, das viele andere Einrichtungen und Kommunen nun unterstützen kann, die einen ähnlichen Weg gehen möchten.

Bei der fortlaufenden Arbeit mit den Menschen und Organisationen vor Ort und Begleitung der unterschiedlichsten Veranstaltungen (Projektbesprechungen, Workshops, Kooperationspartnertreffen, Fachtag usw.) an den Standorten konnten die Fragen für den Index gesammelt werden. Darin spiegeln sich die Themen und Schwerpunkte der verschiedenen Arbeitsphasen des Projekts wider. Diese Sammlung wurde durch Fragen aus der Literatur und durch weitere Themenbereiche ergänzt und mehrmals sortiert, umformuliert und strukturiert.

Expert(inn)en aus verschiedenen Themenbereichen wie beispielsweise Alter, Migrationshintergrund, Geschlecht, schwere Behinderung usw. brachten ihr Wissen ein, sodass die entstandene Fragensammlung im Sinne der Inklusion Menschen mit und ohne verschiedenen Risiken zur Exklusion in den Blick nimmt.

Die Überlegung, ob eher offene oder geschlossene Fragen zur gemeinsamen Gestaltung von sozialen Entwicklungsprozessen anregen und diesen strukturieren können, führte im Index zu einer Mischung aus beidem. Es liegt in der Natur von offen formulierten Fragen, dass sie nicht einfach mit Ja oder Nein zu beantworten sind, sondern differenzierte Antworten anregen. Aber auch geschlossene Fragen können in der Indexarbeit sinnvoll sein, gerade weil man sie erfahrungsgemäß in der Diskussion nicht einfach mit Ja oder Nein abhakt, sondern nutzt, um weiterzudenken und

die vermeintlich schnelle Antwort hinterfragt (vgl. MSJG 2011, 21).

### Aufbau des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde

Die Fragenkataloge im Index für Schulen (Boban & Hinz 2003) (ebenso im Index für Kindertagesstätten (GEW 2005)) sind in drei Dimensionen (A-C) eingeteilt, die sich in je zwei Bereiche gliedern, denen dann wiederum Indikatoren mit entsprechenden Fragen zugeordnet sind.

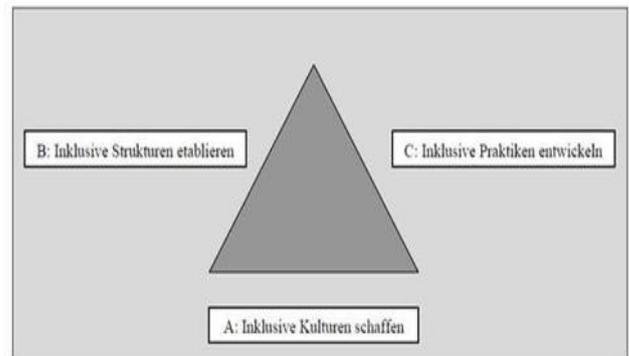


Abb. 1: Die drei Dimensionen des Index (Boban & Hinz 2003, 15)

#### A – Inklusive Kulturen schaffen

- A 1 – Gemeinschaft bilden
- B 2 – Inklusive Werte verankern

#### B – Inklusive Strukturen etablieren

- B 1 – Eine Schule für alle entwickeln
- C 2 – Unterstützung für Vielfalt organisieren

#### C – Inklusive Praktiken entwickeln

- C 1 – Lernarrangements organisieren
- D 2 – Ressourcen mobilisieren

Der kommunale Index greift in seiner Version als Arbeitsbuch diese Gliederung nach Kulturen, Strukturen und Praktiken ebenfalls auf (vgl. MSJG 2010). In der finalen Ausgabe als Praxishandbuch „Inklusion vor Ort“ wurden die Fragen dann an drei Handlungsebenen, an

den sogenannten „Kernbereichen des kommunalen Alltags“ orientiert, die wiederum in fünf Ebenen der Kommune „Ich mit Mir – Ich mit Dir – Wir – Wir und Wir – Alle gemeinsam“ eingebettet wurden (vgl. Abbildung 2).



Abb. 2: Handlungsebenen (nach MSJG 2011, 37)

Die Fragen sind in diesem Buch auf den einzelnen Seiten bewusst unstrukturiert angeordnet, um deutlich zu machen, dass man nicht mit einer bestimmten Frage beginnen muss, sondern jede Frage ihre Berechtigung hat und Anstöße gibt.

Für die Fragensammlung im *Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde* wurde eine andere Sortierung gewählt. Sie orientiert sich an den fünf Phasen, die einem idealtypischen Verlauf eines Veränderungsprozesses in sozialen Organisationen entsprechen:

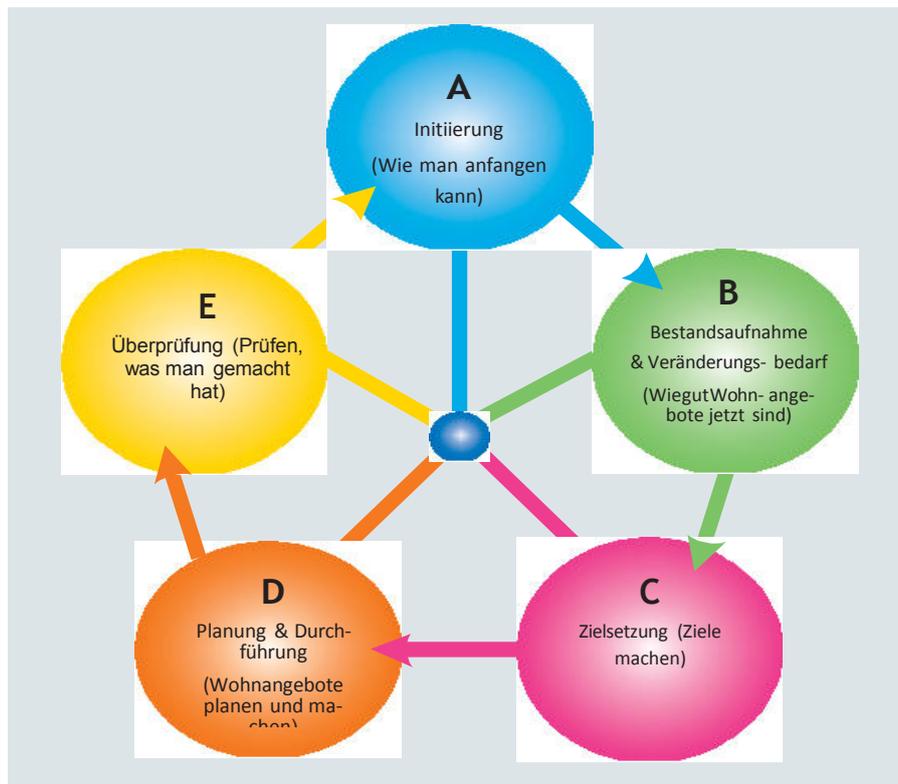


Abb. 3: Entwicklungsprozess

- A – Initiierung
- B – Bestandsaufnahme & Veränderungsbedarf
- C – Zielsetzung
- D – Planung & Durchführung E – Überprüfung

Diese Phasen sind nicht als gradliniger Ablauf zu verstehen, sondern als ein idealtypisches Schema für eine Entwicklung, bei der es immer wieder Rückgriffe auf andere, vorherige oder einen Vorgriff auf nachfolgende Phasen gibt. So kann man sich in der Phase der Überprüfung beispielsweise noch einmal auf die Bestandsaufnahme beziehen, um ein Projekt zu evaluieren oder bei der Festlegung von Zielen auf das gemeinsame Verständnis von Inklusion (Phase A: Initiierung) rekurren, an dem man sich orientieren möchte. Ein vergleichbarer Phasenverlauf wird im *Index für Inklusion für Schulen* (Boban & Hinz 2003, 22 ff.) als Indexprozess beschrieben.

Eine weitere relevante Strukturierung im *Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde* findet sich in der Phase der Bestandsaufnahme, wenn es um die Identifizierung von Teilhabemöglichkeiten im Bereich Wohnen, um Barrieren und Veränderungsbedarf geht. Wichtig war hier festzulegen, welche Bereiche betrachtet werden müssen, wenn von Inklusion beim Wohnen gesprochen wird – denn Wohnen ist mehr als nur einen Raum zu haben. Nach Sichtung der Literatur und Instrumenten zur Qualitäts- oder Organisationsentwicklung (vgl. DIMDI 2005), des Grundsatzprogramms der Lebenshilfe (2011), von LeWo (1997), LeWo II (2001) usw.) und deren Abgleich wurden zehn Teilhabeaspekte festgelegt, die bei der Teilhabe im Bereich Wohnen Beachtung finden sollen.

1. Eigenen Raum bewohnen, sich mit dem Umfeld sicher und wohlfühlen
2. Sich selbst versorgen, den Alltag und den Haushalt selbstbestimmt erledigen

3. Sich begegnen, miteinander im Austausch sein und Beziehungen eingehen
4. Seine Freizeit verbringen, aktiv und kreativ sein, sich erholen und eigenen Interessen nachgehen
5. Gesund sein, gesund werden und gesund bleiben
6. Sich in der Wohnung und im Umfeld bewegen und zurecht finden
7. Sich bilden und sich weiterbilden
8. Tätig sein, sich beschäftigen und arbeiten
9. Einfluss nehmen, sich informieren und einbringen
10. In der Gemeinde Bewusstsein bilden

Um diese zehn Bereiche genauer zu beschreiben, wurden sogenannte Inklusionsleitsätze für jeden Aspekt formuliert, die jeweils einen anzustrebenden Zustand beschreiben (vgl. Departement Bildung, Kultur und Sport, Kanton Aargau & Departement Bildung und Kultur, Kanton Solothurn 2012). Diese Beschreibungen sollen nicht die zu erreichenden Ziele in den einzelnen Teilhabebereichen vorgeben, sondern den Akteuren des Veränderungsprozesses eine Auseinandersetzung und Klärung ermöglichen, was Inklusion und Teilhabe in dem jeweiligen Teilhabebereich bedeuten kann und soll. Die Inklusionsleitsätze zu den zehn Teilhabeaspekten sind auf den jeweiligen Karten im Index-Ordner zu finden.



Terfloth Karin; Niehoff, Ulrich; Klaus, Theo; Buckenmaier, Sabrina & Gernert, Julia (2016): Unter Dach und Fach. Index für Inklusion zum

Wohnen in der Gemeinde. Lebenshilfe-Verlag, Marburg

## Arbeiten mit dem Index

### Wann und wo kann der Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde eingesetzt werden?

Um mit dem Index zu arbeiten, muss kein ‚Inklusions-Standard‘ erreicht sein. Einrichtungen, Kommunen und andere Interessierte können sich mit den Fragen beschäftigen – egal an welchem Punkt der Entwicklung sie gerade stehen. Die Fragen können flexibel eingesetzt werden, je nach Situation oder Bedarf vor Ort. So kann man den Index nutzen im Gespräch mit Mitarbeiter(inne)n in einer Arbeitsgruppe, in einer Konferenz, im Rahmen eines pädagogischen Tages oder auch bei größeren kommunalen Veranstaltungen wie beispielsweise Fachtagen zur Quartiersentwicklung mit vielen Stakeholdern und Bürger(inne)n oder Workshops zur Leitbildentwicklung der Kommune.

Im Laufe des Projekts hat sich gezeigt, dass eine (externe) Prozessbegleitung von großem Vorteil ist. Diese hat den Gesamtprozess im Blick und übernimmt moderierende und begleitende Aufgaben. Das vermeidet mögliche Rollenkonflikte zwischen einer internen Verantwortung für die Entwicklung in der eigenen Einrichtung und der Steuerung des partizipativen Prozesses. Methodische Hinweise für verschiedene Settings und Hintergründe zum Einsatz einer Prozessbegleitung bei der Indexarbeit finden Sie hier:



Gernert, Julia: Rolle der Prozessbegleiter(innen) in inklusionsorientierten Veränderungsprozessen [Kapitel 3]

Ripplinger, Jürgen: Methoden in der Kooperation und Gesprächsführung [Kapitel 4]

Die Fragensammlung wird in verschiedenen Formen angeboten, um die für den eigenen Kontext geeignete Variante auswählen zu können. Zunächst befinden sich die Fragen auf

einzelnen DIN-A5-Karten, gesammelt in einem Ringbuchordner. Die Fragen sind nach den fünf Phasen sozialer Veränderungsprozesse geordnet, um eine Orientierung zu ermöglichen. Aus dem Ordner können die einzelnen, für die Einrichtung passenden Karten herausgenommen und als Arbeitsmaterial genutzt werden. Beispielsweise wird im Rahmen eines Workshops eine Fragekarte als Diskussionsgrundlage in die Tischmitte gelegt und gemeinsam bearbeitet.

Eine zweite Herangehensweise bietet die tabellarische Darstellung der Fragen im Handbuch mit einem Gesamtüberblick über alle Fragen. Sie sind ebenfalls nach den Entwicklungsphasen sortiert. Die dritte Form, die Fragen zu nutzen, ist die digitale Variante auf der beiliegenden Material-CD. Darauf findet man die Fragen in einer Excel-Tabelle, in der die Reihenfolge veränderbar ist und in der man beispielsweise nach den Fragen suchen kann, die einem Thema angehören oder die für eine bestimmte Zielgruppe relevant sind. Die Bereitstellung der Fragen in digitaler Form im Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde soll dazu beitragen, die Auswahl und den Umgang mit den Fragen so praktikabel und flexibel wie möglich zu gestalten.

Die Initiierung und ein Großteil der weiteren Durchführung von Veränderungsprozessen werden in der Regel von Professionellen in Organisationen durchgeführt. Dennoch sollte es selbstverständlich sein, Menschen mit Exklusionsrisiken die Teilhabe an diesen Prozessen zu ermöglichen. Die Materialien sind so gestaltet, dass sich Menschen mit Leseschwierigkeiten beteiligen können. Die Vorderseiten der Indexkarten sind durchgängig in Leichter Sprache gestaltet und bebildert, während sich auf der Rückseite weiterführende, vertiefende und differenziertere Fragen zum Themenkomplex in schwerer Sprache finden. Das Handbuch zum Umgang mit dem Index und den dazugehörigen Arbeitsmaterialien liegt ebenfalls in Leichter Sprache vor. „Die Frage,

in welchen Phasen und in welcher Form eine Beteiligung der Menschen mit Exklusionsrisiken stattfindet, kann nur von und mit den Beteiligten und individuell vor Ort entschieden werden. Grundsätzlich aber gilt: so viel Mitarbeit und Beteiligung wie möglich!“ (Terfloth et al. 2016, 25).

### Wie wählt man Fragen aus?

Ziel ist es nicht, alle Fragen abzuarbeiten, sondern die einrichtungs- und situationsspezifischen Fragen auszuwählen und zu nutzen. Ebenso gibt es keine festgelegte Reihenfolge, sondern auch dabei soll nach Bedarf vorgegangen werden. Es empfiehlt sich allerdings, die Fragen zum Inklusionsverständnis (Phase *Initiierung*) zu Beginn zu bearbeiten. Es zeigte sich im Projekt, dass es wichtig ist, eine gemeinsame Diskussionsgrundlage und eine gemeinsame Vorstellung von der Leitidee der Inklusion zu entwickeln und sich darüber auszutauschen, um erfolgreich miteinander zu arbeiten.

Bei der Auswahl der Fragen kann man sich zunächst an den **Phasen** orientieren und überlegen, in welcher Phase des Prozesses man sich gerade befindet (z. B. bei der Zielformulierung oder der Planung) und entsprechende Fragen aus dem jeweiligen Kapitel aussuchen. Eine andere Möglichkeit ist es, die Fragen nach **Themen** auszusuchen, die für die Einrichtung oder die Organisation gerade anstehen. Möchte die Einrichtung beispielsweise ihre Zusammenarbeit mit den Vereinen vor Ort intensivieren oder neu aufbauen, bieten sich Fragen aus dem Teilhabebereich ‚Freizeit‘ aus der Phase *Bestandsaufnahme* an. Die Fragen können auch ausgewählt werden anhand der mitwirkenden **Personengruppen**, die Interesse an der Entwicklung inklusionsorientierten Wohnens haben und diese mitgestalten möchten. Hierbei geht es um (mögliche) Kooperationspartner(innen), die für die Umsetzung von Veränderungen gebraucht werden. Im vorliegenden Index wurden sechs Gruppen von (möglichen) Mitwirkenden (M1 bis M6)

unterschieden und bei allen Fragen Hinweise gegeben, für wen diese relevant sind, sodass die Fragen sortiert und gezielt ausgewählt werden können:

- **Wohnende und Wohnraumsuchende (M1) z. B.:**

Menschen, die Wohnraum haben, ihre Teilhabemöglichkeiten aber verbessern möchten – oder die noch danach suchen  
Hierbei geht es um Wohnmöglichkeiten für alle Bürger(innen), vor allem jedoch für Menschen mit Exklusionsrisiken. Diese können sowohl eigenständig als Single oder mit Partner(inne)n bzw. Familie oder in einer Wohngemeinschaft leben, als auch ambulante oder stationäre Unterstützungsformen nutzen.

- **Zielgruppenspezifische Unterstützungsanbieter (M2) z. B.:**

Mitarbeiter(innen) und Leitungen  
aus der Behindertenhilfe  
von Trägern, Aus- und Fortbildungsstätten  
aus der Altenhilfe  
aus Pflegediensten  
in Kliniken  
in der Sozialpsychiatrie  
in der Jugendhilfe  
Vertreter(innen) von Selbsthilfeorganisationen  
Angehörige und gesetzliche Betreuer(innen)

- **Anbieter und Planer(innen) von Quartieren und Wohnräumen (M3) z.B.:**

Vertreter(innen) von Wohnbaugesellschaften, Wohnungsunternehmen und private Wohnraumanbieter  
Stadtplaner(innen), Architekt(inn)en

▪ **Vertreter(innen) von Institutionen und Organisationen in der Kommune, Investoren, Wohnungsvermittler (Makler(innen)) (M4) z. B.:**

Vertreter(innen) von politischen Organisationen (Gemeinderat, Bürgermeister, Beiräte

Vertreter(innen) von Parteien

Vertreter(innen) von kommunaler Verwaltung und Diensten (Stadtwerke, ÖPNV, kommunale Wohnraumberatung)

Vertreter(innen) der Sozialhilfe als Leistungsträger

▪ **Bürger(innen), Zivilgesellschaft (M5) z. B.:**

Bürger(innen)

Vertreter(innen) von Interessengruppen, Bürgerinitiativen und Nachbarschaften

bürgerschaftlich Engagierte

▪ **Vertreter(innen) von privaten und öffentlichen Organisationen (M6) z. B.:**

Vertreter(innen) von Bildungsinstitutionen

Vertreter(innen) von Betrieben

Vertreter(innen) von Freizeitanbieter und Vereinen (Sport, Kultur usw.)

Vertreter(innen) von religiösen Gemeinschaften.

Grundsätzlich ist es sinnvoll und erwünscht, bei Bedarf Fragen in Bezug auf die jeweilige Situation vor Ort zu ergänzen, umzuformulieren oder anzupassen. Im Vorfeld wurde viel über die Formulierung der einzelnen Fragen nachgedacht und diskutiert. Im Einsatz der Fragen können dennoch Veränderungen, Eingrenzungen oder Ausweitungen der Fragen die Gespräche darüber konkreter und einfacher machen.

Ergänzend zur Fragensammlung wird eine Vielzahl von Arbeitsmaterialien im Indexpaket

zur Verfügung gestellt. Es finden sich Poster und Kopiervorlagen von Arbeitsinstrumenten für die verschiedenen Phasen, sowie eine CD mit der Fragensammlung, den Materialien und Methodenbeschreibungen zum Umgang mit den Fragen darin.

## Nachhaltigkeit von Indexarbeit in Veränderungsprozessen

Die Arbeit mit dem *Index für Inklusion* stellt eine Chance dar, alle Menschen in einem Gemeinwesen in Entwicklungsprozesse mit einzubeziehen. Die Fragen sind geeignet, um Ideen und Gedanken anzustoßen und Prozesse in Richtung Inklusion zu gestalten. Dabei geht es nicht darum, Fragen zu bewerten oder Einrichtungen zu vergleichen, sondern um einen offenen Austausch mit und über die Fragen, um gemeinsame Ziele zur Veränderung in den Blick zu nehmen. Dabei muss nach einem Projekt nicht Schluss sein – der Index kann für weiterführende Projekte immer wieder angewendet werden. Nicht selten ergeben sich aus einem gestarteten Projekt weiterführende oder neue Vorhaben. Der Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde ist vielseitig einsetzbar und kann beispielsweise auch zur Erarbeitung von Aktionsplänen genutzt werden, wie sie zur Umsetzung der UN-BRK (2008) entwickelt werden. Wohnen stellt sich als ein eigener Themenbereich dar aufgrund des Artikels 19 „unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ und kann mit Fragen aus dem Index strukturiert bearbeitet werden.



Domzig, Dörthe: Einzigartig. Vielfältig. Gleichberechtigt. Diversitätsbewusste Teilhabepolitik in der Stadt Heidelberg. [Kapitel 3]

Insgesamt ist der Index im Bereich Wohnen ein Instrument, das pragmatische Schritte aufzeigt und Handwerkszeug bereitstellt, mit

dem sich Organisationen inklusive Ziele setzen, verfolgen und erreichen können.



Terfloth Karin; Niehoff, Ulrich; Klaus, Theo; Buckenmaier, Sabrina & Gernert, Julia (2016): Unter Dach und Fach. Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde. Lebenshilfe-Verlag, Marburg



„Keiner fängt bei null an! Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde“



Materialien und Methoden für die Arbeit mit dem ‚Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde‘ sind diesem auf einer Material-CD beigelegt.

## Literatur

Boban, Ines & Hinz, Andreas (Hg.) (2003): Index für Inklusion – Lernen und Teilhabe in der Schule für alle entwickeln. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Boban, Ines; Grossrieder, Ivo & Hinz, Andreas (2013): Zur Weiterentwicklung der deutschsprachigen Ausgabe des Index für Inklusion. In: Dorrance, Carmen

& Dannenbeck, Clemens (Hg.): Doing Inclusion. Inklusion in einer nicht inklusiven Gesellschaft. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 128–135. (erweiterte und aktualisierte Fassung des Textes: <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/11/11> (abgerufen am 14.10.2015).

Boban, Ines & Hinz, Andreas (2015): Inklusionspädagogik. <http://www.inklusionspaedagogik.de/content/blogcategory/100/135/lang/de/> (abgerufen am 04.05.2016).

Booth, Tony & Ainscow, Mel (2002): Index for inclusion. developing learning and participation in schools. Published by the Centre for Studies on Inclusive Education (CSIE). <http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20English.pdf> (abgerufen am 31.05.2016).

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (2011): Das Grundsatz-Programm der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Berlin. <https://www.lebenshilfe.de/de/ueber-uns/aufgaben-und-ziele/grundsatzprogramm/04-Grundsatzprogramm2012.php> (abgerufen am 25.03.2016).

Centre for Studies on Inclusive Education (CSIE) (2008-2016): Supporting inclusion, challenging exclusion. <http://www.csie.org.uk/index.shtml> (abgerufen am 04.05.2016).

Departement Bildung, Kultur und Sport, Kanton Aargau & Departement Bildung und Kultur, Kanton Solothurn (Hg.) (2012): Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen an der Aargauer und der Solothurner Volksschule. 3. Auflage, überarbeitete Version, Mai 2012. [http://www.schulevaluation-ag.ch/myUploadData/files/FHNW\\_AGSO\\_Bro\\_BRShuliIntegration\\_Mar14\\_v21.pdf](http://www.schulevaluation-ag.ch/myUploadData/files/FHNW_AGSO_Bro_BRShuliIntegration_Mar14_v21.pdf) (abgerufen am 31.05.2016).

Deutscher Behindertensportverband (Hg.) (2014): Index für Inklusion im und durch Sport. Ein Wegweiser zur Förderung der Vielfalt im organisierten Sport in Deutschland. Frechen: Selbstverlag.

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) (2005): ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Deutschsprachige Übersetzung. <http://www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/index.htm> (abgerufen am 04.2007).

Dudenredaktion (o. J.): Stichwort: Index. <http://www.duden.de/rechtschreibung/Index> (zuletzt abgerufen am 08.05.2016).

Evangelische Kirche im Rheinland & Pädagogisch-Theologisches Institut (2013): Da kann ja jede(r) kommen – Inklusion und kirchliche Praxis. Orientierungshilfe. Düsseldorf und Bonn.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaften (GEW) (Hg.) (2005): Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder), Spiel, Lernen und Partizipation in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln. Frankfurt am Main.

Horvath, Johann (2013): Der Kommunale Index für Inklusion – Ein Arbeitsbuch für den „wohnbezogenen Inklusionsprozess“. In: HEP-Information 1/13, 16–21.

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hg.) (2010): Kommunal Index für Inklusion – Arbeitsbuch. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin.

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hg.) (2011): Inklusion vor Ort – Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin.

Oberste-Ufer, Ralf & Schwarte, Norbert (1997): LEWO – Lebensqualität in Wohnstätten für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Instrument zur Qualitätsentwicklung. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

Oberste-Ufer, Ralf & Schwarte, Norbert (2001): LEWO II – Lebensqualität in Wohnstätten für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Instrument zur Qualitätsentwicklung. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

Terfloth, Karin; Niehoff, Ulrich; Klaus, Theo; Bückenmaier, Sabrina & Gernert, Julia (2016): Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde – Handbuch. Lebenshilfe-Verlag, Marburg.

United Nations (UN) (2008): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008.

### **Anmerkung:**

Der Beitrag wurde anstelle des Referates zur Verfügung gestellt. Der Beitrag ist erstmals publiziert in:

BUCKENMAIER, Sabrina; TERFLOTH, Karin; NIEHOFF, Ulrich; KLAUSS, Theo (2016): "Wer, wie, was? Wieso, weshalb, warum? Wer nicht fragt, bleibt dumm!" Der Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde als Instrument. In: TERFLOTH, Karin; NIEHOFF, Ulrich; KLAUSS, Theo; BUCKENMAIER, Sabrina (Hrsg.): Inklusion -Wohnen - Sozialraum. Grundlagen des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde. Lebenshilfe Verlag, Marburg, 161-176.

- Prof. Dr. Karin Terfloth  
Pädagogische Hochschule Heidelberg  
terfloth@ph-heidelberg.de



## Inklusive Sozialentwicklung im städtischen und ländlichen Raum –

Anforderungen an die Kommunalpolitik

Friedrich Dieckmann

### Fragestellung

Die kommunale Sozialplanung wird in diesem Beitrag unter zwei Gesichtspunkten betrachtet:

Erstens stellt sich die Frage, wie eine kommunale Sozialplanung gestaltet werden soll, die auch Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen in den Quartieren eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Gütern ermöglicht. Eine echte kommunale Teilhabeplanung erfordert einen Perspektivenwechsel. Bei jedwedem Planungsprozess ist die Vielfalt der Bürger/innen, also auch derjenigen mit Behinderungen, zu berücksichtigen. Eine abgegrenzte Fachplanung von Leistungen der Behindertenhilfe wird diesem Anspruch nicht gerecht. Die Versäulung von Fachplanungen ist aufzubrechen, ohne die spezifischen Belange von Menschen mit Behinderungen aus dem Auge zu verlieren. Sozialplanungen sind inklusiv zu gestalten.

Dabei ist, zweitens, zu berücksichtigen, dass Quartiere als zu beplanende Sozialräume verschiedenartig räumlich strukturiert und politisch eingebettet sind. Städtische und ländliche Räume unterscheiden sich auf vielen Dimensionen, wobei auch als „ländlich“ bezeichnete Räume in Deutschland extrem verschieden sind. So ist der ländliche Raum in

weiten Teilen Nordrhein-Westfalens vergleichsweise dicht besiedelt und die meisten „ländlichen“ Kommunen haben mehrere tausend Einwohner/innen. In vielen dünn besiedelten Regionen Mecklenburg-Vorpommerns oder Brandenburgs sieht das anders aus. Eine im Vergleich zu städtischen Räumen geringere Bevölkerungs- und Siedlungsdichte hat Folgen. Die Anzahl der Anbieter von sozialen Diensten ist geringer, oft gibt es z. B. für Menschen mit Behinderungen nur einen Anbieter von Wohndiensten. In kleineren Gemeinden ist es auch nicht möglich, für jede Zielgruppe die spezifische Palette gesonderter Angebote vorzuhalten. Das eröffnet Chancen für eine zielgruppenübergreifende Angebotsgestaltung. Zudem erschwert eine geringe Bevölkerungsdichte die Mobilität aller Bewohner/innen auf dem Land, die nicht über ein Auto verfügen und es fahren können. Sie sind auf den meist wenig ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr, auf gemeinschaftliche Fahrdienste oder privat, oft familiär organisierte Bring- und Holdienste angewiesen, vor allem dann, wenn Dienstleistungen und Güter des täglichen Bedarfs nicht mehr vor Ort verfügbar sind.

Gemeinsam zeichnet ländliche Räume in Deutschland aus, dass die kommunalen Verwaltungsstrukturen sich von denen in kreisfreien Städten unterscheiden. Ländliche Ge-

meinden gehören einem (Land-)Kreis an. In der Kreisverwaltung sind in der Regel Personen mit sozialplanerischen Aufgaben angesiedelt, die aber die unterschiedlichen Interessen der verschiedenartigen kreisangehörigen Gemeinden und das Zusammenspiel mit den kommunalpolitischen Akteuren vor Ort zu berücksichtigen haben. Die Sozialplanung einer kreisfreien Stadt kann demgegenüber prinzipiell leichter auf der Quartiersebene „schalten und walten“ - natürlich unter Beteiligung der Quartiersakteure am politischen Prozess.

Darüber hinaus gibt es Mutmaßungen über teilhabeförderliche oder -hinderliche Faktoren. So sei das Zusammenleben im ländlichen Raum stärker durch persönliche Beziehungen bestimmt, Menschen seien stärker aufeinander angewiesen, Nachbarschaftshilfe und ehrenamtliches Engagement selbstverständlicher und verbreiteter, die soziale Achtsamkeit und Kontrolle (im positiven Sinne) sei höher. Andererseits besteht oft die Annahme, dass Stadtluft frei mache, städtische Sozialräume über mehr Erfahrung im Umgang mit Unterschiedlichkeit verfügten und sich als toleranter erwiesen. Was an diesen gängigen Klischees zutreffend und verallgemeinerbar ist, kann ich an dieser Stelle nicht geklärt werden. Jedenfalls muss das Sozialleben im ländlichen Raum anders organisiert werden als im städtischen, was potenziell für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch Vorteile haben kann.

## Problem- und Projekthintergrund

Die Entwicklung einer inklusiven kommunalen Sozialplanung für die Lebensphase Alter war Gegenstand des Forschungsprojektes SoPHiA (**S**ozialraumorientierte kommunale **P**lanung von **H**ilfe- und Unterstützungsarrangements für Menschen mit und ohne lebensbegleitende Behinderung im **A**lter), das vom Oktober 2012 bis Oktober 2015 von Prof. Sabine Schäper, Prof. Friedrich Dieckmann und Prof. Christiane Rohleder an der Katholischen Hoch-

schule NRW Münster durchgeführt wurde. In einem an die Aktionsforschung angelehnten Untersuchungsansatz wurde auf der Basis zweier Sozialplanungsprojekte, die von der Stadt Münster, dem Kreis Steinfurt und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe durchgeführt wurden, ein Prozessmodell entwickelt. Als städtischer Raum wurde Münster Hilstrup, als ländliche Gemeinde Wettringen im Kreis Steinfurt ausgewählt. Beide Planungsprojekte sind ausführlich dokumentiert (Frewer-Graumann et al. 2016, Katzer et al. 2016) und als Download verfügbar.

Aus verschiedenen Gründen ist die Entwicklung einer inklusiven kommunalen Sozialplanung angezeigt:

- Viele Städte operieren mit einer großen Anzahl kommunaler Leitbilder für verschiedene Zielgruppen. Die Komplexität der politischen Vorgaben kann Planungsaktivitäten lähmen, Leitbilder bleiben dann in der Planungspraxis Makulatur. Mithilfe eines inklusiven Planungsansatzes versuchen Kommunen, angesichts der Komplexität Gestaltungskraft zurückzugewinnen.
- Der demographische Wandel zeigt sich bei Menschen mit und ohne lebenslange Behinderung (vgl. Dieckmann et al. 2016). Von der Entwicklung altersgerechter Quartiere profitieren beide Bevölkerungsgruppen und auch Personen und Haushalte in anderen Lebensabschnitten und Lebenslagen.
- Eine Kernaufgabe der Sozialplanung ist es, Angebote und Unterstützung in den Quartieren zu organisieren. Das setzt die Kooperation der lokalen Akteure und Erbringer von sozialen Diensten aus gleichen und aus verschiedenen Hilfesystemen voraus - gerade im ländlichen Raum eine Notwendigkeit bei einer beschränkten Zahl professioneller Anbieter.

Auch wenn die Interessen von alten Menschen und von Menschen mit Behinderung in den Quartieren in vielen Bereichen gleichgerichtet sind, weist Graumann (2013) darauf hin, dass Zielkriterien für Menschen mit Behinderungen und komplexem Unterstützungsbedarf anders zu akzentuieren sind, als es bei Quartiersansätzen für alte Menschen üblich ist. So genießt die Versorgungssicherheit im Sinne einer Verlässlichkeit der Unterstützungsstrukturen eine hohe Priorität, weil Angehörige häufig nicht als direkte tägliche Unterstützende agieren, wie das bei Menschen im Alter ohne lebenslange Behinderung häufig der Fall ist. Laien Helfer können auch nur einen Teil der Aufgaben übernehmen, weil Menschen mit komplexen Behinderungen die Regiekompetenz fehlt, um sie anzuleiten. Darüber hinaus steht für Menschen mit lebenslangen Behinderungen die Frage im Vordergrund, inwieweit Quartiersansätze die Teilhabemöglichkeiten für den Einzelnen optimieren. Angesichts von Beeinträchtigungen und Barrieren haben sie ein gesetzlich verbrieftes Recht auf Unterstützung einer gleichberechtigten Teilhabe in allen Lebensbereichen.

Welche sozialplanerischen Gestaltungsräume haben die Kommunen? Anders als für Kinder und Jugendliche durch das KJHG gibt keine bundeseinheitlichen gesetzlichen Pflichtvorgaben für die kommunale Sozialplanung für Menschen im Alter und für Menschen mit Behinderungen. Je nach Bundesland werden Aufgaben unterschiedlich umrissen und verbindlich gemacht, Zuständigkeiten werden auf verschiedenen Verwaltungsebenen angesiedelt. Leider wird auch das Bundesteilhabegesetz weder zu einer verpflichtenden Sozialplanung noch zu einer einheitlichen Ansiedlung von Zuständigkeiten führen.

Auf kommunaler Ebene finden sich u. E. drei Fachplanungen, die für eine inklusive Sozialplanung gebündelt betrachtet werden sollten:

die örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung, die kommunale Pflege- und Seniorenplanung sowie die kommunale Psychiatrieplanung, die auch die Sozialpsychiatrie umfasst. Wie diese Fachplanungen gebündelt werden können, wird im Kapitel 4 erläutert. In Tab. 1 sind typische Planungsprojekte aufgeführt, bei denen die kommunale Senioren-, Teilhabe- oder Psychiatrieplanung die Federführung hat oder an denen sie beteiligt werden (sollen) durch andere Fachplanungen (z. B. die Verkehrsplanung, die Stadtplanung), weil Interessen ihrer Adressaten tangiert sind. In der Tabelle werden zudem Planungsräume, auf die sich Vorhaben beziehen, unterschieden. So gibt es Planungsvorhaben die das gesamte Stadt- oder Kreisgebiet umfassen (z. B. die Pflegebedarfsplanung, der Psychiatrieplanung, der kommunale Teilhabepan) und solche die sich auf Quartiere innerhalb eines Stadt- oder Kreisgebiets beziehen (z. B. die altengerechte Entwicklung eines Stadtteils oder einer Gemeinde). Deutlich wird die Vielfalt der tangierten Planungsprojekte, auch wenn sich unsere Empfehlungen für eine inklusive Sozialplanung zunächst auf die Vorhaben beziehen, bei denen die kommunale Senioren-, Teilhabe- oder Psychiatrieplanung federführend ist.

Der Ansatz für eine inklusive kommunale Sozialplanung, den Schäper et al. (in Druck, 2018) entwickelt haben, wird anhand der Leitprinzipien (Kapitel 3), strategischer Elemente (Kapitel 4), der Gestaltung des Planungsprozesses (Kapitel 5) unter besonderer Berücksichtigung von Beteiligungsverfahren (Kapitel 6) skizziert. Im Kapitel 7 wird dann abschließend noch einmal auf Besonderheiten städtischer und ländlicher Räume eingegangen.

Planungsraum	Kommunale Senioren-, Teilhabe-, (Sozial-)Psychiatrieplanung	
	hat Federführung	beteiligt sich an anderen Fachplanungen
Stadt- / Kreisgebiet	Beispiele: Sozialberichterstattung Kommunaler Altenplan Pflegedarfsplan Kommunaler Teilhabeplan (sozial)psychiatrische Versorgung	Beispiele: ÖPNV-Plan Wohnungsbauplanung Gesundheitliche Versorgung im Alter / bei Behinderung
Quartier innerhalb des Stadt- / Kreis-gebiets	Beispiele: altengerechte Entwicklung einer Gemeinde / eines Stadtteils Barrierefreiheit in der Gemeinde / im Stadtteil	Beispiele: Städtebauliche Entwicklungsprojekte Konversionsprojekte Allgemeine Quartiersentwicklungsprojekte örtliche Verkehrsplanung

Tab. 1: Beispiele für kommunale Planungsprojekte

## Leitprinzipien einer inklusiven Sozialplanung

### Inklusion

Inklusion als Leitprinzip bezieht sich sowohl auf den Prozess wie auf Maßnahmen und Ergebnisse der kommunalen Sozialplanung. Für eine Sozialplanung für das Alter(n) bedeutet das Leitziel Inklusion, dass in den angestrebten gemeinsamen Planungsaktivitäten von Seniorenplanung einerseits und örtlicher Teilhabeplanung andererseits darauf zu achten ist, dass Konzepte und Maßnahmen, die selbstbestimmte Teilhabe und Teilnahme von älteren Menschen mit einer Behinderung in Regelangeboten des Gemeinwesens ermöglichen, und sie nicht allein auf das System der Behindertenhilfe und dort entwickelte „Sonderangebote“ verwiesen bleiben.

Gleichzeitig sind die Planungsprozesse Inklusiv zu gestalten, d. h. Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und Akteure der Behindertenhilfe (z. B. Leistungsträger und Leistungserbringer) sind in die Planungsprozesse für die Lebensphase Alter einzubeziehen.

### Sozialraumorientierung und Quartiersentwicklung

Kommunale Sozialräume haben immer eine territoriale und eine soziale Seite (Böhmer 2015, 8). Es sind geographisch lokalisierbare Räume, die als Ergebnis wie Bedingung sozialer Praxis verstanden werden müssen. Die sozialplanerische Fokussierung auf Quartiere soll dazu führen, dass sich Maßnahmen – und eben nicht nur professionelle Unterstützungsangebote und Dienste - passgenauer in die sozialräumliche Lebenswelt der Bürger/innen eines Stadtteils oder einer Gemeinde einfügen und aus ihr heraus generiert werden. Gerade im Alter verbringen und gestalten die meisten Menschen ihren Alltag in einem Quartier. Ein Quartier lässt sich also zum einen als sozial geteilter Lebens- und Handlungsraum von Bewohner/innen begreifen. Es hat unscharfe Grenzen und zeichnet sich durch seine Akteure und je eigenen Handlungsgelegenheiten aus. Ein Quartier in diesem Sinne ist bei den Bewohner/innen kognitiv und emotional repräsentiert (Identifikation, Zugehörigkeit, Bindung). Für präzise Analysen und Planungen müssen Quartiersgrenzen allerdings eindeutig gezogen werden. Administrativ betrachtet sind Quartiere *sozialräumliche Einheiten* un-

terhalb der Stadt- oder Kreisebene, deren räumliche und soziale Struktur beschrieben werden kann und für die geplant wird. Die Grenzziehung von Quartieren wird sich in den Städten immer auch orientieren an den Stadtbezirken oder den noch kleinräumigeren Stadtteilen, aus denen sich Stadtbezirke zusammensetzen. In den Landkreisen bilden einzelne kreisangehörige Gemeinden sich als planungsrelevante Quartiere an, wobei es sinnvoll sein kann, in größeren kreisangehörigen Gemeinden bzw. Städten wieder feiner nach Ortsteilen zu differenzieren.

### **Partizipation**

Politische Partizipation zielt auf die aktive Beteiligung der Zielgruppen, ihrer Angehörigen und unterstützender Dienste an den kommunalen Planungen. Partizipation soll nicht nur das demokratische Recht auf politische Mitsprache sicherstellen, sondern auch die Entwicklung einer bedarfsgerechten Angebots- und Unterstützungsstruktur. Denn Sozialplanung, die allein auf umfassenden Datensammlungen zu Quartieren beruht, ist nicht nur mit erhöhten personellen und finanziellen Kosten für die Kommunen verbunden, sondern läuft auch Gefahr, die relevanten Themen und Bedarfe vor Ort nicht zu erfassen. (Kremer-Preiß 2013, 73)

### **Adressatenorientierung**

Um der Gefahr vorzubeugen, bei den bereits bestehenden Institutionen und Strukturen verhaftet zu bleiben, d.h. vor allem angebotsorientiert zu denken, ist es notwendig, die Planungsprozesse strikt an den Lebenswelten, den Bedarfen und Bedürfnissen der Zielgruppen, z. B. im Projekt ältere Menschen mit und ohne (lebensbegleitende) Behinderung, zu orientieren. Dementsprechend sind Prozessschritte wie konkrete Entscheidungen unter der Fragestellung zu beurteilen, ob sie adressatenorientiert sind.

## **Strategische Elemente auf dem Weg zu einer inklusiven Sozialplanung**

Der Aufbau einer inklusiven, quartiersbezogenen und partizipativen Sozialplanung kann strategisch durch vier Elemente befördert werden:

- eine kommunalpolitische Mandatierung
- die Weiterentwicklung von Arbeitsstrukturen
- adressatenorientierte Leitziele
- eine inklusive und quartiersbezogene Sozialberichterstattung

### **Kommunalpolitische Mandatierung**

Sozialplanerische Prozesse gehen notwendig politische Prozesse voraus, die sie an normative Grundlagen rückbinden und dadurch legitimieren. Für die Etablierung einer inklusiven, quartiersbezogenen und partizipativen Sozialplanung unabdingbar ist die politische Mandatierung durch den jeweiligen Stadtrat bzw. Kreistag unabdingbar. Dabei kann die Kreisverwaltung im weiteren Prozess nur handeln, wenn die Idee einer inklusiven Sozialplanung von den Bürgermeister/innen und Gemeinderäten kreisangehöriger Gemeinden geteilt wird. In den kreisfreien Städten sollten die Bezirksvertretungen aktiv bei konkreten Projekten einbezogen werden. Hilfreich kann die Ausrichtung an gemeinsamen Leitziele sein, z. B. an einem Leitbild für die kommunale Zukunftsentwicklung.

### **Weiterentwicklung von Arbeitsstrukturen**

Es sind vier Strukturelemente auf zwei verschiedenen Planungsebenen, die ineinandergreifen müssen, um eine inklusive Sozialplanung nachhaltig Wirklichkeit werden zu lassen:

- Verwaltungsstrukturen
- kommunalpolitische Gremien
- unbefristet arbeitende Kooperationsstrukturen, in denen z. B. Selbstvertretungs-

und Angehörigengruppen , Leistungsanbieter und andere wichtigere örtliche Akteure zusammenarbeiten

- zeitlich befristete Beteiligungsstrukturen die für einzelne Projekte geschaffen werden.

Jedes dieser 4 Strukturelemente muss auf zwei Planungsebenen vorhanden sein: Die Planungsstrukturen auf der Stadt-bzw. Kreisebene verfügen dann über Ansprechpartner/innen auf der Ebene der Quartiere, also in Stadtbezirken, Ortsteilen bzw. in den kreisangehörigen Gemeinden. So können die quartiersbezogene Perspektiven und Informationen besser und schneller eingeholt, die Akteure in den Quartieren an den Willensbildungsprozess beteiligt und Planungen letztendlich auch nachhaltig umgesetzt werden.

In Bezug auf die Verwaltungsstrukturen gilt es, *erstens*, die spezifischen Fachplanungen (Seniorenplanung, Teilhabeplanung, Psychiatrie-

planung) zu bündeln. Das kann organisational durch die Zusammenlegung der Fachplanungen im Bereich Soziales in einem Referat erfolgen oder durch eine Stabsstelle „Sozialplanung“, die diese Fachplanungen koordiniert. In jedem Fall ist ein eventuell vorhandener überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe in die kommunale Sozialplanung strukturell einzubinden.

*Zweitens* bedarf es in der Verwaltung einer geregelten Kultur der ressortübergreifenden Zusammenarbeit von Fachplanungen in gemeinsamen Projekten, z. B. zwischen der Sozialplanung und der Stadt- oder Verkehrsplanung. Dies kann unter dem Dach einer kommunalen Entwicklungsplanung erfolgen.

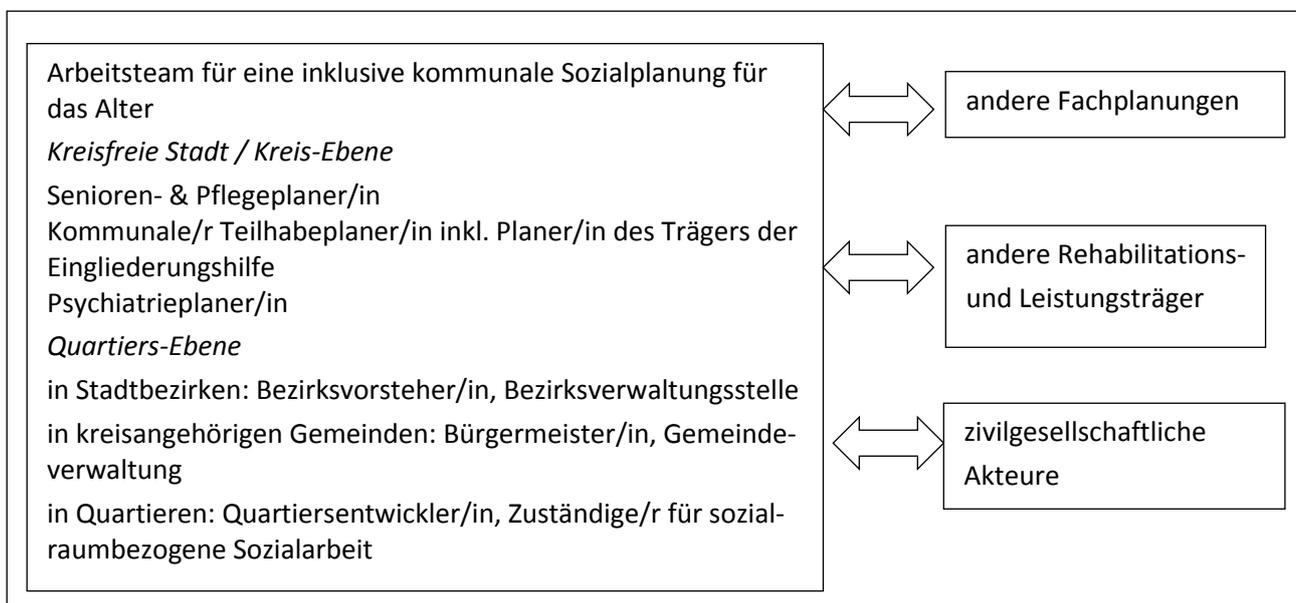
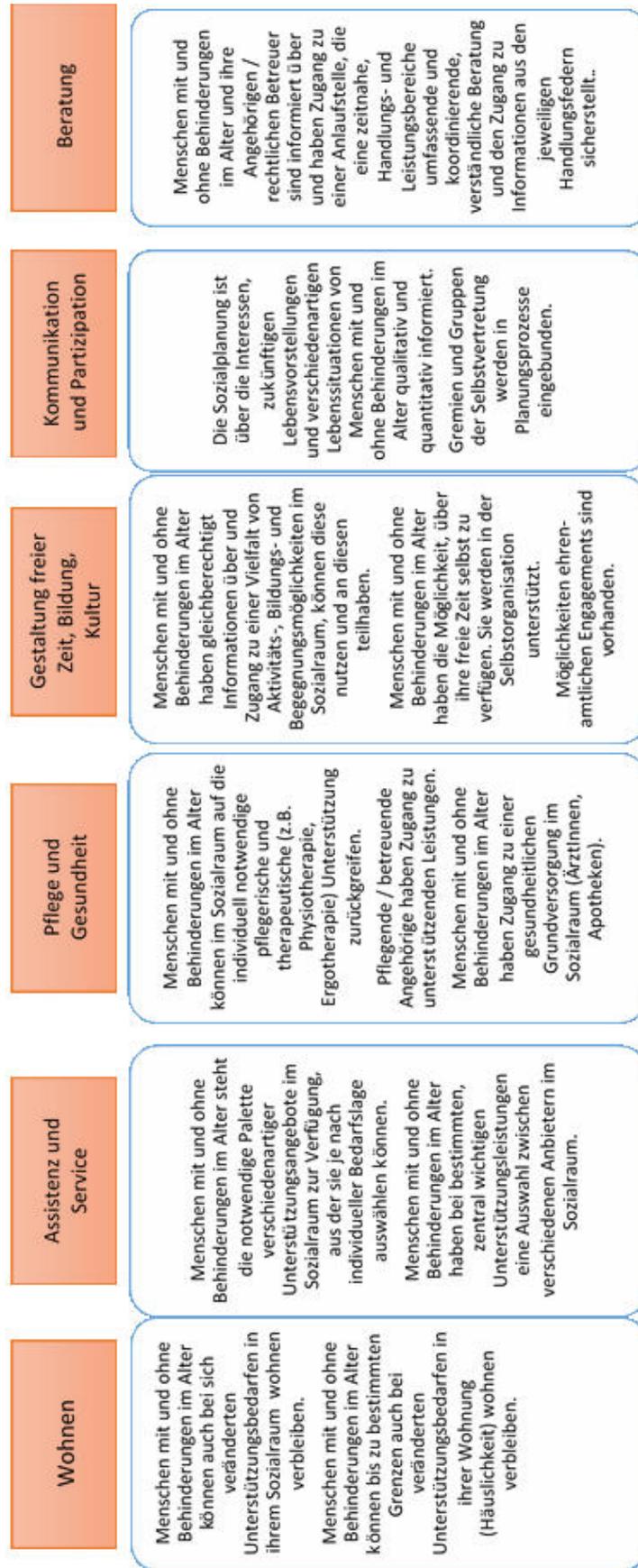


Abbildung 1: Arbeitsteam und Kooperationsstrukturen der Verwaltung für eine inklusive Sozialplanung für das Alter

Abb. 2: Beispiel für adressatenorientierte Leitziele der Sozialplanung für das Alter im Projekt SoPHiA



*Drittens* ist die Stadtteil- und Gemeindeebene systematisch in Arbeitsstrukturen einzubeziehen. Die quartiersbezogene Sozialplanung findet immer in Abstimmung mit der örtlichen Verwaltung in einem Stadtteil oder in einer Gemeinde statt.

*Viertens* gibt es Regeln darüber, wie Kooperationsstrukturen auf der Stadt- bzw. Kreisebene und in den Stadtteilen bzw. kreisangehörigen Gemeinden genutzt werden, und wie zusätzlich Bürger/innen projektbezogen beteiligt werden (s. Kap. 6).

Darüber hinaus wird eine quartiersbezogene Sozialplanung erleichtert durch Personalressourcen für eine Quartiersentwicklung oder für eine stadtteil- bzw. gemeindebezogene Vernetzungs- und Kooperationsarbeit (z. B. durch die Einstellung von Quartiersentwicklern oder Leistungsvereinbarungen stadtteilbezogenen Sozialarbeit). Abbildung 1 veranschaulicht die Bildung von Arbeitsteams und von Kooperationsbeziehungen für Sozialplanungsprojekte.

### **Adressatenorientierte Leitziele**

Wie können Planungsprozesse bei den vielen, auch konkurrierenden Interessen gesteuert werden? Als ein Instrument schlagen wir „adressatenorientierte Leitziele“ vor, wie sie auch im Care und Case Management verwandt werden. Solche adressatenorientierte Leitziele werden aus der Perspektive eines Bürgers / einer Bürgerin personenorientiert formuliert mit Bezug zum Quartier. Wie soll ein Bürger / eine Bürgerin leben können im Quartier? Die Leitziele sollen einfach, präzise und empirisch überprüfbar gefasst sein. Sie bekommen einen größeren Nachdruck, wenn sie auch in den kommunalpolitischen Gremien verabschiedet sind. In einem einzelnen Sozialplanungsprojekt kann man sich auf ein oder mehrere Zielbereiche konzentrieren und sie sozialräumlich konkretisieren.

Beispielhaft sind in Abbildung 2 die adressatenorientierten Leitziele aufgeführt, auf die sich die Sozialplaner/innen der Stadt Münster,

des Kreises Steinfurt und des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe für die Vorhaben im Projekt SoPHiA geeinigt hatten.

Adressatenorientierte Leitziele sollen eine steuernde und korrigierende Funktion für den Planungsprozess haben. Die vielfältigen und konkurrierenden Interessen müssen sich an den für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichenden Zielen orientieren und messen lassen. Adressatenorientierte Leitziele bieten auch Kriterien für die Bewertung von Maßnahmenvorschlägen.

### **GIS-basierte, inklusive und quartiersbezogene Sozialberichterstattung**

Eine regelmäßige Sozialberichterstattung liefert die Ausgangsdaten für sozialplanerische Aktivitäten und erlaubt es, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen (Monitoring, Radarfunktion). Für eine inklusive und quartiersbezogene Sozialplanung müssen die Zielgruppen und die spezifischen und allgemeinen Angebote und Dienste quantitativ und sozialräumlich bis auf die Quartiersebene dargestellt werden. Da für die Analyse und die Entwicklung von Maßnahmen räumliche Relationen (Nähe-Distanz, Dichte, Grenzen, Barrieren, Nachbarschaften) von entscheidender Bedeutung sind, empfiehlt es sich die Zielgruppen und Angeboten unter Berücksichtigung des Datenschutzes mittels eines geographischen Informationssystems (GIS) zu kartieren.

### **Zwei Beispiele für solche Kartierungen aus dem Projekt SoPHiA:**

Abbildung 3 zeigt, wie Erwachsenen mit geistiger Behinderung, die Eingliederungshilfe beziehen, auf Wohnformen in den Stadtteilen in Münster verteilt sind. Sichtbar wird, dass dieser Personenkreis kaum im bevölkerungsreichen Zentrum lebt, sondern sich insbesondere stationäre Wohneinrichtungen in den Außenbezirken finden - das betrifft aus unterschiedlichen Gründen sowohl traditionelle Komplexeinrichtungen als auch jüngere, stärker gemeindeorientierte Wohnangebote. In

Abbildung 4 gibt die sozial-räumliche Verteilung der Wohnpflegeangebote der Alten- und Behindertenhilfe in Münster-Hiltrup wieder. Deutlich wird, dass östlich des Kanals und der Eisenbahnlinie (Barrieren) In Hiltrup-Ost, dem Quartier mit der ältesten Bevölkerung in Münster, so gut wie keine Unterstützungsangebote bestehen, während in Hiltrup-Mitte

und Hiltrup-West zahlreiche, nahe beieinanderliegende kleinere Angebote z. B. in Bezug auf Nachtbereitschaften kooperieren.

**Menschen mit geistiger Behinderung nach Wohnform im Sozialraum**  
n=849

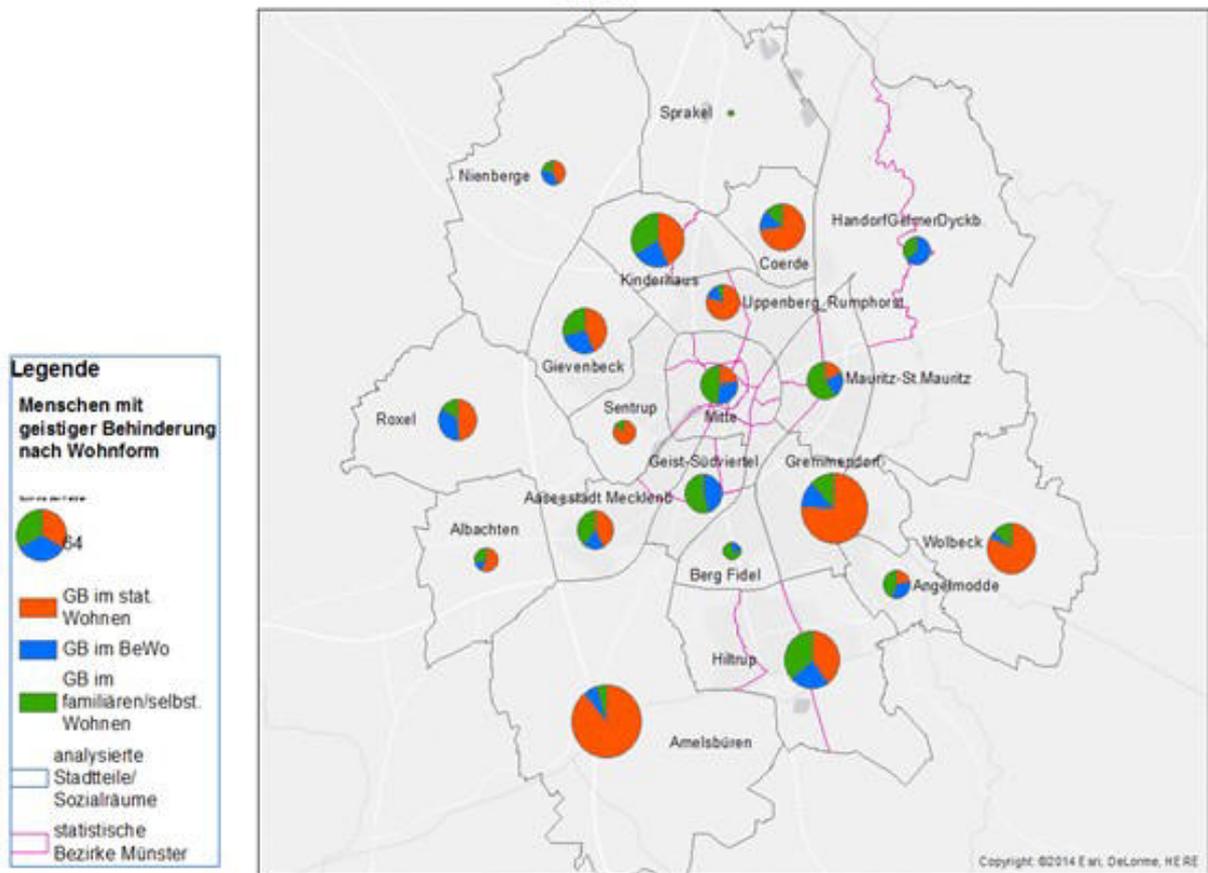


Abb. 3: Erwachsene mit geistiger Behinderung, die Eingliederungshilfe beziehen, nach Wohnformen in der Stadt Münster

### Wohn- und Pflegeangebote der Alten- und Behindertenhilfe in Hilstrup

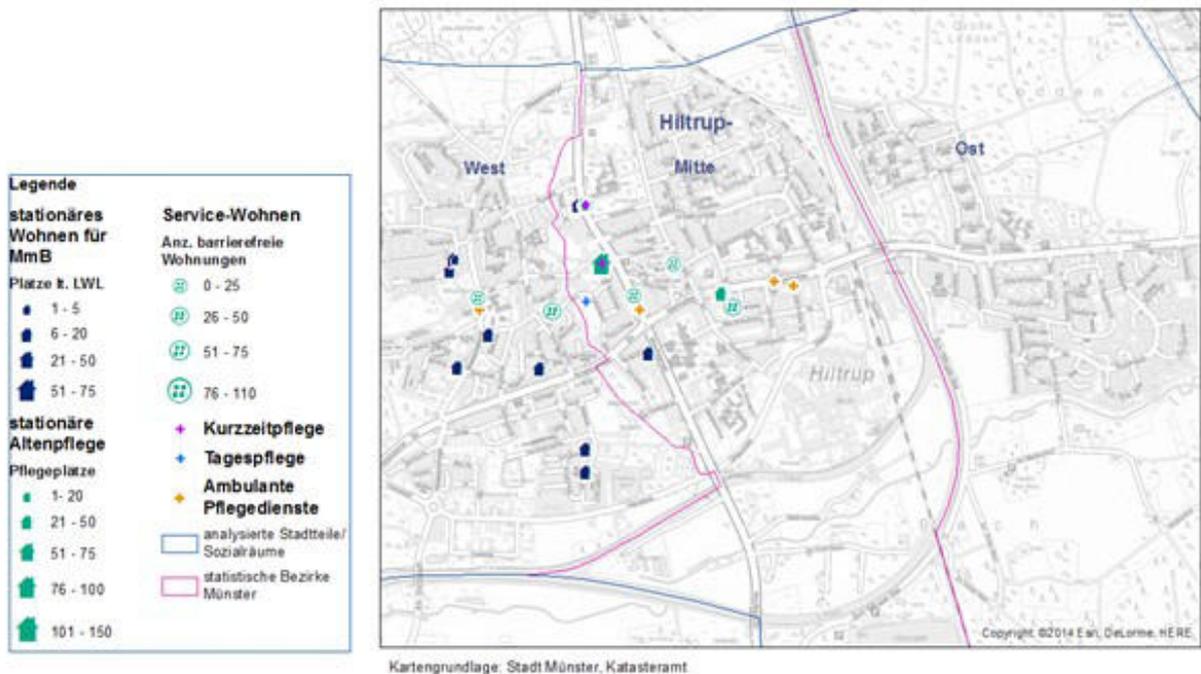


Abb. 4: Verteilung der Wohnpflegeangebote der Alten- und Behindertenhilfe in Münster-Hilstrup

Im Projekt SoPHiA befragte Planungsexpert/innen nannten folgende Vorteile der GIS-basierten inklusiven Sozialberichterstattung:

- Sozialstrukturelle Unterschiede zwischen verschiedenen Quartieren werden aufgedeckt, z. B. Altersstruktur, Anteil von Personen mit Behinderung, Wohnsettings von Menschen mit Behinderung.
- Ein Mangel wie ein Überangebot an Diensten in Quartieren werden sichtbar.
- Sozialräumliche Potentiale für die Zusammenarbeit zwischen Leistungsanbietern können analysiert werden.
- Geografische Informationssysteme werden auch von anderen kommunalen

Ämtern mit Planungsaufgaben genutzt, erleichtern die Zusammenarbeit und eröffnen neue Einsichten (z. B. für die Standortsuche von Bauprojekten).

### Gestaltung des Planungsprozesses in Projekten

Auf die Gestaltung des Prozesses in Sozialplanungsprojekten kann hier nur kurz eingegangen werden, ausführlicheres findet sich in Schäper et al. (2018, in Druck). In unserem Ansatz hat die Sozialplanung parallel der Aufgabenfelder im Auge zu behalten: In Bezug auf das sachliche Problem hat sie darauf zu achten, dass die Planungsaufgaben präzise definiert, die Ausgangslage analysiert, Bedarfe

erhoben, Lösungsalternativen entwickelt und bewertet sowie Maßnahmen abgeleitet werden, die dann direkt umgesetzt oder zur Beschlussfassung den Gremien vorgelegt werden. Damit Bedarfe valide abgebildet, gute Lösungen entwickelt und umgesetzt werden können, muss sie die Kooperationsstrukturen auf der Stadt- bzw. Kreisebene und auf der Quartiersebene nutzen bzw. schaffen oder weiter entwickeln. In diesen Kooperationsstrukturen (z. B. gemeinde- oder stadtteilbezogene Arbeitskreise „Älterwerden in ..“ oder Konferenzen der Selbstvertretungsgruppen und Angehörigen oder der Anbieter auf Stadt- bzw. Kreisebene) sind oftmals diejenigen organisiert, die Maßnahmen mittragen und später umsetzen müssen. Und als drittes haben die Sozialplaner/innen zu überlegen, bei welchen Projektschritten wer, wie und mit welchem Aufwand beteiligt werden soll. Eine so verstandene kommunale Sozialplanung legt es nahe, dass die Städte bzw. Kreise projektbezogenen Standards für die Partizipation festlegen, um ein Know-how für die Durchführung partizipative Verfahren zu entwickeln sowie Aufwand und Ertrag in einem auch finanziell vertretbarem Verhältnis zu halten.

## Beteiligungsverfahren

In der kommunalen Sozialplanung sollen die Zielgruppen sowohl an Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen als auch an der konkreten Umsetzung aktiv beteiligt werden. Bekanntermaßen unterscheidet Arnstein (1969) fünf Stufen der politischen Partizipation: Von der *Nicht-Beteiligung* unterscheidet lässt sich das reine *Informiertwerden* über Planungsinhalte. Das *Mitwirken* setzt voraus, dass die verschiedenen Gruppen ihre Meinungen und Interessen aktiv einbringen können. Das *Mitentscheiden* bedeutet über die Lösung bzw. Maßnahme mitzubestimmen. Dabei ist in der kommunalen Sozialplanung aber darauf zu achten, dass die gewählten kommunalen Gremien die Beschlussfassungsorgane bleiben.

Sozialplanung ist eine hoheitliche Aufgabe der Kommunen und unterscheidet sich damit von Prozessen, z. B. in der Netzwerkarbeit, die auf die freiwillige Kooperation aller Akteure angewiesen sind (Bild vom „runden Tisch“). Als weitere Form der Partizipation nennt Arnstein (1969) das *Selbstgestalten* oder *Selbstverwalten* von Angeboten, Diensten oder Anlagen durch die beteiligten Gruppen.

Bei der Gestaltung der Partizipation in der kommunalen Sozialplanung stellt sich die Frage wer, wo wann und in welchem Umfang zu beteiligen ist (vgl. Abb. 5). Wer vertritt die Interessen von Menschen im Alter, von Menschen mit Behinderungen und deren informellen Unterstützer? Auf der Quartiersebene sollten die betroffenen Menschen direkt beteiligt werden. Auf der Stadt- bzw. Kreisebene sind es häufig eher Vertreter von Selbstvertretungs- und Angehörigengruppen, die eingebunden werden. Und auch anwaltschaftliche Vertreter, z. B. Leistungsanbieter, die Zielgruppen unterstützen, verfügen dank ihrer täglichen Kontakte zu den Klient/innen über ein Informationsschatz, der genutzt werden sollte, auch wenn sie gleichzeitig eigene Anbieterinteressen verfolgen. Wo und an welchen Prozessschritten sollen Vertreter/innen der Zielgruppen beteiligt werden? In immer mehr kreisfreien Städten, Kreisen und Gemeinden gibt es formale politische Gremien, z. B. Seniorenvertretungen oder Kommissionen für die Inklusion von Menschen mit Behinderung, um ihre Interessen gezielt in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse einzubinden. Daneben gilt es, Menschen mit Behinderungen auch direkt an den unbefristeten Kooperationsstrukturen zu beteiligen - sowohl in den Quartieren wie auch auf der Stadt- bzw. Kreisebene. Und natürlich sind die projektbezogenen Partizipationsverfahren so zu gestalten, dass eine möglichst große Vielfalt von Bürgerinnen und Bürgern teilnehmen kann.

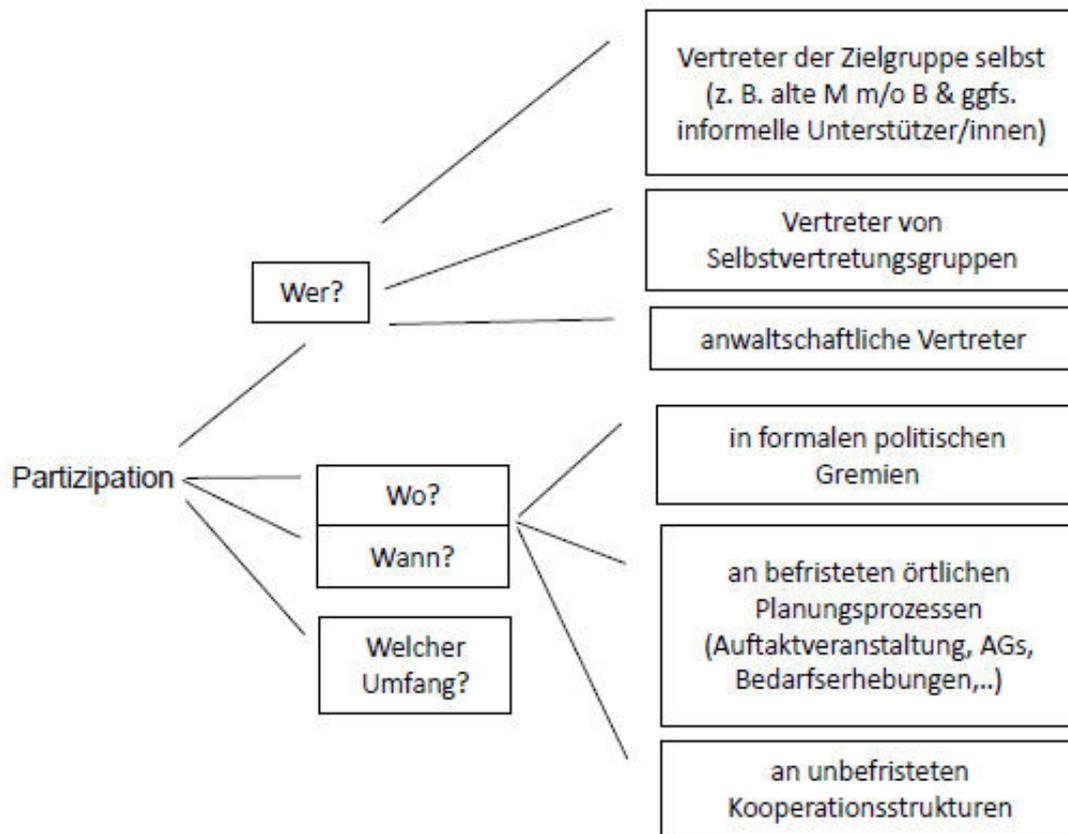


Abb. 5: Entscheidungen über Partizipation in der kommunalen Sozialplanung

Grundsätzlich stößt man dabei auf das Problem, dass Personengruppen mit geringem kulturellem, sozialem oder wirtschaftlichem Kapital, in der Kommunalpolitik und in herkömmlichen Beteiligungsverfahren wenig vertreten sind. In der Politologie spricht man deshalb von sogenannten „schwachen Interessen.“ Ausdrücklich gehören hierzu Menschen mit geistiger Behinderung und komplexen Unterstützungsbedarf, die darauf angewiesen sind, dass ihre Lebenssituation über zusätzliche Beteiligungsformate eingebracht wird und andere stellvertretend ihre Interessen vertreten. Insgesamt beteiligen sich Menschen mit lebenslanger Behinderung seltener an der Kommunalpolitik als z. B. Menschen im Alter.

Für die Gestaltung inklusiver Partizipationsprozesse legen wir allen Beteiligten nahe, eine

lernende Haltung einzunehmen. Neben den Vorteilen, den z. B. die Einführung einfacher Sprache und einer barrierearmen Umgebung in öffentlichen Verfahren für die meisten Bevölkerungsgruppen haben, stößt die politische Partizipation auch auf Schwierigkeiten und Grenzen. Jemand fällt es beispielsweise schwer, sich in der Diskussion in einer Sitzung von der spezifischen eigenen Lebenssituation zu lösen oder sie zu abstrahieren. Zeithorizonte sind mitunter schwer vermittelbar. Die Vorbereitung eines Vertreters mit kognitiver Beeinträchtigung für ein politisches Gremium mag sich aufwendig gestalten. Auch die inklusive Gestaltung öffentlicher klassischer Verfahren wird nicht dazu führen, dass alle Personengruppen mit Beeinträchtigungen teilnehmen können oder wollen. Im Projekt SoPHiA wurden deshalb zusätzliche Verfahren

aufgenommen oder entwickelt, die sich dazu eignen, die Perspektive insbesondere von Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarf, aber auch von Menschen mit psychischer oder anderweitigen Behinderungen, die von ihrer Lebenssituation nicht in der Öffentlichkeit sprechen können oder wollen, in Planungsprozesse hineinzunehmen. Dazu gehören Fokusgruppen-Interviews, Sozialraumbegehungen, aufsuchende Befragungen und Fallvignetten (vgl. Tab. 2). Darüber hinaus hat sich im Projekt SoPHiA als besonders fruchtbar ein gemeinsamer Workshop mit den Anbietern aus der Altenhilfe und der Behindertenhilfe erwiesen, in dem anhand von Fallszenarien Potenziale und Lücken der Unterstützung im Quartier für beide Zielgruppen ausgemacht wurden. Beim gemeinsamen Durchspielen von Fallszenarien kam zum Vorschein, wo Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Anbietern bestehen.

Bürgerbeteiligung in den Quartieren	
Öffentliche „klassische“ Verfahren“	Zusätzliche Verfahren, um „schwache Interessen“ einzubeziehen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kick-off Veranstaltung</li> <li>• Arbeitsgruppen</li> <li>• Zwischenbilanz-Veranstaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fokusgruppen-Interviews</li> <li>• Sozialraumbegehungen</li> <li>• aufsuchende Befragungen</li> <li>• Fallvignetten</li> </ul>

Tab. 2: Verfahren für die projektbezogene Beteiligung von Bürger/innen in den Quartieren im Projekt SoPHiA

Die fortwährende Evaluation bei Beteiligungsverfahren ist ein wichtiges Instrument, um mit den Betroffenen in engem Kontakt zu bleiben und gegebenenfalls den Prozess anzupassen. Ein in einfacher Sprache formulierter Evalua-

tionsbogen am Ende einer Veranstaltung oder Sitzung kann von den einzelnen Teilnehmer/innen mit und ohne Unterstützung ausgefüllt werden und liefert auch Informationen über Aspekte, die jemand nicht öffentlich verbalisieren wollte.

### Ausblick: Stadt, Land ... im Fluss

Wenden wir den Blick noch einmal auf Spezifika in ländlich strukturierten Räumen. Die uneindeutigen Hierarchieverhältnisse zwischen dem Kreis als übergeordneter kommunaler Ebene und den kreisangehörigen Gemeinden erschweren dort die Sozialplanung. Stärker als in einer kreisfreien Stadt ist die Sozialplanung auf Kreisebene darauf angewiesen, dass die Bürgermeister/innen und Gemeinderäte in ihren Kommunen Sozialplanungskonzepte mittragen. Das ist oft schwierig, weil die kreisangehörigen Gemeinden sehr unterschiedlich strukturiert sind - von eher städtisch geprägten mit eigenen Planungen bis hin zu sehr kleinen ländlichen Gemeinden. Gleichzeitig geht die Eigenständigkeit der Gemeinden häufig mit einem höheren Verantwortungsgefühl für ein Quartier einher. Der Wille zur politischen Partizipation, zu bürgerschaftlichem Engagement und zur Kooperation der relevanten lokalen Akteure ist oft höher als in Städten, weil das Gemeindeleben insgesamt davon abhängig ist. Anbieter sozialer Dienstleistungen stehen weniger in Konkurrenz und können sektorübergreifend mehr von einer Zusammenarbeit profitieren. Darüber hinaus sind die beteiligten Personen oft vielfältig in sozialen Netzwerken verbunden, man kennt sich oder die Familie persönlich und Nachbarschaftshilfe ist üblich(er). Optimistisch formuliert ermöglicht das auf dem Land auch andere Lösungen (z. B. Bürgertaxis). Anbieter der Behindertenhilfe können dies nutzen, indem sie nicht nur etwas für Menschen mit Behinderungen leisten, sondern als Akteure im Gemeinwesen auch anderen nützen.

## Literatur

Arnstein, Sherry (1969). A Ladder of Citizen Participation. *Journal of the American Institute of Planners*, July, pp. 216-224.

Böhmer, Anselm (2015). *Konzepte der Sozialplanung. Grundwissen für die Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS

Dieckmann, F., Giovis, C. & Roehm, I. (2016). Die Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland. In: Müller, S. & Gärtner, C. (Hg.), *Lebensqualität im Alter: Perspektiven für Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen* (S. 55-75). Wiesbaden: Springer VS.

Frewer-Graumann, Susanne; Rodekohl, Bianca; Dieckmann, Friedrich; Rohleder, Christiane, Schäper, Sabine (2016). *Inklusive Sozialplanung für Menschen mit und ohne Behinderung im Alter: Regionalbericht Münster-Hiltrup*. BMBF-Forschungsprojekt SoPHiA. Münster: Institut für Teilhabeforschung, KathO NRW Münster.

Graumann, Susanne (2013). Quartiersbezogene Konzepte – eine Chance zur Sicherung von Teilhabe für Menschen mit Behinderung im Alter? *Teilhabe*, 52, 4, 152-157

Katzer, Michael; Rodekohl, Bianca; Schäper, Sabine; Rohleder, Christiane; Dieckmann, Friedrich (2016). *Inklusive Sozialplanung für Menschen mit und ohne Behinderung im Alter: Regionalbericht Wettringen*. BMBF-Forschungsprojekt SoPHiA. Münster: Institut für Teilhabeforschung, KathO NRW Münster.

Schäper, Sabine; Dieckmann, Friedrich; Rohleder, Christiane; Rodekohl, Bianca; Katzer, Michael; Frewer-Graumann, Susanne (in Druck, 2018). *Inklusive Sozialplanung für Menschen im Alter*. Stuttgart: Kohlhammer.

- Prof. Dr. Friedrich Dieckmann  
Kath. Hochschule NRW, Abt. Münster  
f.dieckmann@katho-nrw.de



### Podiumsdiskussion

#### Quartiersentwicklung - Herausforderungen im Kontext der gegenwärtigen sozialpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen

Prof. Dr. Iris Beck (Universität Hamburg), Hanne Stiefvater (Vorstandsmitglied Ev. Stiftung Alsterdorf, Hamburg), Rudi Sack (Moderation) und Staatsrat Jan Pörksen (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg)

# Aus den Arbeitsgruppen





Arbeitsgruppe 1

## Von der Komplexeinrichtung zum inklusiven Quartier

Die Auflösung einer Komplexeinrichtung und der Aufbau eines inklusiven Quartiers stellen Menschen mit Behinderung, Mitarbeitende, die Institution und die Bürger eines Quartiers vor große Herausforderungen – umso mehr, wenn es darum geht, auch hohem Unterstützungsbedarf im Quartier gerecht zu werden. Wie dies gelingen kann, wird am Beispiel des Bonner Projekts „*mitten im Ieden – Vom Iedenhof zum inklusiven Quartier*“ vorgestellt.

Wie lässt sich eine solche Konversion mit einer heilpädagogischen stationären Komplexeinrichtung erfolgreich gestalten? Welche Entscheidungen und Schritte sind erforderlich, wer sind die beteiligten Akteure? Welche Ansätze zur Partizipation der betroffenen Menschen mit Behinderung gibt es? Wie werden Mitarbeitende auf veränderte professionelle Anforderungen vorbereitet? Wie lassen sich Bürger und lokale Politik einbeziehen? Was sind besondere Anforderungen bei hohem Unterstützungsbedarf?

*Michael Heine, LVR-HPH-Netz Ost, Bonn;  
Dr. Christian Bradl, LVR HPH-Netz West, Jülich*

### LVR-HPH-Netze

Christian Bradl




## Von der Komplexeinrichtung zum inklusiven Quartier

Michael Heine, Bonn, LVR-HPH-Netz Ost  
Christian Bradl, Jülich, LVR-HPH-Netz West

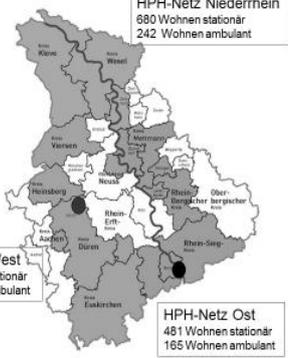
Arbeitsgruppe zur Tagung  
Quartiersentwicklung - Chance für behinderte Menschen  
mit komplexem Unterstützungsbedarf?  
16./17.03.17, Hamburg

Seite 1




### LVR-HPH-Netze

Heilpädagogische Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung in den Regionen Niederrhein, West und Ost im Rheinland (NRW)



- Jülich
- Bonn

Seite 2




### Regionale Dienstleistungen

Stationäres Wohnen

Ambulant Betreutes Wohnen

Beschäftigung Tagesstruktur

Ambulante Pflege

Seite 2




### Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

- Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen
- Dezentralisierung abgeschlossen – Wohnformen weiterentwickeln
- Integration von Teilhabe- und Pflegeleistungen
- Umsetzung BTHG
- Quartiersentwicklung - in Bonn

Seite 4

# Quartiersentwicklung in Bonn-Vilich Das Leben ist kein Ledenhof

Michael Heine



## Ziele

*Auflösung Komplexeinrichtung*

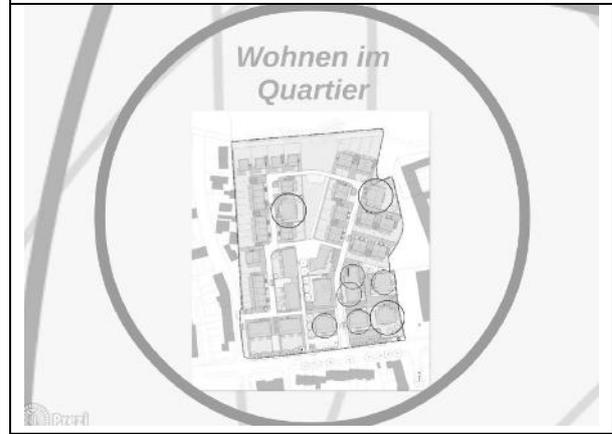
*Gemischtes Wohnumfeld*

*Personenzentrierte  
Assistenz und Unterstützung*

*Solidarisches Miteinander*

## Aktive Gemeinwesenarbeit

## Teilhabe und Inklusion



## Die Häuser 1 und 2

**1. Obergeschoss und Staffelgeschoss:  
Wohnungen für Menschen ohne Behinderung**

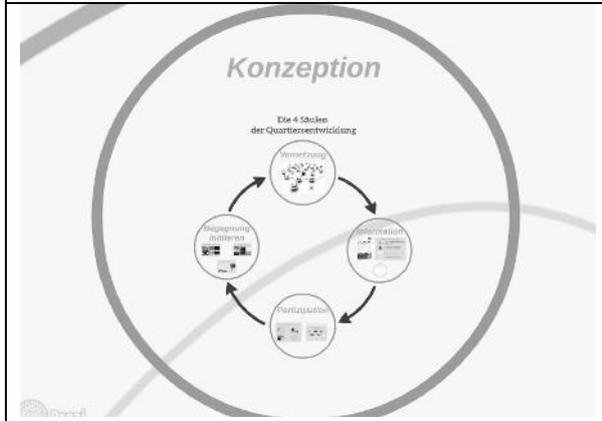
**Erdgeschoss:  
Zwei 4-er WGs für Menschen mit Behinderung.  
Pro Wohneinheit:**

- 4 Einzelzimmer mit angeschlossener Sanitäreinheit
- Gemeinsames Wohn- und Esszimmer
- Gemeinsame Küche





**mitten im leded**  
LEBEN IM QUARTIER AM LEDENHOF






Vollständige Präsentation von Michael Heine:  
<http://dhg-kontakt.de/tagungen>  
 Weitere Informationen zum Quartiersprojekt:  
[www.mitten-im-leden.de](http://www.mitten-im-leden.de)

## Diskussion in der Arbeitsgruppe

### Drei Ausgangsfragen für die Diskussion:

1. Perspektive BTHG: Bildet das Quartier am Ledenhof die geforderte Ablösung von ambulanter und stationärer Leistungserbringung ab? Wenn ja, wie?
2. Inklusiver Sozialraum: Wie begünstigt die zukünftige Wohnform im Quartier am Ledenhof die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft?
3. Welche Erkenntnisse bringt *mitten im leden* für meine Arbeit vor Ort? Was kann ich in meiner Arbeit umsetzen?

### Folgende Aspekte wurden angesprochen:

- Einbeziehung von Angehörigen
- Nutzung Unterstützter Kommunikation
- Quartierentwicklung als Prozess denken
- Wunsch- und Wahlrechts von Wohnformen weiter entwickeln
- verstärkte Personalressourcen bei individueller Unterstützung
- Personaleinsatz noch individueller und differenzierter als bei Betreutem Wohnen
- Einbeziehung von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf von Anfang an
- Alle Unterstützungsbedarfe wie z.B. Pflege, soziale Betreuung, Freizeitbegleitung im Quartier denken
- Haltung und Fachwissen von Mitarbeitenden ist wichtig
- Auch Mitarbeitende enthospitalisieren
- Institutionelles Denken überwinden
- Koordination und fallunspezifische Arbeit
- Ledenhof-Quartiersprojekt als Einzelprojekt im LVR oder in allen HPH-Netzen?
- Michael Heine  
LVR-HPH-Netz Ost, Bonn  
[michael.heine@lvr.de](mailto:michael.heine@lvr.de)
- Dr. Christian Bradl  
LVR-HPH-Netz West, Jülich  
[Christian.bradl@lvr.de](mailto:Christian.bradl@lvr.de)

Arbeitsgruppe 2

## Inklusionsorientierte Unterstützung bei herausforderndem Verhalten

Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten stellen ihre soziale Umgebung und das professionelle Hilfesystem oft vor erhebliche Probleme. Im Kindes- und Jugendalter sind familiäre Betreuungssettings oft dauerhaft an der Grenze ihrer Belastbarkeit. Aber auch in institutionellen Formen der Hilfen für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen machen ausgeprägte herausfordernde Verhaltensweisen die Grenzen der ‚normalen‘ Betreuingsroutinen deutlich sichtbar. In manchen Fällen wird eine geschlossene Unterbringung erwogen oder auch tatsächlich veranlasst. Es gibt im fachlichen Diskurs sehr unterschiedliche Auffassungen darüber, wie geeignete professionelle Unterstützungsmodelle aussehen sollten. Während der eine Teil der Fachöffentlichkeit sich für ‚geschlossene Wohnheime‘ ausspricht, plädieren andere für das Modell der ‚eingestreuten‘ Plätze in den bestehenden Wohnheimen für behinderte Menschen, und wieder andere für stark personenzentrierte Lösungen in Form des intensiv betreuten Einzelwohnens. Insbesondere die beiden letztgenannten Varianten werfen die Frage auf, welche strukturellen, konzeptionellen, personellen und sächlichen Voraussetzungen notwendig sind, um dem Personenkreis zu einem möglichst gelingenden Alltag zu verhelfen. Wie können inklusionsorientierte Unterstützungsangebote aussehen, die ein Zusammenleben von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten mit anderen Menschen im Quartier begünstigen? Welche Forschungsergebnisse und Erfahrungen liegen dazu vor?

*Prof. Dr. Johannes Schädler, Martin F. Reichstein, Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE), Universität Siegen*

	
<h3>Quo vadis Hilfesystem? - Perspektiven inklusionsorientierter Unterstützung von Menschen mit herausforderndem Verhalten?</h3>	
<p>Prof. Dr. Johannes Schädler / Martin F. Reichstein, MA          Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE),          Universität Siegen          DHG-Tagung, Hamburg, 16.03.2017</p>	
	
<h3>Gliederung</h3>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorbemerkungen</li> <li>2. Ergebnisse der NRW-Befragung</li> <li>3. Beobachtungen zur Strukturentwicklung: Entsteht ein neuer Exklusionsbereich?</li> <li>4. Ansätze inklusionsorientierter Unterstützung</li> </ol>	
	
<h3>Projekt KIBA.netz</h3> <p>(Kompetenzentwicklung und -wahrung in hoch strukturierter und intensiv unterstützten Wohnangeboten, in Kooperation mit Bethel.regional)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluation neuer Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten</li> <li>• Erkenntnisse gewinnen über netzwerk-basierte Qualifizierungs- und Unterstützungsansätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</li> <li>• Veränderungserfahrungen und Lebensqualität von Klient/inn/en untersuchen</li> <li>• Info: <a href="http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/kibanetz">www.uni-siegen.de/zpe/projekte/kibanetz</a></li> </ul>	

**„Menschen, die Probleme haben und Probleme machen“**

- Herausforderndes Verhalten als Ergebnis einer Lerngeschichte und Hilfekarriere von Menschen, die bestimmte wenig angepasste, provokante, hoch destruktive oder auch forensisch erfasste Verhaltensweisen unter jeweils spezifischen Bedingungen sinnhaft hervorgebracht haben.
- Zumutungen, die Probleme für soziale Umgebung (Angehörige, Professionelle, Verwaltung, Nachbarschaft, Gesellschaft) machen.

**Prägende biografische Erfahrungen von Menschen mit herausforderndem Verhalten**

- häufig abrupte Wechsel der professionellen - konzeptionellen Betreuungssettings
- Abbruch von formellen und/oder informellen Beziehungen
- Räumlicher, institutioneller Wechsel
- Biografische Brüche erschweren tragfähige Sinnkonstruktion
- Attribuierung als persönliche Zurückweisung, als Kränkung oder auch als aggressiver Akt der sozialen Umgebung, oder
- als Belege subjektiven Versagens

**Problemdimensionen herausfordernden Verhaltens von Menschen mit Behinderungen**

Interaktionspartner	Aufgabe	Befürchtungen/Probleme
(Familien-)Angehörige	Solidarische Fürsorge	moralische Inpflichtnahme für Probleme des Angehörigen...
Rechtliche Betreuer/in	Sicherung persönlicher Rechte	Haftungsrisiken wg. Garantstellung
Professionelle	Hilfe und Kontrolle	Kontrollverlust durch Überforderung
Einrichtungen/Dienste	Vereinbarungsgemäße Erbringung von Leistungen	Befürchtete Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in der Einrichtung ...
Sozialleistungsträger	Versorgungsverpflichtung	Überforderung durch hohen und anhaltenden Aufwand für wenige Einzelfälle ...
Kommune	„Barrierefreie“ Infrastruktur, Allg. Daseinsvorsorge	Unklare Rolle
Nachbarschaft/ Gesellschaft	Erweiterung des Toleranzspielraums für Inklusion	Übergriffe, wenn Mindestanforderungen an normales Verhalten nicht eingehalten werden ...

**NRW - Befragung zu Hilfeangeboten für Menschen mit Behinderungen und herausforderndem Verhalten**

- Befragung von Einrichtungen und Diensten der wohnbezogenen Eingliederungshilfe in beiden Landesteilen von NRW (LVR, LWL) zu Betreuungskonzepten und Personen mit herausforderndem Verhalten
- Frage: Welche dominierenden Einschätzungen, welche Praxis und welche perspektivischen Vorstellungen gibt es diesbezüglich im nordrhein-westfälischen Hilfesystem?



**Forschungspraktische Definition des Personenkreises von Menschen mit herausforderndem Verhalten**

Erwachsene Personen mit geistiger oder seelischer Behinderung in der wohnbezogenen Eingliederungshilfe und

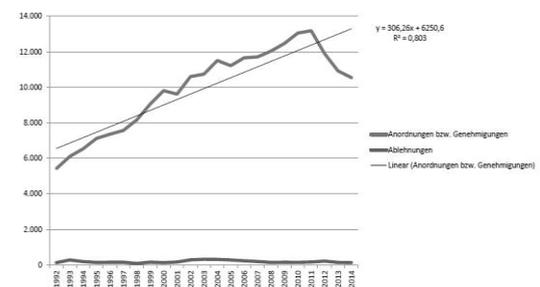
1. ... Unterbringungsbeschluss § 1906 BGB oder
2. ... bei denen ein Unterbringungsbeschluss nach § 1906 BGB erwogen wurde, da regelhaftes herausforderndes Verhalten seit mindestens sechs Monaten besteht
3. ...die regelhaft herausforderndes Verhalten zeigen, ohne dass ein Unterbringungsbeschluss nach § 1906 BGB erwogen wurde
4. ... Beurlaubung aus dem Maßregelvollzug und unter der Auflage einer geschlossenen Unterbringung

**Untersuchung in beiden Landesteilen NRW**

- Westfalen-Lippe /LWL: August bis September 2015, 301 Ansprechpersonen, Beteiligung durch 48 %
- Rheinland/LVR: November 2015 bis Januar 2016, 807 Ansprechpersonen, Beteiligung durch 31 Prozent
- Insgesamt: 396 Einrichtungen und Dienste
- Rückmeldungen aus 48 von 54 Gebietskörperschaften
- Siedlungs- und Trägerstruktur repräsentativ abgebildet

**Anstieg von Fällen geschlossener Unterbringung seit 1992**

Anordnungen bzw. Genehmigungen sowie Ablehnungen geschlossener Unterbringung nach § 1906 BGB in NRW (1992-2014)



**Ausgewählte Befunde I (Bedeutung)**



- Höhere Bedeutung der Thematik herausfordernden Verhaltens in Westfalen-Lippe (37 %) als im Rheinland (26%)
- Anteil von Einrichtungen mit geschlossenen Wohnangeboten in beiden Landesteilen gleich hoch, die konkrete Ausgestaltung unterscheidet sich z.T. deutlich. Politik im Rheinland: keine rein geschlossene Wohneinrichtungen, in Westfalen wird Bedarf gesehen
- Höhere Einschätzung zur Dringlichkeit der Schaffung geschlossener Wohnplätze in Westfalen-Lippe.

**Ausgewählte Befunde II (Bedeutung)**

---

- Hoher Konsens über Vereinbarkeit freiheitsentziehender Maßnahmen mit Leistungen der EGH (LWL: 81 % Zustimmung; LVR: 61 % Zustimmung)
- Selbstbezogenes herausforderndes Verhalten kommt häufiger vor als fremdbezogenes Verhalten

**Ausgewählte Befunde III (Praxis)**

---

- Der Umgang mit herausforderndem Verhalten ist in vielen Behinderteneinrichtungen üblicher Teil des Betreuungsalldtags. Der Anteil von Personen mit herausforderndem Verhalten ist im stationären Bereich erwartungsgemäß höher als in ambulanten Settings.
- Herausforderndes Verhalten kann folglich in vielen Fällen erfolgreich bearbeitet werden und muss nicht zu geschlossener Unterbringung führen.
- Die Bearbeitbarkeit von herausforderndem Verhalten kommt dort an Grenzen, wo es zu massiven Gewalthandlungen gegen andere Menschen kommt (andere Klienten, Mitarbeiter, Außenstehende).

**Ausgewählte Befunde IV (Mitarbeiter/innen)**

---

- Das Qualifikationsniveau der Mitarbeiter/innen in geschlossenen Einrichtungen ist höher als in ‚offenen‘, sie verfügen über vergleichsweise lange und einschlägige Berufserfahrung..
- Mitarbeiter/innen sowohl in offenen als auch in geschlossenen Einrichtungen artikulieren einen erheblichen Bedarf an einrichtungs- und trägerinterner sowie externer Beratung und Unterstützung.
- Bereichsübergreifende Kooperationsroutinen bezogen auf Einzelfälle wenig ausgeprägt

**Ausgewählte Befunde V (Quartier und Kommune)**

---

- Die befragten Einrichtungen bemühen sich darum, die soziale Infrastruktur ihrer Umgebung (Quartier, Stadtteil) aktiv zu nutzen, stoßen aber an die Grenzen gesellschaftlicher Akzeptanz.
- Geringes Bewusstsein für Chancen und Bedeutung kommunaler Versorgungsverantwortung für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten gekennzeichnet.
- Deutliche Angebotsdefizite bei der Unterstützung von Menschen mit herausforderndem Verhalten in ihrer Herkunftsfamilie.
- Für die Notwendigkeit von koordinierten örtlichem Beratungs- und Begleitungsangeboten gibt es bisher wenig Sensibilität.

**Formen selbstbezogenen herausf. Verhaltens (LWL)**

---

**Modell: Abgestuftes Wohnangebot für Menschen mit Behinderungen**

---

Konzeptionelle Erzählung: Angebot zunehmend offener, d.h. weniger besonderer und weniger restriktiver Wohnformen für unterschiedlich selbständige Klient/innen

**Ergänzung des abgestuften Modells für Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen**

---

Tendenz: Flächendeckende Etablierung geschlossener Wohneinrichtungen als restriktivere Wohnform mit Aufnahmen auch aus weniger besonderen und restriktiven Wohnangeboten

**Neuer Exklusionsbereich für „Systemsprenger“?**

---

**Modell: Abgestuftes Wohnangebot für Menschen mit Behinderungen**

Erzählung: Angebot zunehmend offener, d.h. weniger besonderer und weniger restriktiver Wohnformen für unterschiedlich selbständige Klient/innen

### Systemsprenger“ - von einer (Hilfe-)system- und professionskritischen Formel ...

- Geprägt als positiver Begriff in provozierender Absicht von einer AG des Rauhen Hauses (Hamburg), von Klaus Dörner aufgegriffen:
- „Sie sprengen bestehende Systeme, d.h. sie lassen sich nicht von uns aneignen, in diagnostische Schubladen stecken oder in therapeutische Konzepte integrieren. Dadurch zwingen sie uns, unser Schubladen-System- und institutionelles Denken immer wieder in Frage zu stellen und kurieren uns immer wieder von unseren professionellen Allmachphantasien“ (Dörner, 2001: 92)

### Systemsprenger“ - von einer (Hilfe-)system- und professionskritischen Formel zur diagnostischen Kategorie

- Def.: „eine Betroffenengruppe mit sehr hohem, die bestehenden Versorgungssysteme auf verschiedenen Ebenen „sprengenden“ Störungspotential, so dass den Betroffenen zumindest für einen begrenzten Zeitraum die Unterbringung in einer geschlossenen oder geschützten Einrichtung droht“ (Freyberger u.a. 2004: 2f., Institut für Sozialpsychiatrie, Universität Greifswald)
- Erhebung bzw. Entwicklung von „Störvariablen“, Merkmalsbereichen und Faktoren zur Abgrenzung von Systemsprengern von „schwierigen“ Klienten (relativ klein eingeschätzter Personenkreis)
- systematische Bemühungen im Meckl.-Vorpommern, im Rahmen der Eingliederungshilfe/der Sozialpsychiatrie einen besonderen Einrichtungstypus für so identifizierbare „Systemsprenger“ zu schaffen (vgl. Speck 2014).

### Wirkungen: Deutungsansätze

- Erweiterung der Angebotspalette als Teil der Ausbaustrategie der Träger
- Erweiterung als Folge von internem Handlungsdruck durch „Ambulantisierung der Fitten“ in Wohnheimen
- Erzeugung von Push & Pull – Mechanismen (Sogwirkung)
- (Re-)Konstruktion des ‚harten Kerns‘, d.h. der Personengruppe der ‚Systemsprenger‘

### Handlungsebenen für personenzentrierte Alternativen im Gemeinwesen

- Individuelle Teilhabeplanung
- Kommunale Versorgungsverantwortung und geplante Angebotsentwicklung
- Begünstigende Finanzierungsformen
- Im Kontext kommunaler Teilhabeplanung

### Inklusives Gemeinwesen

programmatischer und strategiefähiger Begriff dafür, Bedingungen im (kommunalen) Gemeinwesen anzustreben, die es allen Bewohner/innen ermöglichen, ihre Biographie ohne Diskriminierung entlang gesellschaftlicher Institutionen des Lebenslaufs zu entwickeln und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Johannes Schädler  
Martin F. Reichstein (MA)

Zentrum für Planung und Evaluation  
Sozialer Dienste (ZPE)  
Universität Siegen  
Tel.: 0271-740 2212  
E-Mail: [schaedler@zpe.uni-siegen.de](mailto:schaedler@zpe.uni-siegen.de)

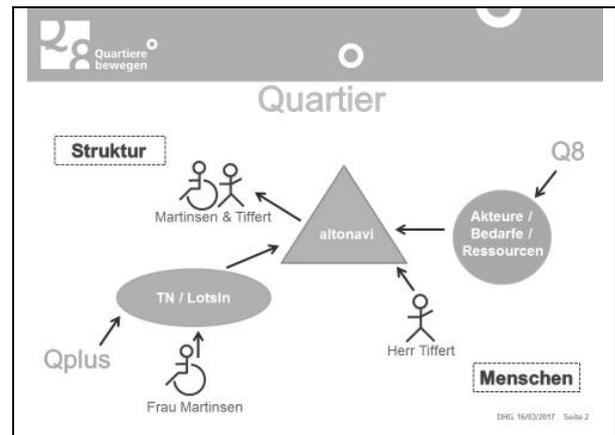
[www.zpe.uni-siegen.de](http://www.zpe.uni-siegen.de)

Arbeitsgruppe 3

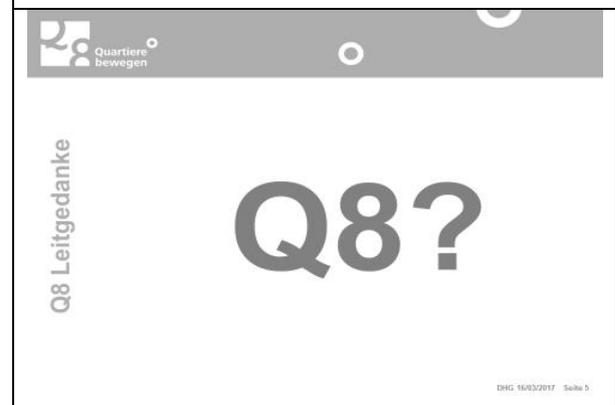
## Q8: Entwicklungspotenziale im Quartier sichtbar machen – neue Netzwerke aufbauen

Wie setzen wir gesellschaftliche Inklusion in den Quartieren besser um? Wie können Menschen mit Pflege- und Assistenzbedarf selbstbestimmt und gut versorgt in ihrer Nachbarschaft leben? Seit Anfang 2011 arbeitet das Quartiers-Projekt Q8 der Evangelischen Stiftung Alsterdorf in Hamburg an Antworten auf diese drängenden gesellschaftlichen Fragen. Q8 geht dabei neue Wege: Es verbindet Ansätze der Sozialraumorientierung, der Quartierentwicklung und der Inklusion zu einem strategischen Handlungs- und Entwicklungsansatz. Ziel ist es, den Boden für Unterstützungsformen zu bereiten, die einen neuen Mix aus Selbsthilfe, bürgerschaftlichem Engagement und Nachbarschaft, Technik und professioneller Unterstützung ermöglichen.

*Armin Oertel, Leitung Q8/ Sozialraumentwicklung; Kathrin Leven, Projektleitung Q8 Alsterdorf*



- Sozialraumkonzept**
- Fünf Prinzipien**  
(nach Hinte/Fehren)
1. Ausgangspunkt jeglicher Arbeit ist der Wille
  2. Aktivieren vor betreuen („Arbeite nie härter als Dein Klient“)
  3. Personale und sozialräumliche Ressourcen spielen eine wesentliche Rolle
  4. Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend
  5. Kooperation: Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste für funktionierende Einzelhilfen.
- Logo 'Quartiere bewegen' is at the top left. Page number 'DHG 16/03/2017 Seite 4' is at the bottom right.



Quartiere bewegen

### Q8 Ziele

Neue, ausreichende und finanzierbare Unterstützungsformen entwickeln ↔ Inklusives Gemeinwesen stärken

↕

↕

↕

Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben erweitern

DHG 16/03/2017 Seite 6

Quartiere bewegen

### Q8 Leitgedanke

- Ermöglicht Win-Win: Zielgruppe ist das Quartier.
- Bringt zusammen: Bedarfe, Ideen, Ressourcen und Menschen
- Schafft Humus: Selbsthilfe-Technik-Quartier-Profi-Mix

DHG 16/03/2017 Seite 7

Quartiere bewegen

### Intermediärlin

Markt

Verwaltung

Politik

Q8

Quartier

DHG 16/03/2017 Seite 8

Quartiere bewegen

### Nachbarschaft

**Machbarschaft**  
Wandzeit-Menschenhilfe e.V.  
Gute Nachbarschaft ist machbar

- Mitglieder helfen & Mitgliedern wird geholfen
- Haushalt, Einkauf, Garten, Fahrdienst
- Nachbarschaftsverein
- Für Jetzt und in Zukunft

DHG 16/03/2017 Seite 9

Quartiere bewegen

### WINTERHUDER TISCH NACHBAR

Quartier mit dir

- Treffpunkt und Anlaufstelle – Quartiersmittagstisch neu gedacht
- Potentiale nachbarschaftlicher, selbstorganisierter Unterstützungsstrukturen entwickeln
- Angebot: Mittagessen für Jede und Jeden.
- Menschen geringem Einkommen bzw. Renten essen für 3€, alle anderen für 4€

DHG 16/03/2017 Seite 10

Quartiere bewegen

### Forum Eine Mitte für Alle – Prozess

- bottom-up
- Enge Zusammenarbeit mit Politik, Verwaltung und Eigentümern
- Konstruktive Gesprächskultur: Widersprüche / Vielfalt / Konflikte als Ansporn

### Q8-Projekte

MITTE MALLE

Foto: Heiko Göttsche

DHG 16/03/2017 Seite 11

Quartiere bewegen

### altonavi

altonavi ist Infozentrum und Freiwilligenagentur von Altona

Anfragen aus dem Quartier

altonavi

Angebote für das Quartier

Institutionen

DHG 16/03/2017 Seite 12

Personenzentriert sozialräumlich

DHG 16/03/2017 Seite 13

Quartiere bewegen

2014 - 2018

**Qplus**

- o Zusammenführung von personenzentriertem und sozialräumlichen Ansatz
- o Neue Selbstversorgungs- und Unterstützungsformen im Quartier entwickeln und erproben
- o Start in zwei Q8/Qplus-Quartieren



DHG 16/03/2017 Seite 14

Quartiere bewegen

**Gelingensfaktoren**

**1. Ausgangspunkt Sozialraum**

- o Konsequenz vom Sozialraum aus denken und handeln: Keine Zielgruppe, keine Fachbereich, keine SGB-Versäulung
- o Sozialraumorientierung gibt nicht die Antwort, liefert aber wichtige Beiträge

**2. Gelegenheiten für neue Wege**

- o Ziele verfolgen und doch sehr offen im Prozess für neue Ergebnisse
- o Überschreitung der Versäulung braucht Win-Win aller Akteure

DHG 16/03/2017 Seite 17

Quartiere bewegen

**Qplus**

Leistungslogik auf dem Kopf

- o Was kann ich selbst?
- o Was kann mein Netzwerk (FreundInnen, NachbarInnen ...)?
- o Welche Regelinstitutionen sind im Quartier?
- o Welche ergänzenden Hilfen durch Profis werden gebraucht?
- o Was kann ich für andere tun?



DHG 16/03/2017 Seite 15

Quartiere bewegen

**Gelingensfaktoren**

**3. Sozialräumliches Arbeiten braucht Zeit**

- o Mut und Geduld aufbringen für Zeit und Raum
  - Scheitern erlaubt ...
- o 2 – 4 Jahre sind zu kurz

DHG 16/03/2017 Seite 18

Quartiere bewegen

**Gelingensfaktoren**

**Erfahrungen sammeln und lernen**

DHG 16/03/2017 Seite 16

Weitere Informationen: [www.q-acht.net](http://www.q-acht.net)

- Armin Oertel  
Leitung Q8/ Sozialraumentwicklung  
[a.oertel@q-acht.net](mailto:a.oertel@q-acht.net)
- Kathrin Leven,  
Projektleitung Q8 Alsterdorf  
[k.leven@q-acht.net](mailto:k.leven@q-acht.net)

Arbeitsgruppe 4

## Unterstützende Nachbarschaften und bürgerschaftliches Engagement

Eine Wohnung im Stadtteil, im Dorf oder in der Gemeinde ist für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf noch kein Garant für eine gute Lebensqualität. Entscheidend ist die soziale Einbindung im Sozialraum. Wie kann das nachbarschaftliche Zusammenleben gefördert werden? Welche Chancen bietet bürgerschaftliches Engagement zur Stärkung der Teilhabe im Wohnquartier? Welche Aufgaben kommen auf Mitarbeitende wohnbezogener Dienste zu, damit die soziale Einbindung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gelingt? Was kann die Kommune dazu beitragen, dass der Personenkreis als gleichberechtigte Bürger\*innen anerkannt und willkommen geheißen wird?

*Holger Wittig-Koppe, Meike Mohr, Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein, Kiel*

### Statt Inklusion in die Gesellschaft, Inklusion in der Gesellschaft

7 Thesen zum Verhältnis vom professionellen Hilfesystem zum bürgerschaftlichen Engagement

#### 1. Es gibt eine neue Lust auf Gemeinschaft und Teilhabe in unserer Gesellschaft.

Wertewandel, Horst Opaschowski (Deutschland 2030).

Neue Formen des Engagements, selbstorganisiert, selbstbestimmt und im sozialen Nahraum.

Sich selbst verwirklichen und Verantwortung übernehmen.

Wohnprojekte, Nachbarschaftsnetze, Netzwerkprojekte, Bürgerinitiativen.

#### 2. Engagement nicht für fremde Zwecke instrumentalisieren, sondern am Eigensinn und Willen der Bürger ansetzen.

Engagement lebt von der Freiheit der Engagierten, sie bringen ihre Motive und ihren Eigensinn mit (motivieren heißt demotivieren).

Professionalisierung ehrenamtlicher Arbeit zerstört ihre besondere Qualität (Normalität, Alltagspraxis, Sozialraumexperten, Botschafter und Brückenbauer)

Organisation von Zuhörprozessen, Aktivierungsarbeit (Was heißt ein gutes Leben in meinem Quartier?).

#### 3. Wir müssen Teilhabe von der Mehrheitsgesellschaft her denken.

Inklusion in eine ausgrenzende Gesellschaft mit ausgrenzenden Institutionen (z.B. Bildung, Arbeit, Kultur) kann nicht gelingen (Inklusionslüge; z.B. Becker 2015).

Teilhabe lässt sich nicht von einer ausgegrenzten Personengruppe her denken, sondern nur von allen diskriminierten Gruppen her.

Teilhabe gelingt nur in einer Gesellschaft, die teilhabefreundlich ist. Damit wird es ganz politisch: Demokratie stärken, Alltagsdemokratie ermöglichen.

Was hat die Mehrheitsgesellschaft davon, wenn Teilhabe aller ermöglicht wird? Und wie kann der Wille zur Teilhabe gestärkt werden?

#### 4. Empowerment von ausgegrenzten Menschen erfordert möglicherweise exklusive Strategien.

Teilhabe ungewohnte Personengruppen, brauchen Zeit, Gelegenheiten und Unterstützung um Teilhabe zu lernen.

Individuelle Ressourcenarbeit wird nicht reichen (Inklusion als neoliberale Falle).

Ausgegrenzte Personengruppen sind als Gruppen zu stärken, gemeinsames Bewusst-

sein entwickeln, gemeinsames solidarisches Handeln ermöglichen, Rückzugs- und Reflexionsräume schaffen, Heimspiele organisieren.

**5. Die Profis im Hilfesystem bekommen einen neuen Klienten: die Mehrheitsgesellschaft (im sozialen Nahraum, in der Lebenswelt ihrer Nutzerinnen und Nutzer).**

Perspektivenwechsel in der Sozialraumarbeit: statt vom Fall zum Feld, vom Feld zum Fall

Aufgabe wird es, die Mehrheitsgesellschaft zu befähigen Vielfalt zu verehren und eine Kultur zu schaffen, in der man ohne Angst anders sein kann.

Aber dafür gibt es kein Geld!

Meine Einrichtung als Dienstleister oder als zivilgesellschaftlicher Akteur.

Die Kooperation mit anderen Akteuren im Sozialraum wird unvermeidbar (aus dem Konkurrenzmodus in den Kooperationsmodus). Homogene Netzwerke von Profiorganisationen sind wenig zielführend.

Wir brauchen die Kooperation mit den lebensweltorientierten, vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger getragenen zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Einbeziehung von freiwillig Engagierten in die eigene Arbeit.

**6. Ohne eine Neubestimmung von Freiheit und Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohnbezogener Dienste kann die Teilhabe nicht gelingen.**

Je mehr sich eine professionelle Organisation auf die Lebenswelt im Quartier einlässt, umso mehr zerfransen ihre geordneten Strukturen an den Rändern.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen große Freiheitsgrade und ein hohes Maß an Verantwortung, um in den Sozialraum ihrer Nutzer und Nutzerinnen „eintauchen“ zu können und um auf spontane Gelegenheiten reagieren zu können.

Dreimal am Tag die Wohnung ins Quartier lüften reicht nicht für eine gute Quartiersarbeit.

Vernetzung gelingt nur über Beziehungs- und Zuhörarbeit.

Dort sein, wo die Menschen im Quartier sind, Sozialraumgespräche, Sozialraumerkundungen mit den Nutzern und Nutzerinnen etc.

**7. Die Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge lässt sich nicht reduzieren auf die Gewährleistung einer technischen Infrastruktur, sondern muss das Miteinander im Gemeinwesen in den Fokus nehmen.**

Kommunale Politik (und Verwaltung) wäre gut beraten, den Diskurs über ein gutes Leben wieder in den Mittelpunkt ihres Dialogs mit den Bürgerinnen und Bürgern zu stellen.

Organisation von „ehrlichen“ Beteiligungsprozessen, die sich aktiv um die Beteiligung von beteiligungsfernen Gruppen bemühen.

Langfristige Entwicklung einer politischen Kultur, die die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger über das Reden hinaus ermöglicht.

Demokratiearbeit ist Aktivierungsarbeit.

Das Leitbild einer Bürgerkommune (z.B. Roß 2012).

- Holger Wittig-Koppe & Meike Mohr  
PARITÄTISCHER Schleswig-Holstein, Team Bürgerschaftliches Engagement, Gemeinwesenarbeit, Inklusion und Selbsthilfe  
wittig@paritaet-sh.org

Arbeitsgruppe 5

## Chancen und Probleme im ländlichen Raum – aus Sicht der Sozialplanung

Voraussetzung für die Entwicklung inklusiver Quartiere ist eine verbindliche Kooperation der Akteure (Behindertenhilfe, Altenhilfe, Selbsthilfe, Gesundheitswesen u.a.). Unter der Leitidee Inklusion und Partizipation werden die bestehenden Strukturen und Prozesse analysiert und Entwicklungen in Gang gesetzt, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen stärken. Welche Chancen zur sozialen Einbindung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bestehen im ländlichen Raum? Welche Schwierigkeiten treten auf? Was sind gute Lösungen?

Frank Woltering, Sozialplanung Kreis Steinfurt

IM WESTEN GANZ OBEN

KREIS STEINFURT

Arbeitsgruppe 5

**Chancen und Probleme im ländlichen Raum aus Sicht der Sozialplanung**

DHG-Fachtagung, Hamburg, 16.-17.03.2017

Frank Woltering  
Stabsstelle Sozialplanung

IM WESTEN GANZ OBEN

KREIS STEINFURT

**Inhalt:**

- ländlicher Raum - Kreis Steinfurt
- Sozialplanung - Zielgruppen/Zuständigkeiten/Aufgaben
- Inklusive Sozialplanung - Theorie/Praxis Abgleich am Beispiel der kommunalen Pflegeplanung
- Chancen - Ideen/Beispiele/Ansätze
- Spannungsfelder – Diskussion/Austausch

IM WESTEN GANZ OBEN

**ländlicher Raum**

KREIS STEINFURT

- nördlichster Kreis des Regierungsbezirks Münster
- 24 Städte und Gemeinden
- kleinste Gemeinde 6.500 Einwohner/innen
- größte Stadt 75.000 Einwohner/innen
- gemessen an der Fläche von 1.792 m<sup>2</sup> zweitgrößter Kreis in NRW

IM WESTEN GANZ OBEN

**Zielgruppen/Akteure - Beispiel**

KREIS STEINFURT

**Kreis Steinfurt:**

- Pflegebedarfsplanung, Aufsichtsbehörde aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen
- SGB XII, Sozialhilfe, Eingliederungshilfe
- Beratungsleistungen

**Landratsverband Westfalen-Lippe:**

- Eingliederungshilfe nach SGB XII
- u. a. Bedarfsplanung stationäre und ambulante Wohnhilfen

IM WESTEN GANZ OBEN

**Sozialplanung (konkret?!)**

KREIS STEINFURT

6. Bedarfeinschätzung anhand von Bedarfsanfallswerten	27
6.1. Vollstationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Wohngemeinschaften (24-Stunden-Pflege/Betreuung)	30
6.2. Tagespflege und soziale Kurzzeitpflege	33
6.3. Zielgruppenspezifische Aspekte	35
6.3.1 Menschen mit demenziellen Erkrankungen	35
6.3.1 Menschen mit Behinderungen	39
6.3.3. Hospiz- und Palliativversorgung	41

Kommunale Pflegeplanung 2016 | 2017

genaue Zielgruppen ?  
Kreis/Stadt/Gemeinde/Stadtteil ?  
Bedarfeinschätzungen ?  
Handlungsempfehlungen ?

**IM WESTEN GANZ OBEN** **Theorie/Praxis-Abgleich**  KREIS STEINFURT

**Theorie:**

- grundsätzlich einheitliche Rechtsanwendung in NRW (im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung)
- grundsätzlich differenzierte rechtliche Vorgaben und hoher fachlicher Anspruch an Planungsvorhaben
- Sozialraumorientierung, inklusive Ausrichtung und Beteiligung/Partizipation werden im Grundsatz erwartet

**Praxis:**

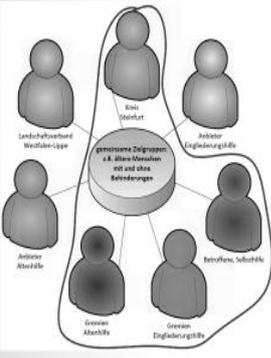
- Planungsaufträge werden in NRW sehr unterschiedlich wahrgenommen (genauer Planungsgegenstand, Methoden der Bedarfsermittlung, Form/Umfang Beteiligung, Sozialraumbezug etc.)
- Schnittstellen der Zusammenarbeit, z.B. Eingliederungshilfe/Altenhilfe, nicht einheitlich definiert

**IM WESTEN GANZ OBEN** **Chancen: Beispiel Projekt SoPHiA**  KREIS STEINFURT

- Auftaktveranstaltung
  - Wie können die Wohn- und Lebensbedingungen an die Bedürfnisse älterer Menschen mit ohne Behinderungen angepasst werden?
- weitere Veranstaltungen vor Ort
  - Treffen (Workshops) mit Bürgerbeteiligung
- Themennennung durch Bürger/innen
  - Beratung, Information
  - Wohnen im Alter, wohnbezogene Hilfen
  - Freizeit und Ehrenamt
- „Wir brauchen das Rad nicht neu erfinden“ – Quartiersmanagement?



**IM WESTEN GANZ OBEN** **Chancen: Beispiel Kooperation**  KREIS STEINFURT



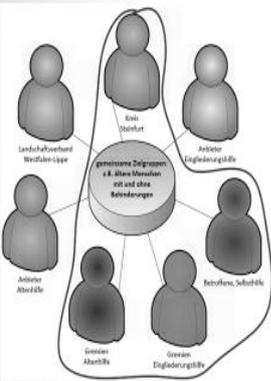
- Gemeindepsychiatrischer Verbund
- Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz
- Thema „Sucht und Alter“
- Beschlussfassungen zur Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe
- 13 Mitglieder, incl. 2 gewählte **Vertretungen der Selbsthilfe**
- Aktuell – Umsetzung der festgelegten Arbeitsaufträge

**IM WESTEN GANZ OBEN** **Chancen: Beispiel Projekt SoPHiA**  KREIS STEINFURT

Das Projekt aus Sicht der Verwaltung:

- Wir stehen am Anfang ... !
- Kooperationen Behindertenhilfe/Altenhilfe kann zu Synergien führen
- zielgruppenübergreifende Planungspraxis ist nicht systematisiert
- Quartiersmanagement als Lösungsansatz
- Bürger/innen sind interessiert, beteiligen sich und sind auch teilweise zur Übernahme von Aufgaben bereit
- Bestimmte Personengruppen sind bisher wenig oder nicht vertreten
- **Ergebnis: Inklusiver Planungsansatz muss noch verinnerlicht, vertieft und vermehrt vor Ort ausprobiert werden!**

**IM WESTEN GANZ OBEN** **Chancen: Beispiel Kooperation**  KREIS STEINFURT



- Gemeindepsychiatrischer Verbund
- Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz
- Thema „Sucht und Alter“
- Beschlussfassungen zur Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe
- 13 Mitglieder, incl. 2 gewählte **Vertretungen der Selbsthilfe**
- Aktuell – Umsetzung der festgelegten Arbeitsaufträge

**Spannungsfelder**

**IM WESTEN GANZ OBEN** **Spannungsfeld 1:**  KREIS STEINFURT

Zur Weiterentwicklung von Regionen (Landkreise, Städte/Gemeinden, Quartiere) wird ein Mindestmaß an Struktur, Organisation und Verantwortlichkeit benötigt.

**Aber:**

Welche Strukturen sind für städtische/ländliche Regionen konkret erforderlich? Gibt es klare Zuständigkeiten? Wie und auf welchen Ebenen sollen Entwicklungsprozesse organisiert werden?

IM WESTEN  
GANZ OBEN

**Spannungsfeld 2:**  KREIS STEINFURT

Kooperation zwischen Verwaltung, Betroffenen, Leistungsanbietern etc. ist eine Voraussetzung, um Strukturen gemeinsam sinnvoll weiterzuentwickeln.

**Aber:**

Sind verbindliche Kooperationen in letzter Konsequenz wirklich gewollt? Verhindern oder begrenzen unterschiedliche Eigeninteressen und Parallelstrukturen ein sinnvolles gemeinschaftliches Handeln?

IM WESTEN  
GANZ OBEN

**Spannungsfeld 5:**  KREIS STEINFURT

Auch Menschen mit schweren Beeinträchtigungen können und müssen bei Entwicklungsprozessen beteiligt werden.

**Aber:**

Welcher Institution/Organisation stehen ausreichend fachliche und finanzielle Ressourcen zur Umsetzung zur Verfügung? Wie repräsentativ sind die Ergebnisse von Beteiligungsverfahren und inwiefern bilden Äußerungen der Betroffenen eine Mehrheitsmeinung ab?

IM WESTEN  
GANZ OBEN

**Spannungsfeld 3:**  KREIS STEINFURT

Betroffene/Angehörige/Selbsthilfevertretungen spielen bei der Fortentwicklung von Strukturen eine zentrale Rolle und sind einzubeziehen.

**Aber:**

Wird die Praxis diesem hohen Anspruch, welcher i.d.R. nicht in Frage gestellt wird, denn wirklich gerecht? Wie kann eine Umsetzung „gelebt“, initiiert oder zumindest unterstützt werden?

## Bericht aus der Arbeitsgruppe

Anhand eines Impulsvortrages wurde einleitend und am Beispiel des Kreises Steinfurt dargestellt, welche Themenfelder von kommunaler Sozialplanung erfasst werden und in welchem rechtlichen/organisatorischen Kontext Planungsaufgaben wahrgenommen werden. Dabei wurden die Besonderheiten des ländlichen Raumes hervorgehoben und praktische im Arbeitsalltag aufkommende Chancen/Probleme kommunaler Sozialplanung vorgestellt. In der anschließenden Diskussion wurden im Plenum verschiedene Spannungsfelder und folgende Themenschwerpunkte diskutiert:

IM WESTEN  
GANZ OBEN

**Spannungsfeld 4:**  KREIS STEINFURT

Quartiersentwicklung, Sozialplanung oder Sozialberichterstattung sind insgesamt geeignete Instrumente, um (im ideal inklusive) Entwicklungsprozesse anzustoßen und durchzuführen.

**Aber:**

Was kann von diesen Ideen und Lösungsansätzen konkret umgesetzt werden, wenn Mechanismen der Steuerung fehlen? Entwicklungsprozesse sind kein Selbstzweck! Wie können Planungs- und Entwicklungsergebnisse an Entscheider herangetragen werden?

Der Mangel an geeignetem Wohnraum wurde als zentrales Thema benannt, um ein inklusives Leben im Quartier strukturell zu ermöglichen. Diese Einschätzung bezog sich zum einen auf das klassische Einzelwohnen/Paarwohnen. Aber auch ambulante Wohnformen für Menschen mit höheren Hilfebedarfen, für welche letztendlich ebenso Einzelmietverträge geschlossen werden, unterliegen hinsichtlich der baulichen Ausgestaltung und Refinanzierung meist den Rahmenbedingungen des sozialhilferechtlich ange-

messenen Wohnungsbaus. Unter diesen Rahmenbedingungen geeigneten Wohnraum für Einzelwohnen/Parwohnen oder andere innovative quartiersbezogene Wohnkonzepte zu schaffen, wurde als besondere Herausforderung beschrieben. Bezogen auf den ländlichen Raum wurden Fragen zum Wohnraum im Gesamtkontext zur Ausgestaltung des öffentlichen Nahverkehrs und der Nahversorgung betrachtet. Aus diesem Grund können Planungsprozesse nicht isoliert nach Fachrichtungen/Zuständigkeiten betrachtet werden, so dass gelingende Quartiersentwicklung Kooperationsstrukturen benötigt und Übergänge zu vielen beteiligten Fachressorts (z.B. Schnittstelle Altenhilfe/Eingliederungshilfe) geschaffen werden sollten.

Der sich abzeichnende Mangel an Fachkräften wurde ebenfalls als wesentliche Herausforderung beschrieben, um Versorgungsstrukturen weiterentwickeln zu können. Es wurde berichtet, dass die Fachkräftebindung in der Praxis bereits heute entscheidend ist, um bestehende Einrichtungen und Angebotsstrukturen aufrechterhalten zu können. Die Fortentwicklung von Quartieren und sozialen Dienstleistungen kann nur gewährleistet werden, wenn die entsprechenden Fachkräfte heute und auch zukünftig zur Verfügung stehen. Gerade für den ländlichen Raum wird es zukünftig eine besondere Herausforderung sein, Fachkräfte für die Arbeit vor Ort und außerhalb beliebter/attraktiver Zentren zu gewinnen.

Beteiligung von Betroffenen wurde als entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Entwicklung inklusiver Quartiere benannt. Zwischen einem theoretischem Anspruch und der Realität vor Ort bestand lt. dargestellten bisherigen Erfahrungen ein deutliches Ungleichgewicht, so dass in diesem Punkt Verbesserungsbedarf diskutiert wurde. Sowohl für Quartiersentwicklung im Allgemeinen und für Beteiligungsverfahren im Speziellen wurde auf die erforderlichen finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen hingewiesen. Es

bedarf zukünftig vermehrt Investitionen, um sich gemeinsam mit Betroffenen „auf den Weg zu machen“. Diese Einschätzungen bezogen sich auf Beteiligungen im Einzelfall (Kostenerstattung für Fahrkarten, personelle Unterstützung bei Beteiligungsverfahren etc.). Als ebenso wichtig wurde beschrieben, dass durch eine gesicherte Finanzierung eine Beteiligung unabhängig von Einzelpersonen ermöglicht werden sollte. Es wurde dargestellt, dass häufig einzelne Betroffene langjährig in Beteiligungsprozessen engagiert waren. Wechselten diese Personen oder gaben Ämter auf, fielen Beteiligungsprozesse häufig zusammen, da im Verfahren keine personenunabhängige Beteiligungsstruktur gegeben war. Eine Weiterentwicklung, Systematisierung und Einbindung von Beteiligungsverfahren auch in Kommunale Planungs- und Entscheidungsprozesse wurde insgesamt für notwendig erachtet.

- Frank Woltering,  
Sozialplanung Kreis Steinfurt  
frank.woltering@kreis-steynfurt.de

Arbeitsgruppe 6

## Zugänge in den Sozialraum bei schwerer Behinderung

Die soziale Einbindung von Menschen mit schweren Beeinträchtigungen ins Gemeinwesen ist für alle Beteiligten mit besonderen Herausforderungen verbunden. Am Beispiel von ambulant unterstützten Wohngruppen für Menschen mit frühkindlichem Autismus werden teilhabeorientierte Handlungsansätze vorgestellt. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, dass nachbarschaftliches Zusammenleben gelingt?

*Constanze Lohse, Lebenshilfe Braunschweig*

**Wir sind mitten drin – oder?!?**

Von Dipl. soz. Päd./soz. Arb. Constanze Lohse



---

**Wir sind mittendrin !?!**

**Lebenshilfe Braunschweig e.V.**

- 913 Mitglieder, mehr als die Hälfte Menschen mit Beeinträchtigung
- Menschen mit Beeinträchtigung im Vorstand

**Lebenshilfe Braunschweig gemeinnützige GmbH**

- Bereiche „Kinder und Familie“, „Wohnen“, „Arbeit“
- Angebotspalette von der Frühförderung bis zur Seniorenbetreuung (Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Pflege)
- Insgesamt ca. 1.600 unterstützte Menschen und ca. 600 Mitarbeitende

**Lebenshilfe Braunschweig Stiftung**

- Förderung von Projekten außerhalb der Regelfinanzierung und Nachlassverwaltung



23.03.2017

**Wir sind mittendrin !?!**



- Inklusion**
- Personenzentrierte Hilfen**
- Sozialraumorientierung**
- Paradigmenwechsel**
- Sozialstaat**
- Einsparungen**
- UN-Konventionen**
- Persönliches Budget**
- Leichte Sprache**

---

**Wir sind mittendrin!?!**



- Arbeit im Stadtteil/ Sozialraumorientierung**
- Mehr ambulante Unterstützung**
- Mehr Beteiligung der Menschen mit Behinderung im Alltag**

---

**Wir sind mittendrin !?!**



- **6 frühkindliche Autisten diesmal**
- **6 Eltern, die sich auf die Situation einlassen**
- **Diesmal reagieren wir auf Anfragen – auch von Leistungsträgern**
- **Die Übung macht es – die Budgets / Sachleistung lassen sich gut aushandeln**

---

**Wir sind mittendrin !?!**



- **Wie immer größtes Problem: Wohnraumsuche**
- **Fündig geworden – ein altes Bauernhaus mit 300qm!!!!**
- **Es braucht viel Überredungskunst und wir müssen als Mieter auftreten**

**Wir sind mittendrin !?!** LEBENS  
HILFE  
BRAUNSCHWEIG

- Klappt!
- Wie immer ambulant – 8 Wochen Hektik und dann ziehen wir ein
- Ich schreibe einen Brief an die Nachbarn und stelle uns vor
- Mit Foto und Telefonnummer
- Wir werfen den Brief überall in den Briefkasten und sprechen mit den Nachbarn, die wir treffen

**Wir sind mittendrin !?!** LEBENS  
HILFE  
BRAUNSCHWEIG

- Es ist Sommer, es ist warm, wir sind viel draußen, die Tür ist oft geöffnet
- Wir haben 2 Bewohner, die sehr auffällig agieren und wir müssen sie erst einmal kennen lernen
- Es gibt schwierige Situationen
- Es ist immer wieder ziemlich laut



**Wir sind mittendrin !?!** LEBENS  
HILFE  
BRAUNSCHWEIG

- Ich stelle uns auf der Bezirksratssitzung vor
- Ich spreche mit der Bezirksbürgermeisterin
- Mit dem Kontaktbeamten
- Ich lerne die Pastorin kennen
- Wir stellen uns bei Rewe vor
- Bei der Apotheke, bei den Ärzten...

**Wir sind mittendrin !?!** LEBENS  
HILFE  
BRAUNSCHWEIG

- Nach 8 Wochen gibt es eine Einladung zur Mieterversammlung
- Es hagelt heftige Vorwürfe
- Der Vermieter teilt mir mit, dass wir mietschädigend sind...
- Was nun?
- Nächstes Dorftreffen – alle vereine treffen sich – ich stelle uns vor
- Geschichten über uns....

**Wir sind mittendrin !?!** LEBENS  
HILFE  
BRAUNSCHWEIG

- Nächstes Mietertreffen – noch mehr Aggression
- Vorschlag: Treffen mit den Nachbarn
- Neutraler Ort: das Gemeindehaus
- Unterstützung: ein Vater kommt mit
- Plan: was können wir ändern, dass es besser wird

**Wir sind mittendrin !?!** LEBENS  
HILFE  
BRAUNSCHWEIG

- Treffen ist - - - OK
- Während der nächsten Krise ( LAUT!) biete ich ein neues Treffen an – kein Interesse mehr von Seiten der Nachbarn
- ... es ist nicht einfach neben uns zu wohnen, aber man kann sich an uns gewöhnen ...

**Wir sind mittendrin !?!** LEBENS  
HILFE  
BRAUNSCHWEIG

- Mittlerweile: 2 Bewohner gehen eigenständig oder fast eigenständig einkaufen ( fester Ablauf)bei Rewe
- Wir sind eine bekannte Größe im Dorf schon wegen der häufigen Spaziergänge
- ... es geht voran!



Wir sind mitten drin !?!

LEBENS  
HILFE  
BRAUNSCHWEIG

Was ist wichtig:

- Klare Vorstellungen haben
- Reden, reden, reden
- Dickes Fell zulegen
- Den Faktor Zeit einbeziehen
- Immer wieder klarmachen: das Konzept ist gut!

## Bericht aus der Arbeitsgruppe

Es gibt eine große Spanne zwischen der proklamierten Werte und der Möglichkeiten der Umsetzung im Alltag.

Politische Weiterentwicklung und gesteuerter Wohnungsbau sind wichtig und ein guter Zukunftsbaustein.

Aber dort, wo diese politischen Entwicklungen noch in den Kinderschuhen stecken und/oder gar nicht stattfinden, muss es auch andere Möglichkeiten geben, Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf alternative Wohnformen zu bieten.

Die Planung und Entstehung einer Wohngemeinschaft, in der Hilfen und Assistenz der Eingliederungshilfe und Pflege kombiniert sind, wird vorgestellt.

Es soll deutlich werden, dass bei einer Nutzung des Wohnungsmarktes andere Planungszeiträume stattfinden. Von der Anmietung bis zum Bezug hat man in der Regel zwischen 6 und 8 Wochen. Das bedeutet, dass keine langfristigen und umfassenden Planungen möglich sind. Die Hilfen müssen schnell beantragt werden und vernetzt werden.

Es ist schwierig ein Mietobjekt zu finden und wenn ein passendes Objekt gefunden ist, dann möchten die Vermieter in der Regel nicht, dass die Kundinnen und Kunden selbst als Mieter auftreten.

Im Gegensatz zum formulierten politischen Willen, ist da noch großer Nachholbedarf. Realistisch betrachtet ist die Trennung der Anmietung der der Bereitstellung der Unterstützung sicher im Sinne der Menschen mit Beeinträchtigung gedacht, verringert aber ihre Möglichkeiten geeigneten Wohnraum zu finden und nutzen zu können.

Die vorgestellte Wohngemeinschaft ist mitten in einem Dorf am Rand von Braunschweig. Es zeigt sich in den ersten Monaten, dass die Nachbarn sehr angestrengt sind. Es stört der Geräuschpegel und sie empfinden Unbehagen, da sich die Bewohner oft anders verhalten, als sie es gewohnt sind.

Es gibt dann einige Unternehmungen, um sich besser mit den Nachbarn zu arrangieren und im Dorf besser anzukommen.

Die Diskussion macht auch deutlich, dass die alltäglichen Begegnungen das Wichtigste sind, um mit den Mitmenschen im Quartier in Berührung zu kommen.

Es haben einige der Diskutierenden Erfahrungen mit ablehnender Haltung und diffamierenden Bemerkungen gemacht.

In Braunschweig hat sich gezeigt, dass das aktive Zugehen auf die Nachbarn und die Zeit einen besseren Umgang miteinander möglich gemacht hat.

Anhand einiger Beispiele wurde deutlich gemacht, dass sich zwei der autistischen Männer

mittlerweile eigenständiger im Dorf bewegen können, z.B. kleine persönliche Einkäufe im nahen Laden selbstständig Tätigen können. Sie haben dafür unterstützende Materialien (unter anderem eine Stresskarte) dabei und es bedurfte natürlich einer langen Übungsphase.

Auch Unterstützer sind für eine gute Ankunft in einem Quartier notwendig. Es ist zum einen sinnvoll, die vorhandenen Strukturen der Politik zu nutzen (Bezirksrat usw.), aber auch die anderen Organisationen und Vereine in einem Dorf sind wichtige Ansprechpartner und Multiplikatoren.

In Braunschweig war und ist z.B. die Pfarrerin vor Ort eine sehr aktive Unterstützerin der Wohngemeinschaft.

Es wurde von einigen Teilnehmern der Runde deutlich bemängelt, dass es kein Forum für die Menschen mit sehr schwerer und umfassender Körper- und Sinnesbeeinträchtigung gibt, da für diese Menschen die Inklusion besonders schwierig umzusetzen ist und sie daher in der Regel nicht bedacht und berücksichtigt werden.

- Constanze Lohse  
Lebenshilfe Braunschweig  
constanze.lohse@lebenshilfe-braunschweig.de

## Arbeitsgruppe 7

### Wohnraum schaffen im Quartier

Die Realisierung von Wohnsettings für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf im Stadtviertel ist darauf angewiesen, Räume zu finden, die den individuellen Bedürfnissen entsprechen und zugleich bezahlbar sind – eine Herausforderung, die zunehmend schwerer zu erfüllen ist. Welche Erfahrungen macht das Sozialraummanagement des Bezirksamts Hamburg Nord in diesem Feld? Welche Lösungen bieten sich an (Stichwort Konzeptaus-schreibungen)? Die „Pinneberger Erklärung“, initiiert durch das Engagement des Behindertenbeauftragten im Kreis Pinneberg, zeigt einen weiteren Weg, der Nachahmung finden sollte.

*Dieter Söngen, Freie und Hansestadt Hamburg; Axel Vogt, Behindertenbeauftragter Kreis Pinneberg*

### Pinneberger Erklärung

...., daß  
a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;

Artikel 19 UN-BRK ; Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

#### Problemlage

- Viele Menschen mit Behinderungen können unter bestimmten Bedingungen selbständig leben
- Wohnungen sind barrierefrei bzw. – arm, aber nicht brauchbar für Menschen mit Behinderungen
- Anzeigen enthalten nicht ausreichend Informationen zur Barrierefreiheit
- Vermieter scheuen Verträge mit Behinderten wegen möglicher Problemlagen
- Fehlende Kenntnis zu Behinderungsarten bei Vermietern

### Lösungsansatz

<b>Wohnungsunternehmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haben Wohnraum</li> <li>• "Fassen" Bestandswohnungen regelmäßig an</li> <li>• Bauen neuen Wohnraum</li> </ul>	<b>Organisationen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haben konkrete Nachfrage</li> <li>• Sind mit verschiedenen Behinderungsarten vertraut</li> </ul>
---	---

↓  
Gemeinsame Vereinbarung

---

### Wie erfolgt der Prozess einer Suche

Nachfrage nach speziellem Wohnraum bei Organisationen

Ausfüllen eines speziellen Suchprofils durch Organisationen per Excel und Versand per Mail an Kontaktpersonen in Unternehmen

→ Suche bei Wohnungsunternehmen

↻ Rückmeldung zu Organisationen

← Vertragsunterzeichnung WU und Mieter mit Unterstützung durch Organisationen

---

### Wer macht mit

<b>Wohnungsunternehmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. Th. Semmelhaack</li> <li>• Neue GeWoGe Wohnungsbaugenossenschaft eG</li> <li>• Stiftung "Wir helfen uns selbst"</li> <li>• Eigenheim Wohnungsgenossenschaft eG, Wedel</li> <li>• ADLERSHORST Baugenossenschaft eG</li> <li>• NEUE LÜBECKER Norddeutsche Baugenossenschaft eG</li> </ul>	<b>Organisationen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebenshilfe für Behinderte e.V. Ortsvereinigung Pinneberg und Umgebung</li> <li>• Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH</li> <li>• Großstadt-Mission Hamburg-Altona e.V.</li> <li>• Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Schleswig-Holstein e.V. RV Pinneberg-Steinburg</li> <li>• Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.</li> <li>• Kreissenioresbeirat des Kreises Pinneberg</li> </ul>
--	---

---

### Zahlen, Daten, Fakten

- Vertragsunterzeichnung 9.5.2016
- Anzahl Wohnungen inkl. 2016 der WU im Kreis St. 10.063
  - davon barrierefrei, -arm St. 2.960
- Veränderung 2016 Anzahl Wohnungen der WU St. 278
  - davon barrierefrei, -arm St. 275
- Erfolgte Verträge 2016 durch Pinneberger Erklärung St. 3

**Weitere Informationen:**  
[www.beauftragter-pi.de/pinneberger-erklärung](http://www.beauftragter-pi.de/pinneberger-erklärung)

- Axel Vogt  
 Behindertenbeauftragter im Kreis Pinneberg  
[beauftragter@kreis-pinneberg.de](mailto:beauftragter@kreis-pinneberg.de)
- Dieter Söngen, Freie und Hansestadt Hamburg  
[dieter.soengen@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:dieter.soengen@hamburg-nord.hamburg.de)

## Arbeitsgruppe 8

# Aus der Anstalt in die Mitte der Gesellschaft

Nach wie vor lebt der größte Teil der Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf in Komplexeinrichtungen. Von Konversionsprozessen profitiert dieser Personenkreis nur punktuell. Inzwischen gibt es gute Beispiele, wie das Leben außerhalb von Großeinrichtungen gelingen kann. Wie können sehr schwer behinderte Menschen darauf vorbereitet werden? Welche neuen Anforderungen stellen gemeinwesenorientierte Wohnkonzepte an die Mitarbeitenden? Welche Herausforderungen kommen auf die Kommune zu? Welche Erfahrungen gibt es mit der Nachbarschaft?

*Dirk Tritzschak, Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie, Mühlthal*



- Wer ist die Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie?
- Regionalisierung in Kommunen
- Intensivbetreuung im Ort
- Austausch zu den Leitfragen des Workshops und der Tagung

## Leben außerhalb von Großeinrichtungen am Beispiel der intensivbetreuten Wohneinheit in Ueberau, Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie

Im April 2005 beschloss der Stiftungsrat der Nieder-Ramstädter Diakonie, die großen Wohnheime auf dem Gelände in Mühlthal schrittweise zu schließen und die Plätze gemeindeintegriert anzubieten. Unter anderem wurde damals festgelegt, dass es keine stationären Wohneinheiten mehr geben sollte, die mehr als 20 Wohnplätze haben.

Viele Angehörige von Personen mit komplexen Behinderungen waren damals zunächst geschockt. War die Nieder-Ramstädter Diakonie doch der einzige Anbieter in der Umgebung, der ihrem Angehörigen überhaupt einen Wohnplatz anbieten konnte. War dieser Wohnplatz jetzt in Gefahr? Wollte sich die Nieder-Ramstädter Diakonie jetzt von diesem Personenkreis abwenden und nur noch gemeindeintegrierte Wohnplätze für Menschen mit einer leichteren Behinderung anbieten?

Nein, das war nicht das Ziel. Das Regionalisierungsvorhaben sollte für alle, also auch für Menschen mit einer komplexen Behinderung gelten. Dieser Personenkreis war ja nicht gerade klein. Und da war noch eine Gruppierung von Menschen, die dieses Vorhaben vor eine besondere Herausforderung stellten. Seit 1997 betrieb die Nieder-Ramstädter Diakonie so genannte „Intensivbetreute Wohngruppen“. Eine Leistungsvereinbarung gab es für diese Betreuungsform nicht. Sie wurde vielmehr aus Notwehr geschaffen, da einige mit dem üblichen Wohnangeboten nicht zurechtkamen und es keine anderen Einrichtung im Umfeld gab (auch keine psychiatrischen Einrichtungen), die ein passendes Angebot machen konnten. Auf der Suche nach anderen Einrichtung in der gleichen Situation schloss sich die Nieder-Ramstädter Diakonie dem bundesweiten Netzwerk Intensivbetreuung

an. Ein Ziel dieses Netzwerks war und ist, diese Betreuungseinheiten, die es in viele Einrichtungen bundesweit gab und gibt, aus dem Schattendasein zu holen und sich einer Diskussion zu stellen.

Dieser Diskussion stellte sich die NRD intern in mehreren konzeptionellen Projekten, die in eine Standortsuche mündete. Es dauerte bis 2009, bis ein geeigneter Standort gefunden war. Sollte er doch nicht auf der grünen Wiese, sondern mitten in einer Gemeinde liegen. Eine mehr als baufällige Hofreite im Reinheimer Ortsteil Ueberau schien der richtige Ort zu sein.



Die Hofreite selbst war ein Ort im Ort. Das große Hoftor bot einerseits Schutz, andererseits war es die Tür zur Nachbarschaft und zu einigen kleinen Läden im näheren Umfeld. Und auch die Stadt Reinheim mit einer guten Infrastruktur ist nicht weit.

Der Standort war erschien so überzeugend, dass die NRD bald die Gemeinde und den Kostenträger als Unterstützer im Boot hatte. Auf dem Weg zur Realisierung mussten jedoch viele Hürden genommen werden. So sollte es noch sieben Jahre dauern, bis aus der Idee Realität wurde. Diese Zeit nutzte die NRD für eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Projekt und dem Raumprogramm.

In der Planungsphase bis zum Baubeginn 2015 kamen sich die Nieder-Ramstädter Diakonie und der Ort Ueberau zunehmend näher. Die

Hofreite wurde immer mehr zu einem gemeinsamen Projekt, an dem viele teilhaben konnten.

Dabei strahlte Ueberau eine beeindruckende Offenheit aus. So kamen zu einem Infoabend zum Baubeginn über 60 BürgerInnen aus Ueberau. Menschen, die sich einbringen wollten. Bürger, die sich Sorgen machten, ob es den zukünftigen Bewohnern in Ueberau gut gehen würde. Wir NRD-Mitarbeiter waren tief beeindruckt und wussten, dass unser Vorhaben gelingen kann.

Am Tag der offenen Tür zur Eröffnung der Hofreite fand Vorständin Walz-Kelbel folgende Worte zu dem besonderen Ort Ueberau: *„Wir setzen mit diesem Projekt für Menschen mit intensivem Betreuungsbedarf die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen um. Direkt den Ueberauern zugewandt fuhr sie fort: „Und Sie setzen die UN-Konvention ebenfalls um, indem Sie unser Projekt von Anfang an so interessiert begleiten und unterstützen. Dafür danke ich Ihnen!“ Dem Ortsvorsteher Walter Eckert (DKP) schenkte Walz-Kelbel eine Lupe, „denn ein so engagiertes Dorf wie Ueberau muss man mit der Lupe suchen“.*



Im Herbst 2016 wurde die Hofreite eröffnet. Schnell lebten sich die neuen BewohnerInnen ein. Zunächst wurden natürlich die neuen Räumlichkeiten bezogen. Aber auch erste Schritte in den Ort wurden bereits unter-

nommen. Diese Schritte machen Hoffnung und zeigen auf, was in Zukunft möglich sein kann.

Folgender Text von Marlene Bröckers aus dem NRD Block beschreibt Eindrücke aus dem Alltag in Ueberau.

### **Reinheim-Ueberau: Passende Wohnverhältnisse, mehr Ruhe und mehr Wege**

„Intensiv statt nur dabei“, das ist ein Arbeitsmotto für die 30 KollegInnen in Reinheim-Ueberau, die in der sanierten und zum Teil neu gebauten Hofreite mitten im Ort 16 Menschen mit besonderem Verhalten begleiten. „Wir wollen mehr als einfach!“ heißt ein zweites Motto, dass die Mitarbeitenden sich überlegt haben. Manche tragen die Slogans in pink oder hellgrün aufgedruckt auf ihrem Pulli. Die Wohngemeinschaft, die im August 2016 endlich nach Ueberau umziehen konnte, ist eine sogenannte Intensivgruppe. „Intensiv“ bezieht sich auf die Haltung der Mitarbeitenden. Nur dabei zu sein, reicht nicht. Denn die BewohnerInnen zeigen ihre Wünsche und Bedürfnisse vor allem durch Verhaltensäußerungen. Diese richtig zu deuten und angemessen zu reagieren – darauf kommt es an, damit es allen möglichst gut geht. Das ist intensive Arbeit.



Das Foto zeigt Robert S. und Bäckermeisterin Christel F. in ihrer Bäckerei in Ueberau. Jeden Mittwoch-nachmittag geht Robert S., einer der 16 Neubürger der Hofreite, in Begleitung dorthin zum Einkaufen.

Am Vormittag des 11. Mai geht es offensichtlich allen gut, die da sind. Achim B. geht zusammen mit einer Mitarbeiterin über den Hof in die Waschküche. Er hat seine saubere Wäsche dort abgeholt und in seine Wohnung gebracht. Nun trägt er den Wäschekorb zurück an seinen mit Namen gekennzeichneten Platz im Regal. Diese Arbeit ist getan, nun holt sich Achim Berger in der Seitenscheune nebenan das Kettcar und fährt rückwärts hinaus auf den Hof. Hier ist genug Platz, um herumzufahren. Und es macht ihm gerade besonderen Spaß, weil drei Mitarbeiterinnen und zwei Gäste mitten im Hof am Tisch sitzen und sich unterhalten. Vertraute Menschen in Sichtweite, die ihn in Ruhe lassen - das sind gute Voraussetzungen, damit er sich wohlfühlt.



Die Straßenfront der Hofreite

Teamleiterin Rebecca Schmötzer macht eine kurze Führung durch die beiden Wohnhäuser, die an der Stelle der früheren großen Scheune gebaut wurden. Optisch bilden sie eine Einheit, faktisch ist es ein Doppelhaus, von innen nur durch Brandschutztüren verbunden.

### Individuelle Ausrichtung

Von den 17 Wohnplätzen sind 16 besetzt. Je acht Personen wohnen in jedem Haus. In eigenen Wohnungen alleine, zu zweit, zu dritt oder viert. „Es war eine verzwickte Puzzlear-

beit, die richtigen Konstellationen hinzubekommen“, sagt Rebecca Schmötzer. Ziel war, dass die Wohngenossen zusammen passen und sich mögen. Die Einrichtung der Wohnungen ist modern, geschmackvoll und relativ schlicht. Kein Nippes steht herum, und es hängen noch wenige Bilder an der Wand, nicht in allen Wohnungen gibt es einen Fernseher. Jede Wohnung ist anders gestaltet, auf die Personen individuell abgestimmt. Dekoration ist nicht für jeden was, noch nicht mal Toilettenpapier, deshalb sind bestimmte Reize und Gegenstände in manchen Wohnungen nicht vorhanden. Sie würden zweckentfremdet benutzt, zum Beispiel herumgeworfen werden. Das Gute dabei ist: es müssen nicht mehr alle Mitbewohner in Kauf nehmen, dass Toilettenpapier weggeschlossen wird, weil einer nicht damit umgehen kann. Das betrifft dann nur die beiden, die sich das Bad teilen. Alle Küchen haben bodentiefe Glastüren, die aktuell noch verschlossen sind, wenn nicht gekocht und oder gegessen wird.

„Die Glastüren und der Tisch in der Küche sind eine große Verbesserung“, erklärt Rebecca Schmötzer. Vorher im Haus Magdala auf dem ehemaligen Zentralgeländer der NRD gab es nur eine schmale Küche ohne Sitzgelegenheit. Wenn die Mitarbeitenden kochten, mussten sie meist das hölzerne Gitter zum Flur schließen, um ungestört das Essen zubereiten zu können. Jetzt können einige in der Küche dabei sein, andere vom Tisch im Wohnzimmer aus zuschauen, was in der Küche passiert.

Der große Innenhof mit dem verschlossenen Tor zur Straße hin ist ein geschützter Aufenthaltsort im Freien. Außerdem gibt es einen großen Garten hinter dem Haus, der nur von einem niedrigen Zaun umgeben ist, der Kontakt zum Spazierweg an der Gersprenz ermöglicht. Einige Bewohner, die beispielsweise über den Zaun klettern würden, können nur in Begleitung in den Garten. Ein interessanter Ort ist auch das Obergeschoss des Seitenflügels, ein Dachboden mit offenem Fachwerk als Fenster. Hier kann man sich überdacht quasi

im Freien aufhalten, was zurzeit auch die Schwalben tun.



*Der Innenhof zum Neubau hin*

### **30 Team-Mitglieder – und alle müssen informiert sein**

Gegenüber dem Seitenflügel, im ehemaligen Wohnhaus, das unter Denkmalschutzaufgaben saniert wurde, gibt es im Erdgeschoss einen Raum für Tagesangebote, im Obergeschoss zwei Büros und einen Besprechungsraum für das Team. Wenn alle 30 Team-Mitglieder zusammenkämen, was praktisch nie der Fall ist, wäre der Raum viel zu klein. Selbst für 20 Personen reicht der Platz nicht aus. „Es ist eine echte Herausforderung, die Kommunikation in einem so großen Team sicherzustellen“, sagt Rebecca Schmötzer. Da ist eine gute Dokumentation unerlässlich. Und auch die Tafel im Büro, an der die wichtigsten aktuellen Informationen pro BewohnerIn angeschrieben werden.

Die 16 HausbewohnerInnen – nur drei von ihnen sind Frauen – sind zwischen Mitte 20 und 65 Jahre alt. Zwei von ihnen sind Rentner, acht fahren werktags nach Mühlthal in die Tagesstätte und die Werkstatt, vier werden zuhause begleitet.

### **Ein Segen: Aufsuchende Ärzte**

Die wichtigsten Außenkontakte betreffen bislang das Einkaufen und die Ärzte. Robert S. geht gerne mit in die Bäckerei Friedrich. „Dort sind wir schon gut bekannt und gern gese-

hen“, berichtet eine Mitarbeiterin, „die Mitarbeiterinnen dort kennen die Namen unserer Bewohner, auch ihre Vorlieben für Süßes oder Salziges und schenken ihnen manchmal ein Gebäck“. Besuche in Arztpraxen sind für fast alle im Haus „wie ein rotes Tuch“, sagt eine andere Mitarbeiterin. Das Team ist froh, dass der Hausarzt aus Reinheim in akuten Fällen auch Hausbesuche macht. Das tut inzwischen auch ein Neurologe aus Groß-Umstadt, für viele BewohnerInnen ein wichtiger Facharzt. Und ganz großes Glück haben die Ueberauer mit dem schwierigen Thema Zahnarzt. Eine Gemeinschaftspraxis aus Frankfurt hat sich von sich aus gemeldet und eine aufsuchende Betreuung angeboten. Die Praxis ist darauf spezialisiert, Menschen in Einrichtungen zu besuchen und dort zu behandeln. Zahnkontrollen und Kleinigkeiten, die keine Betäubung brauchen, können im Haus gemacht werden. Nur für größere Sachen, die bei allen eine Vollnarkose erfordern, müssen die PatientInnen dann in die Frankfurter Praxis kommen.

### **Überwiegend Einzelbetreuung**

„Die BewohnerInnen haben hier viel mehr Ruhe, viel Rückzugsraum und wir dafür viel mehr Wege“, fasst Rebecca Schmötzer einen wesentlichen Unterschied zur früheren Wohnsituation zusammen. Die aufsuchende Betreuung, die meist auch Einzelbetreuung ist, führt die Mitarbeitenden von einer Wohnung in die andere, von einem Haus ins andere, über den Hof ins Büro, in die Waschküche und wieder zurück. 9274, Schritte so hat eine Mitarbeiterin gemessen, läuft man in einem langen Frühdienst. „Wo alles auf einem Flur war, hörte man auch, wenn die Waschmaschine fertig war. Das ist jetzt anders. Gute Arbeitsorganisation ist nun noch wichtiger geworden.“

Doch niemand vermisst die alten Verhältnisse. Die acht Personen, die werktags nach Mühlthal zur Arbeit gebracht werden, genießen die Fahrt als eine Bereicherung. Und die Mitarbeitenden schätzen es, in der schönen Hofreite, in der viele von ihnen am liebsten selbst woh-

nen würden, zu arbeiten. Eine Fachkraft-Stelle ist leider noch unbesetzt. Deshalb muss die geplante Freizeit zum Harley-Davidson-Treffen am Edersee für dieses Jahr leider gestrichen werden. Es wird stattdessen nur einen Tagesausflug geben.



Drei von insgesamt 30 KollegInnen des Teams

Link-Tipp:

YouTube  
 Intensivbetreuung in der NRD: Wohnen  
 in Reinheim-Ueberau  
<https://www.youtube.com/watch?v=lkGRDNiMcv8>

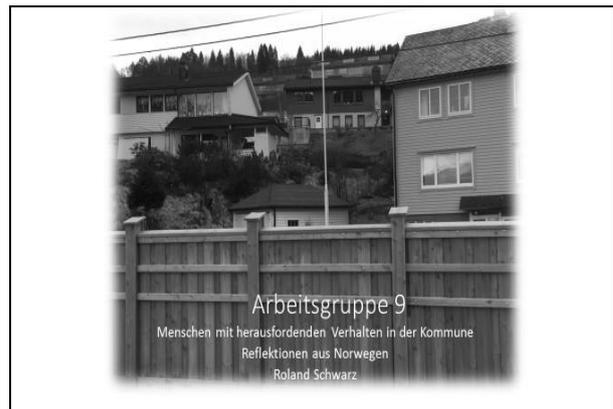
- Dirk Tritzschak,  
 Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie, Mühlthal  
 dirk.tritzschak@nrd.de

Arbeitsgruppe 9

**Blick nach Norwegen:  
 Menschen mit herausforderndem Verhalten in der Gemeinde**

Im Rahmen der „Verantwortungsreform“ hat der Gesetzgeber in Norwegen vor etwa 20 Jahren die Auflösung aller Heime für Menschen mit Behinderung verfügt und die Kommunen in die Verantwortung genommen, jedem Menschen ein Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf waren und sind davon explizit nicht ausgenommen. Mit teilweise sehr hohem Ressourceneinsatz werden sie rund um die Uhr individuell betreut. Aber sind sie auch tatsächlich in die Gemeinde integriert und haben sie Einfluss auf die Gestaltung ihres eigenen Lebens? (Selbst) kritische Reflexion über die Ergebnisse einer anspruchsvollen Reform.

*Roland Schwarz, Gemeinde Förde, Westnorwegen*



Die Verantwortungsreform – von staatlicher Verantwortung in die kommunale Verantwortung

- Im Rahmen der „Verantwortungsreform“ hat der Gesetzgeber in Norwegen vor 26 Jahren die Auflösung aller Heime für Menschen mit Behinderung verfügt und die Kommunen in die Verantwortung genommen, jedem Menschen ein Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.
- Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf waren und sind davon explizit nicht ausgenommen.
- Mit teilweise sehr hohem Ressourceneinsatz werden sie rund um die Uhr individuell betreut.
- Bedeutet dies das sie auch tatsächlich in die Gemeinde integriert sind und haben sie Einfluss auf die Gestaltung ihres eigenen Lebens?
- Überlegungen über die Ergebnisse und Nachholbedarf der Reform

Zielsetzung und Anspruch der Reform von 1990



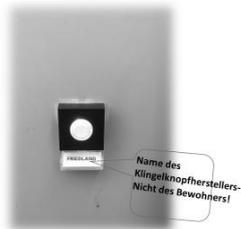
Zielsetzung und Anspruch der Reform von 1990

- Geistig behinderte Menschen sollen sich als vollwertige Mitglieder in der Gesellschaft fühlen.
- Alle behinderten Menschen haben einen Anspruch auf eine Grundrente, die zur Lebensversorgung ausreichend ist
- Schrittweiser Abbau von Sondergesetzen, Verordnungen und Sonderdiensten – keine Sonderschulen
- Wohnen und Leben in der eigenen Kommune, unabhängig von der Form der Behinderung
- Aufgabendelegation: Kommune leistet alle Dienste durch ihren Apparat. Leistungen sollen sich an den individuellen Bedürfnissen richten

Drei Beispiele

- Wohnung "Frau/Herr Anonymus"
- S und seine Freunde
- John und sein Weg nach Hause

"Friedland" – der anonyme Nachbar



- "Unsichtbarmachung" als Vorsichtsmaßnahme
- oder
- "Sichtbarmachung" als Schritt in die Normalisierung. Von der Rolle des "Betreuenden zum neuen Nachbarn, der in das Umfeld kommt



Angepasste Wohnung für "unangepasstes Verhalten"



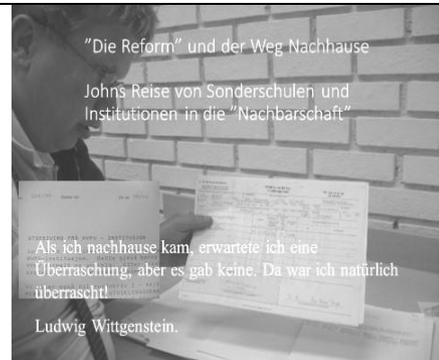
Die Geschichte von S – oder: reif für die Insel

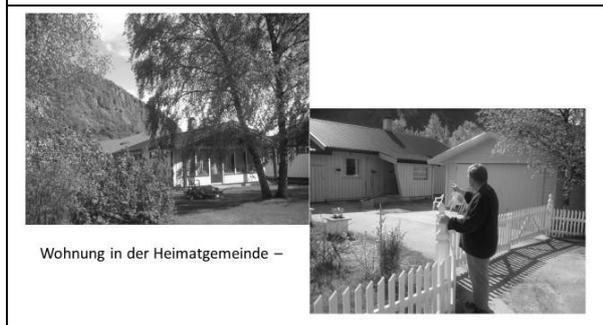
- Nach vielen Jahren Aufenthalt in einer Institution kam S zurück in seine Heimatkommune. Er bekam eine eigene kleine Wohnung zugewiesen. Betreuer besuchen ihn regelmässig dort. Da er eine Rente bezieht, bekommt er eine Beschäftigung als Aktivität angeboten, welcher er nachgehen kann – aber nicht muss. Er findet aber selber eine Tätigkeit als "Schulbusbegleiter". Er fährt regelmässig mit dem Schulbuss und hält den Fahrer mit Kaffee und Gespräch wach.

- Er musste seine Wohnung wechseln, unter anderem auch aufgrund eines Konfliktes mit seinen Nachbarn. Sein Verhalten ist nicht akzeptabel. Trotzdem hat er eine enorme Fähigkeit, sich ein soziales Netzwerk aufzubauen. Er sucht verschiedene Personen auf - steht unangemeldet an der Tür oder im Wohnzimmer – Hallo hier bin ich!

Die Geschichte von S – oder reif für die Insel

- Aufgrund von Konflikten wurde er einige Male kurzfristig in die psychiatrische Klinik eingewiesen und kurz darauf wieder entlassen. Die Kommune stellte immer wieder die Frage an die Psychiatrie: "Wohin können wir ihn schicken damit wir endlich Ruhe bekommen?" – Die Antwort: "Dahin wo er herkommt – in Eure Kommune"! (Auf einer Insel!)
- Als die Krise am Grössten war, wurde eine Bürgerversammlung einberufen, um eine Lösung des Problems zu finden. Auf der Versammlung zeigte sich dass fast alle seine Freunde und Fürsprecher die Honoratioren des Ortes waren – Geschäftsleute, Bänker, Politiker, Polizei ... Kein Freund von ihm zu sein bedeutet ausgegrenzt zu sein. Seine sozialen Fähigkeiten halfen ihm immer wieder, die negativen Seiten auszugleichen. Bis heute lebt er in seiner Kommune – etwas ruhiger geworden aber mit dem gleichen Stil und den gleichen Problemen die anscheinend nicht lösbar sind.





Die Notwendigkeit einer neuen Professionalität und neuer Schlüsselqualifikationen

Von der pädagogischen Betreuung, Behandlung und Pflege zu:

- Netzarbeit, persönliche Assistenz, Casemanagement
- Relationsbasierte Methoden
- "Milieutherapie", Gemeinwesenarbeit

Die Reform, die Versäumnisse, die Realität

- Gute Absichten –Reform des "Wohnens" (leveårsstudier etter reformen)
- Nachholbedarf – Arbeit und Freizeit – kein Anspruch auf Arbeit in der Kommune
- Fehlende Netzwerke und Bedarf an aktiver Stadtteilarbeit
- Wenig Entscheidungsfreiheit bei der Wahl des Wohnortes
- Delegation an Kommunale Administrationen – fehlendes "in Verantwortung nehmen der Gesellschaft"
- Unterschiede zwischen Stadt und "Land"

## Zusammenfassung des Workshops

(Erstellt von Rudi Sack)

Roland Schwarz stellt die Wohnsituation von Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten in Norwegen seit der „Verantwortungsreform“ 1990 dar (siehe auch die Präsentation). Alle Menschen mit Behinderung haben seit dieser Reform ein Recht auf eine Wohnung (ca. 50 - 60 m<sup>2</sup>) in ihrer Heimatgemeinde und eine dortige individuelle Assistenz. Niemand wurde davon ausgenommen. Für Menschen mit herausforderndem Verhalten wird tagsüber teilweise eine 2:1-Betreuung (2 Assistenz/Fachpersonen für die zu begleitende Person) bewilligt. Grundlage dafür ist ein Gesetz welches diese Personengruppe vor Zwangsmaßnahmen und Machtmissbrauch beschützen soll. Menschen mit umfassenden Hilfsbedarf sieht der Referent als die eigentlichen „Gewinner der Reform“ im Vergleich zu Menschen mit moderaten und leichten Assistenzbedarf.

### Einige kritische Aspekte der Reform aus Sicht des Referenten:

- Die Bewohner sind teilweise für die Nachbarschaft nicht sichtbar. Es steht oft nicht mal ihr Name auf der Türklingel.
- Menschen werden oft Wohnungen zugewiesen, eine reelle Wahl der Wohnungen ist aus unterschiedlichen Gründen oft schwierig.

- Es war hauptsächlich eine Reform des Wohnens (von der Einrichtung in mehr individualisierten Wohnformen), der Aspekt „Arbeit“ ist in der Reform nicht wenig berücksichtigt worden (kein Recht auf Arbeit). Die Menschen haben Unterstützung in ihren Wohnungen und teilweise in der Freizeit. Viele Menschen haben Probleme mit der Einhaltung eines gesunden Lebensstiles.
- Die Kommunen können Arbeitsangebote organisieren (Tagesstätten, Arbeitsplätze mit Assistenz – sind dazu aber nicht gesetzlich verpflichtet).
- Die Verantwortungsreform hat die Verantwortung für Bürger mit Behinderung an die Kommune und deren Verwaltungen delegiert. Eine Verantwortungsübernahme durch die Zivilgesellschaft und Inklusion ist in vielen Teilen noch unvollendet. Es fehlen auch Orte der Begegnung, besonders im ländlichen Bereich.

#### **Einige Ergebnisse der Diskussion im Workshop:**

- Wichtig zur Umsetzung einer solchen Reform ist die entsprechende Qualifikation des Personals. Roland Schwarz berichtet, dass zu Beginn der Reform schon große Umsetzungsprobleme bestanden. Ein Teil des Personals aus den Einrichtungen wurde auch in den Vorruhestand geschickt. Heutige Studierende wüssten aber gar nicht mehr, was eine Institution sei. Netzwerkarbeit wird nach seiner Einschätzung an den Hochschulen immer noch zu wenig gelehrt. Die Konfliktmoderation in Nachbarschaften sollte auch zu den Kernaufgaben des Personals gehören. Auch in Norwegen besteht inzwischen ein Mangel an Fachkräften.
- Wichtig ist auch die Lage der betreuten Wohnungen. Der Referent berichtet, dass diese häufig zu konzentriert in der alten Ortsmitte angesiedelt wurden. Neuerdings bemüht man sich um eine bessere Streuung auch in Neubaugebiete. Benachbarte Wohnungen können den Vorteil haben, dass z.B. für den Nachtdienst Synergien geschaffen werden. Es bietet sich evtl. auch an, zielgruppenübergreifende Synergien für solche Angebote zu schaffen. Dieser Punkt ist im Workshop umstritten.
- Es wird sich zeigen, ob der norwegische Staat sich die kostenaufwändige individuelle Assistenz für alle Menschen auch in Zukunft noch leisten wird. Es wurde bei Menschen mit herausforderndem Verhalten aber deutlich, dass schon durch die Individualisierung der Lebenssituation die Verhaltensauffälligkeiten häufig deutlich zurückgegangen seien. In der Diskussion wird dafür plädiert, Mittel in das Quartiersmanagement zu investieren. Es kann durchaus sein, dass man durch eine Individualisierung des Wohnens im Einzelfall mehr Geld ausgeben muss, aber in der Summe kann man ggf. auch sparen.
- Die Umsetzung tiefgreifender Reformen dauert oft Jahrzehnte. Man muss im Verlauf vielleicht auch aus dem „Schwarz-Weiß-Denken“ herauskommen und Zwischenlösungen entwickeln.
- Roland Schwarz  
Gemeinde Förde, Norwegen  
rolando.schwarze@me.com

Arbeitsgruppe 10

## Individuelle ambulant unterstützte Wohnmöglichkeiten

Im Rahmen des Projekts „Mitleben“ wurden in Hessen an unterschiedlichen Orten ambulant unterstützte Wohnangebote für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf entwickelt, die ihnen mehr Selbstbestimmung und mehr Teilhabe am Leben in der Gemeinde eröffnen. Welche Erfahrungen liegen mit der Umsetzung innovativer Konzepte vor? Was sind Gelingensfaktoren? Wo liegen Hindernisse?

Wolfgang Kopyczinski, Lebenshilfe Hessen, Marburg

Informationen zum Projekt:



Menschen mit Behinderung  
leben mitten in der Gemeinde

Wolfgang Kopyczinski

**ISAPP**  
Institut Sozialer Arbeit für innovative  
Praxisforschung und Praxisentwicklung



Lebenshilfe  
Landesverband Hessen e. V.

© Wolfgang Kopyczinski    DMS 17.3.2017, Arbeitsgruppe: Individuelle ambulant unterstützte Wohnmöglichkeiten

---



Menschen mit Behinderung  
leben mitten in der Gemeinde

**Mitleben: Erfahrungen + Erkenntnisse**

- Konzeption    ■ Wissenschaftliche Begleitung
- Eindrücke + Beispiele
- FinanzierungsMIX
- Gelingensbedingungen + Lebensqualität + Sozialraum

Projektkonzeption  Menschen mit Behinderung  
leben mitten in der Gemeinde

- Der Landesverband der Lebenshilfe entwickelt gemeinsam mit den Orts- und Kreisvereinigungen unter der wissenschaftlichen Begleitung der **HS RheinMain** konzeptionelle Grundlagen für innovative Unterstützungssysteme (Wohnungen/kleine Gruppen) für **Personen mit hohem Unterstützungsbedarf**
- Die konkrete Ausgestaltung vor Ort erfolgt schrittweise, ist personen- und prozessabhängig und unterschiedlich

---

**Aufgaben der Wissenschaftlichen Begleitung:**

- Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung der Konzeption
- Prozessbegleitung bei der Teilhabeplanung, der Sozialraumorientierung und bei der sich verändernden Qualifikationsanforderungen an die professionellen Helfer(innen)
- Dokumentation des Prozesses
- Evaluation der Ergebnisse

---

Impulse für die  Projekte durch die wissenschaftliche Begleitung



- Instrument Netzwerkanalyse
- Instrument Zukunftswerkstatt
- Fortbildungen/Seminare
- Teilhabe Managerinnen-AG:  
Austausch und Beratung von Erfahrungen, Strategien, Fragen, Problemen, Versuchen in der Praxis
- Fachtagungen
- Abschlussbericht

Hochschule RheinMain - Fachbereich Sozialwesen - Prof. Dr. Angelika Schmidt

---




Teilweise  
gefördert durch die  
**AKTION MENSCH**



**Beispiel Gebäudeplanung: Waldeck-Frankenberg**

Wohnungsmix  
+  
Nutzungsmix




**Erfahrung: Neue Möglichkeiten**

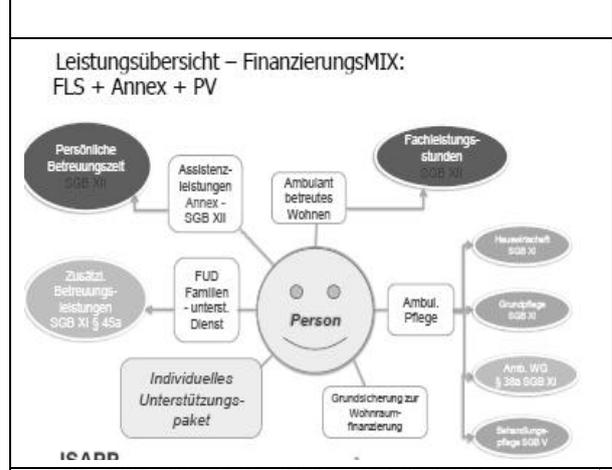
Selbst organisierte inklusive Disco:  
Start am 11.1.2016

ca. 100 Leute, super Stimmung, gemischtes Publikum, laute Musik



Nele ist 24 Jahre alt:

Ich bin gerne in meinem Zimmer. Ich habe meinen Talker zum Sprechen. Ich habe auch einen Computer und ich bin bei Facebook. Fast jeden Tag kommt mein Freund. Wir unternehmen viel. Oft auch am Wochenende. Ich brauche viel Unterstützung. Aber es klappt gut.

**Modellhafte Umsetzung: Anteil Fachleistungsstunden**

- Bsp. 1: unter der konvent. Obergrenze von 343 St/jährlich
- Bsp. 2: 343 St/Jahr = **7 Stunden/Woche**; = 1-3 Einsätze
- Bsp. 3: entsprechend dem individuell nachgewiesenen Unterstützungsbedarf 590 – 665 FLS = **11 – 13 Stunden/Woche** = 2-5 Einsätze/Woche

Leistungs-Mix  
= je entsprechend dem vereinbarten Unterstützungsbedarf und nach Anteil von Nicht-Fachkräften (= Annex-Leistungen)

**Erste Erkenntnisse**





Veränderung und Projektumsetzung braucht *Zeit*, nicht nur an Menge sondern auch an Dauer

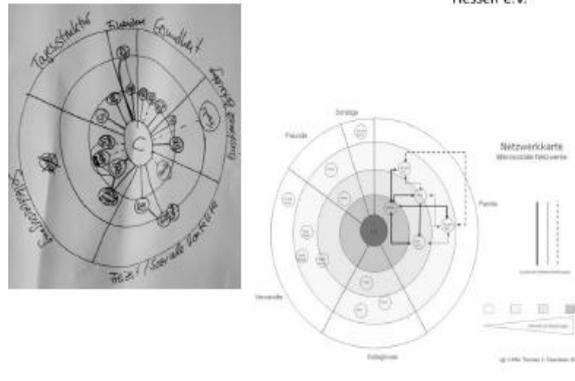
**Lebenshilfe** Hessen **Erkenntnisse / Stolpersteine**

- **Veränderung und Projektumsetzung** braucht Zeit (an Menge und Dauer)
- **Selbstvertretung und Partizipation** der Betroffenen benötigt fachlichen und zeitlichen Aufwand
- Die **Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen** muss insgesamt mehr in den Fokus gerückt werden und ist ein entscheidender Erfolgsfaktor:
  - Herstellung von Arbeitsbündnissen mit Angehörigen durch Klärung wechselseitiger Erwartungen
  - Wer deckt welche Verantwortungsbereiche ab?
  - Grenzziehungen im Wohnalltag (Besuchsregelungen; Dienstplanhoheit)



**ISAPP**

**Lebenshilfe** Landesverband Hessen e.V. **Instrument: Netzwerkanalyse (CAN)**



Das Diagramm zeigt zwei Ansätze zur Netzwerkanalyse. Links ist eine handgezeichnete Radialnetzwerkmappe mit zentraler Figur und umlaufenden Knoten (z.B. 'Tagesstruktur', 'Freizeitgestaltung', 'Arbeitsbündnisse'). Rechts ist eine strukturierte Netzwerkkarte mit zentraler Figur, umlaufenden Knoten (z.B. 'Beratung', 'Freizeit', 'Arbeitsbündnisse') und einer zugehörigen Legende.

**Lebenshilfe** Landesverband Hessen e.V. **Gelingensbedingungen:**

- Personorientierung:** Individualisierung der Unterstützungsangebote  
Veränderungen bei Personal und Organisation
- Selbstbestimmung in Abhängigkeit:** Selbstbestimmung + Mitbestimmung gegenüber Eltern und Professionellen  
Selbstwirksamkeit + Eigentätigkeit
- Intensive Begleitung der Eltern:** Arbeitsbündnis, Übergabe von Verantwortung  
Akzeptanz der Selbstbestimmung
- Teilhabe mangelnderInnen:** Komplexes Aufgabenprofil + Wandel der Organisation

**Wohnraum** **Finanzierung**

© Wolfgang Freydtal | 1805.11.13.2017 | Arbeitsgruppe: individuelle Strukturen unterstützter Wohnprojekte | 19

**Lebenshilfe** Landesverband Hessen e.V. **Ergebnis: Gewinn an Lebensqualität**

- Mehr Selbstbestimmung (und Flexibilität) bei: Freizeitgestaltung, Zubettgehen, Essen ...
- Nicht damit überfordert werden, alles selbst können zu müssen
- Ich muss mich auf weniger Leute einstellen
- Mitentscheiden, mit wem ich zusammen ziehen will; wer einzieht; mit PartnerIn zusammen zu leben
- befreiend, sich gegen etwas entscheiden zu können
- Wunsch, durch das Wohnprojekt eine/n PartnerIn oder Freundin zu finden
- Wunsch, in Zukunft weniger Unterstützung zu brauchen
- Regeln in der WG selbst gestalten können

**Lebenshilfe** Landesverband Hessen e.V. **Settingbeispiele in den Anfangsphasen**

- Arbeitstreffen nur mit Betroffenen
- Elternabend
- Arbeitstreffen nur mit Angehörigen
- Gemeinsamer WE-Ausflug zum Kennenlernen
- Wohnzimmertisch
- Finanzierte Vorlaufzeit
- Wohnworkshop für MmB
- Bereits bestehender Elternkreis
- Gemeinsamer Besuch erfolgreicher Umsetzungen
- Probewohnen




**Lebenshilfe** Landesverband Hessen e.V. **Erfahrungen: Sozialraum?**

- Die neue WG / das Apartment:** Zusammenleben gestalten + Alltagsleben bewältigen + Beziehungen entwickeln + die neue Umgebung
- Familie:** Bisherige Quelle für Außenkontakte  
Wochenendbesuche + Besuche in der WG  
,Ersatz' für Sozialraum
- Behindertenhilfe:** Selbstbezogenheit + besondernde Angebote  
Abhängigkeit von Assistenz  
,Ersatz' für Sozialraum



Entscheidung, wie kommt ich denn hier in den Sozialraum?

**Erfahrungen: Sozialraum**



**Behindertenhilfe**

Selbstbezogenheit + besondere Angebote: 'Dilemma Inklusion' - Sport, Fasching, Tanz, ...

**Selbstbestimmung + Partizipation**

„Ersatz“ für Sozialraum: spezifische Aktivitäten sind häufig lange Zeit auf BeHi beschränkt!

**Abhängigkeit von Assistenz:**

- Impulsgeber + Hinführung + **Bildung** eigenen Interessen und Vorstellungen
- Alleine sein wollen oder müssen -vs- ‚Gruppenzwang‘
- **professionelles Selbstverständnis** von Sozialraumbezug + Inklusion (Partizipation+Selbstbestimmung)
- **Anbahnung** + Anleitung der fremden Personen/Organisationen

- Eine Wahl haben und auswählen können
- Wissen haben, eigene Interessen und Bedürfnisse ...
- Zugang haben + Unterstützung

**Der neue (unscheinbare) Sozialraum am Anfang**




**Der, alte' Sozialraum:**

- Familie
- Wochenenden bei der Familie
- Arbeit
- bisherige Angebote der Behindertenhilfe

**Erfahrung: Neue Möglichkeiten**




- Unscheinbare Formen alltäglicher Teilhabe
- Selbst organisierte inklusive Disco – dauerhaft!
- Behindertenbeirat + Selbstvertretung
- Sportverein + Sportstudio
- Fachtagungen, Infoveranstaltungen zum Wohnen
- Kooperation mit Werkstatt für neuen Arbeitsplatz
- Selbstartikulation entwickeln
- Zukunftswerkstatt
- Gehörtwerden: starkes Interesse an Selbstbestimmung und Sozialraum –vs- „der stumme Zwang der Verhältnisse“

**Publikationen:**



Teilhabe 3 / 2016:




Artikel Frau Giller-Risse: **SOZIALwirtschaft**

Thesenpapier zum Teilhabemanager:

„Das ist doch nicht normal!“ Sozialraumentwicklung Inklusion und Konstruktionen von Normalität (Band 13) B. Budrich-Verlag

Individuelle ambulant unterstützte Wohnmöglichkeiten  
Erfahrungen aus dem Projekt:



**Fachtagung:**

**INKLUSION**  
hat ihren »Preis«  
Samstag 25. März 2017  
10:00 bis 15:45 Uhr  
Hochschule RheinMain  
Fachbereich SoWi, Postfach 10 15 0227 Heimbach

**Abschlusspublikation:**  
Herbst 2017  
Budrich-Verlag

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**

Wolfgang Kopyczinski  
Diplomsoziologe / Diplomsupervisor DGSv  
Telefon 06146 - 60889-12  
Wolfgang.kopyczinski@lebenshilfe-hessen.de

- Wolfgang Kopyczinski, Lebenshilfe Hessen, Marburg  
Wolfgang.kopyczinski@lebenshilfe-hessen.de

Arbeitsgruppe 11

## Leben in Nachbarschaften: Inklusiv statt Exklusiv

In exklusiver Lage in der Hamburger Hafencity befindet sich die inklusive Hausgemeinschaft „Inklusiv statt Exklusiv“. In fünf ambulant betreuten Wohngemeinschaften wohnen hier jeweils zwei Menschen mit Behinderung zusammen mit Studierenden, die gegen Mietermäßigung Aufgaben bei der Alltagsbegleitung und Freizeitbegleitung übernehmen. In zwei Wohnungen leben Menschen, die einen hohen Assistenzbedarf haben, zu viert oder zu fünft zusammen. Inklusiv Hausgemeinschaften ermöglichen vielfältige Begegnungen mit der Nachbarschaft. Sie haben das Potenzial, sich aktiv für das Zusammenleben im Quartier einzusetzen. Kann diese Wohnform auch Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf ein Zuhause bieten? Welche Aktivitäten fördern die Akzeptanz dieses Personenkreises? Welche spezifischen Anforderungen ergeben sich für die begleitenden Mitarbeitenden?

*Brigitte Buermann, Katrin Meyer,  
Leben mit Behinderung, Hamburg*

Arbeitsgruppe 12

## Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde

Der Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde ist ein Instrument für die Praxis. Mit dem Fragenkatalog (Index) können Bestandsaufnahmen zu inklusionsorientierten Wohnangeboten durchgeführt und Entwicklungsprozesse im Sozialraum initiiert werden. Ziel ist es, die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Exklusionsrisiken zu stärken. Adressat\*innen sind Menschen mit Exklusionsrisiken, Wohnanbieter, wohnbezogene Dienste, Institutionen und Kommunen. Im Workshop stehen die Fragen im Fokus: Welche Impulse gibt der Index zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf in der Gemeinde? Welche Strategien können bezogen auf den Personenkreis hilfreich sein?

*Prof. Dr. Karin Terfloth, Pädagogische Hochschule Heidelberg;  
Ulrich Niehoff, Bundesvereinigung Lebenshilfe, Berlin;  
Dorit-Kristin Burmeister, Lewitz-Werkstätten, Parchim*

In ihrem **Einführungsreferat** informierte Karin Terfloth über den Index für Inklusion.

Der Index wird ausführlich in einem Beitrag in dieser Schrift vorgestellt (siehe Referate).

Vollständige Präsentation von Karin Terfloth:  
[www.dhg-kontakt.de/tagungen](http://www.dhg-kontakt.de/tagungen)

Der **Index für Inklusion** zum Wohnen in der Gemeinde ist ein Instrument für die Praxis:  
[www.lebenshilfe.de/de/buecher-zeitschriften/buecher/dateien/Unter-Dach-und-Fach.php](http://www.lebenshilfe.de/de/buecher-zeitschriften/buecher/dateien/Unter-Dach-und-Fach.php)



## Bericht aus der Arbeitsgruppe

Mit dem Fragenkatalog (Index) können Bestandsaufnahmen zu inklusionsorientierten Wohnangeboten durchgeführt und Entwicklungsprozesse im Sozialraum initiiert werden. Ziel ist es, die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Exklusionsrisiken zu stärken. Adressat\*innen sind Menschen mit Exklusionsrisiken, Wohnanbieter, wohnbezogene Dienste, Institutionen und Kommunen.

Im Workshop stand die Frage im Fokus: Welche Impulse gibt der Index zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Unterstützungsbedarf in der Gemeinde? Dazu gab es einen kurzen Bericht über Frau S. mit hohem Unterstützungsbedarf und dem vergleichsweise selbständigen Herrn O. aus Parchim. Beide profitierten von den Veränderungen, die durch die Arbeit mit dem Index vorangetrieben wurden, mitunter direkt persönlich, in manchen Fällen auch indirekt, indem ihnen strukturelle Veränderungen zu Gute kamen (u.a. Bestimmung über persönliche Unterstützungspersonen, Individualisierung der Unterstützungsleistungen, systematische Fokussierung auf alle 10 Teilhabebereiche).

Ferner wurde erläutert, warum im Index nicht (nur) von Menschen mit Behinderung die Rede ist, sondern von Menschen mit Exklusionsrisiken. Behinderung stellt nur ein mögliches Risiko für Ausgrenzung dar. Es würde keinen Sinn machen, für alle Risiken (z.B. Alter, Geschlecht/Sexualität, soziale Herkunft/ Migration) eigene Indices zu erstellen. Da die Bedingungen vor Ort immer unterschiedlich sind, muss der vorliegende Index in jedem Fall den Bedingungen vor Ort angepasst und ggf. erweitert werden.

Im Zentrum der Arbeitsgruppe stand ferner die Frage, ob der Index in seiner vorliegenden Form zum Beispiel das Klientel, das im Mittelpunkt der Tagung steht, nämlich Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf, befriedigend berücksichtigt. Dazu wurden einige Fragen aus dem Index exemplarisch in Kleingruppen bearbeitet. Die einhellige Einschätzung war, dass es keinen spezifischen Index für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf brauche. Auch ihre Belange sind im Blick und können bei einer (leichten) Modifikation der im Index enthaltenen Fragen auch mit diesem Instrument hilfreich bearbeitet werden.

Zur Frage, wie die Implementierung des Index in die Praxis gelingen kann, wurde vorgeschlagen, die Fortbildungen für Moderatoren der Arbeit mit dem Index des Institut InForm auch im Jahr 2018 anzubieten und den Absolvent\*innen und anderen Interessierten ein Netzwerk zum Austausch und zur Peerberatung anzubieten.

- Prof. Dr. Karin Terfloth'  
Pädagogische Hochschule Heidelberg;  
terfloth@ph-heidelberg.de
- Ulrich Niehoff  
Bundesvereinigung Lebenshilfe, Berlin;  
ulrich.niehoff@lebenshilfe.de
- Dorit-Kristin Burmeister  
Lewitz-Werkstätten, Parchim

Arbeitsgruppe 13

## Wohnungswirtschaft als Kooperationspartner inklusiver Quartiersentwicklung

Am Beispiel des Pontanus Carré im Riemeke-Viertel in Paderborn wird aufgezeigt, dass Kooperation und Vernetzung von Partnern aus unterschiedlichen Verantwortungsbereichen inklusive Prozesse im Stadtteil in Gang bringen und verstetigen können. Welchen Beitrag leistet die Wohnungswirtschaft bei der Entwicklung inklusiver Quartiere? Was kann das Engagement der Kooperationspartner dazu beitragen, dass Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen bei inklusiven Entwicklungen nicht außen vor bleiben?

*Detlef Hülsmann, Bethel.regional, Region Ostwestfalen, Gütersloh; Carsten Montag, Wohnungsbaugenossenschaft „Spar- und Bauverein“, Paderborn*

Bethel.regional SPAR-UND BAUVEREIN

Tagung der Deutschen Heilpädagogischen Gesellschaft  
16. und 17. März in Hamburg

Quartiersentwicklung

Chance für behinderte Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarf?

Bethel.regional SPAR-UND BAUVEREIN

Arbeitsgruppe 13

Wohnungswirtschaft als Kooperationspartner inklusiver Quartiersentwicklung

Input:  
Detlef Hülsmann, Bethel.regional, Region Ostwestfalen, Gütersloh

Carsten Montag  
Spar- und Bauverein Paderborn eG, Paderborn

Moderation:  
Frau Prof. Dr. Monika Seifert, Vorstand DHG

Bethel.regional SPAR-UND BAUVEREIN

Detlef Hülsmann

Bethel.regional, Region Ostwestfalen, Gütersloh

SPAR-UND BAUVEREIN

Bethel.regional

- Stiftungsbereich der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel
- Regionale Struktur mit insgesamt 7 Regionen
- Schwerpunkte: Bielefeld, Ruhrgebiet, Ostwestfalen, Südliches Westfalen

Bethel.regional

- Arbeitsfelder: Epilepsie, Behindertenhilfe, Psychiatrie, Jugendhilfe, Menschen mit erw. Hirnschädigungen, Wohnungslosenhilfe, Hospiz, Arbeit
- Aktuelle Trends: Abbau stationärer Plätze, Intensiv Betreutes Wohnen als „ambulante Heim-Alternative“, Stationäre dezentrale Angebote für Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen

Die Entwicklung der Eingliederungshilfe der vBS Bethel

**Bethel**  
Gemeinschaft verwirklichen

**Aktuell: Standorte / Dienstleistungsangebote  
in 18 Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen**

Region Ostwestfalen-Lippe  
Region Bielefeld  
Region Ostfalen  
Region Ruhr-Lippe  
Region Sauerland  
Region Westfalen-Lippe

---

**Daten und Fakten**

**Bethel in der Region Ostwestfalen**

Herford  
Bielefeld  
Gütersloh  
Paderborn  
Höxter

Arbeitsfelder:  
Behindertenhilfe,  
Psychiatrie/Sucht,  
Jugendhilfe

Betreute Menschen  
Eingliederungshilfe  
stationär: 244  
ambulant: 170

Begegnungs-  
stätten an 4  
Standorten

391 Mitarbeitende  
bei 257 Vorkräften

Kooperationen mit  
Wohnungsbau in 3  
Kreisen

Betreute Menschen  
Jugendhilfe  
stationär: 96  
ambulant: ca. 150

---

**Bethel im Kreis Paderborn**

Stadtkreis Paderborn  
Gemeinde Dethlefsen  
Gemeinde Lippetal  
Gemeinde Alten-Schaal  
Gemeinde Sassen  
Gemeinde Löhren  
Gemeinde Lichtenberg  
Gemeinde Bad Wülfersberg  
Gemeinde Willebadendorf  
Gemeinde Hillebrand  
Gemeinde Hillebrand  
Gemeinde Hillebrand  
Gemeinde Hillebrand

**SPAR-UND BAUVEREIN**

**In Zahlen**

Geschäftszahlen 2015	
Wohnungsbestand:	2.833
Garagen/Einstellplätze:	1.218
Gewerbliche Einheiten:	5
Umsatzerlöse/TEUR:	ca. 15.640
Mitglieder	ca. 5.380
Geschäftsguthaben/TEUR	ca. 19.100

---

**Besser Wohnen**

Vorteile

- Lebenslanges Wohnrecht / Schutz vor Eigenbedarfskündigung
- Wohnen für jedes Alter
- Hausmeister Service
- Optimierte Energiekonzepte
- Gelebte Nachbarschaft
- Keine Kautions-, keine Provision
- Sozialverträgliche Mieten

---

**Grundlagen der Kooperation**

- Dienstleister in der Behindertenhilfe trifft Dienstleister im Wohnungsbau/in der Wohnungswirtschaft
- Vorstellung der Geschäftsfelder – Kennenlernen!
- Verständigung über Unternehmensgeschichte/ Selbstverständnis/soziales Engagement
- Erkunden der jeweiligen Arbeitsschwerpunkte
- Entdecken tragfähiger gemeinsamer Interessen
- Fixieren der Ideen und Absichten als Voraussetzung für weitere Planungen

**Pontanus-Carré**  
Vielfalt im Quartier

---

**Ziele des Projekts**

- Schaffung von hochwertigem Wohnraum
- Wohnen von Menschen mit und ohne Behinderung unter einem Dach
- unter Einbeziehung von Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen
- Beteiligung der künftigen Mieterinnen und Mieter, deren Angehöriger und gesetzlichen VertreterInnen an Planungsprozessen

**Pontanus-Carré**  
Vielfalt im Quartier

### Ziele des Projekts

- Beitrag zu gelebter Nachbarschaft
- Weiterentwicklung inklusiver Strukturen bei der Überplanung des gesamten Quartiers
- barrierefreies und energetisch hocheffizientes Bauen

### Eckdaten und Rahmenbedingungen

- Regionalisierung von 24 Wohnheimplätzen
- Erstellung zusätzlichen und attraktiven Wohnraums im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus
- Nutzung der Wohnungsbauförderung (WfB / BWB)
- Abstimmungen zu Raum- und Betreuungskonzept mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen (Sozialleistungsträger, Bauministerium NRW, Heimaufsicht usw.)



### Geschichte des Projekts

- Mai 2009** Gespräch Mertens / Hülsmann  
- Eine Idee entsteht -
- Nov. 2010** Gespräch mit Dr. Günther (Bauministerium NRW)  
- Es braucht Verbündete -
- Jan. 2011** 1. Gespräch im Bauministerium  
- Die Hürden sind hoch -
- Mai 2011** 2. Gespräch im Bauministerium  
- Der Knoten wird durchschlagen -
- Nov. 2011** Gespräche Heimaufsicht, Veterinäramt  
- Nun kann nichts mehr schrecken -
- März 2012** Baubeginn  
- Der Startschuss ist gefallen -
- Mai 2013** Fertigstellung  
- Der Einzug beginnt -



#

**Wertvolle Kooperation:**

**SPAR-UND BAUVEREIN** + **Bethel** =

*Gemeinsamer Beitrag zur inklusiven Gesellschaft*

**Pontanus-Carré - Vielfalt im Quartier:**

**Inklusives Wohnen für Menschen mit und ohne Behinderung:**

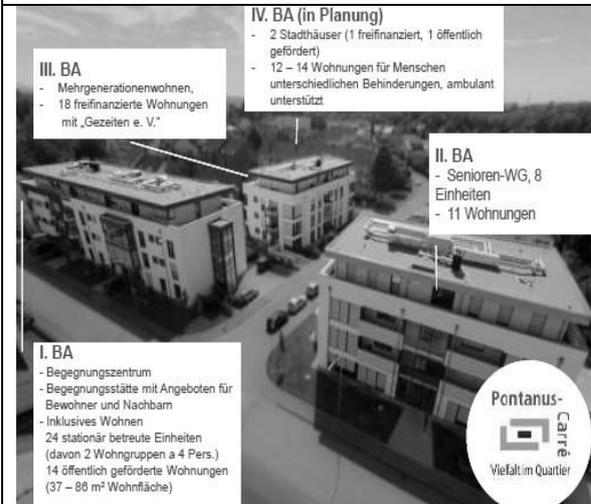
- 16 kleine Wohnungen und 2 Wohngruppen für jeweils 4 Personen (Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen)
- 12 weitere Wohnungen (öffentlich gefördert)
- Begegnungszentrum als Nachbarschaftstreff/ Treffpunkt im Quartier




### Besser Wohnen

#### Pontanus-Carré

- Inklusives Wohnprojekt
- Senioren-Wohngemeinschaft, Anlaufstelle Riemke (Frau Heinrichsmeier), Verein Gezeiten e.V., v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel
- Pflege, Versorgung und Service individuell abrufbar
- Keine Betreuungspauschale
- Vollständige Barrierefreiheit, Fahrstühle
- Luft-Wasser-Wärmepumpen und moderne Lüftungstechnik
- Begegnungsstätte mit Angeboten für Bewohner und Nachbarn
- Differenzierte Wohnungsgrößen 37 bis 100 qm

**III. BA**

- Mehrgenerationenwohnen,
- 18 freifinanzierte Wohnungen mit „Gezeiten e. V.“

**IV. BA (in Planung)**

- 2 Stadthäuser (1 freifinanziert, 1 öffentlich gefördert)
- 12 – 14 Wohnungen für Menschen unterschiedlichen Behinderungen, ambulant unterstützt

**II. BA**

- Senioren-WG, 8 Einheiten
- 11 Wohnungen

**I. BA**

- Begegnungszentrum
- Begegnungsstätte mit Angeboten für Bewohner und Nachbarn
- Inklusives Wohnen
- 24 stationär betreute Einheiten (davon 2 Wohngruppen a 4 Pers.)
- 14 öffentlich geförderte Wohnungen (37 – 86 m<sup>2</sup> Wohnfläche)



### Was haben wir erreicht?

- Beitrag zur Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung in Paderborn
- Hohe Wohnqualität für Menschen mit geistiger Behinderung
- Angebot steht auch Menschen mit komplexen und mehrfachen Behinderungen zur Verfügung
- Inklusives Wohnen von Menschen mit und ohne Behinderung unter einem Dach



**Was haben wir erreicht?**

- Inklusionsfördernde Infrastruktur im Haus und in der Umgebung
- Umsetzung eines flexiblen Bau- und Raumkonzepts (mit Blick auf Anschlusslösungen)
- Erfolgreiche Kombination von 2 Förderwegen:
  - Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB) und
  - Förderbestimmungen für Wohnraum von Menschen mit Behinderung (BWB)



**Wo stehen wir im Moment?**

- Projekt „Quartiersentwicklung Pontanus-Carré“ ist erfolgreich abgeschlossen
- Wissenschaftliche Begleitung des Projekts durch die Fachhochschule der Diakonie in Bielefeld (Prof. Dr. Frank Dieckbreder)
- Buchveröffentlichung „Vielfalt im Quartier – Perspektiven inklusiver Stadtentwicklung“



**Wo stehen wir im Moment?**

- Beteiligung der Quartiersinitiative an der Gruppe „Riemekeakteure“ im Stadtteil
- Fertigstellung der Bauabschnitte I, II und III mit Inklusivem Wohnen für Menschen mit Behinderung, Senioren-Wohngemeinschaft und Mehr-Generationen-Wohnen
- Planung des Bauabschnitts IV (Stadthäuser – öffentlich gefördert und frei finanziert)



**Vielfalt im Quartier**

Perspektiven inklusiver Stadtentwicklung

*herausgegeben von  
Frank Dieckbreder und  
Jonas Meine*

**Zukünftige Projekte**

Pontanus-Carré IV. Bauabschnitt

- voraussichtlich für 2017 geplant
- ein größeres Gebäude mit mehr als 20 Wohnungen oder 2 kleinere Baukörper mit je ca. 15 Wohnungen
- Kooperationen stehen noch nicht zu 100 % in Aussicht
- Ausführung ähnlich wie Bauabschnitt I - III



**Zukünftige Projekte**

Mögliches weiteres Projekt:

- Zielgruppen: Menschen mit komplexen Mehrfachbehinderungen und Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen
- ca. 24 Wohnungen in einem Gebäudekomplex in zentraler Lage in Paderborn
- Öffentliche Förderung
- Inklusiv



Vollständige Präsentation:  
[www.dhg-kontakt.de/tagungen](http://www.dhg-kontakt.de/tagungen)

- Detlef Hülsmann, Bethel.regional, Region Ostwestfalen, Gütersloh  
[detlef.huelsmann@bethel.de](mailto:detlef.huelsmann@bethel.de)
- Carsten Montag, Wohnungsbaugenossenschaft „Spar- und Bauverein“, Paderborn

Arbeitsgruppe 14

## Qualifizierte Hilfeplanung und -beratung im Quartier

Was bedeutet es für ein bestimmtes Quartier, den Anspruch umzusetzen, Hilfe- und Teilhabeplanungsprozesse qualifiziert zu gestalten und dazu auch noch gut zu beraten? Ausgehend von Erkenntnissen aus Evaluationsstudien zu diesem Thema im Rheinland sollen in dem Workshop zunächst Kriterien für eine qualifizierte Hilfe- und/oder Teilhabeplanung vorgestellt und diskutiert werden. Dass es dazu auch eine qualitativ hochwertige Beratung von potenziell für die Leistungen der Eingliederungshilfe berechtigten Personen geben muss, versteht sich von selbst. Jedoch ist die Ausgestaltung solcher Beratungsangebote nicht einfach und wird kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite stehen peer-to-peer Ansätze, die eine weitgehend von Interessen der Leistungserbringer unabhängige Beratung versprechen, auf der anderen Seite können Beratungsangebote ausfindig gemacht werden, die diesem Anspruch (noch) nicht genügen. Das Bundesteilhabegesetz verspricht hier eine interessante Weiterentwicklungsmöglichkeit, denn das Ziel der unabhängigen Beratung ist hier verankert worden.

*Prof. Dr. Erik Weber, David Cyril Knöß,  
Ev. Hochschule Darmstadt*

Die Arbeitsgruppe 14 fokussierte innerhalb der Tagung zu „Quartiersentwicklung“ das Thema qualifizierten Hilfeplanung und -Beratung. Grundlage des Workshops waren Ergebnisse aus Evaluationsstudien, die die Workshop-Leitung im Auftrag des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) durchgeführt hat und der Aspekt der ergänzenden unabhängigen Beratung aus dem Bundesteilhabegesetz (BTHG). Beides wird im Folgenden abgebildet. Entlang der Präsentation entstand

eine rege Diskussionen mit Beiträgen der Teilnehmenden, deren Kernfragen und Thesen zum Ende abgebildet sind.

## Ergebnisse aus Evaluationsstudien im Rheinland

Inklusion von Menschen mit Behinderungen, ihre Zugänge zu Information, Beratung und letztlich Unterstützungsleistungen kann nicht diskutiert werden, ohne zeitgleich auch Exklusionsprozesse intensiv in den Blick zu nehmen. In diesem ambivalenten Geflecht wird aktuell auch über die Zukunft der Eingliederungshilfe diskutiert und die Frage nach einer qualifizierten Hilfeplanung und -beratung in der Eingliederungshilfe nimmt hier eine prominente Stellung ein.

*„Der Reformprozess hin zu einer personenorientierten Perspektive ist allerdings noch nicht in allen Bereichen vollzogen. Im Prozess der Aushandlung von Hilfen dominieren häufig die Interessen von Leistungsträgern und Anbietern gegenüber den Interessen der Betroffenen“ (Franz, Lindmeier, Ling 2011, 100).*

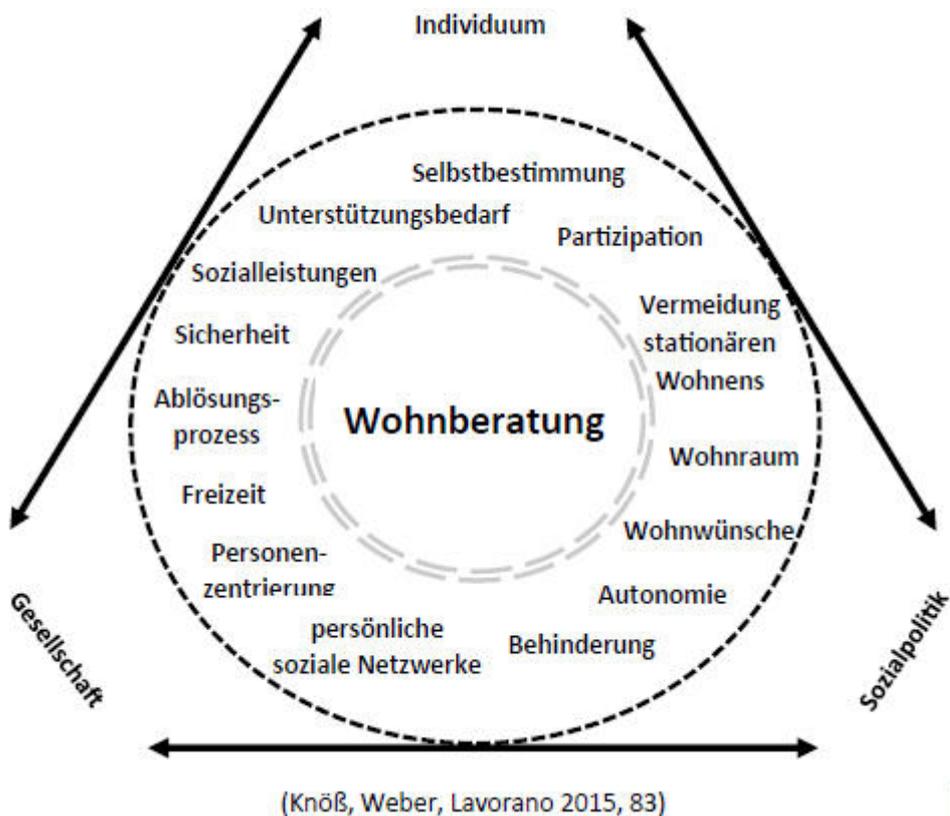
Die folgenden Überlegungen und Studienergebnisse bewegen sich alle in dem oben skizzierten Prozess, welcher durch verschiedene Interessen gekennzeichnet ist, die sich in einem ständigen Aushandlungsprozess gegenüberstehen.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse entstammen zum einen der Studie Qualifizierte Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe durch die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) und Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) im Rheinland (vgl. Weber, Knöß, Lavorano 2013) und zum anderen aus einer Studie zur Wohnberatung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung (vgl. Knöß, Weber, Lavorano 2015).

## Fokus Wohnberatung

Zunächst ist zu konstatieren, dass Beratungsangebote im Rahmen der Eingliederungshilfe eine Fülle an Themen bedienen müssen (vgl. Knöß, Weber, Lavorano 2015, 83). In der Evaluation konnte nachgewiesen werden, dass die Anzahl der angegebenen Unterstützungsbereiche Einfluss auf die Wohnwünsche hat. So geht mit einem hohen und auf viele Bereiche verteilten Unterstützungsbedarf tendenziell die Ansicht einher, dass ein Wohnheim die passende Wohnform sei. Diese Ansicht

herrscht bei Menschen mit Beeinträchtigung selbst vor, entspricht jedoch nicht unbedingt auch den Wünschen der Personen. Erforderlich ist daher die Berücksichtigung individueller Wohnwünsche, ohne dass dies zu vorschnellen Entscheidungen führt, die der Logik der bestehenden Angebotsstrukturen folgen. Als Qualitätskriterien für eine gute Wohnberatung nannten die befragten Angehörigen in erster Linie die Bereiche ‚Personenzentrierung‘, ‚Kompetenzen im Bereich Finanzierung der Leistungen‘ sowie ‚Kenntnisse und Auskunft über die verschiedenen Angebote vor Ort‘.



Weiterhin zeichnet eine gute Wohnberatung aus, dass sie dabei unterstützt, geeigneten Wohnraum zu finden. Dies wird immer wieder auch als große Herausforderung beschrieben,

vor allem im städtischen Raum. In Ergänzung dazu ist dem Aspekt des frühzeitigen bzw. rechtzeitigen Auszugs besondere Bedeutung

beizumessen (vgl. Knöß, Weber, Lavorano 2015, 85 f.).

## Aspekt Qualifizierte Hilfeplanung

Aspekte einer qualifizierten Beratung im Kontext der Individuellen Hilfeplanung:

- (Fach)Kompetenz im Allgemeinen
- Kenntnisse der sozialräumlichen Strukturen und Unterstützungsangebote
- Kenntnisse und Anwendung sozialrechtlicher Möglichkeiten (auch Einbezug anderer möglicher Leistungsträger)
- Offene, objektive, respektvolle und empathische Haltung gegenüber den Leistungsberechtigten
- Gesprächsführungskompetenz: z.B.: Einsetzen von alternativen Kommunikationsmitteln, Abweichung von starren Fragestrukturen
- Leistungserbringerunabhängigkeit
- Einbezug der Diagnostik: z.B. biografische, Fremd-, Familien- und Sozialanamnese/ Einbezug der Fähigkeiten und Stärken des Leistungsberechtigten
- Beteiligung der Leistungsberechtigten: z.B. Berücksichtigung der Wünsche und Ziele der Leistungsberechtigten, Personenzentrierung
- Optimierung der Verfahrensabläufe: z.B. zeitnahe und flexible Terminvergabe (hier auch: ohne Zeitdruck), schnelle Bearbeitung, gut Zusammenarbeit mit anderen Akteur\*innen
- (vgl. Weber, Knöß, Lavorano 2013, 144).

Die oben genannten Aspekte einer qualifizierten Beratung im Kontext von Hilfeplanung können das grundsätzliche Spannungsfeld der

Interessen im Aushandlungsprozess von Hilfen nicht auflösen. Was sie leisten können, ist jedoch ein Beitrag im Kontext von Beratungsangeboten und Angeboten der Individuellen Hilfeplanung qualitative Mindestanforderungen zu beschreiben. Dabei sind einige Aspekte in der Praxis besonders kritisch zu reflektieren:

Hilfeplanung und Beratung sind nicht unabhängig von sozialrechtlichen Rahmenbedingungen zu denken und ebenso wenig ohne eine Weiterentwicklung der Dienste und Einrichtungen, die Unterstützungsleistungen anbieten, bzw. auch Hilfeplanung und Beratung durchführen. Im Sinne des eingangs erwähnten Reformprozesses hin zu einer personenzentrierten Neuausrichtung der Eingliederungshilfe muss eine Weiterentwicklung von Beratungsangeboten einhergehen mit der Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten. Die Angebotsgestaltung, Beratung und Hilfeplanung darf dabei nicht der Logik eines vermeintlichen stationären Hilfebedarfes folgen. Die Tatsache, dass ein individueller Hilfebedarf in hohem Maße interpretierbar ist, stellt die Akteur\*innen, die dies umsetzen müssen, vor erhebliche Probleme.

## Aspekt Leistungserbringerunabhängigkeit

- Hohe Komplexität der Thematik
- Zurückhaltung des Feldes gegenüber der Gesamthematik
- Loyalitätskonflikte der sog. IHP-3-Berater\*innen
- Beobachtung: erster Kontakt zur IHP-3-Beratung, erst wenn bereits Kontakt zu einem Leistungserbringer besteht
- Schwierigkeit: die Perspektive von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf einzubeziehen

Ein wichtiger Aspekt in der Diskussion um eine qualifizierte Hilfeplanung und Beratung ist die Frage nach einer sogenannten unabhängigen Beratung, welche in der Studie zur qualifizierten Hilfeplanung (vgl. Weber, Knöß, Lavorano 2013) insbesondere unter dem Aspekt der Leistungserbringerunabhängigkeit verdichtete. Insgesamt ist diese Frage durch eine hohe Komplexität gekennzeichnet. In der Studie wurde zudem eine starke Zurückhaltung des Feldes gegenüber diesem Aspekt beobachtet. Dies schien mit der Brisanz der Wirksamkeit und Macht des Bedarfsfeststellungsverfahrens zusammenzuhängen. Trotz der angestrebten Unabhängigkeit der Beratungssettings konnten Loyalitätskonflikte der Berater\*innen (im Rheinland IHP-3 Berater\*innen genannt) beschrieben werden. Dies ist auch im Kontext der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Interessen im Aushandlungsprozess von Hilfen zu verstehen.

Darüber hinaus sind noch zwei Punkte relevant. Zum einen die Beobachtung, dass potentielle Leistungsberechtigte häufig erst dann eine sog. IHP-3-Beratung aufsuchen, wenn bereits Kontakt zu einem potentiellen Leistungserbringer besteht. Zweitens, die Schwierigkeit, die Dimension komplexer Unterstützungsbedarfe angemessen im Projekt abzubilden. In Einzelfällen ist dies immer wieder zum Gegenstand gemacht worden. Insgesamt ist die Thematik komplexer Unterstützungsbedarf und qualifizierte Hilfeplanung und -beratung bislang jedoch kaum erforscht.

### Fokus Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf

Eine qualifizierte Hilfeplanung und -beratung für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf muss sich den oben beschriebenen Kriterien und Problemstellungen stellen. Bei genauer Betrachtung lassen sich jedoch einige

darüberhinausgehende Aspekte aus den Evaluationsstudien beschreiben.

- Angehörige als Stellvertreter\*innen
- Pflege als Barriere für ambulante Angebote
- Probewohnung mit 24-Stundenbetreuung
- Verhaltensproblematik als Barriere für das Zusammenwohnen
- Wenig ambulante Angebote
- Zu wenig Selbstständigkeit als Barriere für die Nutzung ambulanter Angebote

(Knöß, Weber, Lavorano 2015, 83)

Ein wesentlicher Aspekt ist die Stellvertretung, welche gerade für Beratungsaspekte eine Herausforderung darstellt. Neben den bereits beschriebenen Interessen von Kosten- und Leistungsträgern, sowie der leistungsempfangenden Person kommt hier eine weitere Interessengruppe hinzu, welche größtenteils durch Angehörige vertreten wird. Eine wesentliche Barriere für Nutzung ambulanter Angebote ist ein hoher Pflegebedarf. Für Wohnangebote in Form von Wohngemeinschaften, stellen Verhaltensproblematiken eine weitere zentrale Barriere dar. Insgesamt ist das Angebot an ambulanten Angeboten noch zu gering, dies betrifft auch erfolgreiche Konzepte, wie Probewohnungen mit 24-Stundenbetreuung. Die von allen, insbesondere aber auch von Betroffenen selbst, immer wieder genannte Barriere ist eine geringe Selbstständigkeit. Selbstständigkeit gilt als Voraussetzung für ambulante, selbstbestimmte Wohnformen. Diese Annahme scheint, im Bewusstsein vieler am Hilfeplanungsprozess beteiligter Akteure tief verankert zu sein.

Übergeordnet ist festzuhalten, dass Alternativen in der Angebotsgestaltung, auch für Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen, grundlegend für deren Teilhabemöglichkeiten im Quartier sind. Die Angebotsplanung betrifft sowohl in einer übergeordneten Planungsebene die Leistungsträger, als auch in einer konkreten quartiersbezogenen Ebene die Leistungserbringer.

## Unabhängige Beratung

„Insgesamt ist nach Überzeugung des Deutschen Vereins entscheidend das Bewusstsein, dass *keine Beratung unabhängig* erfolgen kann. Der jeweilige Hintergrund der Beratung ist daher bei jeder Beratung *transparent* zu machen. Daneben ist eine stärkere *Vernetzung der vorhandenen Beratungsstellen* untereinander von großer Bedeutung“ (Deutscher Verein 2013, 9; Hervorheb. im Original).

In einem von unterschiedlichen Interessen durchsetzten Prozess der qualifizierten Hilfeplanung und –beratung, ist die Herausforderung einer unabhängigen Beratung erstrebenswertes Ziel und zugleich Utopie. Sofern keine Beratung unabhängig sein kann, sind Transparenz und Vernetzung essentiell, um die bestehenden Abhängigkeiten aufzuzeigen und nach Möglichkeit entgegenzuwirken. Transparenz und Vernetzung stehen für die Qualität einer Beratungsstelle. Die Herausforderung der unabhängigen Beratung im Prozess der Hilfeplanung hat auch Eingang in das Bundesteilhabegesetz gefunden.

Abschnitt 2 Beratung; § 32 - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

- (1) Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine **von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige ergänzende Beratung** als **niedrigschwelliges Angebot**, das **bereits im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen** zur Verfügung steht. Dieses Angebot besteht **neben** dem Anspruch auf Beratung durch die Rehabilitationsträger.
- (2) Das ergänzende Angebot erstreckt sich auf die Information und Beratung über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen nach diesem Buch. Die Rehabilitationsträger in-

formieren im Rahmen der vorhandenen Beratungsstrukturen und ihrer **Beratungspflicht über dieses ergänzende Angebot**.

- (3) Bei der Förderung von Beratungsangeboten ist die von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige ergänzende Beratung von **Betroffenen für Betroffene** besonders zu berücksichtigen.
- (4) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlässt eine **Förderrichtlinie**, nach deren Maßgabe die Dienste gefördert werden können, welche ein unabhängiges ergänzendes Beratungsangebot anbieten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales entscheidet im Benehmen mit der zuständigen obersten Landesbehörde über diese Förderung.
- (5) Die Förderung erfolgt aus Bundesmitteln und ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Die Bundesregierung berichtet den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes bis zum 30. Juni 2021 über die Einführung und Inanspruchnahme der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung.

Ergänzend zu Punkt 4) die im Nachgang zur DHG-Tagung veröffentlichte Förderrichtlinie:

[http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Gesetzesvorhaben/BTHG/EUTB/EUTB\\_node.html](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Gesetzesvorhaben/BTHG/EUTB/EUTB_node.html) [Abruf am 07.06.2017]

Herauszustellen aus dem Abschnitt 2 Beratung sind insbesondere 3 Aspekte. Die ergänzende unabhängige Beratung soll niedrigschwellig sein und bereits im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen zur Verfügung stehen. Bestehende Beratungsangebote der Rehabilitationsträger sind verpflichtet über das ergänzende unabhängige Beratungsangebot zu informieren. Eine besondere Berücksichtigung ist bei den Beratungsangeboten der Peer-Beratung zugesprochen. Letzteres ist auch ein zentraler Aspekt in der Förderrichtlinie.

Mit Blick auf die Erfahrungen aus den oben genannten Studien, ist vor allem die Erfahrung zu beachten, dass die potentiell zu beratenden

Personen, in dem bisherigen System tendenziell bereits Kontakt zu einem Leistungserbringer haben. Die angestrebte neutrale (Erst-)Beratung, also vor dem Eingang in das Unterstützungssystem der Eingliederungshilfe, sollte in dem vorgestellten Modellprojekt zur qualifizierten Hilfeplanung durch übergreifende Strukturen der Träger bzw. Anbieter der Beratungsstellen gestärkt werden. Beratungsangebote, das zeigt die Studie zur qualifizierten Hilfeplanung, sind bislang zu sehr an den jeweiligen Trägerinteressen bzw. deren Angebote orientiert. Offen bleibt jedoch die Frage, wer die Erbringer von Beratungsleistungen sein können; in welchen bestehenden Strukturen solche Leistungen erbracht werden können oder ob gänzlich neue Strukturen zu schaffen wären.

## Thesen und Fragen aus dem Workshop

Folgende Leitfrage stand im Mittelpunkt der Diskussion des Workshops:

Was bedeuten diese Erkenntnisse für die qualifizierte Hilfeplanung und -beratung für Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung und komplexem Unterstützungsbedarf, wenn Unterstützungsleistungen quartiersbezogen erbracht werden sollen?

Neben grundsätzlichen Herausforderungen im Bereich der Hilfeplanung und -beratung wurde die Perspektive von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf fokussiert. Es wurde deutlich, dass neben den ohnehin bestehenden Herausforderungen in der Hilfeplanung, auch grundsätzlich gut funktionierende Ansätze, bei steigender Komplexität des Hilfebedarfs, die Beteiligten vor weitere Herausforderungen stellt. Die Erfahrung der Anwesenden verdeutlicht, dass die Hilfeplanung bei komplexem Unterstützungsbedarf zumeist individuell angepasst und improvisiert wird. Dies erfordert von den Beteiligten viel Enga-

gement und Zeit. Zudem gibt es zwar verschiedene Ansätze (genannt seien hier beispielsweise Mittel der Unterstützten Kommunikation) wie Hilfeplanung und Beratung mit Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarf gestaltet wird, bislang fehlt es aber an Standards um die Beteiligten im Prozess der Hilfeplanung und Beratung zu unterstützen und die Qualität zu sichern. Eine Orientierung am Quartier ist derzeit noch weitgehend unberücksichtigt und mit steigender Komplexität des Hilfebedarfs rücken andere Dinge wie Alltagsbewältigung und pflegerische Aspekte noch mehr in den Vordergrund.

Ein zentraler Ansatzpunkt, die Qualität der Hilfeplanung zu steuern, sind die Instrumente zur Bedarfsfeststellung. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, was ein gutes Instrument zur Bedarfsfeststellung auszeichne. Zurzeit ist eine Vielzahl an Instrumenten zur Bedarfsfeststellung bundesweit im Einsatz mit mehr oder weniger guten Ansätzen quartiersbezogener Hilfeplanung. Hier wird in vielen Instrumenten großer Weiterentwicklungsbedarf gesehen.

Neben Instrumenten zur Bedarfsfeststellung ist die Finanzierung von Leistungen ein entscheidender Eckpunkt der Eingliederungshilfe. Die finanziellen Anreize im System der Eingliederungshilfe verunmöglichen oftmals eine Hilfeplanung, die auf Verselbstständigung und selbstbestimmtes Leben ausgerichtet ist, da die Finanzierung an den Umfang der Hilfen gekoppelt ist. Eine Verringerung der Hilfen und damit verbunden eine höhere Selbstständigkeit sei derzeit finanziell nicht attraktiv.

In Anlehnung an Beiträge der Sozialraumorientierung wurde im Workshop die Differenzierung zwischen Wunsch und Wille aufgegriffen (vgl. Hinte 2008, 15 f.). Daraus ergibt sich die Frage: Was bedeutet die Berücksichtigung von Wunsch und Wille bei Personen, die sich in einer erlernten Abhängigkeit und erlernten Unselbstständigkeit befinden? Eine vertiefte Diskussion über den Begriff des Willens, wie ihn Hinte verwendet und dessen Bedeutung für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf, konnte innerhalb des Workshops

nicht geführt werden. Dennoch kann dokumentiert werden, dass die Orientierung am Willen verknüpft ist mit dem Ansatz des Empowerments. Die Notwendigkeit von Empowermentansätzen, auch für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf, lässt sich hieraus ableiten. Eine konsequente Orientierung am Willen der Person kann im Aushandlungsprozess von Hilfen zwischen den verschiedenen Interessen hilfreich und im Sinne der Betroffenen sein.

Ein wesentlicher Bestandteil der Beratung und Hilfeplanung sollte in der Befähigung der Person selbst liegen. Im Sinne von Empowerment müssen, unabhängig von der Komplexität des Unterstützungsbedarfs, die Befähigung, der Wille und die Perspektive der betreffenden Person selbst im Mittelpunkt des Interesses stehen. Die Gefahr, dass im Prozess der Aushandlung von Hilfen die Interessen von Leistungsanbietern und Kostenträgern dominieren, ist bei komplexen Unterstützungsbedarfen und einer erhöhten Abhängigkeit der Personen ungleich größer.

Die im Kontext von Hilfeplanung und Beratung vermehrt zum Einsatz kommenden Peer to Peer Ansätze sind auch für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf ausdrücklich wünschenswert. In der Arbeitsgruppe wurde die Frage aufgeworfen, wie Peerberatung für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf zu gestalten wäre? Zudem besteht für Menschen mit nonverbaler Kommunikation eine besondere Herausforderung im Beratungsangebot. Wer kann hier Peerberatung übernehmen? Diese Fragen sind auch verknüpft mit der Frage, wie eine qualifizierte Beratung für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf aussehen kann.

Ein etablierter Ansatz sind sogenannte Unterstützungskreise. Jedoch fehlen bislang auch hier Standards für eine Qualitätssicherung und es stellt sich die Frage, wie genau Unterstützungskreise entwickelt und genutzt werden können, um eine qualifizierte Hilfeplanung und Beratung für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf zu gestalten.

Letztlich wurde die Vernetzung zwischen Angebotsstrukturen und anderen Beratungsangeboten als ein wichtiges Qualitätskriterium für Hilfeplanung und Beratung benannt. Insgesamt stehen in Bezug auf Hilfeplanung und -beratung für und mit Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf noch viele Fragen im Raum. Durch Überlegungen quartiersbezogener Leistungen werden weitere Fragen aufgeworfen. Die Kombination quartiersbezogener Leistungen und Angebote für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf ist derzeit eine große Herausforderung. Sowohl für Theorie als auch für die Praxis besteht noch enormer Entwicklungsbedarf.

### Literatur

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2013) (Hg.). Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung des SGB IX. URL: <https://www.deutscher-verein.de/de/download.php?file=uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2012/dv-24-12-sgb-ix.pdf> (zuletzt geprüft am 30.05.2017).
- Franz, Daniel; Lindmeier, Bettina & Ling, Karen (2011). Personenorientierte Hilfen, Soziale Netzwerkförderung, Umfeldkonzepte. In: Beck, Iris & Greving, Heinrich (Hg.), Gemeindeorientierte pädagogische Dienstleistungen. Bd. 6 des enzyklopädischen Handbuches der Behindertenpädagogik. Behinderung, Bildung, Partizipation (100-109). Stuttgart: Kohlhammer.
- Hinte, Wolfgang (2008). Sozialraumorientierung. Ein Fachkonzept für Soziale Arbeit. In: Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG) (Hg.) Sozialraum Orientierung in der Behindertenhilfe. Dokumentation der DHG Tagung 2007, Bonn. Berlin/Jülich: Eigenverlag.
- Knöß, David Cyril; Weber, Erik; Lavorano, Stefano (2015). Wohnberatung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt: Wohnberatung zur Vorbereitung passgenauer Beratungsangebote – Modellprojekt Mönchengladbach. Köln/Darmstadt 2015. URL: [https://dom.lvr.de/lvis/lvr\\_recherche/www.nsf/WEB51AlleDaten/2ACE586EE24837A1C1257EA000485](https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherche/www.nsf/WEB51AlleDaten/2ACE586EE24837A1C1257EA000485)

53E/\$file/Vorlage14\_572.pdf (zuletzt geprüft am 30.05.2017).

Weber, Erik; Knöß, David Cyril; Lavorano, Stefano (2013). Qualifizierte Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe durch die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) und Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) im Rheinland. Anforderungen, Umsetzungsmöglichkeiten und Perspektiven. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt: Evaluation des Modellprojekts des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) im Rhein-Kreis-Neuss: Darmstadt/Köln. URL:

[http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/soziales/aktuelles\\_und\\_service/dokumente/studien\\_und\\_evaluationen/Abschlussbericht\\_Modellprojekt\\_Rhein-Kreis\\_Neuss.pdf](http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/soziales/aktuelles_und_service/dokumente/studien_und_evaluationen/Abschlussbericht_Modellprojekt_Rhein-Kreis_Neuss.pdf) (zuletzt geprüft am 30.05.2017).

- Prof. Dr. Erik Weber  
Ev. Hochschule Darmstadt  
erik.weber@eh-darmstadt.de
- David Cyril Knöß  
Ev. Hochschule Darmstadt  
david.knoess@eh-darmstadt.de

Arbeitsgruppe 15

## Partizipative Sozialplanung mit Menschen mit und ohne Behinderung

Ziel kommunaler Sozialplanung ist u.a. die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen und eine stärkere Fokussierung auf Quartiere als Umsetzungsebene. Im Rahmen von Partizipationsprozessen ist eine sozialräumliche Analyse sowie der aktive Einbezug der dort lebenden Menschen mit ihren Bedürfnissen, Interessen und Unterstützungsbedarfen Ausgangspunkt weiterer Planungen. Welche Erfahrungen gibt es mit der Einbeziehung der Belange von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf in Quartieren? Wie können sie an Planungsprozessen beteiligt werden? Ergebnisse des Forschungsprojekts SoPHiA geben Impulse für quartiersbezogene Ansätze zur Stärkung der Teilhabe des Personenkreises.

*Bianca Rodekohl, Michael Katzer,  
Kath. Hochschule NRW, Münster*

Vollständige Präsentation:  
[www.dhg-kontakt.de/tagungen](http://www.dhg-kontakt.de/tagungen)

### Herzlich Willkommen zum Workshop

Partizipative Sozialplanung mit Menschen mit und ohne  
Behinderung im Alter

Michael Katzer, Dipl.-Heilpädagoge  
Bianca Rodekohl, Dipl.-Geographin

wiss. Mitarbeiter/in am Institut für Teilhabeforschung  
der KathO NRW, Abteilung Münster

<p><b>Ausgangslage</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsatz der UN-BRK: Die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft sicherstellen</li> <li>• Demographischer Wandel und Alterung betrifft auch Menschen mit lebenslanger Behinderung</li> <li>• Kostensteigerungen im Gesundheitssystem und Fragen der Finanzierbarkeit und Organisierbarkeit von Hilfen</li> <li>• Getrennte Systeme der Altenhilfe und Behindertenhilfe</li> <li>• Politischer Fokus auf Quartier/Sozialraum als kleinräumiger Umsetzungsebene</li> </ul> <p>→ Forschungsprojekt SoPHiA „Sozialraumorientierte kommunale Planung von Hilfe- und Unterstützungsarrangements für Menschen mit und ohne lebenslange Behinderung im Alter“</p>
<p><b>Definition/Aufgaben der Sozialplanung</b></p> <p>„Sozialplanung vermittelt zwischen den <b>Lebenswelten</b> betroffener Menschen und dem komplexen System der Verwaltung, <b>mobilisiert die Ressourcen</b> auf beiden Seiten und <b>organisiert</b> den politischen und sozialen <b>Aushandlungsprozess</b>, bei dem sich die beteiligten Akteure über soziale Handlungsprogramme, Prioritäten und Mittelverteilung verständigen“.</p> <p>(Werner 2017, 837)</p>
<p><b>Leitziele in verschiedenen Handlungsfeldern</b></p> <div style="text-align: center; margin: 10px 0;"> <p><b>Wohnen</b></p> </div> <div style="border: 1px solid gray; padding: 10px; margin: 10px 0;"> <p>Menschen mit und ohne Behinderungen im Alter können auch bei sich veränderten Unterstützungsbedarfen in ihrem Sozialraum wohnen bleiben.</p> <p>Menschen mit und ohne Behinderungen im Alter können bis zu bestimmten Grenzen auch bei veränderten Unterstützungsbedarfen in ihrer Wohnung (Häuslichkeit) wohnen bleiben.</p> <p>Es gibt inklusive und bedarfsgerechte Unterstützungsformen zum Wohnen im Quartier.</p> </div>
<p><b>Analytische Methoden</b></p> <p><b>Sozialraumanalyse/ Aufbau und Ergänzung (bestehender) geographischer Informationssysteme (GIS):</b></p> <p><b>Voraussetzung/ erforderlich für eine inklusive Sozialplanung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Daten der Behindertenhilfe (Leistungsempfänger_innen Eingliederungshilfe, (Wohn-Infrastrukturen, Träger)</li> <li>• allg. Demografiedaten (insb. ältere und hochaltrige Menschen)</li> <li>• Pflegedaten (Infrastruktur und Leistungsempfänger_innen(!))</li> <li>• Infrastruktur (Beratung, Begegnung, Freizeit, Versorgung...)</li> </ul> <p><b>Optional:</b> z.B. Mobilitäts-/Verkehrsinfrastukturdaten, Haushaltsstruktur, sozio-ökon. Merkmale der Bevölkerung, Daten der Schwerbehindertenzustatik etc.</p>

<p><b>Definition/Abgrenzung von Sozialräumen</b></p> <p><b>Dimensionen von Sozialräumen, die zu beachten und einzubeziehen sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• als <b>sozial geteilter Lebens- und Handlungsraum</b> mit spezifischen Handlungsgelegenheiten und Akteuren sowie unscharfen Grenzen. Quartiere in diesem Sinne sind bei den Bewohner_innen auch kognitiv und emotional repräsentiert (Identifikation und Zugehörigkeit).</li> <li>• als <b>administrative, sozialräumliche Einheit</b> unterhalb der Stadt- oder Kreisebene, deren soziale und räumliche Struktur beschrieben werden kann und für die geplant wird. Die Grenzen der Quartiere sind festgelegt und erlauben präzise Analysen.</li> <li>• als <b>Versorgungsraum</b>. Bei dieser Betrachtung müssen Standorte und Einzugsgebiete von Unterstützungsangeboten und -diensten miteinbezogen werden, die über die sozialräumlichen Abgrenzungen hinausgehen. So erfordern sinnvolle Kooperationen zwischen Alten- und Behindertenhilfe eine Vernetzung jenseits sehr kleinräumiger Grenzen.</li> </ul>
<p><b>Definition Partizipation</b></p> <p>„Der Begriff „Partizipation“ kann mit Weisser (2016, 421f) als</p> <p>„<b>Form und Ausmaß des Zuganges zu, der Nutzung von und der Einflussnahme auf materielle und immaterielle gesellschaftliche Güter</b> aus der Perspektive einer <b>bestimmbaren Gruppe</b> von Menschen“</p> <p>beschrieben werden.</p>
<p><b>Partizipative Sozialplanung</b></p> <p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planungsprozesse politisch legitimieren (politische Partizipation)</li> <li>• Durch Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern deren Lebenslagen analysieren/verstehen und bedarfsgerechte Angebotsstrukturen entwickeln</li> </ul>
<p><b>Voraussetzungen für Partizipation</b></p> <p>Grundlegende <b>Voraussetzung</b> für die Partizipation an Planungsprozessen ist die <b>Anerkennung</b> der beteiligten Frauen und Männer mit Behinderung als Partnerinnen und Partner. Es geht nicht allein darum, ihre Beiträge „anzuhören“, sondern um einen <b>Austausch „auf Augenhöhe“</b>. Nur wenige Menschen mit Lernschwierigkeiten haben bislang Erfahrungen in diesem Bereich“ (Seifert 2011, 214).</p>

**Voraussetzungen für Partizipation**

„Damit Partizipation für Menschen mit Lernschwierigkeiten bedeutsam werden kann, muss sie umfassend in deren Lebenswelt verankert und so erfahrbar werden.“

(Nieß 2016, 238)

---

**„Leuchtende Augen Index“ als Qualitätskriterium partizipativer Prozesse**

Indikatoren wie

- Lachen,
- Tanzen,
- Singen (und vielleicht auch Weinen),
- über Intensität und Häufigkeit von Blickkontakten und Berührungen



(Rosa 2016, 751)

---

**Gesamtkonzept für ein Beteiligungsverfahren:**

- Handlungsspielraum definieren
- Zeitplan erstellen
- Methodenauswahl
- Kooperationsnetzwerke aufbauen
- Zielgruppen ansprechen
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationsweitergabe
- Evaluation/Wirkungskontrolle

Aus: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (Hrsg.) (2012, 145 f.)

---

**Bürgerbeteiligung in den Quartieren am Beispiel des SoPHiA-Projekts**

<p><b>Öffentliche „klassische“ Verfahren:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kick-off Veranstaltung</li> <li>• Thematische Arbeitsgruppen</li> <li>• Zwischenbilanz-Veranstaltung</li> </ul>	<p><b>Zusätzliche (aufsuchende) Verfahren:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fokusgruppen-Interviews</li> <li>• Sozialraumbegehung</li> <li>• Aufsuchende Befragung</li> <li>• Fallvignetten</li> <li>• <u>Stellvertretende Befragungen</u></li> </ul>
--	---

---

**Stellvertretende Befragungen (1)**

„Menschen mit schweren Behinderungen und komplexen Unterstützungsbedarf wird die Fähigkeit zur Partizipation in Angelegenheiten, die ihr Leben betreffen, meist abgesprochen.“

(Seifert 2015)

**Stellvertretende Befragungen (2)**

- Aussagen über das subjektive Erleben eines anderen Menschen stellen immer nur Vermutungen dar.
- Gefahr der Entmündigung und Instrumentalisierung

Beispiel Hamburger Tagesstätte

Folglich: Stellvertretende Befragungen nur in Kombination mit anderen Verfahren verwenden, bei denen die betroffene Person unmittelbar beteiligt ist.

(vgl. Seifert 2015, 372)

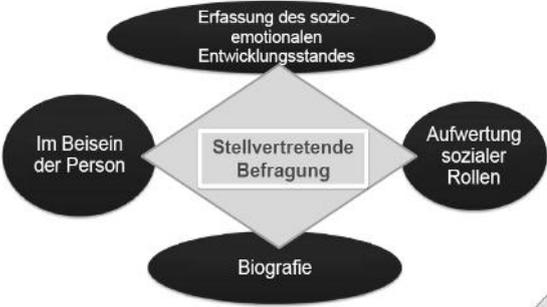
---

**Fragestellung (3)**

1. **Wie können die Interessen von Menschen mit umfassenden Hilfebedarf und eingeschränktem Sprachverständnis (vgl. Weid-Goldschmidt 2013) bezüglich der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhoben werden?**
2. **Welche Strategien zur Kompetenzerweiterung und Aufwertung des sozialen Ansehens sind auf der Basis der zuvor erhobenen Interessen denk- und machbar?**

---

**Stellvertretende Befragungen (4)**




---

**Diskussion/ Grenzen partizipativer Planung?**

- Ressourcen der Sozialplanung
- Verwaltungsorganisation
- Zugänge zu Zielgruppen
- Wohnraumknappheit
- Widersprüchliche Interessensvertretung

**Was sind Ihre Erfahrungen?**

## Bericht aus der Arbeitsgruppe

### **Strukturelle Verankerung der Sozialplanung in der Kommune**

Sozialplanung braucht eine exponierte Stellung (z.B. Stabsstelle) innerhalb der Verwaltungsstrukturen und einen klaren politischen Auftrag, um Steuerungs-, Vernetzungs- und Koordinierungsfunktionen umzusetzen. Ist beispielsweise eine Kooperation zwischen Kreis und Kommune nicht gegeben, oder es fehlt der politische Wille Quartiere demografiefest zu planen, bleiben gute Konzepte und die steuernde, koordinierende Arbeit der Sozialplaner\_innen wirkungslos. Des Weiteren müssen die beteiligten Personen (andere Sozialplaner\_innen und Vertreter\_innen anderer Fachplanungen) in der strategischen Planungsphase die nötige Bevollmächtigung haben, das Geplante mit finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten. In diesem Zusammenhang sind gemeinsame Leitziele unabdingbar, damit inklusive Strukturen geplant und umgesetzt werden können. Zu beachten sind dabei die unterschiedlichen Verwaltungs- und Planungskulturen, die kritisch hinterfragt werden müssen. Eine weitere Voraussetzung für eine gelingende inklusiv ausgerichtete Sozialplanung sind kleinräumige Kenntnisse (Sozialdatenanalyse) über die Gegebenheiten, die bauliche und soziale Zusammensetzung und Zielgruppen im jeweiligen Quartier.

### **Vernetzung im Quartier**

Wichtig sind persönliche Kontakte innerhalb des Quartiers. Wenn Veranstaltungen thematisch und inhaltlich für Anbieter der Alten- und Eingliederungshilfe attraktiv sind, dann können diese bisher getrennten Systeme und Akteure durch persönlichen Austausch konkrete Ideen für Kooperationen entwickeln und schnell umsetzen (Bsp.: Nutzer\_innen einer Tagesstätte geben Computer- und Smartphonekurse für Senior\_innen).

Aber: Träger müssen sich in den Sozialraum begeben und sich an der Quartiersentwicklung und Vernetzung aktiv beteiligen. Da Quartiersentwickler nicht immer alle Akteure und Zugänge zu den Zielgruppen kennen, sollten sich Träger der Eingliederungshilfe aktiv mit ihren Ideen und Anliegen einbringen.

Für die feldunspezifische, sozialräumliche Arbeit muss es Finanzierungsformen geben, damit Mitarbeiter\_innen auch in diesem Bereich tätig werden können. In diesem Zusammenhang braucht es gut geschulte Mitarbeiter\_innen, die den Gedanken der Sozialraumorientierung inhaltlich und praktisch mit Leben füllen können.

Aus der Perspektive der verschiedenen Träger der Eingliederungshilfe geht es in Bezug auf die Aneignung des Quartiers immer auch um das Hinterfragen, welche Funktion das Quartier für die Einrichtung und die Nutzer\_innen hat, inwieweit eine Öffnung in den Sozialraum erfolgt und sich das Selbstverständnis von einer personenzentrierten Sichtweise hin zur sozialraumzentrierten Sichtweise verändern kann. (Stichwort: anders hinhören, Möglichkeiten nutzen, Kooperation mit dem Zufall...)

Eine Finanzierung fallunspezifischer Arbeit könnte über Sozialraumbudgets, Abgaben bei Neubauvorhaben für Quartiersentwicklung, community networker etc. erfolgen. Ob dies tatsächlich zielführend ist, wurde im Plenum kontrovers diskutiert.

### **Wer soll partizipative (aufsuchende) Bedarfserhebungen durchführen? Welche Ressourcen braucht es dafür?**

Partizipative Methoden sollten, je höher der jeweilige individuelle Unterstützungsbedarf ist, angepasst werden. Diese Anpassung muss sich konkret auf die Lebenswelt und -lage der Person beziehen und ist dementsprechend schwierig zu generalisieren.

Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass die größten Hemmnisse bezüglich der Umsetzung partizipativer Bedarfserhebungen in den Köp-

fen der Mitarbeiter\_innen in den jeweiligen Institutionen zu finden sind.

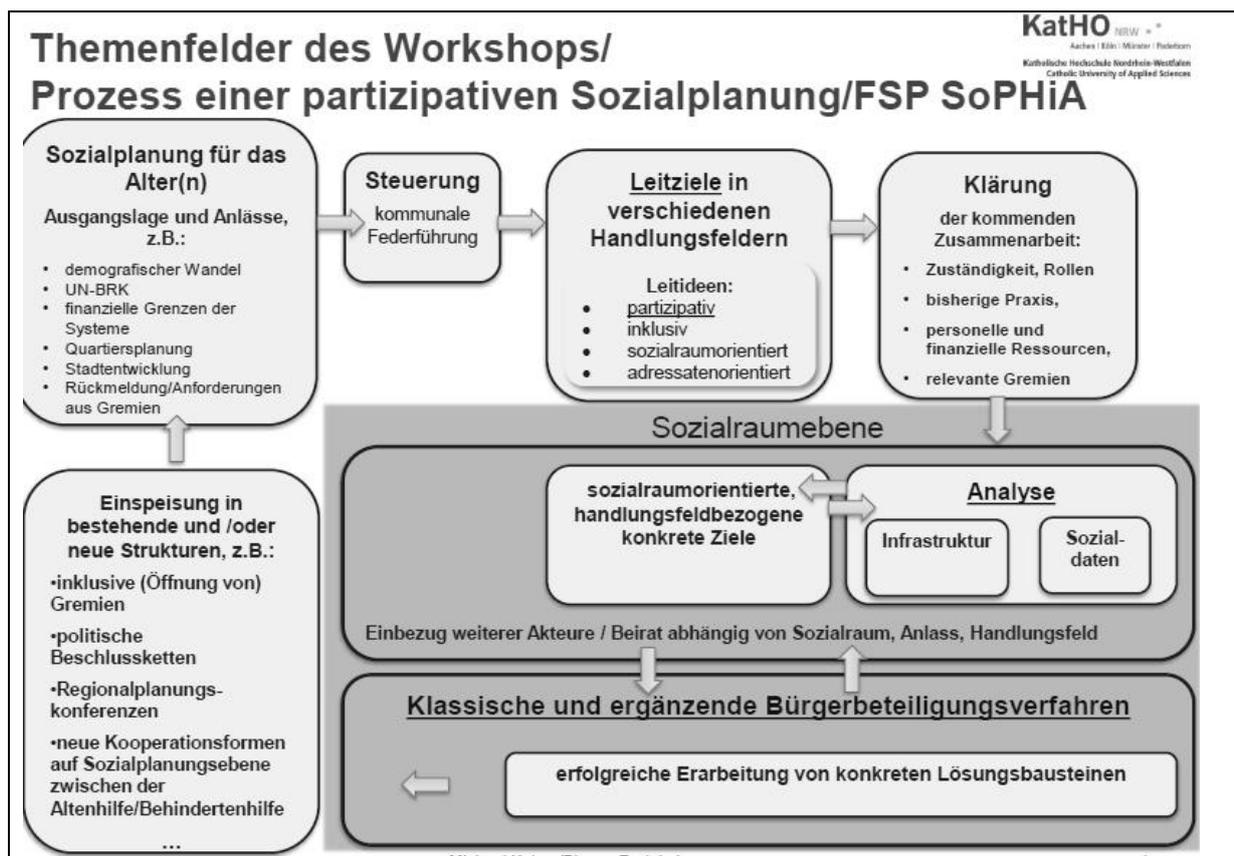
Auch Träger der Eingliederungs- und Altenhilfe müssen ihre Rolle dahingehend verändern, dass sie sich stärker in kleinräumige Gremien einbringen, ihre Nutzer\_innen zur Teilnahme befähigen und ermutigen, ihre Vorstellungen eines guten Lebens im Quartier einzubringen.

Gegen Widerstände der Allgemeinbevölkerung sind Begegnungen mit Menschen mit Behinderungen unabdingbar, es bedarf der Suche nach Gemeinsamkeiten anstatt des Fokus auf Defizite. Menschen und deren Lebenslagen müssen für Planungsprozesse sichtbar werden (individuell und kollektiv), damit eine gemeinsame Nutzung des Quar-

tiers erfolgen kann. Die Aufwertung sozialer Rollen von Menschen mit Behinderungen (z.B. die Teilnahme an Bürgerfesten oder auch ehrenamtliche Tätigkeiten) kann mit dazu beitragen, dass die Personengruppe mehr gesellschaftliche Anerkennung erfährt.

Partizipation ist kein Zwang bzw. darf nicht alternativlos eingefordert werden, vielmehr gibt es auch ein Recht auf Nichtpartizipation.

Damit es bei Beteiligungsverfahren nicht zu einer Alibipartizipation kommt, ist es wichtig, dass die Teilnehmenden wissen, welches Niveau an Beteiligung vorgesehen wird (Z.B. Information oder Mitsprache) und was mit den erhobenen Ergebnissen passiert.



## Leitziele in verschiedenen Handlungsfeldern

Katholische Universität Applied Sciences  
Institut für Teilhabeforschung

Wohnen	Assistenz und Service	Pflege und Gesundheit	Gestaltung freier Zeit, Bildung, Kultur	Kommunikation und Partizipation	Beratung
<p>Menschen mit und ohne Behinderungen im Alter können auch bei sich veränderten Unterstützungsbedarfen in ihrem Sozialraum wohnen bleiben.</p> <p>Menschen mit und ohne Behinderungen im Alter können bis zu bestimmten Grenzen auch bei veränderten Unterstützungsbedarfen in ihrer Wohnung (Häuslichkeit) wohnen bleiben.</p> <p>Es gibt inklusive und bedarfsgerechte Unterstützungsformen zum Wohnen im Quartier.</p>	<p>Menschen mit und ohne Behinderungen im Alter steht die notwendige Palette verschiedenartiger Unterstützungsangebote im Sozialraum zur Verfügung, aus der sie je nach individueller Bedarfslage auswählen können.</p> <p>Menschen mit und ohne Behinderungen im Alter haben bei bestimmten, zentral wichtigen Unterstützungsleistungen eine Auswahl zwischen verschiedenen Anbietern im Sozialraum.</p>	<p>Menschen mit und ohne Behinderungen im Alter können im Sozialraum auf die individuell notwendige pflegerische und therapeutische (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie) Unterstützung zurückgreifen.</p> <p>Pflegende / betreuende Angehörige haben Zugang zu unterstützenden Leistungen.</p> <p>Menschen mit und ohne Behinderungen im Alter haben Zugang zu einer gesundheitlichen Grundversorgung im Sozialraum (ÄrztInnen, Apotheken).</p>	<p>Menschen mit und ohne Behinderungen im Alter haben gleichberechtigt Informationen über und Zugang zu einer Vielfalt von Aktivitäts-, Bildungs- und Begegnungsmöglichkeiten im Sozialraum, können diese nutzen und an diesen teilhaben.</p> <p>Menschen mit und ohne Behinderungen im Alter haben die Möglichkeit, über ihre freie Zeit selbst zu verfügen. Sie werden in der Selbstorganisation unterstützt.</p> <p>Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements sind vorhanden.</p>	<p>Die Sozialplanung ist über die Interessen, zukünftigen Lebensvorstellungen und verschiedenartigen Lebenssituationen von Menschen mit und ohne Behinderungen im Alter qualitativ und quantitativ informiert.</p> <p>Gremien und Gruppen der Selbstvertretung werden in Planungsprozesse eingebunden.</p>	<p>Menschen mit und ohne Behinderungen im Alter und ihre Angehörigen / rechtlichen Betreuer sind informiert über und haben Zugang zu einer Anlaufstelle, die eine zeitnahe, Handlungs- und Leistungsbereiche umfassende und koordinierende, verständliche Beratung und den Zugang zu Informationen aus den jeweiligen Handlungsfeldern sicherstellt.</p>

Quelle: Forschungsprojekt SoPHiA – Regionalberichte Wetztrigen (S. 60) und Münster-Hiltrup (S. 71)  
[http://www.katho-nrw.de/fileadmin/primaryMnt/KatHO/Teilhabeforschung/Projekt\\_SoPHiA\\_Regionalbericht\\_Wetztrigen.pdf](http://www.katho-nrw.de/fileadmin/primaryMnt/KatHO/Teilhabeforschung/Projekt_SoPHiA_Regionalbericht_Wetztrigen.pdf)  
[http://www.katho-nrw.de/fileadmin/primaryMnt/KatHO/Teilhabeforschung/Projekt\\_SoPHiA\\_Regionalbericht\\_Muenster-Hiltrup.pdf](http://www.katho-nrw.de/fileadmin/primaryMnt/KatHO/Teilhabeforschung/Projekt_SoPHiA_Regionalbericht_Muenster-Hiltrup.pdf)

### Weiterführende Literatur und Links

Fritz, Florence (2015): Was können wir von KlientInnenlernen? Potenziale internationaler Modelle der NutzerInnenbeteiligung bei einer Übertragung auf die österreichische Sozialarbeitsausbildung. In: Soziales Kapital. Wissenschaftliches Journal österreichischer Fachhochschulstudiengänge Soziale Arbeit (14), S. 203-216. Im Internet: <http://www.sozialeskapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/379/695.pdf>(Stand: 15.03.2017).

Nieß, Meike (2016): Partizipation aus Subjektperspektive. Zur Bedeutung von Interessenvertretung für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Springer Fachmedien, Wiesbaden.

Rodekohl, Bianca (2017): Inklusive Sozialplanung - partizipative und sozialräumliche Gestaltung der Schnittstelle der Alten- und Behindertenhilfe für Menschen mit und ohne lebenslange Behinderung im Alter. In: Carlo Fabian, Matthias Drilling, Oliver Niermann und Olaf Schnur (Hg.): Quartier und Gesundheit. Impulse zu einem Querschnittsthema in Wissenschaft, Politik und Praxis. Wiesbaden: Springer VS (Quartiersforschung), S. 101–122.

Rodekohl, Bianca; Schäper, Sabine (2017): Sozialraumorientierte Planung inklusiver Unterstützungsarrangements für das Alter(n). In: ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 48 (1), S. 74–83.

Rosa, Hartmut (2016): Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung. Suhrkamp Verlag, Berlin. Schäper, Sabine; Dieckmann, Friedrich; Rohleder, Christiane; Frewer-Graumann, Susanne; Kätzer, Michael; Rodekohl, Bianca (i.E.): Inklusive Sozialplanung für Menschen im Alter. Ein Manual für die Planungspraxis. Stuttgart: Kohlhammer.

Seifert, Monika (2011): Beteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten an Prozessen der örtlichen Teilhabepfung für Menschen mit Behinderungen. In: Lampke, Dorothea; Rohrmann, Albrecht; Schädl, Johannes (Hrsg.) (2011): Örtliche Teilhabepfung mit und für Menschen mit Behinderungen. Theorie und Praxis. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien, Wiesbaden. Seite 211-226.

Seifert, Monika (2015): Partizipation von Menschen mit schweren und komplexen Behinderung im Rahmen professioneller Dienstleistungen. In: Dü-

ber, Miriam; Rohrmann, Albrecht; Windisch, Marcus (2015): Barrierefreie Partizipation. Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze auf dem Weg zu einer neuen Kultur der Beteiligung. Beltz und Juventa, Weinheim und Basel. Seite 396 - 414.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (Hrsg.) (2012, 145 f.): Handbuch zur Partizipation.

[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale\\_stadt/partizipation/download/Handbuch\\_Partizipation.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/partizipation/download/Handbuch_Partizipation.pdf) (Abruf 14.03.2017)

Weid-Goldschmidt, Bärbel (2013): Zielgruppen Unterstützter Kommunikation: Fähigkeiten einschätzen -Unterstützung gestalten, Karlsruhe.

Weisser, Jan (2016): Partizipation. In: Dederich, Markus; Beck, Iris; Antor, Georg (Hrsg.) (2016): Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis. 3., erweiterte und überarbeitete Auflage. Kohlhammer Verlag, Stuttgart. Seite 421-423.

Werner, Walter (2017): Sozialplanung. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (2017): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 8. Völlig überarbeitete und aktualisierte Aufl., Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden. Seite: 837-841.

#### **Link-Tipps**

Institut für Teilhabeforschung der KathONRW:  
[www.katho-nrw.de/teilhabeforschung](http://www.katho-nrw.de/teilhabeforschung)

- Bianca Rodekoeh  
Kath. Hochschule NRW, Münster  
[b.Rodekoeh@katho-nrw.de](mailto:b.Rodekoeh@katho-nrw.de)
  
- Michael Katzer  
Kath. Hochschule NRW, Münster  
[m.katzer@katho-nrw.de](mailto:m.katzer@katho-nrw.de)

Arbeitsgruppe 16

## Nachbarschaftshaus als Zentrum des quartiersbezogenen Wohnens

Nachbarschaftshäuser leisten einen wesentlichen Beitrag für ein vielfältiges Zusammenleben im Stadtteil. Das NAHBEI in Bremen bietet Möglichkeiten für Begegnung und gemeinsame Freizeitgestaltung sowie Beratung, Assistenz und Pflege im Bereich des Wohnens. Können auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf von quartiersbezogenen Wohn- und Unterstützungssettings profitieren?

*Sebastian Jung, Martinsclub Bremen*

### Beispiele zur Quartiersarbeit vom Martinsclub Bremen e.V.

„Wir behandeln die Menschen so, wie wir selbst behandelt werden wollen.“ Dieser Satz beschreibt die Maxime des Martinsclub Bremen e.V.

Seit fast **40 Jahren** organisiert der Martinsclub Bremen e.V. Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung – und das immer auf der Basis langfristiger, vertrauensvoller und fachlich unzweifelhafter pädagogischer Arbeit. Hierbei arbeitet der Martinsclub Bremen e.V. **auf Augenhöhe** – zusammen mit Angehörigen und KlientInnen, mit Nachbarn und in immer komplexer werdenden Netzwerken innerhalb der Sozialräume.

Der Martinsclub Bremen e.V. ist grundsätzlich davon überzeugt, dass das Leben in einer eigenen Wohnung alleine oder mit Freunden mit professioneller Betreuung und Assistenz ein **Mehr an Lebensqualität** bedeutet, und dass ambulante Wohnformen die Möglichkeit

bieten, mehr individualisierte und damit lebensnähere Betreuung zu organisieren.

Während einer Hausbesichtigung der stationären Einrichtung Haus Huckelriede äußerte die Heimleiterin Frau Tietze, dass die Menschen und deren Fähigkeiten in diesem Haus unterschätzt werden. Der Martinsclub Bremen e.V. möchte die Kompetenzen und Möglichkeiten der BewohnerInnen des Hauses Huckelriede wieder entdecken, sie fördern und ihnen somit zu einem eigenständigen und weitestgehend **selbstbestimmten Leben** verhelfen.

Ambulante Wohnformen sind unter dem Strich **nicht günstiger** als stationäre Wohneinrichtungen – **aber besser**.

Dieser Satz hört sich populistisch und sehr vereinfacht an. Dies ist jedoch ein **ernsthaftes Ergebnis** der modellhaften Arbeit im Quartier|Wohnen in Findorff ist. Hier leben Menschen im Stadtteil und in ganz normalen Mehrfamilienhäusern, die sonst in stationären Wohneinrichtungen leben würden. Auch hier haben Eltern und Profis ein Konzept entwickelt und gemeinsam neue Wege beschritten:

- Z.B. in der Kombination von Pflege und Eingliederungshilfe, was den KlientInnen mehr Leistung aus einer Hand ermöglicht.
- Z.B. mit dem Nachbarschaftshaus NAHBEI, das die zentralen Funktionen eines Heimes mit **kulturellen nachbarschaftlichen Aktivitäten** verbindet. Unser Haus ist offen, lebendig und der Ort, an dem sich Menschen mit und ohne Behinderung treffen und miteinander in Kontakt treten.
- Z.B. mit einem **betriebswirtschaftlichen Konzept**, was die hohe Qualität der Betreuung auch für einen kleinen Kreis an KlientInnen ermöglicht und
- z.B. mit der Idee, dass Menschen mit Behinderungen ihre ehrenamtliche und nachbarschaftliche Hilfe anbieten und nicht andersherum.

In der Mitgliederversammlung 2012 hat der Martinsclub Bremen e.V. seine Satzung grund-

legend verändert. In der neuen Satzung verpflichtet sich der Verein zur **Umsetzung der UN-Konvention** und zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft. Der Martinsclub Bremen e.V. möchte damit deutlich machen, dass es wichtiges Anliegen ist, Inklusion als gesellschaftlichen Prozess in allen Arbeitsfeldern zu etablieren. Im Fachbereich Wohnen ist das ein ganz besonderer Anspruch, der nur im ersten Schritt strukturell ist, dann aber eine langjährige kontinuierliche Arbeit mit den Menschen vor Ort erfordert. Das Stichwort **Nachhaltigkeit** erhält an dieser Stelle seine besondere Bedeutung.

## Wohnverbund|Süd

Unser Umsetzungskonzept für die Übernahme der Wohnangebote der Werkstatt Bremen trägt die Überschrift **„Wohnverbund|Süd“**. Das Konzept umfasst mehrere miteinander zusammenhängende Teilkonzepte und Betreuungsformen, die in ihrer Gesamtheit einen offenen **Sozialraum – integrierten Wohnverbund** bilden. Die personellen, infrastrukturellen und fachlichen Ressourcen können in diesem Rahmen sehr wirtschaftlich genutzt werden und bieten für die KlientInnen ein hohes Maß an flexibler Betreuung mit hoher personeller Kontinuität. So können die KlientInnen bspw. weiterhin von ihren vertrauten pädagogischen MitarbeiterInnen betreut werden, auch wenn diese umziehen oder sich die Betreuungsform wandelt. Weiterhin bietet der Wohnverbund|Süd die Sicherheit einer bedarfsgerechten langfristigen Unterstützung in einer möglichst eigenständigen Lebensform. Der Wohnverbund|Süd wird aus folgenden Komponenten bestehen:

## Cambrai-Dreieck - Ein Wohnquartier entsteht und wir sind mittendrin!

Auf dem Cambrai-Dreieck wird die GEWOBA bis ca. Ende 2015 einen Wohnkomplex mit ca. 54 Wohneinheiten erstellen. Neben den Wohnungen sind eine **Kindertagesstätte und ein Quartierszentrum** für die KlientInnen des Cambrai-Dreieckes und der umliegenden Wohnquartiere geplant. Der Stadtteil Huckelriede wird im Koalitionsvertrag der gegenwärtigen Regierung als priorisiertes Sanierungsgebiet ausgewiesen, in dem eine **soziale Stadtentwicklung neueren Typs** beispielhaft betrieben werden soll. Das Cambrai-Dreieck spielt in diesem Konzept eine zentrale Rolle als zukünftiger Mittelpunkt eines sanierten Stadtteils. Diese städtebauliche Perspektive ist prädestiniert für den **Aufbau inklusiver Wohn- und Betreuungsangebote** für Menschen mit geistiger Behinderung.

Einer von vielen Vorteilen dieses Standortes ist die **Nähe zum „Haus Huckelriede“**, das sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet. Die KlientInnen, die derzeit noch in einem klassischen Wohnheim leben und sich für diesen neuen Wohnort entscheiden, werden nicht aus ihrem örtlichen und sozialen Umfeld gerissen. Mit der Sicherheit einer gewohnten Umgebung können sie sich aktiv an dem Aufbau neuer sozialer Strukturen in dem modernen Gebäudekomplex beteiligen.

Wir planen, im Cambrai-Dreieck unser **bewährtes Konzept Quartier|Wohnen**:

Das Quartier|Wohnen ermöglicht auch KlientInnen mit komplexem Hilfebedarf ein weitgehendes selbstbestimmtes Leben. Das Quartier|Wohnen wurde als Alternative zu einer klassischen stationären Wohneinrichtung entwickelt. Hier findet die pädagogische Betreuung in regulären Mietwohnungen statt. Dabei ist der Mietvertrag vom Betreuungsvertrag mit dem Leistungsträger getrennt. Jedes Quartier|Wohnen verfügt über eine Quartier-

zentrale und ist als **Nachbarschaftshaus für alle offen**.

Weitere Aspekte des Quartier|Wohnens sind:

1. Räumliche Trennung der funktionalen Infrastruktur von den Wohneinheiten
2. Eine Quartierzentrale als offenes kulturell geprägtes Nachbarschaftshaus
3. Maximal ein 10%iger Anteil der KlientInnen an der Gesamtbevölkerung eines Quartiers
4. Soziale Dienstleistungen für alle KlientInnen des Quartiers
5. Die maximale Entfernung zwischen der Quartierzentrale und den Betreuungseinheiten darf einen Fußweg von 5 Minuten nicht überschreiten
6. Die MitarbeiterInnen treten aktiv im Bereich der Sozialraumgestaltung auf
7. Nachtbereitschaft für eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung
8. Barrierefreie Gästewohnung
9. Der **Pflegedienst m|c** wird eine Dependence einrichten und mit Pflegefachkräften für das gesamte Quartier erreichbar sein
10. Kombination von **Pflege- und Betreuungsleistungen**
11. Ein im Quartier|Wohnen integriertes ambulantes Wohntraining
12. eine spezifische barrierefreie Wohngemeinschaft für Menschen mit hohem Hilfebedarf

Das Quartier|Wohnen lässt durch seine offene Konzeption eine Vielzahl von Lebenswelten zu, die sich den Bedürfnissen der KlientInnen anpassen. Denkbar sind alle Formen des Wohnens, wie z.B. Wohngemeinschaften, als Paar oder allein.

Für das Quartier|Wohnen Cambrai planen wir zwei wesentliche Besonderheiten:

Die KlientInnen des Hauses Huckelriede können oder wollen nicht alle sofort in eine eigene Wohnung ziehen. Für diesen Personenkreis

integrieren wir ein **ambulantes m|c Wohntraining** in das Quartier|Wohnen Cambrai. Dabei greifen wir auf unsere langjährigen Erfahrungen mit dem m|c Wohntraining im Bremer Westen zurück. Dafür werden **drei Plätze** in einer eigens für diesen Zweck gemieteten Wohneinheit entstehen. Das m|c Wohntraining ist eine Kombination aus einem strukturierten pädagogischen Trainingsprozess und einem Angebot des betreuten Wohnens. Alle KlientInnen sind sich darüber bewusst, dass sie nach spätestens drei Jahren diese Wohnform wieder verlassen müssen. Die Erfahrungen im m|c Wohntraining zeigen, dass manuelle Fertigkeiten im Haushalt weniger das Problem sind als z.B. der **Aufbau von stabilen Sozialkontakten**.

Neben individuellen Trainingseinheiten schaffen wir Raum für Gruppenaktivitäten. Hier lernen die KlientInnen, Kontakte zu knüpfen und ein gegenseitiges Hilfsnetzwerk für sich zu schaffen. Ein **unterstützter Erfahrungsaustausch** zwischen den KlientInnen (Peer-to-peer) fördert den Prozess des Aufbaus von tragfähigen sozialen Netzwerken. Gleiche Ziele verfolgen wir mit dem MentorInnenprogramm. Hier begleiten bereits erfahrene KlientInnen weniger erfahrene KlientInnen, zum Beispiel beim Einkauf. Im Anschluss von maximal drei Jahren, beziehen die KlientInnen eigene Wohnungen oder wählen eine andere für sie geeignete Wohnform.

Immer wieder wird in der Fachöffentlichkeit diskutiert, dass ambulante Betreuungsformen **nur für „fitte“ Menschen** geeignet seien und Menschen mit hohen Hilfebedarfen ausschließlich in stationären Wohnformen angemessen untergebracht seien. Das Gegenteil ist der Fall, denn in stationären Wohnformen werden eine Reihe von finanziellen Möglichkeiten und Ressourcen nicht ausgeschöpft. So können wir im ambulanten Bereich **umfassende ambulante Pflegeleistungen integrieren** und konzeptionell sinnvoll einbinden. Auch nachbarschaftliche Ressourcen schaffen

zusätzlich Sicherheit und Aufmerksamkeit, die an vielen Punkten des täglichen Lebens hilfreich sein können.

Über diese grundsätzliche Betrachtungsweise hinaus werden wir für Menschen mit hohem Hilfebedarfen im Quartier|Wohnen Cambrai eine geeignete Wohnmöglichkeit schaffen. In unmittelbarer Nähe zur Quartierzentrale und damit zur Nachtbereitschaft und allen anderen infrastrukturellen Ausstattungen wird eine **vollkommen behindertengerecht ausgestattete Wohnung** für bis zu 4 KlientInnen entstehen. Diese Wohnung wird mit allen Hilfsmitteln für die Pflege ausgestattet sein. Auch andere Sicherheitseinrichtungen wie Rufanlage, Meldeanlagen für die Außentüren, besonderer Schallschutz und Vorkehrungen für besondere Unfallvermeidung sowie der konsequente Einsatz nichtbrennbarer Materialien werden in dieser Wohnung vorhanden sein.

Auch wenn auf dem Informationstermin am 18.12.2013 geäußert wurde, dass die Hilfebedarfe der KlientInnen im Haus Huckelriede eher durchschnittlich hoch seien, so werden wir als m|c mit dieser Betreuungseinheit im ambulanten Bereich besondere Vorsorge für diese Klientel tragen. Denn unsere Erfahrungen mit dem Quartier|Wohnen Findorff zeigen, dass gerade integrationserfahrene Familien für ihre Söhne und Töchter mit erheblichen Beeinträchtigungen den ambulanten Weg bevorzugen. Wir haben im Cambrai-Dreieck die seltene Chance, eine angemessene räumliche Lösung zu schaffen.

Die Gästewohnung ist wesentlicher Bestandteil des Konzeptes Quartier|Wohnen. Die barrierefreie Wohnung für bis zu 3 Personen liegt unmittelbar in oder an der Quartierzentrale und beinhaltet verschiedene Funktionen:

In erster Linie dient sie **Gästen und Besuchern** als Unterkunft oder Ferienwohnung. Somit erfüllt sie für alle KlientInnen des Quartiers eine besondere Funktion und Qualität. Sie dient auch **Angehörigen**, die ihre Familienmit-

glieder besuchen möchten, als kostengünstige Unterkunft.

Die Gästewohnung erfüllt darüber hinaus für alle KlientInnen des Quartier|Wohnen Cambrai eine wichtige Funktion in einer gesundheitlichen Krise. Wenn KlientInnen akut erkranken oder frühzeitig aus dem Krankenhaus entlassen werden und die enge Anbindung an die **professionellen MitarbeiterInnen** benötigen, ist die Gästewohnung von großer Bedeutung. Gleiches gilt für psychische Krisen, in denen eine Krankenseinweisung noch vermieden werden kann.

Mit der Gästewohnung werden somit auch die Voraussetzungen geschaffen, dass Menschen mit Verhaltensproblemen oder psychischen Auffälligkeiten ihre **Akzeptanz in Mehrfamilienhäusern** erhalten können, wenn ihr Verhalten für sie und für die Nachbarn problematisch werden könnte.

Viele Menschen mit geistiger Behinderung ziehen aus dem Elternhaus in der Regel direkt in eine stationäre Einrichtung. Häufig ist das die einzige örtliche Veränderung in ihrer Biographie. Die Chance zum Ausprobieren verschiedener Wohnformen und Wohnorte bleibt ihnen verwehrt. Die Gästewohnung bietet auch die **Möglichkeit des Probewohnens**, denn konkrete Erfahrungen sind wichtig, damit sich Menschen entscheiden können. So hat z.B. ein Mann aus der Wohneinrichtung „Halmerweg“ wegen eines Wasserschadens 14 Tage in der Gästewohnung in Findorff gelebt. Im Anschluss hat er gegen die Bedenken seiner rechtlichen Betreuer entschieden, nach 30 Jahren Wohnheim eine eigene Wohnung zu beziehen – mit großem Erfolg.

Das Probewohnen kann über die **Verhinderungspflege** und unter Umständen auch über die Möglichkeit der Kurzzeitpflege finanziert werden. In jedem Fall ist die notwendige Betreuung keine Regelleistung des Quartier|Wohnens. Es kann aber über **alternative Finanzierungsformen** realisiert werden.

Der Martinsclub Bremen e.V. versteht **Inklusion als einen gesellschaftlichen Prozess**, den es mit Leben zu füllen gilt. Dies erreichen wir dadurch, dass die Wohnungen der KlientInnen über das gesamte Areal verstreut sind. Alle Wohnungen sind weitgehend barrierefrei und über mobile Meldesysteme mit den MitarbeiterInnen verbunden. Wir legen großen Wert darauf, dass es keinen ausgewiesenen Bereich für Wohnungen von Menschen mit Behinderungen geben wird.

Die Quartierzentrale mit den Büroräumen, dem Pflegedienst, dem Nachtbereitschaftszimmer und allen Gemeinschaftsflächen wird als **Nachbarschaftshaus für alle Menschen des Stadtteils** attraktiv gestaltet. In unseren Planungen nennen wir diesen Gebäudeteil „Tortencafe“ – ein Treffpunkt für alle Huckelrieder mit einem Angebot aus **Cafe, Mittagstisch, Versammlungsraum und Anlaufstelle für Beratungen** vielerlei Art. Hier finden alle Akteure des Quartiers ihren Raum: Die Kinder der Kita nehmen ihre Mahlzeiten ein, die KlientInnen des Quartier|Wohnens Cambrai nutzen es als Orientierungspunkt und Gemeinschaftsfläche, das Amt für Soziale Dienste organisiert Beratungsangebote und leistet Gremienarbeit. Selbstverständlich hat auch der Quartiersmanager Kai Borchers hier sein Büro und nutzt die Räumlichkeiten, wie andere **örtliche Initiativen** auch.

Die dazugehörige Küche soll von der Gesellschaft für integrative Beschäftigung (GiB gGmbH) betrieben werden, die in Gröpelingen ein ähnliches Projekt, das „Cafe Brand“, seit vielen Jahren erfolgreich betreibt. Dieser Betreiber sichert gleichzeitig, dass die Räumlichkeiten einen angenehmen Charakter mit großer Aufenthaltsqualität erhalten. Entsprechende Kooperationsgespräche wurden bereits geführt und können jederzeit konkretisiert werden.

Das „Tortencafe“ soll ein Ort der Vielfalt und der nachbarschaftlichen Aktivitäten werden,

eine Basis für Inklusion und Kultur auf dem Cambrai-Dreieck. Die Räumlichkeiten werden auch für Veranstaltungen und Events vermietet.

Ein spezifisches **Vermietungskonzept** soll dafür sorgen, dass quartiersbezogene Aktivitäten besonders gefördert werden. So sollen selbstorganisierte Angebote, wie z.B. ein Nachbarschafts-Chor, ein Doppelkopfturnier oder die regelmäßige Parteisitzung zum Selbstkostenpreis genutzt werden können, während geschlossene Veranstaltungen oder Familienfeste einen angemessenen Mietpreis entrichten müssen. Im Findorffer NAHBEI wird dieses Konzept seit Jahren erfolgreich realisiert.

## Modellprojekt „Inklusives Wohnen im Alter“ im Stadtteilhaus Kattenturm

Kattenturm: ein Stadtteil der 70er Jahre mit guter Infrastruktur und liebenswerten Menschen – ein Stadtteil voller Vielfalt mit Problemen und Chancen. In diesem lebendigen Stadtteil entwickelt die Bremer Heimstiftung in Zusammenarbeit mit der Wohnungsbaugesellschaft BREBAU ein **seniorengerechtes** Stadtteilhaus. Am Sonnenplatz entsteht das Stadtteilhaus mit allen Serviceangeboten, die im Alter notwendig sind. In diesem Haus hat man die Möglichkeit, die unterschiedlichen Unterstützungsleistungen wahrzunehmen

In diesem Wohnkontext entsteht ein neuer inklusiver Ansatz. In Kooperation mit den beiden Partnern wird der m|c ein Modellprojekt **„Inklusives Wohnen im Alter“** initiieren. In den Wohnformen der Werkstatt Bremen ist der Altersdurchschnitt der KlientInnen hoch. Der Anteil von Menschen im Alter über 50 Jahren liegt bei 28 von insgesamt 40 Klienten. Deshalb haben wir dieses spezifische Konzept für alte Menschen entwickelt.

Im Rahmen des Modellprojektes können ältere Menschen mit geistiger Behinderung in

dem Stadtteilhaus einziehen. Hier zeigt sich ein erster Synergieeffekt, da Familien- und Mehrzimmerwohnungen in diesem Komplex nur sehr selten von Senioren bezogen werden. Menschen mit Behinderungen wählen dem entgegen auch im Alter gerne die Wohnform der Wohngemeinschaft.

Mit der Bremer Heimstiftung als einem der renommiertesten Altenhilfeträger der Stadt **kooperieren** wir und bündeln die Kompetenzen aus den Leistungsbereichen Pflege, Alten- und Behindertenhilfe.

Am Sonnenplatz planen wir ein weiteres Quartier|Wohnen für ca. 15 Personen. Hier soll das Konzept den besonderen Bedürfnissen älterer Menschen gerecht werden. Aufgrund dessen ist es wichtig, den spezifischen Erfordernissen dieser Klientel zu entsprechen.

In den bereits geführten Kooperationsgesprächen wurden sehr schnell die Potentiale dieses gemeinsamen Modellprojektes deutlich. Insbesondere in der Kombination von Eingliederungshilfe- und Pflegeleistungen lassen sich hier neue Betreuungsformen entwickeln. So kann z.B. die entstehende Tagespflege außerhalb der Betriebszeiten als **Nachbarschaftshaus** genutzt werden. Die Räumlichkeiten am Sonnenplatz werden in 2013 neu errichtet, so dass bereits in der Planungsphase darauf geachtet werden konnte, ein offenes multifunktionales Raumkonzept im Sinne eines Nachbarschaftshauses zu entwickeln. Im Dezember 2012 wurde in einer Koordinationssitzung mit der Heimstiftung, dem m|c und der BREBAU das Raumkonzept für die Tagespflege und einer gemeinsamen Anlaufstelle verabschiedet. Auch die Quartiersmanagerin Frau Ahlers, das Dienstleistungszentrum Obervieland und die Seniorenvertretung sind an diesem Gemeinschaftsprojekt beteiligt.

Natürlich steht es den KlientInnen ohne Tagesstruktur offen, die Angebote der Tagespflege zu nutzen. Auch hier sind neben den klassischen Angebotsformen neue Ideen und Konzepte im Entstehen, die die Tagespflege

als niedrigschwellige Angebotsform ausbauen und somit eines der wesentlichen Probleme mindern kann, nämlich die fehlende Tagesstruktur älterer Menschen mit Behinderung. Hier sind allerdings noch etliche rechtliche Details zu klären.

Im Umkehrschluss sind Angebote der **offenen Seniorenarbeit** des m|c in den Räumen der Tagespflege und des Nachbarschaftshauses geplant. Somit profitieren alle KlientInnen des Stadtteilhauses von dieser Kooperation. Der m|c und die Bremer Heimstiftung sind bereits seit einigen Jahren gute und verlässliche Kooperationspartner in der offenen und inklusiven Seniorenarbeit.

Im Alter wird das Thema Pflege immer wichtiger. Das müssen wir auch in der Arbeit mit behinderten Menschen stärker berücksichtigen. Deshalb ist die Präsenz von Pflegekräften im Haus von wesentlicher Bedeutung. Entweder über die Heimstiftung oder den Pflegedienst m|c lassen sich für alle KlientInnen des Stadtteilhauses Pflegeleistungen erbringen.

Die Kombination aus pädagogischer und pflegerischer Betreuung unter Berücksichtigung der Anforderungen unterschiedlicher Gesetzeswerke und Kostenträger lässt sich hier wesentlich konstruktiver lösen. Die Kombination der unterschiedlichen Leistungsformen wird bereits im Quartier|Wohnen Findorff verwirklicht. Was sich einfach anhört, ist der gewagte Schritt, zwei völlig getrennte Sozialsysteme in möglichst **einer Leistung zu vereinheitlichen**. Wer etwas Erfahrung mit diesen Leistungsformen hat, weiß dass das ein schwieriges Unterfangen ist – wir sind zuversichtlich, dass wir im Stadtteilhaus Kattenturm dieses Problem weiter lösen können.

Ein weiterer wichtiger Synergieeffekt ist die Frage der Nachtbereitschaft, die in erster Linie auch eine Frage der angemessenen Kosten ist. Eine Nachtbereitschaft mit pflegerischer und/oder pädagogischer Kompetenz kann für

den gesamten Komplex vorgehalten werden. Somit lassen sich die Kosten minimieren, die bestehende Qualität kann aber erheblich gesteigert werden. In Kattenturm planen wir einen „Nachtwächter“. Bei älteren Menschen ist das **subjektive Sicherheitsgefühl** ein besonderer Aspekt der Lebensqualität. In Kattenturm, einem Stadtteil mit höherer Kriminalitätsrate, führt dieser Aspekt bei allen Bewohnern des Hauses zu mehr Lebensqualität. Die Nachtwächter werden mit mobilen Rufanlagen ausgestattet und können somit auf Anforderungen aller KlientInnen des gesamten Komplexes sofort reagieren, auch wenn sie gerade ihre obligatorischen Rundgänge durch das Stadtteilhaus machen. Die technischen Voraussetzungen sind bereits vorhanden.

Keine Betreuung ohne Kultur – auch das ist ein Grundsatz im Quartier|Wohnen. Der vierte Kooperationspartner im Modellprojekt „Inklusives Wohnen im Alter“ ist die Bremer Volkshochschule, die in unmittelbarer Nähe Räume der VHS Süd unterhält.

In einem „**Stadtlabor Süd**“ soll hier inklusive Bildungs- und Kulturarbeit entstehen, die der Vielfalt der Kattenturmer gerecht wird. Das Quartier|Wohnen zielt immer auf die allgemeine Verbesserung der Lebensqualität. So wird bereits an dem Konzept einer Sommeruniversität auf dem Gelände der Schule an der Theodor-Billroth-Str. gearbeitet, in dem der inklusive Aspekt bereits 2013 einen wesentlichen Anteil haben wird.

### Resümee und Ausblick

- Noch geringe Synergieeffekte in der Betreuung
- Beginnende Vernetzung und Aktivierung der Nachbarschaft
- Vereinzelt Kontakte zwischen behinderten und nichtbehinderten Nachbarn
- Quartiersmanagement ist extrem aufwendig

- Geringe Quote der Erbringung allgemeiner Leistungen im Quartier
- Pionierarbeit in der Kombination von Pflege und Betreuung
- Q|W ist budgetkompatibel.

### Erkenntnisse und übertragbare Fakten

- NAHBEI ist von zentraler Bedeutung
- Quartiersbezug stabilisiert ambulante Betreuung
- Nachtbereitschaft ist von großer Bedeutung
- Quartiersmanagement erfordert neue Qualifikation

Präsentation zu diesem Beitrag:  
[www.dhg-kontakt.de/tagungen](http://www.dhg-kontakt.de/tagungen)

- Sebastian Jung  
 Martinsclub Bremen  
 wohnen@martinsclub.de

Arbeitsgruppe 17

## Ein Haus für alle im Stadtteil

Das Stadtteilhaus „Horner Freiheit“ ist ein Haus für alle Menschen im Quartier. Es bietet Möglichkeiten, sich zu informieren und zu engagieren, zu lernen, zu bilden und zu beraten und miteinander ins Gespräch zu kommen und Raum für Aktivitäten und Engagement der Besucher\*innen. Die beteiligten Einrichtungen und Initiativen verpflichten sich, sich gemeinsam für die Entwicklung eines lebendigen, attraktiven und lebenswerten Stadtteils einzusetzen. Wie kann ein Stadtteilhaus die soziale Einbindung von Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf fördern?

*Maren Röse, Svenja Liestmann,  
Stiftung Das Rauhe Haus, Hamburg*

### Ein Haus für alle im Stadtteil

Workshop im Rahmen der DHG-Tagung  
„Quartiersentwicklung. Chance für behinderte  
Menschen mit komplexem  
Unterstützungsbedarf“ am 16.-17. März 2017,  
Hamburg

Maren Röse & Svenja Liestmann  
Stiftung Das Rauhe Haus, Hamburg

---

#### Das Rauhe Haus

- 1833 gründete von Johann Hinrich Wichern mit einem Grundstück auf dem heutigem Traditionsgelände
- Pädagogisch revolutionär: erstmals umgesetzte „Familienprinzip“
- das Rauhe Haus heute: Bereiche der Altenhilfe und Sozialpsychiatrie, Jugendhilfe, Ev. Hochschule, Wichernschule und Behindertenhilfe

### Das Rauhe Haus: Teilhabe mit Assistenz



- 1991 gegründet, jedoch nicht aus traditionellem Konzepte der Behindertenhilfe entwickelt
- durch fortschrittliche Prinzipien gekennzeichnet: Dezentralisierung, Entspezialisierung, Entformalisierung, Betreutes Einzelwohnen, Individuelle Hilfe- u. Zukunftsplanung
- Betreuung von Menschen mit einer Doppeldiagnose steht im Mittelpunkt
- neben Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung entstanden auch die Kultur- und Arbeitsmöglichkeiten

### Der Stadtteil Horn

- Struktur:
  - Weniger industriegeprägter Stadtteil
  - Zwei Haltestellen der U-Bahn 2 und 4
  - Bildungsbereich: 5 Grundschulen, 3 Stadtteilschulen, 1 Gymnasium, 1 Fachschule für Altenpflege und 1 Hochschule

(vgl. Hecht (o.J.): Homepage zu Hamburg Horn – unser Stadtteil)

### Der Stadtteil Horn

- Milieu:
  - Einwohner des Stadtteils gehören unterschiedlichen Kulturen an
  - Einkommensniveau nicht sehr hoch
  - alterstypische Verteilung ist durchwachsen
  - Heutige Stadtbild geprägt durch viergeschossige gepflegt Backsteinsiedlungen

### Der Stadtteil Horn

- Kultur:
  - bestimmt durch kleine Theater und einige sportliche Veranstaltungen
  - kommt so langsam erst, vor allem durch Cafés und kulturellen Angeboten
  - als Anlass für das Rauhe Haus: Kulturelle Angebote auch im Stadtteil wahrnehmen und schaffen zu wollen

## Das Stadtteilhaus Horner Freiheit

- Idee bereits seit 1995
- 2011 Gründung Trägerverein Horner Freiheit e.V.
- Haus für alle Menschen sollte es werden – Rauhes Haus sieht sich als Vertreter für Menschen mit Behinderungen
- seit 2009 aktive Teilnahme an Gesprächen zum Stadtteilhaus mit dem Rauhen Haus
- Ab 2014 Bau des Haus, mit Eröffnung/ Bezug im Frühjahr 2016

### - Leitziele des Hauses:

- „Das Stadtteilhaus Horn ist ein Haus für alle Menschen im Stadtteil.“
- Das Stadtteilhaus Horn wird von einem Zusammenschluss von Einrichtungen und Initiativen getragen, die [...] sich für die Entwicklung eines lebendigen, attraktiven und lebenswerten Stadtteils einzusetzen.“
- „[...] Durch die gemeinsamen Aktivitäten entwickelt das Haus eine eigene Identität.“
- „Transparenz über Angebote und Entscheidungsstrukturen im Haus soll zu Beteiligung und Mitgestaltung anregen.“

## Nutzer des Stadtteilhauses Horner Freiheit

### (1) Horner Freiheit e.V.:

-Als Trägerverein des Stadtteilhaus, der das Haus betreibt und als gemeinsamer Ansprechpartner funktioniert

- Rechtlicher Ansprechpartner
- Sorgt für das alltägliche Leben und die Ordnung in den Gemeinschaftsräumen

-Alle Nutzer sind Mitglieder im Horner Freiheit e.V.

### (2) Stadtteilverein Horn:

- Vereinigung von Einrichtungen, Bürgern und Geschäftsleuten im Stadtteil soll/en:
  - die Kommunikation und das Engagement der HornerInnen gefördert werden
  - die Lebensbedingungen im Stadtteil verbessert werden
  - Horn ein lebenswerter Stadtteil bleiben

### (5) Das Rauhe Haus:

- Konzeptioneller Hintergrund: gleichzeitig neben Kultur auch Arbeitsplätze im Stadtteilhaus zu schaffen
- Zielgruppe:
  - Beschäftigte der IAB
  - Rentner mit Bewilligung der tagesstrukturierenden Angebote
  - Beschäftigte der Tagesförderung (§§ 53/ 54 SGB XII)
- Berücksichtigung des Wahlrechtes der Beschäftigten aus dem Standort des

### (6) Capito:

= Arbeitsgruppe aus Menschen mit und ohne Behinderungen, die vor allem die Barrierefreiheit erhöhen wollen

#### - Aufgaben:

- Texte auf Leichte Sprache prüfen und umschreiben
- Gebäudeprüfung
- Internetseitencheck
- Beratungen zur Barrierefreiheit
- Seminare & Workshops

### (7) verikom:

- Weiterbildung, Beratung und Coaching insbesondere für Menschen mit Migrationsgeschichte

#### - Angebote:

- allgemeine Sozialberatung
- Migrationserstberatung (MBE) in deutscher und türkischer Sprache
- Deutschkurse
- Deutschkurse mit Alphabetisierung

### (8) AWO-Seniorentreff:

- bietet ein abwechslungsreiches Angebot für Senioren aus dem Stadtteil

- Derzeit noch keine speziellen Kooperationen mit dem AWO-Seniorentreff

### (9) Kirche im Stadtteil:

- als Ansprechpartner für Seelsorge im Alter

## Resümee und Ausblick

- Resümee aus unseren Erfahrungen:
  - Durch die eigenen Räume im Stadtteilhaus nicht nur Besucher, sondern auch Nutzer/ Mitwirkende
  - Wechselspiel zwischen „Bestehendem“/ „Alten“ und dem „Neuen“
    - ✓ schafft Sicherheit
    - ✓ schafft Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Mitbestimmung
    - ✓ schafft die Wahlmöglichkeit

- Scheitern muss zugelassen werden
- Wichtig ist die Zeit: für gegenseitige Rücksichtnahme und die Gewöhnung aneinander
- Durch Regelmäßigkeiten und Begleitungen scheint eine veränderte Wahrnehmung bei Menschen ohne Behinderungen erkennbar (Türöffner)
- Durch Begleitung und Präsentation soll die stellvertretende Rolle erfolgen (z.B. in einzelnen Gremien)
- Schrittweisen Vorgehen (Aufgaben erkennen, Strukturen schaffen, Arbeitsmöglichkeiten entwickeln)
- Langfristiger aktiver Prozess

### - Ausblick:

- Kooperationen aufrechterhalten und ausbauen
- Arbeitsmöglichkeiten auch für Menschen mit hohem/ komplexem Unterstützungsbedarf ansiedeln/ ausbauen

Vollständige Präsentation:  
[www.dhg-kontakt.de/tagungen](http://www.dhg-kontakt.de/tagungen)

## Bericht aus der Arbeitsgruppe

Ein Haus für alle, das Stadtteilhaus Horner Freiheit steht in Hamburg-Horn, ein Stadtteil im östlichen Hamburg. Das Stadtteilhaus ist aus der Initiative des Stadtteilverein Horns entstanden und soll durch den Zusammenschluss von vielfältigen Einrichtungen und Organisationen die Entwicklung eines „leben-

digen, attraktiven und lebenswerten Stadtteils“ beitragen. Der Anspruch des Trägervereins Horner Freiheit e.V., als Betreiber und rechtlicher Ansprechpartner des Hauses, ist es eine Haus für alle zu schaffen. Das Rauhe Haus Hamburg, als Träger der Behindertenhilfe, versucht diesen Anspruch gerecht zu werden und Menschen mit Behinderungen an der Quartierentwicklung teilhaben zu lassen. Mit der Vertretung des Rauhen Hauses im Stadtteilhaus Horner Freiheit wurde zum einen ein neuer Standort geschaffen, der Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit unterschiedlichsten Unterstützungsbedarfen in Annäherung zum allgemeinen Arbeitsmarkt arrangiert. Zum anderen sollen kulturelle Angebote im Stadtteil von Menschen mit Behinderungen mitgestaltet und mitbestimmt werden und gleichzeitig auch wahrgenommen werden.

Die Arbeit im Rahmen des Stadtteilhauses „Horner Freiheit“ zeigt uns vor allem, dass die Barrieren in den Köpfen der Mitmenschen doch größer sind, als bauliche oder auch finanzielle Barrieren. Dadurch wurde uns deutlich, dass der Weg aus den Sondereinrichtungen in die Gesellschaft, in das Quartier, ein langer Weg ist, unabhängig von der Mitgestaltung an kulturellen Angeboten oder der Schaffung eines Arbeitsplatzes. Zugleich muss dieser ein Scheitern ermöglichen und der Mut darf nie verloren gehen. Dabei erscheint es als wichtig, einerseits die weiteren Nutzer des Hauses, ob Besucher oder Kollegen, nicht zu überfordern hinsichtlich der Erscheinung und Bedarfe von Menschen mit Unterstützungsbedarfen und andererseits auch Menschen mit Unterstützungsbedarfe selbst nicht zu überfordern, bezüglich der Anforderungen im Quartier. So sind die Betreuten bzw. Beschäftigten des Rauhen Hauses doch häufig nur den relativ geschützten Raum des Stiftungsgeländes gewöhnt.

Mit dem Stadtteilhaus „Horner Freiheit“ wird ein gutes Beispiel für die Arbeit im Quartier gezeigt. Es ermöglicht Menschen mit unter-

schiedlichen Unterstützungsbedarfen eine Beteiligung im Quartier und in der Quartiersentwicklung. Bisher werden Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf vorrangig durch kulturelle Angebote im Quartier eingebunden. Dabei ist für die Zukunft eine größere Beteiligung hinsichtlich der Mitgestaltung von Veranstaltungen der Hausgemeinschaft angedacht. Darüber hinaus sollen auch Arbeitsmöglichkeiten für diese Zielgruppe geschaffen werden. Das Beispiel zeigt auch in Ansätzen eine Beteiligung von Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen im Quartier.

- Maren Röse  
Stiftung Das Rauhe Haus, Hamburg  
mroese@rauheshaus.de
  
- Svenja Liestmann  
Stiftung Das Rauhe Haus, Hamburg

Arbeitsgruppe 18

## Mehrgenerationen-WG sucht Anschluss im Sozialraum. Wie lang ist der Weg ins Quartier?

In den Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften des Münchner Vereins Gemeinsam Leben Lernen wohnen junge und alte Menschen mit und ohne geistige Behinderung zusammen. Gerade für die älter werdenden Bewohner mit Behinderung, die aus dem Arbeitsleben (oder der Förderstätte) schrittweise aussteigen, wird die Frage interessant, welche Möglichkeiten der Teilhabe in ihrem Wohnquartier bestehen. Also streckt man seine Fühler aus – zu Nachbarschaftstreffs, Altersservicezentren, Kirchengemeinden ... Ein spannender und steiniger Weg, mit Überraschungen und Rückschlägen.

*Agathe Brückl, Simon Fritz, Eva Thalhammer, Barbara Nieder, Gemeinsam Leben Lernen, München*

Vollständige Präsentation:  
[www.dhg-kontakt.de/tagungen](http://www.dhg-kontakt.de/tagungen)



### Integrative WG – unser „Grundmodell“



Jeder Bewohner ist Mieter

Mitarbeit und Solidarität der Bewohner plus Unterstützung von außen

Zusammenleben „wie in einer Studenten-WG“

### Grundmodell – die Gruppe

- 5 Bewohner mit Behinderung  
davon 1 Platz mit höherem Unterstützungsbedarf
- 4 Bewohner ohne Behinderung (Mitarbeit gegen Mietfreiheit)
- 1 sozialpädagogische Fachkraft (Leitung)
- 1 FSJ
- Und ein Netzwerk drumherum...



### Sonderform: „Wohnen 24/7“

- Für Menschen mit Behinderung, die nicht mehr (Vollzeit) arbeiten
- Tagesbetreuung durch zusätzliche angestellte Mitarbeiter
- 2 Standorte in München



### Mehrgenerationen-WG Riem

- Seit 2006
- 6 Bewohner mit Behinderung; davon 2 Rentner, 4 in Teilzeit
- 4 Bewohner ohne Behinderung
- Altersspanne: 21 - 65



### Domagkpark (2015)



ein vollständig neues Quartier auf ehemaligem Kasernengelände

- WG (5+4 Bewohner)
- Sat. Apartments (3 Bewohner)
- App. ABW (2 Bewohner)
- „Treff“

### Chancen der Vernetzung

- Nutzung des Pflegedienstes
- Nutzung des und ehrenamtliche Mitarbeit im „Wohn-Café“
- Nachbarschaftstreff
- Kunstateliers und Mitmachwerkstätten
- Gast-Apartments „Wohnen im Viertel“
- Studentenwerk
- Alten- und Service Zentrum (ASZ)
- ...



Map showing Domagkpark location and surrounding facilities: Einkaufszentrum, Nachbarschaftstreff, Alten- und Service-Zentrum, Flohmarkt, Spielrunde für alle, WG, and various streets.

### Die Wohngemeinschaft

finanziert sich aus dem individuellen Anspruch auf

Lebensunterhalt	Eingliederungshilfe	Pflege
Lohn, Rente Grundsicherung Vermögen	„Sondervereinbarung“ ABW+Tagesstruktur	Pflegegeld (ggf. Sachleistung) Wohngruppenzuschl.
finanziert werden daraus		
Miete + Nebenkosten Haushaltsgeld tägl. Bedarf, Bekleidg. Freizeitgestaltung	Personalkosten für Fachkräfte und FSJ Mietanteile der nichtbehinderten Bewohner Aushilfen, Reinigungskraft	

+ dem Anteil der nichtbehinderten Bewohner an der Haushaltskasse der WG

## Verein Gemeinsam Leben Lernen e.V.

Der Verein Gemeinsam Leben Lernen e.V. betreibt in München mehrere integrative Wohngemeinschaften. Zwei davon sind als Mehrgenerationen – Wohngemeinschaften ausgelegt. In ihnen leben fünf bzw. sechs Menschen mit sog. geistiger Behinderung, die sich nicht mehr vollständig im Arbeitsleben befinden bzw. schon im Ruhestand sind, mit vier Mitbewohnern ohne Behinderung (zumeist Studenten) zusammen. Ein Platz im Wohnprojekt ist jeweils für einen Menschen mit komplexem Hilfebedarf ausgelegt. Die Bewohner ohne Behinderung wohnen mietfrei in der WG. Als Gegenleistung helfen sie ihren Mitbewohnern mit Behinderung im Alltag. Pädagogen bzw. pädagogische Hilfskräfte unterstützen die WG und garantieren die Begleitung untertags. An einem der beiden Standorte werden zusätzlich noch fünf Menschen mit Behinderung, die in der Nachbarschaft in Apartments wohnen, vom Wohnprojekt aus mitbegleitet. (Die detaillierten Konzeptionen können unter [www.gll-muenchen.de](http://www.gll-muenchen.de) nachgelesen werden.)

## Mehrgenerationen- Wohngemeinschaften

Für die Mehrgenerationen – WGs scheint es aus verschiedenerlei Sicht sinnvoll, sich im Sozialraum zu orientieren:

- Der im höheren Alter größere medizinische bzw. pflegerische Bedarf nötigt dazu, auch Versorgungsmöglichkeiten außerhalb der Wohnprojekte in Anspruch zu nehmen, um den Bewohnern mit Behinderung so lange als möglich den Aufenthalt im gewohnten Lebensumfeld zu garantieren. So konnte durch Kooperation mit einem Pflegedienst, der sich ebenfalls im Neubaugebiet des Wohnviertles Domagkpark

ansiedelte, ein Heimaufenthalt einer Bewohnerin verhindert werden: Dieser übernahm die notwendige Behandlungspflege, welche das Wohnprojekt nicht hätte leisten können. Ebenfalls wird ein Bewohner der angegliederten Apartments von Fachkräften dieses Dienstes gepflegt. Zudem betreibt der Pflegedienst im Rahmen eines engagierten Projektes auch für interessierte Nachbarn einen Mittagstisch. Vor allem für die Bewohner in den Apartments stellt dieser eine attraktive und günstige Möglichkeit dar, ohne größere Kochkenntnisse zu einem warmen Mittagessen in Gesellschaft zu kommen – vor allem, wenn sie mit Reduzierung der Arbeitszeit im Alter auf die Verpflegung in der WfbM verzichten müssen.

- Durch die größere Notwendigkeit älterer Menschen im Ruhestand tagsüber eine zufriedenstellende Beschäftigung zu finden, macht es Sinn, sich in der nächsten Umgebung zu orientieren. Dies gilt umso mehr für Menschen mit Behinderung, deren Mobilität oft erschwert ist. So nehmen Bewohner der WG Riem an Angeboten des benachbarten Alten- und Seniorenzentrums teil. Sie sind in der nahen Kirchengemeinde vertreten und besuchen dort z.B. regelmäßig Gottesdienste. Eine Bewohnerin mit Behinderung tanzte längere Zeit mit Frauen aus dieser Gemeinde in verschiedenen Tanzgruppen.
- Menschen mit Behinderung nehmen aber nicht nur an Angeboten teil, sie geben auch: So hilft einer der Bewohner des Wohnprojektes Domagkpark ehrenamtlich beim Mittagstisch im Wohncafé des Pflegedienstes. Eine Bewohnerin der WG Riem backt Kuchen für alle im Alten – und Servicezentrum des Quartiers. Sie zeigen: Viele Menschen sind in der Lage, Aufgaben in der Gesellschaft zu übernehmen.

- Wir wollen sichtbarer und gesehener Teil unserer Nachbarschaft, unseres Viertels sein – wir gehören dazu. Deshalb kooperieren wir in unseren Quartieren mit Nachbarschaftstreffs. (So heißen in München die Standorte quartiersbezogener Bewohnerarbeit.) Die Bewohner der Apartments im Domagkpark treffen sich zu ihrem wöchentlichen gemeinsamen Abendessen nicht in der WG, sondern im Nachbarschaftstreff. Bei Festen im Quartier sind wir vor Ort – beim Eröffnungsfest des Nachbarschaftstreffs spielte zum Beispiel die Band auf der Terrasse der WG. Bewohner der WG Riem bieten einen regelmäßigen Spieleabend im Nachbarschaftstreff an, zu dem interessierte Leute aus dem Quartier herzlich eingeladen sind.

## Strukturelle Bedingungen

Es gibt natürlich strukturelle Bedingungen für diese Erfolge: So ist es bestimmt wichtig, dass die Gruppe der Menschen mit Behinderung, die in einem Viertel lebt, klein ist: So kann jeder von ihnen als Einzelner mit je besonderen Charaktereigenschaften gesehen werden. Wenn Menschen mit Behinderung immer in großen Gruppen auftreten, verhindert dies den Blick auf die Individualität des Einzelnen. Zum anderen ist natürlich eine gute Infrastruktur von Nöten: Dass es in der Nähe der Wohnprojekte kooperierende Einrichtungen und Personen gibt, ist natürlich vor allem für unser Klientel, für das Mobilität mit besonderen Schwierigkeiten besetzt ist, wesentlich.

Wünschenswert wäre noch, zumindest in einem der beiden Viertel, eine verbesserte Infrastruktur, was Geschäfte des täglichen Bedarfs sowie Cafés und Gaststätten angeht. Auch hiervon würden unsere Bewohner profitieren. Erschwerend für die Integration in der Nachbarschaft wirkt die Ansiedlung dieser WGs in

Vierteln des sozialen Wohnungsbaus: Unsere Nachbarn scheinen zum Teil in schwierigen Lebensverhältnissen zu stehen – dies wirkt sich wohl auch als Barriere in der ungezwungenen Annäherung an vermeintlich Fremdes aus.

In Bezug auf Sozialraumorientierung nur nach strukturellen Bedingungen bzw. Handlungsansätzen zu fragen, erscheint uns jedoch zu kurz zu greifen.

So machten wir als langjährige Mitarbeiter der integrativen Wohnprojekte die Erfahrung, dass die alltägliche Begegnung mit Menschen mit Behinderung jeden verändert, der sich auf sie einlässt. Wir nehmen die Bewohner mit Behinderung nicht als Kunden wahr, denen wir assistieren. Stattdessen sehen wir uns als Gemeinschaft, die nach dem Solidaritätsprinzip miteinander leben lernt. Es ist es für uns normal, dass wir in Prozessen zueinander finden müssen. Gruppenbildung muss von jedem, sei er behindert oder nicht, geleistet werden. Dass diese Prozesse wiederum nicht nur die Gruppe, sondern auch den Einzelnen prägen und somit ändern, ist für uns selbstverständlich – wir sehen dies als großen Gewinn für alle Beteiligten.

## Aufbruch ins Quartier

Aus dieser Erfahrung heraus bewerten wir den Aufbruch ins Quartier als die Aufforderung, Menschen mit Behinderung dieses so normal wie möglich zu erschließen.

Dies führt folgende Implikationen mit sich:

- Sozialraumorientierung kann nicht zusätzlich zu bestehenden Angeboten gemacht werden, sondern setzt eine Neuorientierung, eine veränderte Denkausrichtung voraus. Statt der Schaffung von Großstrukturen, die für Menschen mit Behinderung alle Eventualitäten abdecken, sollte versucht werden, mit ihnen zusammen Mög-

lichkeiten in der Nachbarschaft zu erkunden und zu erschließen.

- Handlungsleitend kann dafür nur das konkrete Interesse des Bewohners mit Behinderung sein. Das schließt nicht aus, dass man ihm Angebote macht, ihm bestimmte, ihm unbekannte Möglichkeiten im Quartier zeigt – auswählen muss und kann aber nur der einzelne Mensch mit Behinderung. Ebenso wichtig ist die Orientierung im konkreten Sozialraum. Möglichkeiten vor Ort müssen ausgelotet werden: Welche Angebote gibt es, welche könnten wir schaffen?
- Scheitern, auch ein Scheitern in Beziehungen, z.B. zum Nachbarn und in Gruppen, ist ein völlig normales Vorkommnis und muss nicht nur vom Menschen mit Behinderung, sondern auch vom Begleiter ausgehalten werden. Natürlich kommt an dieser Stelle die Frage auf, wie Begegnungen begünstigt werden können, wie bestehende Barrieren, die mit der Behinderung einhergehen, abgebaut werden können. Andererseits kann die Erfahrung eines Scheiterns vielleicht genutzt werden, um in der nächsten Begegnung anders zu agieren. Wichtig ist, trotz auch entmutigenden Erfahrungen nicht zu leicht aufzugeben.
- Der Begleiter muss sich so von einem Paradigma der Machbarkeit von Beziehungen verabschieden. Wir können höchstens die Möglichkeiten begünstigen, dass Menschen sich begegnen. Wir können jedoch unseren Bewohnern und den Nachbarn ihre Beziehungen nicht ab- bzw. übernehmen.
- Denn die Erfahrung zeigt: Es kommt immer auf die einzelnen Begegnungen, also auch auf die „richtigen Leute“ an. Wer mit wem gut kann, wer neugierig auf andere

Menschen ist und in seinem Leben das Potential hat, auf andere Menschen zuzugehen und sich einzulassen, muss von Mensch zu Mensch, in jeder neuen Begegnung, ausgelotet werden.

- Dass es eine Bereicherung sein kann, mit Menschen mit Behinderung zu leben, wurde und wird immer wieder in den Wohnprojekten des Vereines erfahren – diese Erfahrung könnte nun vielleicht ein Stück weit nach außen getragen werden.
- Es geht bei der Frage der Sozialraumorientierung unter anderem um das Selbstverständnis der Begleiter und die Frage, wie sie ihren eigenen Umgang mit Menschen mit Behinderung erleben, wie attraktiv ihnen ein gemeinsames Leben mit diesen erscheint. Wir denken, dass diese Frage damit verbunden ist, wieviel Spielraum dem Begleiter bleibt, den Menschen mit Behinderung nicht nur als Objekt seiner Sorge, sondern als Mitmensch mit je eigenem Charakter sehen zu können. Dieser Aspekt ist natürlich eng damit verknüpft, wieviel zur Verfügung stehende gemeinsame Zeit man hat: Ist es (auch konzeptionell) möglich, dass ich als Begleiter nicht nur nötige Aufgaben wie Pflege und Versorgung am Menschen mit Behinderung „abarbeite“, sondern die Zeit und Muße habe, ihn darüber hinaus kennenzulernen und mit ihm schöne Momente zu empfinden?
- So endet das Fragen nach der Sozialraumorientierung zu guter Letzt auch wieder bei uns Begleitern selbst und der Frage unserer Haltung: Wie sehen wir den Menschen mit Behinderung? Haben wir (auch konzeptionell) die nötigen Ressourcen, um immer wieder, auch nach einigem Scheitern, neue Versuche zu wagen? Haben wir die Zeit und die Muße dazu? Trauen wir den Bewohnern mit Behinderung das Fin-

den in den Sozialraum, in konkrete Begegnungen in der Nachbarschaft zu? Und wenn nicht, warum nicht? Und: Haben die Bewohner unseres Projektes überhaupt Interesse daran, in der Nachbarschaft zu agieren? Schließlich auch die Fragen: Welches Interesse leitet uns bei dem neuen Paradigma der Sozialraumorientierung: Das Interesse unserer Bewohner? Das Interesse der Mitarbeiter, entlastet zu werden? Das Interesse der Kostenträger, Ausgaben zu reduzieren? Relevante Fragen, die wir uns ehrlich beantworten müssen,

wenn wir uns mit der Forderung nach Sozialraumorientierung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung auseinandersetzen.

- Agathe Brückl, Simon Fritz,  
Eva Thalhammer, Barbara Nieder  
Gemeinsam Leben Lernen e.V., München  
b.nieder@gll-muenchen.de

# DHG-Preis





## **DHG-Preis 2015**

### **Leben im Alter gestalten**

Teilhabe von älteren Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf

#### **Drei Preisträger ausgezeichnet**

Immer mehr Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf erreichen das Seniorenalter – eine erfreuliche Entwicklung.

Zu dem Personenkreis mit hohem Unterstützungsbedarf zählen Menschen mit schwerer geistiger oder mehrfacher Behinderung sowie Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten, die alt geworden sind. Dazu gehören auch Menschen mit geistiger Behinderung, deren Unterstützungsbedarf erst im Alter angestiegen ist, z. B. aufgrund von Kompetenzverlusten oder chronischen Erkrankungen.

In der Öffentlichkeit wird das Bild von alten Menschen mit geistiger Behinderung oft einseitig negativ auf Pflegebedürftigkeit, Einbußen und Gebrechlichkeit reduziert. Die Freiheiten und positiven Möglichkeiten von Lebensgestaltung, die das Alter heute wie nie zuvor bietet, werden nicht thematisiert.

Es besteht die Gefahr, dass gerade älter werdende Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Pflegeeinrichtungen gedrängt werden. Das Recht auf Teilhabe, der Anspruch auf Eingliederungshilfe gilt ein Leben lang. Art. 8 der UN-BRK fordert explizit dazu auf, „Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung auch aufgrund des Alters in allen Lebensbereichen zu bekämpfen.“

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf dabei zu unterstützen, diese Lebensphase zu gestalten, teilzuhaben an dem, was das Alter an Lebenschancen bietet, und gleichzeitig ihnen zu helfen, mit Verlusten und Beeinträchtigungen im Alter bis zum Lebensende zurechtzukommen, ist eine herausfordernde neue Aufgabe.

Vom Alter aus verändert sich zudem der Blick auf die Unterstützung auch in früheren Lebensjahren: auf die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Lebensstils, auf die Arbeit mit Angehörigen und Freunden, auf die Gestaltung von unterstützten Wohnarrangements.

Themen der Lebensphase Alter sind u. a. :

- die Vorbereitung auf den Ruhestand und die Phase des Übergangs
- der Erhalt des vertrauten Wohnumfeldes
- eine altersgerechte barrierefreie Umgebung und Hilfsmittel
- die Teilhabe am Leben im Quartier
- die Gestaltung freier Zeit
- die Unterstützung der Beziehungen zu Angehörigen und Freunden
- ein gesundheitsfördernder Lebensstil
- die Aufrechterhaltung von Mobilität
- die Sicherung der Haushaltsführung
- eine bedarfsgerechte und qualifizierte Pflege
- der Umgang mit akuten und chronischen Erkrankungen (einschl. Demenz)
- die Begleitung am Lebensende: Sterben, Tod, Trauer.

**Der DHG-Preis würdigte innovative Beispiele, die eine selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf im Alter sichern und erweitern.**

Die Projekte sollen dazu beitragen

- das Bild von alten Menschen mit geistiger Behinderung in der Öffentlichkeit zu verändern,
- die selbstbestimmte Teilhabe im Alter sicher zu stellen und weiter zu entwickeln,
- den Stadtteil bzw. die Gemeinde mit ihren vielfältigen Angeboten und Diensten für Menschen mit Behinderung im Alter durch Inklusion und Vernetzung der Akteure zu erschließen.

## Jury

Prof. Dr. Iris Beck, Universität Hamburg

Ursula Riebeling, Hamburg

Prof. Dr. Sabine Schäper, Katholische Hochschule NRW Münster

Ursula Kremer-Preiß, Kuratorium Deutsche Altershilfe Köln

Die Jury hat sich für drei Preisträger entschieden.

## Die Preisträger

### 1. Preis:

**Seniorenangebote für Menschen mit geistiger Behinderung der Offenen Behindertenarbeit der Lebenshilfe Bamberg**

Wie können Menschen mit geistiger Behinderung im Alter ihre freie Zeit gemäß ihren eigenen Wünschen im Gemeinwesen verbringen? Die Offene Behindertenarbeit der Lebenshilfe Bamberg hat zusammen mit den Senior/innen Angebote entwickelt bzw. erschlossen, die außerhalb von Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen in den Stadtvierteln liegen. Senioren mit Behinderung können ihre freie Zeit gemäß ihrer persönlichen Vorstellungen gestalten und erhalten für die Wahrnehmung von Angeboten eine Unterstützung nach Maß. Vier Unterstützungsbausteine wurden geschaffen:

- Die individuelle Freizeitassistenz ermöglicht es den Senior/innen, Freizeit gemäß den eigenen Vorlieben zu planen und Pläne umzusetzen.
- Der Cafétreff Miteinander versteht sich als inklusives öffentliches Angebot in einem Mehrgenerationenhaus. Ein Fahrdienst holt bei Bedarf Senior/innen auch zu Hause ab. Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen unterstützen den Cafétreff. Neben der Begegnung werden auch abwechslungsreiche Aktivitäten im wöchentlichen stattfindenden Treff angeboten.
- Der OBA-Kulturschlüssel erleichtert Menschen mit Behinderung die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen durch freiwillige Begleiter/innen.
- Der Samstreff ist ein monatlich stattfindender Ausflug für Senioren mit schwerer Behinderung, die eine individuelle Begleitung benötigen.

Die Jury hat beeindruckt, wie die Lebenshilfe Bamberg auch in der Lebensphase Alter konsequent auf eine individuelle Gestaltung des Lebensabends setzt, Begegnungsmöglichkeit im Gemeinwesen nutzt, die eigenen Angebote für Menschen ohne Behinderung öffnet und sehr aktiv ehrenamtliche Unterstützer wirbt und einbindet.

**2. Preis:**

**Apartmenthaus Bochum-Weitmar der Diakonie Ruhr Wohnen gGmbH für Menschen mit Behinderungen**

Die Diakonie Ruhr Wohnen in Bochum bemüht sich konsequent darum, Menschen mit Behinderung ein Leben in der eigenen Wohnung auch bei hohem und sich veränderndem Unterstützungsbedarf im Alter zu ermöglichen. Im Apartmenthaus Weitmar leben 16 Menschen mit komplexen Behinderungen. Über die Hälfte der Bewohner/innen sind 50 Jahre oder älter. Die personenzentrierte Unterstützung wird durch eine qualifizierte Fallverantwortung, die Sicherung einer Rund-um-die-Uhr-Assistenzbereitschaft (auch nachts), den Aufbau eines spezialisierten Pflegedienstes und den Einsatz moderner Technik realisiert. Der Anbieter hat im Wohnviertel zahlreiche Kontakte zu lokalen Akteuren aufgebaut, die die Lebensführung im Wohnumfeld erleichtern. Vorbildhaft werden Leistungen der Eingliederungshilfe, der Pflegeversicherung und der Behandlungspflege integriert. Die Unterstützung kommt dorthin, wo die Menschen wohnen. Ein multiprofessionelles Team arbeitet nach einem gemeinsamen Teilhabeverständnis. In hervorragender Weise wird in diesem Projekt ein Hilfemix realisiert, der auch im Alter bei sich veränderndem Unterstützungsbedarf den Verbleib in der vertrauten Umgebung und den Erhalt von Teilhabechancen sichert.

**3. Preis:**

**"Wir sind Wendener" - ein Projekt der Tagesstruktur der Wohnstätte Wenden der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH**

Wenden ist eine kleine Gemeinde im Kreis Olpe im Sauerland. Die Lebenshilfe stand vor der Aufgabe, für Menschen mit Behinderung, die aus der WfbM ausgeschieden sind, Unterstützung bei der Tagesgestaltung anzubieten. Mit dem Projekt "Wir sind Wendener" soll das Bild von Menschen mit Behinderung im Dorf verändert werden. Durch die aktive Kontaktaufnahme wird Mensch mit Behinderung die Möglichkeit gegeben, sich als anerkannte und kompetente Einwohner der Gemeinde zu erleben. Geschäfte und Einrichtungen, die die Mensch mit Behinderung interessierten, wurden für gemeinsame Aktionen gewonnen - zum Beispiel eine Pizzeria, ein Eiscafé, ein Blumenladen, ein Zoogeschäft, ein Kindergarten. Insbesondere mit dem Kindergarten hat sich eine enge Kooperation entwickelt, durch die Kinder, Eltern und älteren Menschen mit Behinderung einander kennen lernen. Auch durch andere Aktionen erschließen sich für die Menschen mit Behinderung Begegnungs- und Erfahrungsräume im Ort. Sie werden heute viel stärker als Wendener Bürger wahrgenommen.

## Kurzpräsentationen der Preisträger

### 1. Preis

Seniorenangebote für Menschen mit geistiger Behinderung der Offenen Behindertenarbeit der Lebenshilfe Bamberg

Michael Hemm, Offene Behindertenarbeit der Lebenshilfe Bamberg e.V.

>> **Präsentation zur Offenen Behindertenarbeit: [www.dhg-kontakt.de/dhg-preis](http://www.dhg-kontakt.de/dhg-preis)**

### 2. Preis

Apartmenthaus Bochum-Weitmar der Diakonie Ruhr Wohnen

Reinhard Jäger, Frank Zittlau, Diakonie Ruhr Wohnen gGmbH für Menschen mit Behinderungen

>> **Präsentation zum Apartmenthaus: [www.dhg-kontakt.de/dhg-preis](http://www.dhg-kontakt.de/dhg-preis)**

### 3. Preis

„Wir sind Wendener“ – ein Projekt der Tagesstruktur der Wohnstätte Wenden

Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH

(Preisträger leider verhindert)

**DHG-PREIS**  
**Auszeichnung für hervorragende und innovative Ansätze in der Behindertenhilfe.**

Ziel des Preises ist es,

- den Blick der Öffentlichkeit auf die Lebenslagen von Erwachsenen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf zu lenken,
- Beispiele innovativer und guter Praxis zu verbreiten,
- Menschen zu ermutigen, neue Wege in der Unterstützung für diesen Personenkreis zu beschreiten.

**DHG**  
Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e.V.

**Die Kriterien – am Beispiel des DHG-Preises 2015 „Leben im Alter gestalten – Teilhabe von älteren Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf“**

Zielgruppe (ältere) Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf
Ausrichtung an den Bedürfnissen & Wünschen älterer Menschen mit Behinderung
Integration von älteren Menschen mit gB und hohem Hilfebedarf in sozialem Nahraum
Sozialraumorientierung des Angebotes
Sicherung sozialrechtlicher Ansprüche auf Teilhabe im Sinne des SGB XII im Alter
Innovationsgehalt / Alternativen zu bisher vorhandenen Lösungen
Inklusive Perspektive statt segregierendes Angebot
Nutzerbeteiligung / Partizipation
Übernahme sozial geachteter Rollen
Veränderung gesellschaftlicher Bilder über ältere Menschen mit Behinderungen

**Die Preisträger 2015**

**1. Preis:**  
Seniorenangebote für Menschen mit geistiger Behinderung der Offenen Behindertenarbeit der Lebenshilfe Bamberg



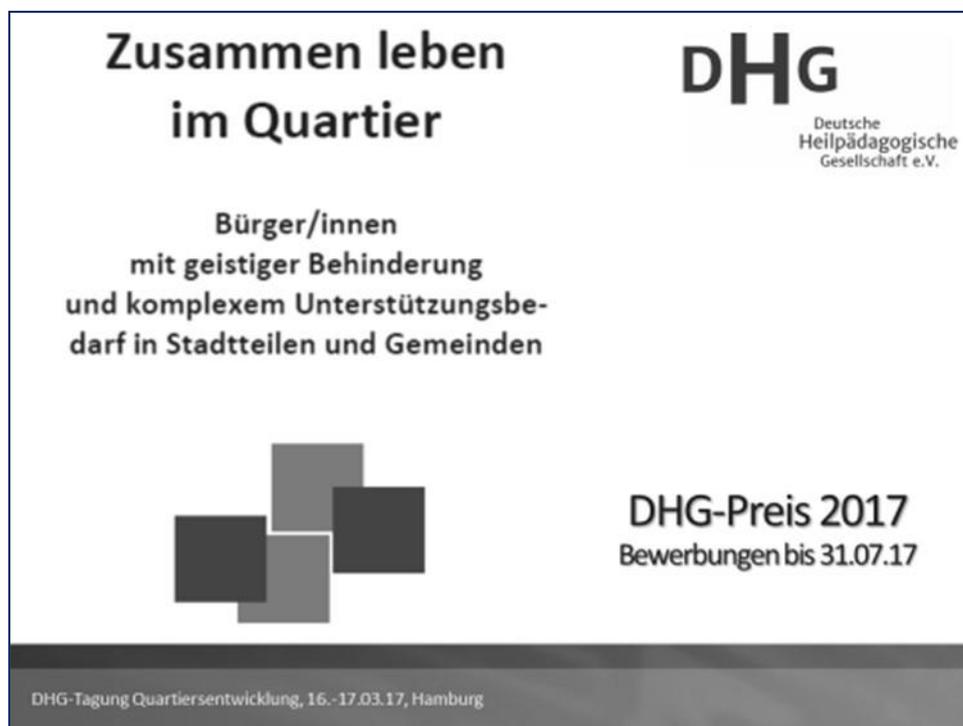
**2. Preis:**  
Apartmenthaus Bochum-Weitmar der Diakonie Ruhr Wohnen gGmbH für Menschen mit Behinderungen



**3. Preis:**  
„Wir sind Wendener“ – ein Projekt der Tagesstruktur der Wohnstätte Wenden der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH



## Ankündigung DHG Preis 2017



### Zusammen leben im Quartier - Bürger/innen mit geistiger Behinderung und komplexem Unterstützungsbedarf in Stadtteilen und Gemeinden

Wie inklusiv ein Gemeinwesen ist, zeigt sich daran, wie die Bürger/innen mit und ohne Behinderung im Quartier zusammen leben.

Unter „Quartier“ wird ein sozial geteilter Lebensraum im Alltag verstanden. Dabei kann es sich um einen Stadtteil, eine Kleinstadt oder eine dörfliche Gemeinde handeln. Ob städtisch oder ländlich, ein Quartier ist der Ort, an dem Menschen zusammen wohnen und sich begegnen, sich versorgen, arbeiten und freie Zeit gestalten. Viele Menschen fühlen sich an ihr Quartier emotional gebunden, ein Quartier kann identitätsstiftend wirken.

Die Altenhilfe und kommunale Seniorenplanung fokussieren schon seit längerem die Schaffung generationengerechter Quartiere. Die Entwicklung bestehender oder neuer Quartiere ist eine kommunale, gemeinschaftliche Aufgabe, die Menschen mit Beeinträchtigungen, Angehörige, Einrichtungen und Dienste im Sinne der Sozialraumorientierung erfolgsversprechend nutzen können.

Dabei hat das vertraute, alltägliche und gut erreichbare Lebensumfeld für die Teilhabechancen von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und komplexem Unterstützungsbedarf eine besondere Bedeutung.

**Der DHG-Preis würdigt innovative Beispiele, die Quartiere erschließen für die Teilhabe von Erwachsenen mit geistiger Behinderung und komplexem Unterstützungsbedarf.**

Beispielsweise kann es sich um Projekte handeln, in denen

- Akteure im Quartier kooperieren, um Angebote und Dienste zu vernetzen, z. B. für verbesserte Unterstützungsstrukturen, um Treffpunkte zu schaffen, gemeinsam aus einer Hand zu beraten, Bildung, Sport und Freizeitangebote zu öffnen, Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen,
- das Wohnen in Nachbarschaften ermöglicht und die Nachbarschaftshilfe gestärkt wird,
- bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Beeinträchtigungen eingebunden wird,
- sich Menschen mit Behinderungen, Angehörige oder Anbieter der Behindertenhilfe an der Quartiersentwicklung in den Kommunen beteiligen,
- Barrieren in den Quartieren abgebaut werden,
- in der individuellen Teilhabeplanung Ressourcen und Angebote im Quartier konsequent genutzt und persönliche Netzwerke erweitert werden.

**Unter dem Motto: „Zusammen leben im Quartier – Bürger/innen mit geistiger Behinderung und komplexem Unterstützungsbedarf in Stadtteilen und Gemeinden“ fordern wir Sie als beruflich oder ehrenamtlich Engagierte in Kommunen, sozialen Diensten, Vereinen und Initiativen auf, Ihre Erfahrungen und Projektbeschreibungen einzureichen.**

Ihr Projekt erfüllt die Voraussetzungen für eine Bewerbung, wenn es

- Menschen mit geistiger Behinderung und komplexem Unterstützungsbedarf einbezieht,
- die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe dieses Personenkreises im Quartier fördert,
- bereits in der Praxis umgesetzt wurde.

Projekte sollen dazu beitragen

- den Stadtteil bzw. die Gemeinde mit ihren vielfältigen Angeboten und Diensten für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf zu erschließen,
- inklusive Ansätze in den Städten und Gemeinden bekannt zu machen und zu verbreiten.

Mehr Informationen zu DHG-Preisen: [www.dhg-kontakt.de/dhg-preis](http://www.dhg-kontakt.de/dhg-preis)



## Aktuelle DHG-Schriften

### **Mehr Teilhabechancen**

**für Menschen mit geistiger Behinderung und komplexem Unterstützungsbedarf  
Anforderung ein modernes Teilhaberecht.**

Dokumentation der Fachtagung von DHG und DGSGB vom 29./30.01.2015 in Berlin.  
Berlin/Jülich 2015 (118 S. / 12,00 € / 15,00 € oder kostenloser Download) ISBN 978-3-9817519-0-1

### **Menschen mit geistiger Behinderung im Maßregelvollzug**

**Herausforderungen für die Behindertenhilfe.**

Dokumentation der Fachtagung vom 6. und 7. Dezember 2012 in Berlin.  
Berlin/Jülich 2013 (209 S. / 12,00 € / 15,00 € oder kostenloser Download)

### **Perspektiven für Menschen mit geistiger Behinderung im Maßregelvollzug**

**Expertise im Auftrag der DHG. Von Erik Weber.**

Darmstadt/ Jülich 2012 (68 S.; 10,00 € / 12,00 € oder kostenloser Download )

### **Leben so wie Du und Ich**

**Wege zur Teilhabe in der Gemeinde und Gesellschaft von Menschen mit geistiger Behinderung  
und hohem Unterstützungsbedarf.**

Beiträge und Projektbeschreibungen zu den DHG-Preisen 2008 und 2010;  
Jülich 2011 (106 S. / 8,00 € / 10,00 € oder kostenloser Download )

### **Ausgrenzen – Begrenzen – Entgrenzen?**

**Teilhabechancen von behinderten Menschen mit schwerwiegend herausforderndem Verhalten.**

Tagungsbericht DHG/Netzwerk Intensivbetreuung. Heidelberg/Jülich 2010  
(194 S. / 10,00 € / 12,00 € oder kostenloser Download ) ISBN 978-3-00-032022-4

**Bestelladresse, gesamte Schriftenliste und Schriften zum Download:**

**[www.dhg-kontakt.de](http://www.dhg-kontakt.de) - [mail@dhg-kontakt.de](mailto:mail@dhg-kontakt.de)  
DHG-Geschäftsstelle, Am Schulzentrum 9-11, 52428 Jülich**

„Die DHG will dazu beitragen, die Lebensqualität von geistig behinderten Menschen mit einem hohen personellen Hilfebedarf zu verbessern.“

## Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e.V.

- berufsübergreifend
- interdisziplinär
- innovativ

## Ein Fachverband in der Behindertenhilfe zum Mitmachen

- sich über aktuelle Entwicklungen auszutauschen
- neue Ziele entwickeln
- sich engagieren im Kreise anderer Menschen

Die DHG wurde 1991 gegründet, um die Enthospitalisierung vieler geistig behinderter Menschen aus psychiatrischen Krankenhäusern und anderen Großeinrichtungen voranzutreiben und sich für individuelle gemeindeintegrierte Wohnangebote und Hilfen einzusetzen.

Die DHG will dazu beitragen, die Lebensqualität von geistig behinderten Menschen mit einem hohen personellen Hilfebedarf zu verbessern:

Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen, mit Sinnesbeeinträchtigungen, mit Verhaltensauffälligkeiten oder psychischen Erkrankungen.

**Außerdem möchte die DHG innovative Entwicklungen in der Behindertenpolitik und in der Praxis der Behindertenarbeit vorantreiben:**

Mehr Lebens- und Wohnqualität, Selbstbestimmung, Individuelle Hilfeplanung, Persönliche Assistenz, Persönliches Budget, Gleichstellung, Sozialraumorientierung – auch für behinderte Menschen mit hohem oder speziellem Hilfebedarf.

## Aktivitäten der DHG

- Fachlicher Austausch
- Fachtagungen
- DHG-Schriften
- Expertisen
- DHG-Preis
- Fachpolitische Stellungnahmen
- Kooperation mit anderen Fachverbänden